



96. Sitzung

Mittwoch, 25. April 2001

Vorsitzende: Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt und Erster Vizepräsident Berndt Röder

Inhalt

Mitteilungen der Präsidentin

- Informationsangebot BürgerschaftOnline 4847 A
Abwicklung und Änderung der **Tagesordnung** 4847 B

Aktuelle Stunde 4847 B

Fraktion der CDU:

- Immer mehr Gewalt – immer weniger
Polizisten** 4847 B
Heino Vahldieck CDU 4847 C
Doris Mandel SPD 4848 B
Manfred Mahr GAL 4849 B, 4853 B
Norbert Hackbusch REGENBOGEN –
für eine neue Linke 4850 B
Hartmuth Wrocklage, Senator 4851 A
Ole von Beust CDU 4851 D
Ingo Kleist SPD 4852 C

Fraktion der GAL:

- „Sterbebegleitung statt Tötung auf
Verlangen?“** 4853 D
Dr. Dorothee Freudenberg GAL 4853 D, 4859 C
Petra Brinkmann SPD 4854 D, 4859 D
Eleonore Rudolph CDU 4855 C, 4858 D
Julia Koppke REGENBOGEN –
für eine neue Linke 4856 B
Karin Roth, Senatorin 4857 A
Peter Zamory GAL 4857 D
Dr. Mathias Petersen SPD 4858 B

Fraktion der SPD:

- Steuergelder für Universal: Fairer
Standortwettbewerb gerät in Schieflage**
(Nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)

Unterrichtung durch die Präsidentin
der Bürgerschaft:

- Wahl einer oder eines Deputierten der
Behörde für Schule, Jugend und
Berufsbildung**
– Drs 16/5576 – 4860 B

Ergebnis 4866 B

Unterrichtung durch die Präsidentin
der Bürgerschaft:

- Wahl einer oder eines Deputierten der
Behörde für Inneres**
– Drs 16/5591 – 4860 B

Ergebnis 4866 B

Unterrichtung durch die Präsidentin
der Bürgerschaft:

- Wahl einer oder eines Deputierten der
Umweltbehörde**
– Drs 16/5592 – 4860 B

Ergebnis 4866 B

Große Anfrage der Fraktion der CDU:

- Was ist los im Hamburger Strafvollzug?**
– Drs 16/5687 – 4860 C

Viviane Spethmann CDU 4860 C

Lutz Kretschmann SPD	4862 A	Heike Sudmann REGENBOGEN –	
Manfred Mahr GAL	4863 B	für eine neue Linke	4884 B
Heike Sudmann REGENBOGEN –		Alexander Porschke, Senator	4884 D
für eine neue Linke	4864 A	Beschlüsse	4885 C
Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit,			
Senatorin	4864 B	Senatsmitteilung:	
Besprechung erfolgt	4866 B	Einführung des	
		Betreuungsschecksystems „Kita-Card“	
		– Drs 16/5824 –	4885 D
Dringlicher Senatsantrag:		mit	
Verkauf des bebauten Grundstücks		Große Anfrage der Fraktion der CDU:	
Schulterblatt		Kindertagesbetreuung in Hamburg –	
– Drs 16/5761 –	4866 B	aktuelle Entwicklungen	
Dr. Holger Christier SPD	4866 C	– Drs 16/5609 –	4885 D
Ole von Beust CDU	4868 A	Rolf Harlinghausen CDU	4886 A, 4889 B
Dr. Martin Schmidt GAL	4869 D	Thomas Böwer SPD	4887 C
Susanne Uhl REGENBOGEN –		Sabine Steffen GAL	4890 A
für eine neue Linke	4870 D	Heike Sudmann REGENBOGEN –	
Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit,		für eine neue Linke	4890 D
Senatorin	4871 C	Ute Pape, Senatorin	4891 D
Werner Dobritz SPD	4873 B	Beschluß und Besprechung erfolgt	4892 D
Karl-Heinz Warnholz CDU	4874 B		
Antje Möller GAL	4875 A	Senatsmitteilung:	
Beschlüsse	4875 C	Verteilung des pädagogischen und	
		nicht-pädagogischen Personals auf die	
		verschiedenen Schulformen im	
		Sekundarbereich I der allgemeinbildenden	
		Schulen Hamburgs	
Antrag der Gruppe REGENBOGEN –		– Drs 16/5809 –	4892 D
für eine neue Linke:		Günter Frank SPD	4893 A
Zukunft des Hamburger Dorfes		Wolfgang Beuß CDU	4893 D
Neuenfelde		Christa Goetsch GAL	4894 C
– Drs 16/5887 –	4875 C	Ute Pape, Senatorin	4896 A
Norbert Hackbusch REGENBOGEN –		Beschluß	4896 D
für eine neue Linke	4875 D, 4879 D	Berichte des Verfassungsausschusses:	
Rüdiger Schulz SPD	4876 D	Gesetz zur Änderung der Verfassung der	
Dr. Stefan Schulz CDU	4877 B	Freien und Hansestadt Hamburg	
Antje Möller GAL	4878 C, 4880 A	Gesetz zur Änderung des Hamburgischen	
Dr. Thomas Mirow, Senator	4879 A	Gesetzes über Volksinitiative,	
Beschluß	4880 B	Volksbegehren und Volksentscheid	
Bericht des Umweltausschusses:		Änderung der Verordnung zur	
Novellierung des Hamburgischen		Durchführung des Hamburgischen	
Naturschutzgesetzes		Gesetzes über Volksinitiative,	
– Drs 16/5885 –	4880 B	Volksbegehren und Volksentscheid	
mit		– Drs 16/5716 –	4896 D
Antrag der Fraktion der CDU:		– Drs 16/5717 –	4896 D
Änderung des Hamburgischen		Dr. Martin Schmidt GAL	4897 B, 4901 A
Naturschutzgesetzes und anderer		Wolfgang Franz SPD	4899 A
Vorschriften		Rolf Kruse CDU	4899 C
– Drs 16/5936 –	4880 C	Susanne Uhl REGENBOGEN –	
Antje Möller GAL	4880 C	für eine neue Linke	4900 C
Renate Vogel SPD	4881 D	Beschlüsse	4901 A
Hartmut Engels CDU	4882 C		

Antrag der Fraktion der CDU:

Aufenthaltsverbote gegenüber Rauschgiftdealern

– Drs 16/5844 –

Carsten Lüdemann CDU

Erhard Pumm SPD

Manfred Mahr GAL

Beschluß

Interfraktioneller Antrag:

Qualitätsmanagement am Universitäts-Krankenhaus Eppendorf

– Drs 16/5888 (Neufassung) –

Beschluß

Berichte des Eingabenausschusses:

Eingaben

– Drs 16/5817 –

– Drs 16/5818 –

– Drs 16/5819 –

Beschlüsse

Sammelübersicht

Beschlüsse

Senatsantrag:

Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb Krankenhäuser vom 11. April 1995

– Drs 16/5664 –

Dietrich Wersich CDU

Dr. Mathias Petersen SPD

Peter Zamory GAL

Norbert Hackbusch REGENBOGEN –
für eine neue Linke

Beschluß

Senatsantrag:

Grundinstandsetzung Brücke des 17. Juni

– Drs 16/5677 –

Dr. Michael Freytag CDU

Jan Ehlers SPD

Anja Hajduk GAL

Heike Sudmann REGENBOGEN –
für eine neue Linke

Dr. Roland Salchow CDU

Dr. Martin Schmidt GAL

Beschluß

Senatsantrag:

Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen

– Drs 16/5825 –

Beschlüsse

Bericht des Sozialausschusses:

Verschuldung Jugendlicher

– Drs 16/5787 –

Beschlüsse

Bericht des Innenausschusses:

Videoüberwachung in öffentlichen Räumen

– Drs 16/5807 –

Beschlüsse

Bericht des Innenausschusses:

Hamburgisches Reisekostengesetz

– Drs 16/5870 –

Beschluß

Bericht des Haushaltsausschusses:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Statistik

– Drs 16/5811 –

Beschlüsse

Bericht des Stadtentwicklungsausschusses:

30. Änderung des Flächennutzungsplans sowie 5. Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg (Justizvollzugsanstalt Billwerder)

– Drs 16/5863 –

Beschluß

Bericht des Stadtentwicklungsausschusses:

31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie 6. Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg (Überregionaler Fachmarkt im Bereich Feldhofe in Moorfleet)

– Drs 16/5864 –

Beschluß

Bericht des Stadtentwicklungsausschusses:

Gesetz über den Bebauungsplan Rahlstedt 114 / Farmsen-Berne 32

– Drs 16/5865 –

Beschlüsse

Antrag der Fraktion der CDU:

Aktenvorlage gemäß Artikel 32 HV hier: Erteilung einer Konzession für die Spielbank Hamburg

– Drs 16/5837 –

Feststellung des Quorums

A **Beginn: 15.00 Uhr**

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet. Die Sitzung beginnt heute mit Glückwünschen, die an unsere Kollegin Frau Schilling gehen. Frau Schilling, ich darf Ihnen im Namen des gesamten Hauses alles Gute zu Ihrem Geburtstag und für Ihr neues Lebensjahr wünschen.

Meine Damen und Herren, heute ist der Starttermin für das Informationsangebot BürgerschaftOnline. Mit diesem neuen Angebot können Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Fraktionen von nun an über das Internet jederzeit schnell und aktuell auf Informationen der Bürgerschaftskanzlei zugreifen. Der Zugang zu BürgerschaftOnline wird Ihnen über den bereits bestehenden Internetauftritt der Bürgerschaft im Rahmen von hamburg.de ermöglicht. Durch Eingabe einer Benutzerkennung und eines Kennwortes gelangen Sie in diesen, für die Allgemeinheit nicht zugänglichen geschützten Bereich des Internets.

Kernbestandteil des neuen Informationsangebotes ist die Datenbank der Parlamentsdokumentation. Mit Hilfe anwendungsfreundlicher Suchfunktionen können Sie die gewünschten parlamentarischen Vorgänge recherchieren, die dazugehörigen Drucksachen aufrufen, herunterladen und an Ihrem eigenen Drucker ausdrucken. Das Angebot wird durch aktuelle Service-Leistungen, wie zum Beispiel Ausschußeinladungen, Tagesordnungen und allgemeine Informationen ergänzt.

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, daß Sie heute auf Ihren Plätzen eine Mitteilung über Benutzernamen und Kennwort sowie die Telefonnummern der kostenlosen Hotline finden, über die Sie bei Software- und Anwendungsproblemen Hilfe bekommen können.

B

BürgerschaftOnline wird in der Bürgerschaftskanzlei von unserer Internetredakteurin, Frau Köhler, betreut. Sie ist für Sie die zentrale Ansprechpartnerin und wird das Angebot unter Berücksichtigung Ihrer Anregungen und Wünsche schrittweise in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Kanzlei weiter entwickeln. Meine Damen und Herren, alle Interessierten haben schon heute im Laufe der Bürgerschaftssitzung die Möglichkeit, an einem PC in der Lobby in das neue Angebot hineinzuschauen.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Zu den vertagten Punkten teile ich Ihnen mit, daß die CDU-Fraktion ihren Antrag, Drucksache 16/5846, zurückgezogen hat. Es handelt sich dabei um den Tagesordnungspunkt 54.

Wir kommen nun zur

Aktuellen Stunde

Dazu sind drei Themen angemeldet worden, und zwar von der CDU-Fraktion

Immer mehr Gewalt – immer weniger Polizisten
von der GAL-Fraktion

„Sterbebegleitung statt Tötung auf Verlangen?“
sowie von der SPD-Fraktion

Steuergelder für Universal: Fairer Standortwettbewerb gerät in Schieflage

Wird das Wort zur ersten Debatte gewünscht? – Herr Vahldieck, Sie haben das Wort.

(Dr. Martin Schmidt GAL: Vahldieck, wie lange dürfen Sie hier noch?) C

Heino Vahldieck CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor Jahren gab es hier in Hamburg das Motto: Hamburg ist das Hoch im Norden. Zum Glück stimmt dieser Titel auch zum großen Teil. Er stimmt aber leider auch in einem Punkt, der uns überhaupt nicht freudig erregen kann, nämlich in bezug auf die Kriminalitätsbelastung. Hamburg ist inzwischen Spitzenreiter bei der Kriminalität, und das nicht nur unter den Ländern – denn daß es ein Stadtstaat sein würde, ist relativ naheliegend –, sondern inzwischen auch unter den Großstädten, unter den Metropolen der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben in Hamburg im Jahr 2000 16 675 Straftaten auf 100 000 Einwohner gehabt. Während wir 1999 noch den dritten Platz innehatten – auch nicht gerade berauschend, aber immerhin den dritten Platz –

(Manfred Mahr GAL: Da haben Sie auch schon geschimpft!)

und Berlin und Frankfurt noch vor uns waren, sind wir inzwischen tatsächlich nicht nur das Hoch im Norden, sondern auch im Süden, im Westen und im Osten. Wir sind, was die Kriminalität betrifft, das Hoch in Deutschland, und das ist ein Titel, auf den wir nicht stolz sind.

(Beifall bei der CDU – Dr. Martin Schmidt GAL: Die CDU ist doch immer stolz!)

Wenn man sich einzelne Deliktsbereiche ansieht, ist das Bild noch betrüblicher. Bei der besonders schweren Straftat Raub kommen auf 100 000 Einwohner – ich nenne jetzt nur einmal vier Städte, die von der soziologischen Struktur alle vergleichbar sind – in München 79 Raube, in Frankfurt/Main 207, in Berlin 249 und in Hamburg 349. Das heißt, in Hamburg ist die Zahl der Raube im Jahr 2000 noch einmal deutlich gestiegen. Ein Beispiel, wie es auch anders laufen kann, ist Frankfurt. Dort war man im Jahr 1999 bei mehr als 290 Rauben auf 100 000 Einwohner und ist jetzt bei 207. Das ist immer noch viel zuviel, aber es ist eine Entwicklung in die richtige Richtung und scheint an der Sicherheitspolitik zu liegen, die in Frankfurt von der christlich-liberalen Regierung und von Innenminister Bouffier gemacht wird. Offenbar ist es möglich, Zahlen, die bisher schlimm waren, in die richtige Richtung zu verändern.

Man könnte eine Vielzahl von Beispielen nennen. Das Ergebnis ist immer gleich: Die Situation in Hamburg ist schlecht bis katastrophal. Wenn Innensenator Wrocklage angesichts dieser Zahlen von einer stabilen Sicherheitslage spricht, verstehe ich überhaupt nicht, was er damit meint; man kann sich eigentlich nur an den Kopf fassen, um es einmal ganz deutlich auszudrücken.

(Beifall bei der CDU)

In der Kriminalität sind wir locker in der Champions League. In Sachen Aufklärung sind wir sicherer Absteiger, mit der Tendenz, sogar in der Zweiten Liga nach unten durchgereicht zu werden.

Die Entwicklung in der Kriminalität ist genau umgekehrt wie die Entwicklung im Bereich des Personals. Ich möchte Sie mit einigen Zahlen konfrontieren, die zwar in den letzten Tagen durch die Presse gegangen sind, die man sich aber noch einmal vergegenwärtigen sollte. Im Jahre 1994 hatten wir etwa 8800 Polizeivollzugsstellen, heute sind es weniger als 8000, das bedeutet einen Rückgang um circa 10 Prozent.

D

(Heino Vahldieck CDU)

- A Welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Die Konsequenz, die der Senat hier in Hamburg aus dieser Entwicklung zieht, lautet: Wir setzen den Personalabbau fort. Vielleicht geschieht es nicht mehr konsolidierungsbedingt, wie in den letzten sieben Jahren, aber in der Konsequenz ist es dasselbe, ob sich das Personal konsolidierungsbedingt verringert oder weil Stellen in Verwaltungsstellen umgewandelt oder Pensionierungen nicht durch entsprechende Neueinstellungen ausgeglichen werden. Es wird zumindest so sein, daß bis zum Jahr 2006, das heißt in den nächsten fünf Jahren, noch weitere 429 Stellen wegfallen. Damit werden wir im Bereich des Polizeivollzugs in den Jahren 1994 bis 2006 ungefähr 1200 Stellen weniger haben, und das angesichts einer sich in einigen Deliktsbereichen geradezu explosionsartig steigenden Kriminalität. Wir halten das für vollkommen unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Die Polizei braucht nicht weniger, sondern mehr Personal. Der Personalabbau muß sofort eingestellt werden. Um wenigstens den Stellenbestand des Jahres 1997 wieder herzustellen, als die Kriminalitätszahlen in etwa so wie im Jahr 2000 waren, brauchen wir die Schaffung von 428 Stellen. Das ist unsere Politik, die wir hier gefordert haben. Sie haben das abgelehnt. Wir halten dies nach wie vor für schlecht. Ich kann Ihnen versichern, daß wir alles dafür tun werden, damit diese Entwicklung umgedreht wird. Im übrigen brauchen wir eine Politik und einen Senat, der sich mit der Polizei identifiziert und ihr nicht mit Mißtrauen entgegenkommt. Wir brauchen eine Politik, die der Polizei die Mittel in die Hand gibt, die sie benötigt,

(Glocke)

- B **Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt** (unterbrechend): Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Heino Vahldieck (fortfahrend): Vielen Dank für den Hinweis, Frau Präsidentin; ich beende nur noch diesen Satz –

(Heiterkeit bei der GAL und der SPD)

nämlich Brechmittel für Dealer sowie Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten. Das sind unsere Forderungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Ein Hinweis an die nachfolgenden Redner: Sie haben die Möglichkeit, sich in dieser Debatte mehrfach zu melden; das sollten Sie nutzen. Nach unserer Geschäftsordnung gilt die Fünf-Minuten-Redezeitbegrenzung. Frau Mandel, Sie haben das Wort.

Doris Mandel SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Vahldieck, Sie haben mich tatsächlich beeindruckt.

(Ole von Beust CDU: Primal!)

Das war fast ein gelungener Vortrag eines Moritatensängers.

(Rolf Kruse CDU: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Es ist Ihnen zeitweise ja sogar gelungen, dieses böse Glitzern in Ihren Augen herbeizuzaubern. Zwei Dinge haben allerdings gefehlt: Dieser schwarze Umhang und zwei oder drei Mitglieder Ihrer Fraktion, die ab und zu einmal ein

Pappschild hochhalten, vielleicht mit einem Dolch drauf, von dem das Blut tropft. C

Meine Damen und Herren, die Zahlen der Bundesstatistik schönzureden, wäre der Sache nicht dienlich, aber alles schlechtzureden, ist gefährlich und appelliert nur an niedere Instinkte.

(Beifall bei der SPD)

Zudem schüren Sie subjektiv vorhandene Ängste vor Kriminalität, die objektiv nicht berechtigt sind. Ich hätte nicht gedacht, daß Sie das nötig haben; nach Ihrem sogenannten Sicherheitsberater, Herrn Kusch, anscheinend doch.

(Jürgen Klimke CDU: Nicht ein sogenannter; er ist ein Sicherheitsberater! – Barbara Ahrons CDU: Nur weil er die Wahrheit sagt!)

Herr Kusch ist als Zugereister doch sehr bemüht, unsere schöne Stadt schlechtzumachen. Wenn man ihn hört, muß man annehmen, in Hamburg herrschten Zustände wie in Chicago in der wildesten Zeit, an jeder Straßenecke lauert das Verbrechen. Keinem Touristen sollte demnach noch der Besuch unserer schönen Stadt empfohlen werden.

Nun äußert sich in der CDU zum Thema Innere Sicherheit nicht nur Herr Kusch. Wenn Sie, Herr Vahldieck, beispielsweise sagen, es gebe immer wieder erstaunliche Erfolge der Polizei, dann klingt das schon etwas moderater. Wenn man dann Herrn von Beust hört, der immer wieder für ein liberales Hamburg eintritt, ist klar, daß es in der CDU nicht nur eine Meinung gibt.

(Ole von Beust CDU: Finden Sie Raub liberal? Ich nicht!)

Man ist fast geneigt, von einer Chaotentruppe zu reden. D

(Beifall bei der SPD)

Konstruktive Oppositionsarbeit: Fehlanzeige, und das nicht nur in der Innenpolitik. Nach Aussage Ihrer Fachsprecher soll dieser Senat selbstverständlich in jedem Ressort sparen, aber doch bitte nicht bei der Polizei, auf keinen Fall bei den Schulen und den Krankenhäusern und schon gar nicht bei den Kitas oder den Bücherhallen, und in der Pflege, Frau Blumenthal, doch erst recht nicht.

Ich habe noch nie einen konstruktiven Vorschlag von Ihnen gehört,

(Rolf Kruse und Barbara Ahrons, beide CDU: Weil Sie nie zuhören!)

wo man denn sparen darf, aber den Haushalt sollen und dürfen wir sanieren. Ihrer Meinung nach sparen wir noch gar nicht genug. Herr von Beust, bringen Sie bitte Ihren Laden auf Linie, kommen Sie Ihrem Verfassungsauftrag nach. Schärfen Sie Ihren Parteikolleginnen und -kollegen bitte eins besonders ein: Hamburg darf auf keinen Fall öffentlichen Schaden nehmen. Hamburg ist und bleibt eine lebenswerte Stadt. Ihre Kampagne aber schadet dieser Stadt.

Wenn ich mir die Statistiken anschau, bin ich die letzte, der die Zahlen Anlaß zur Freude geben.

(Karl-Heinz Ehlers CDU: Aber Sie begreifen sie nicht!)

– Dazu kennen Sie mich hoffentlich schon lange genug, Herr Ehlers. Ich bin aber auch so ehrlich und setze die Zahlen in Relation zu anderen Metropolen in dieser Republik

(Zuruf von Antje Blumenthal CDU)

(Doris Mandel SPD)

- A – hören Sie zu, Frau Blumenthal – wie auch zu Ihren Erhebungsgrundlagen. Dagegen erscheint Ihre jetzige Schwarzmalerei sogar als übelste Polemik, die nur auf eins abzielt: Angstmache und Verunsicherung ganzer Bevölkerungsschichten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Schauen wir uns doch die Zahlen mal an, aber nicht nur durch die Brille des Herrn Kusch; oder gucken Sie jetzt doch schon alle durch die „Schill“-Brille?

(Dr. Roland Salchow CDU: Haha! Wie lange haben Sie für diesen Witz gebraucht?)

Erstens: In Hamburg werden seit Jahren

(Karl-Heinz Ehlers CDU: Was glauben Sie eigentlich, wie blöd der Wähler ist! – Ole von Beust CDU: Was hat das mit Raub zu tun?)

auf unser Betreiben hin alle Straftaten – ich betone alle –, die angezeigt werden, in der Statistik erfaßt. Ob diese sich dann bei den Ermittlungen als Straftaten erweisen oder nicht, spielt keine Rolle mehr, sie bleiben in der Statistik als Straftaten erfaßt.

Zweitens: In Hamburg werden alle Fälle häuslicher Gewalt seit gut einem Jahr als Straftat aufgeführt, und das ist in den anderen Metropolen nicht so. Außerdem wird in Hamburg gegen den häuslichen Gewalttäter von Amts wegen Strafanzeige gestellt. Auch das wird in anderen Städten nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD)

In Hamburg werden auch die Straftaten von strafunmündigen Kindern, das heißt von Kindern unter 14 Jahren, erfaßt, um ein genaues Bild von Kindern bei der Straßenkriminalität zu bekommen.

(Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Sie müssen zum Schluß kommen, Ihre Redezeit ist um.

Doris Mandel (fortfahrend): Ja. Genau diese Zahlen werden in anderen Metropolen, die Sie gern als Beispiel anführen, nicht erhoben. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Mahr.

Manfred Mahr GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU zieht tatsächlich alle Register, um die Bevölkerung für dumm zu verkaufen.

(Lachen bei Ole von Beust CDU)

Wider besseren Wissens wird die Kriminalstatistik dazu mißbraucht,

(Ole von Beust CDU: Die Wahrheit zu sagen!)

ein Bedrohungsszenario zu entwerfen, das mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat. Natürlich gibt es Kriminalität in dieser Stadt, wer wollte das bezweifeln. Die wird es aber unter jeder Regierungsfarbe geben, sei sie nun schwarz oder rotgrün.

Wie beliebig aber die Fakten sind, die für die CDU ausreichen, um Alarm zu schreien oder zu bagatellisieren, mag man an den Äußerungen von Herrn Vahldieck ablesen. Am

24. Mai 2000 prangerte er die mörderische Gewalt an, die der Besucher einer Diskothek durch das Zünden einer Handgranate ausgelöst hatte. Dem Senat wurde Tatenlosigkeit und Hilflosigkeit vorgeworfen. Mord und Totschlag, so versuchte die CDU zu suggerieren, beherrschten den Hamburger Alltag.

(Karl-Heinz Warnholz CDU: Das ist doch auch so!)

Wenn der Senat jetzt feststellt, daß in Hamburg seit 14 Jahren die niedrigste Zahl von Mord und Totschlagsfällen registriert wurden, macht Herr Vahldieck geltend, daß diese Zahlen für die Bürgerinnen und Bürger nicht entscheidend seien, sondern die Alltagskriminalität. Was gilt denn nun?

Die CDU hat in der Vergangenheit ausdrücklich und wiederholt das Raubkonzept der Innenbehörde begrüßt. Jetzt beklagt sie die gestiegenen Raubzahlen. Ist das Konzept jetzt doch nicht richtig? Oder, wenn es richtig ist, haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Schwierigkeiten mit der Wahrheit?

Auch wenn Sie und manche Medienvertreter es gern als Schönreden bezeichnen, hat die offensive Politik von Rotgrün zur Aufklärung der Öffentlichkeit und Enttabuisierung der Gewaltdelikte unter Jugendlichen mit Sicherheit dazu beigetragen, daß mehr Delikte ins Hellfeld geraten sind. Das gleiche gilt für die Delikte in häuslichen Bereichen. Und das ist gut so. Daraus läßt sich aber sicherlich nicht der von Ihnen gefolgerte Schluß ziehen, die Gewalt steige, weil wir weniger Polizisten haben. Das ist blanker Unsinn, meine Damen und Herren, und Sie wissen es.

(Beifall bei der GAL, der SPD und bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Ich will gern konzедieren, daß die Belastung der Beamten zugenommen hat – das kann ich selbst bezeugen –, aber Hamburg hat noch immer die dritthöchste Polizeidichte in der gesamten Republik. Wer Hamburg im Bereich der öffentlichen Sicherheit Tatenlosigkeit vorwirft, ist blind oder böswillig. Das Programm „Polizeikommissariate“ – ein Millionenprogramm – wurde weiter vorangetrieben,

(Ulf Lafferenz CDU: Das ist doch Unfug!)

und die Hamburger Polizei ist die am modernsten ausgestattete Polizei der Republik. Im Bereich der Schwerstkriminalität kann die Polizei durchaus gute Erfolge vorweisen.

Ferner leistet sich Hamburg mit der Kriminologischen Forschungsstelle beim Landeskriminalamt eine Einrichtung, die mit Regionalanalysen auf seriöser Grundlage belastbare Zahlen liefert und damit verhindert, daß die Polizei aus der Bauchlage heraus arbeitet.

So hat die im letzten Jahr nach Vorläufern aus den Jahren 1990 und 1995 festgestellte dritte regionale Analyse in Altona ergeben, daß die subjektive Sicherheit in Altona deutlich gestiegen ist. Der Anteil derjenigen Personen, der angab, sich im Wohnviertel nicht sicher zu fühlen, lag sogar noch unter dem des Jahres 1990. Daran wird auch Ihre Stimmungs- und Panikmache nichts ändern.

Was hätte die CDU wohl gemacht, wenn Frankfurt oder Berlin nach Ihrer Rechnung Spitzenreiter der Kriminalstatistik geworden wäre? Sie hätten sicherlich den Senat gelobt, ob seiner hervorragenden Kriminalpolitik. Oder etwa nicht?

Meine Damen und Herren, daran wird doch deutlich, daß Sie sich die Zahlen so zurechtbiegen, wie es Ihnen gerade paßt. Ich habe von jeher die Auffassung vertreten – damit

(Manfred Mahr GAL)

- A wir uns nicht mißverstehen, das mache ich auch heute noch –, daß die Kriminalstatistik so oder so einen Eindruck vermittelt, wie sich Kriminalität und die Anzeigebereitschaft in der Gesellschaft entwickeln. Sie ist ein Arbeitsnachweis der Polizei, mehr aber auch nicht, alles andere wäre Kaffeesatzleserei. Daß man aus der Analyse der Kriminalstatistik auch Schwerpunkte bilden kann, ist selbstverständlich, und das findet auch statt.

Des weiteren möchte ich noch etwas zur Stellsituation sagen. In einigen Dienststellen ist die Lage tatsächlich angespannt, aber zur Haushaltskonsolidierung gibt es keine Alternative. Wenn jetzt von der CDU und den Gewerkschaften gemeutert wird, daß weitere Stelleneinsparungen geplant seien und damit die Öffentlichkeit getäuscht wurde, ist das absoluter Nonsens. Die Polizeigewerkschaften sind sehr wohl darüber informiert, daß beispielsweise in den Jahren 2002 bis 2006 139 Stellen zur Finanzierung der Hebungsprogramme eingespart werden sollen. Aber da hält man sich lieber zurück, denn es geht ja um den eigenen Vorteil. Das Ganze steht bekanntlich unter dem Vorbehalt, daß die Bürgerschaft zustimmt.

(Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Herr Mahr, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Manfred Mahr (fortfahrend): Wenn Sie das wollen, tun Sie das. Sagen Sie es so deutlich auch den Polizeigewerkschaften, dann können wir neu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

- B **Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt**: Das Wort hat Herr Hackbusch.

Norbert Hackbusch REGENBOGEN – für eine neue Linke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es sind schon viele gute Argumente genannt worden, die ich nicht wiederholen will.

(Ole von Beust CDU: Schade!)

Ich möchte aber auf einen Aspekt näher eingehen, der von der CDU relativ heftig beritten wird, nämlich die Frage, ob das Thema Kriminalität tatsächlich ein Wahlkampfthema ist oder nicht. Ich muß zugeben, daß es in der Tat ein wichtiges Thema ist, das wir im Wahlkampf diskutieren müssen. Es ist deswegen ein so wichtiges Thema, weil sich viele Menschen damit beschäftigen, und demgemäß muß es auch für die Politiker selbstverständlich sein, sich damit auseinanderzusetzen und etwas dazu zu sagen. Soweit ist es richtig.

Die Frage ist aber, wie man sich damit auseinandersetzt. Dabei habe ich etwas Wunderbares gelernt. In Vorbereitung meiner Rede habe ich bei der Lektüre eines Interviews, das Herr von Beust der „taz“ gegeben hat, folgendes gelesen.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Jo, geil!)

Es wurde gefragt – wie man es sich von der „taz“ gut vorstellen kann –, ob man sich in Hamburg eigentlich noch auf die Straße wagen kann. Die Antwort von Herrn von Beust lautete:

„Das ist richtig, Raubüberfälle, Jugendkriminalität, offene Drogenszene sind Probleme, die riesige Emotionen wecken, für die der Senat aber nicht einmal den Ansatz einer Lösung hat.“

(Dr. Roland Salchow CDU: Vollkommen richtig!)

C

Die „taz“ fragt weiter:

„Wir meinen es anders. Im vorigen Jahr wurden in Hamburg 38 Menschen ermordet, aber 41 im Straßenverkehr getötet. 3451 Menschen wurden Opfer von Körperverletzungen. Bei Verkehrsunfällen kamen 9715 Menschen körperlich zu Schaden. Unsere Frage lautet also: Kann man sich in Hamburg noch auf die Straße wagen?“

Ole von Beust antwortete:

„Die Frage ist Ihnen gelungen!“

(Heiterkeit und Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke, SPD und GAL – Ole von Beust CDU: Falle!)

Herauskommen müssen Sie da selbst.

Herr von Beust weiter:

„Die Menschen fühlen sich durch vorsätzliche Gewalt doch mehr bedroht als durch Unfälle, und diese subjektiven Ängste muß man sehr ernst nehmen. Objektiv ist es aber viel gefährlicher, am Tag den Jungfernstieg zu überqueren, als nachts durch einen dunklen Park zu gehen. Das zu vermischen halte ich zwar für intellektuell spannend, aber politisch für nicht zulässig, dazu sind die Ursachen zu verschieden.“

Meine Damen und Herren, dieses kleine Interview zeigt das Problem. Wir müssen bei dieser Frage aufklären, denn die Zahlen erstaunen alle Menschen dieser Stadt.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke, GAL und SPD)

Jeder von uns hat das Gefühl, Mord ist eine alltägliche Sache und Unfälle im Verkehrsbereich sind sehr viel seltener. Ich verlange von den Parteien eine aufklärende Position; sie müssen auch diese Fakten nennen. In dem Augenblick, wo eine Partei nur von „Hochburg der Kriminalität“ spricht und sagt: Das ist Hamburg, das zeichnet die Stadt aus, nimmt sie das Thema als Wahlkampfthema nicht ernst, sondern nutzt es nur zur weiteren Verängstigung der Menschen in dieser Stadt. Das ist nach meiner Meinung nicht zulässig.

D

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke, GAL und SPD)

Dabei wissen wir – damit möchte ich auf den nächsten Bereich überleiten –, daß immer eine gewisse Gefahr besteht, daß diese Probleme in voller Breite thematisiert werden und alle Parteien dafür ansprechbar sind. Die SPD hat es bei den letzten Bürgerschaftswahlen selbst schmerzlich erfahren müssen, als sie sich von der CDU in diesen Sog hineinziehen ließ. Demgemäß hoffe ich, daß diese Partei jetzt gewappnet ist und es ihr in diesem Bürgerschaftswahlkampf nicht passieren wird.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Wir haben verstanden!)

Bei der GAL befürchte ich leider etwas ähnliches. Ich habe ein Interview mit Herrn Edler gelesen. Darin sagte er, das Thema der Inneren Sicherheit sei bisher etwas vernachlässigt worden. Auch zum Thema Drogen gebe es eine heftige Diskussion innerhalb der GAL.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Diskussion ist immer gut! – Anja Hajduk GAL: Ja!)

Wir sind gespannt, was dabei herauskommt. Ich hoffe, daß die Position, die Herr Mahr dargestellt hat, auch wei-

(Norbert Hackbusch REGENBOGEN – für eine neue Linke)

A terhin die Position der GAL sein wird. Das würde mich freuen. – Danke.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke und bei Axel Bühler GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Senator Wrocklage.

Senator Hartmuth Wrocklage: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Woran erkennt man, daß Wahlkampf in Hamburg ist? Die CDU setzt auf Angstkampagnen. Agitation statt Aufklärung, das war ihr einziges politisches Argument und das bleibt es auch in diesem Wahlkampf; insofern gibt es nichts Neues.

(Beifall bei der SPD)

Absurde Vorwürfe geistern durch die Stadt: Der Senat nehme die Innere Sicherheit und die Sorgen der Menschen nicht ernst. Richtig ist, daß wir Hamburgs Polizei in den letzten sieben Jahren zu einer der modernsten Großstadt-polizeien gemacht haben, und das in Zeiten der Konsolidierung.

Der Vorwurf der CDU-Innenpolitiker lautet: Ihr habt bei der Polizei Stellen eingespart. Der Vorwurf der CDU-Finanzpolitiker lautet: Ihr spart viel zuwenig.

(Ole von Beust CDU: Das stimmt doch nicht!)

Und dazu kommt die Forderung der CDU nach Hunderten von zusätzlichen Stellen, die nicht finanziert sind. Ich meine, Sie sollten sich auf eine schlüssige Position einigen.

(Beifall bei der SPD)

B Im nächsten Vorwurf heißt es, es gebe neue Pläne für weitere Stelleneinsparungen bei der Polizei. Richtig ist, daß das Sparprogramm bei den Stellen der Polizei in diesem Jahr ausläuft, und dabei bleibt es. Richtig ist aber auch, daß wir kein Geld drucken können. Wenn wir im nächsten Jahr weitere Innovationen bei der Polizei finanzieren wollen, zum Beispiel für die Reform der Ausbildung, dann geht das nur aus dem Bestand. Klar ist, daß wir die Polizeipräsenz soweit wie möglich erhöhen und die Stellenstreichungen soweit wie möglich reduzieren wollen. Hier gibt es Planungsüberlegungen, aber noch keinerlei Beschlußfassungen seitens des Senats oder der Bürgerschaft. Im übrigen hat die Innenbehörde die Ausschüsse über den Stand der Planungen zur Personalentwicklung laufend unterrichtet.

Die CDU versucht nun seit einer Woche, Stelleneinsparungen und Sicherheitslage zu einer Anklage gegen die Innenpolitik des Senats zu verbinden. Was hat sie damit erreicht? Sie hat bewiesen, daß sie Statistiken weder lesen noch interpretieren kann

(Lachen bei Ole von Beust CDU)

– ein Beispiel dafür sind ihre Thesen zur Häufigkeitsziffer, die jeden Fachmann vor den Kopf stoßen. Sie hat bewiesen, daß sie die Leistung der Hamburger Polizei nicht anerkennt – ein Beispiel dafür sind ihre Thesen zur Aufklärungsquote. Sie hat bewiesen, daß sie wie die Karnickel auf die Zahlen starrt, aber keine inhaltlichen Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung vorzulegen weiß. Sie hat bewiesen, daß sie die Sicherheitsprobleme einer Großstadt, die niemand leugnet – zum Teil habe ich selbst als erster darauf hingewiesen –, nicht versteht und diese deshalb auch nicht deuten kann, egal, wie vollmundig sie das behauptet.

C Sie schwanken, Herr von Beust, zwischen draufhauen, wegsehen und selektiver Wahrnehmung. Draufhauen bei der alten „Flora“ und bei der Jugendkriminalität. Wegsehen

(Elke Thomas CDU: Das machen Sie doch auch gern!)

beim Thema „häusliche Gewalt“. Selektive Wahrnehmung, wie beim Thema Sparen. Hamburg hat seinen Haushalt ausgeglichen, als die CDU in anderen Stadtstaaten – auch im Bereich „Inneres“ – das Geld mit vollen Händen ausgegeben hat, das ihnen jetzt fehlt und das sie jetzt werden einsparen müssen.

Wir in Hamburg bleiben bei unserem Kurs. 2001 ist das letzte Jahr der Einsparungen zu Konsolidierungszwecken bei der Polizei.

(Dr. Roland Salchow CDU: Das ist Ihr letztes Jahr!)

Die Modernisierung der Polizei geht weiter. Wir setzen auf Prävention, auf Ermutigung und Aktivierung der Bürger. Wir setzen auf moderne Konzepte wie das Anti-Raub-Konzept, und wir wissen, daß wir dafür einen langen Atem brauchen. Mit ihren unverantwortlichen Angstkampagnen steht die CDU in schlechter Gesellschaft mit dem Rechtspopulisten Schill. Sie zittern vor ihm, Herr von Beust, und sie kuscheln mit ihm.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL – Heiterkeit bei der CDU)

Damit werden Sie in unserer liberalen Stadt keinen Erfolg haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr von Beust. D

Ole von Beust CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Wrocklage, ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß ich eigentlich nur noch Mitleid mit Ihnen habe, Sie sind so etwas von peinlich.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andrea Hilgers SPD: Fassen Sie sich mal an die eigene Nase!)

Aber das Beruhigende ist, daß es ab September mit Ihnen vorbei ist, und das wird Hamburg guttun.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich selber auf die Fahnen schreibt, in Hamburg eine Polizeireform zu machen, von Kommissariat zu Kommissariat zieht und immer den gleichen Satz „das ist Polizeiarbeit aus einem Guß“ sagt – in Wahrheit bedeutet diese Polizeiarbeit aus einem Guß weniger Polizeivollzug und Mehrheit in der Verwaltung –, der ist unfähig, das Amt des Innensensors zu bekleiden.

(Beifall bei der CDU)

Die Damen und Herren von der Koalition haben gesagt, man appelliere an niedere Instinkte.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Seit wann ist Wahrheitsliebe ein niederer Instinkt? Das ist mir ganz neu, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU und Zurufe von der SPD)

Sie haben unsere Kritik an den Zuständen und die vorliegenden Zahlen gar nicht bestritten und gesagt, da gibt es

(Ole von Beust CDU)

- A Schwierigkeiten. Die Schwierigkeit ist, daß wir beim Raub Nummer eins sind. Die Schwierigkeit ist, daß wir bei Jugendgewalt Nummer eins sind. Die Schwierigkeit ist, daß wir bei Wohnungseinbrüchen ganz oben sind. Die Schwierigkeit ist, daß wir bei Kfz-Diebstählen ganz oben sind. Die Schwierigkeit ist, daß wir bei Einbrüchen aus Kfz ganz oben sind. Wir haben eine offene Drogenszene, wohl die größte in Europa. Und Sie sagen, wir haben Schwierigkeiten, aber im Bereich häuslicher Gewalt tun wir viel. Was vergleichen Sie hier eigentlich miteinander, Frau Kollegin? Sie vergleichen hier Dinge, die gar nicht vergleichbar sind; das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Jan Ehlers SPD: Das ist mehr als entlarvend!)

Wenn Sie vor dem Hintergrund der Statistik des Bundesministers des Inneren – das ist nicht unsere Erfindung, sondern der Bundesminister des Inneren ist Ihr Parteifreund – von Angstmache sprechen, haben Sie ein eigenartiges Verhältnis zu Ihrer eigenen Bundesregierung. Wir verwenden die Zahlen der Bundesregierung, und Sie werfen uns Angstmache vor; das ist doch abenteuerlich. Die Wahrheit ist, daß Hamburg, zwar nicht bei allen, aber bei den meisten Delikten, die die körperliche Unversehrtheit der Menschen bedeuten, die viel Leid und Angst mit sich bringen, eine tragische Spitzenstellung hat. Und Ihre Antwort ist, die Polizeivollzugsstärke auf ein so niedriges Niveau zu bringen, wie wir es noch nie hatten. Das paßt einfach nicht zusammen, und das hören Sie nicht gerne.

(Beifall bei der CDU)

- B Dabei geht es nicht darum, was Herr Wrocklage oder ich oder Herr Schill empfinden, sondern es geht darum, was die Menschen empfinden, die Opfer von Gewalttaten geworden sind. Haben Sie eigentlich einmal mit solchen Leuten gesprochen?

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Ja, ganz oft!)

Gestern war ein Schüler bei mir zu Besuch, der vor der Schule aufs brutalste abgezogen wurde. Er sagte, er hätte unzählige Male darauf hingewiesen, aber nichts, überhaupt nichts, sei passiert. Denken Sie doch bitte bei Ihrer ganzen Propaganda einmal an die Opfer

(Doris Mandel SPD: Das haben wir!)

und nicht nur an sich selber und Ihren Machterhalt, dann wären wir einige Schritte weiter.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Machen wir uns doch bitte gemeinsam nichts vor. Bei der Frage, was im Wahlkampf eine Rolle spielt, geht es nicht danach, was Sie oder wir zum Wahlkampfthema machen wollen, was die Menschen aber nicht als Themen empfinden, sondern die Aufgabe der Politik ist es, Wahlkampfthemen aufzugreifen, die die Menschen umtreiben, und das Thema Innere Sicherheit treibt die Menschen um. Als ich Ihnen vor einiger Zeit einen Sicherheitspakt oder eine Sicherheitspartnerschaft angeboten habe, bestimmte Dinge gemeinsam anzugehen, damit es kein Wahlkampfthema wird, haben Sie gesagt, Sie ließen sich doch nicht vorschreiben, was Wahlkampfthema werde oder nicht, und jetzt werfen Sie uns vor, wir machten es zum Wahlkampfthema. Man kann es Ihnen überhaupt nicht recht machen. Was wollen Sie eigentlich?

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen machen sich zu Recht Sorgen, weil Sie keine Lösungen haben. Beim Sport würde man sagen: touché. Aber das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Kleist.

Ingo Kleist SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Beust, Mitleid kann man eigentlich nur mit einem Oppositionsführer haben, der seit 1997 permanent versucht, den Bürgern dieser Stadt einzureden, Hamburg sei eine unsichere Stadt. Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Menschen reicht es nicht aus, wenn rechnerisch mehr Polizisten auf der Straße sind, so die Aussage von Ole von Beust im November 1997.

(Ole von Beust CDU: Stimmt!)

Jetzt fordern Sie 428 neue Stellen. Vor acht Wochen haben Sie der SPD einen Sicherheitspakt angeboten, da forderten Sie 100 Stellen.

(Ole von Beust CDU: Das ist ein Kompromiß!)

Vorgestern hat Herr Kusch wiederum von 100 Stellen gesprochen. Es macht ungefähr 50 Millionen DM aus, 428 Stellen bei der Hamburger Polizei neu zu besetzen. Abgesehen davon hätten Sie dann noch weniger Polizisten auf der Straße, da zusätzlich Polizeibeamte in die Ausbildung geschickt werden müßten, die diese neuen Polizisten unterrichten.

Aber, Herr von Beust, wo wollen Sie denn 50 Millionen DM hernehmen? Nennen Sie doch ein einziges Beispiel. Wenn Sie in Hamburg Bürgermeister werden möchten, müßten Sie doch auch in der Lage sein, einen Haushaltsplan aufzustellen.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Zu lesen! – Dr. Roland Salchow CDU: Wir werden einen eigenen machen!)

Daß Sie unseren aber generell ablehnen, ist seit Jahren bekannt. Sollen wir vielleicht dem Bausenator die 50 Millionen DM wegnehmen,

(Dr. Roland Salchow CDU: Sie können den Bausenator wegnehmen!)

damit Herr Reinert dann wieder mit seinem Wagen auf dem Altengammer Hauptdeich durch Schlaglöcher fahren kann? Sollen wir bei den Privattheatern sparen, damit Herr Mares Ihnen sagen kann, das geht auch nicht, was natürlich auch richtig ist.

(Ole von Beust CDU: Privatisieren Sie mal mehr!)

Nennen Sie uns einen Bereich – Frau Mandel hat darauf hingewiesen –, wo Sie sparen wollen. Ihre einzige Argumentation ist, wir haben zu wenig Polizisten. Im übrigen möchte ich Ihnen sagen, daß wir 1993, als die Kriminalstatistik für diese Stadt noch schlechter war als heute, 800 Polizisten mehr hatten. Das hat auch nichts geholfen.

(Dr. Holger Christier SPD: Das hat auch nicht geholfen!)

Sie sagen natürlich zu Recht, auf Mord – die Aufklärung beträgt aber nicht 46 Prozent, sondern 93 Prozent – werde ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Bei der Schwerekriminalität wird natürlich erheblich mehr Aufklärung betrieben als in einfachen Kriminalfällen, die alle über die Bank weg in einem Rutsch in der Statistik genannt werden.

(Ingo Kleist SPD)

- A Noch eine Bemerkung zu der Frage, wie man in diesen Dingen mit der Polizei umgeht. Nicht der Innensenator, nicht die sozialdemokratischen Politiker, die nach Ihrer Auffassung nicht genügend Stellen zur Verfügung stellen, die den Haushalt konsolidieren müssen, sondern die Polizeibeamten sind es, von denen die Bürger erwarten, daß sie ihre Arbeit machen. Und sie tun es unter Einsatz ihres Lebens in Hamburg in hervorragender Art und Weise, um das einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie erklären uns, daß sie anscheinend dazu nicht in der Lage sei. Der Rückkehrschluß ist nämlich, daß Sie der Hamburger Polizei nicht zutrauen, mit den vorhandenen Mitteln vernünftige Arbeit zu leisten.

(Elke Thomas CDU: Das ist doch Unfug!)

Und noch etwas. Sie stellen immer wieder schnelle Anträge zu den Haushaltsberatungen, welche staatlichen Grundstücke oder Vermögen man noch verkaufen kann, damit Geld in die Staatskasse kommt. Das hat der Senat inzwischen auch getan, weil wir anders gar nicht in der Lage wären, damit umzugehen. Wir bekommen nicht genügend Steuern, und wenn der Steuerzahler in dieser Stadt nicht mehr hergibt – in Anführungsstrichen –, dann hat man einen Haushalt, mit dem man auskommen muß.

(Barbara Ahrons CDU: Der hat nichts mehr an Steuern!)

– Der hat nicht mehr, aber der Staat hat damit auch nicht mehr Einnahmen. Dann müssen Sie mit den vorhandenen Ressourcen umgehen.

- B Lassen Sie mich noch eine abschließende Bemerkung machen, Herr von Beust. Es scheint Sie als Haushälter richtig nervös zu machen. Sie machen immer nur dicke Backen, haben aber nichts dazugelernt und laufen immer nur mit der Abrißbirne im Kopf durch die Gegend. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Mahr.

Manfred Mahr GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr von Beust, etwas hat mich doch nachdenklich gemacht.

(Ole von Beust CDU: O Gott!)

Daß Sie in Frage stellen, daß man die Kriminalität im häuslichen Bereich hier erwähnt ...

(Ole von Beust CDU: Habe ich doch gar nicht!)

– Doch, das haben Sie, Sie haben die häusliche Gewalt mit anderer Kriminalität verglichen.

(Barbara Ahrons CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr von Beust, die Schicksale hinter den vier Wänden in dieser Stadt sind schlimmer als in vielen anderen Bereichen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Haben Sie die verprügelten, die mißhandelten Frauen gesehen, die allein gelassen werden, weil die Polizei ihnen auch nicht helfen kann? Die Frauen in dieser Stadt werden es Ihnen ob dieser Bemerkung danken.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Frauen sowieso!)

Das wird Ihnen noch vor die Füße fallen, da können Sie ganz sicher sein. C

Herr Salchow, Sie haben gesagt, wir würden nichts für die Opfer tun. Es fängt doch bei den Frauen an. Da muß etwas getan werden, damit die überhaupt erst einmal in ihrer Situation gestärkt werden, und Sie bagatellisieren und ver-harmlosen Familiengewalt. Das finde ich ein starkes Stück.

(Beifall bei der GAL und der SPD – Dr. Roland Salchow CDU: Sie sind ein Quatschkopf, Herr Mahr!)

Sie haben gesagt, wir sollten uns erst einmal damit auseinandersetzen, was Menschen bei Gewalt empfinden. Was soll diese blöde Polemik?

(Ole von Beust CDU: Das haben Sie doch eben selbst getan!)

Die Frauen zum Beispiel sind Opfer, und damit setzen wir uns auseinander. Durch die eingeleiteten Maßnahmen aufgrund der Enquete-Kommission setzen wir uns mit den Opfern von Jugendgewalt auseinander, und Sie reden davon, wir würden nichts für die Opfer tun. Das ist blanker Populismus und einfach dummbatzig; anders kann man das nicht mehr sagen.

(Dr. Stefan Schulz CDU: Das mußt du gerade sagen! – Beifall bei der GAL und der SPD)

Ein letzter Satz: Für uns sind nicht die Zahlen in einer Statistik entscheidend,

(Dr. Stefan Schulz CDU: Ihr guckt nur auf die Bilder!)

die Menschen sind das Entscheidende. Entscheidend ist, wie wir den Menschen in dieser Stadt helfen können, und nicht, was wir mit der Kriminalstatistik anfangen. – Vielen Dank. D

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema der Aktuellen Stunde? – Das ist nicht der Fall.

(Ole von Beust CDU: Dummbatzig ist keine parlamentarische Ausdrucksweise!)

Sie haben eben das richtige Stichwort gegeben, Herr von Beust. Ich bitte – bei den nachfolgenden Debatten ist es aber wahrscheinlich eher nicht zu erwarten –, in den Redebeiträgen und auch in den Zwischenbemerkungen, Herr Professor Salchow, wieder zur parlamentarischen Sprachweise zurückzukehren.

Dann rufe ich das zweite Thema der GAL-Fraktion auf:

„Sterbebegleitung statt Tötung auf Verlangen?“

Frau Dr. Freudenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Dorothee Freudenberg GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Woher kommt die Forderung nach aktiver Sterbehilfe? Wird in unserer Gesellschaft genug getan, um das Sterben so erträglich wie möglich zu machen? Mit diesen Fragen muß sich jeder auseinandersetzen, ganz gleich, wie man sich zur Euthanasie, so wird die Tötung von Patientinnen oder Patienten bezeichnet, stellt.

Auch wir als Parlamentarierinnen müssen uns endlich intensiver mit dem Thema Sterben befassen. Nach einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie spre-

(Dr. Dorothee Freudenberg GAL)

- A chen sich zwei Drittel der deutschen Bevölkerung für die aktive Sterbehilfe aus. 64 Prozent der befragten Westdeutschen und sogar 80 Prozent der befragten Ostdeutschen stimmten folgender Aussage zu:

„Ein schwerkranker Patient im Krankenhaus soll das Recht haben, den Tod zu wählen und zu verlangen, daß der Arzt ihm eine todbringende Spritze gibt.“

Dieses Umfrageergebnis ist ein erschreckendes Mißtrauensvotum für uns Ärztinnen und Ärzte und für unser gesamtes Gesundheitssystem, vor allem für die Krankenhäuser, in denen die meisten Menschen sterben. In den Krankenhäusern wird der Tod bekämpft. Die Lebenserhaltung steht in unserem Gesundheitssystem an oberster Stelle, auch dann, wenn kaum Aussicht auf Heilung besteht. Diese Prioritätensetzung müssen wir überdenken. Viele Patienten fürchten nicht den Tod, sondern sie fürchten ein quälendes, elendes Sterben und möchten, daß die Ärzte ihnen da zur Seite stehen, sie davor bewahren.

(Beifall bei *Anja Hajduk* und *Antje Möller*, beide GAL, und bei *Elisabeth Schilling* SPD)

Erst wenn wir akzeptiert und verstanden haben, wie die Wünsche der Patienten sind, können wir uns damit auseinandersetzen, was die Forderung nach aktiver Sterbehilfe bedeutet.

(Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Meine Damen und Herren, Frau Dr. Freudenberg! Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit im Plenarsaal und darum, die Gespräche nach draußen zu verlegen.

- B Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Dorothee Freudenberg (fortfahrend): Ich hatte eigentlich erwartet, daß Sie das Thema interessiert.

Auch wenn wir die Tötung eines Patienten ablehnen, und das müssen wir, sind wir doch zur Hilfe beim Sterben verpflichtet. Dank der Erkenntnisse der Palliativmedizin können wir diese Hilfe auch effektiv leisten. Eine Medizin, die in erster Linie den Tod bekämpft, ist inhuman, denn sie bekämpft letztendlich den sterbenden Menschen. Nur wenn wir das Sterben zulassen, können wir dem Patienten beim Sterben helfen, seine Schmerzen und seine Angst lindern, seine Übelkeit und weitere Mißempfindungen beheben. Sterbehilfe heißt, dem Patienten zu helfen, den Tod anzunehmen, was nur gelingt, wenn der Sterbeprozess nicht zu quälend ist.

Wir müssen dafür sorgen, daß die Palliativmedizin endlich aus ihrem Schattendasein herauskommt und die effektive Schmerztherapie, die heute schon möglich ist, endlich allen Schmerzpatienten zugute kommt

(Beifall bei der GAL, der SPD und der CDU)

und nicht nur den wenigen Patienten und Patientinnen, die das Glück haben, auf einer speziellen Palliativstation oder in einer Einrichtung des Hospizes sterben zu können. Alle sterbenden Menschen sollen endlich eine fachkundige und umfassende Betreuung erhalten können. Wir müssen dies endlich als zentrale Aufgabe unseres Gesundheitssystems anerkennen, und dies ist unsere Antwort auf die Forderung nach aktiver Sterbehilfe.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD und der CDU)

Wir müssen zu einer Neuorientierung in unserem Gesundheitssystem kommen, und dies bedeutet Umschichtungen. Das wird nicht leicht sein, denn es gibt natürlich Interessen, die dagegenstehen. Aber wir müssen die Indikationen zur langfristigen Anwendung der teuren Apparatemedizin überdenken und enger definieren und mehr Gewicht auf die personalintensive Betreuung sterbender Menschen legen.

Unser Gesundheitssystem muß sich endlich mehr an den Wünschen und Erwartungen der Patientinnen und Patienten orientieren. Im Februar hat sich auch die Bürgerschaft mit dem Thema Patientenverfügung befaßt. Wir haben einen Antrag vorgelegt und verabschiedet mit dem Ziel, die Respektierung der in den Patiententestamenten festgelegten Willensäußerungen zu verbessern.

(Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Dr. Freudenberg. Sie müssen zum Schluß kommen.

Dr. Dorothee Freudenberg (fortfahrend): Einen Satz noch. – Das neue Gesetz in den Niederlanden macht es nun möglich, daß Patienten verfügen, später getötet werden zu wollen, wenn sie ein bestimmtes Stadium erreicht haben, und das finden wir ganz besonders bedenklich. Vielleicht können wir darüber nachher noch sprechen. – Danke.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD und der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Brinkmann.

Petra Brinkmann SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jede und jeder von uns hat den Wunsch, wenn es einmal so weit ist, menschenwürdig ohne langes Leiden zu sterben. Immer wieder gibt es Beispiele von Menschen, die monatelang im Wachkoma liegen, angeschlossen an die verschiedensten Apparate und nicht mehr ansprechbar, und es ist sehr fraglich, was diese Menschen überhaupt noch wahrnehmen. Bei unheilbaren Krankheiten ist es klar, daß die Menschen nicht wieder gesund werden. Nur, sterben dürfen sie auch nicht, weil ihr Herz und ihr Kreislauf stark sind und weil über den Tod in unserer Gesellschaft heute nur Ärzte, Pflegekräfte oder Juristen entscheiden. Wir alle hoffen, bloß nicht so zu sterben, und machen uns nicht klar, wie schwer es ist, unser eigenes Ende einflußreich zu gestalten.

Eine Diskussion über das Sterben ist in unserer Gesellschaft noch sehr am Beginn. Angestoßen wurde sie in den letzten Wochen durch die Verabschiedung des Gesetzes zur aktiven Sterbehilfe in Holland. Die Mehrheit der Bevölkerung reagiert so, wie ich es eingangs geschildert habe. Aber wird man konkret und sagt, was das heißt, so wird ein Gesetz zur aktiven Sterbehilfe abgelehnt.

Das zeigt deutlich, wie zwiespältig und schwierig diese Diskussion ist. Wir haben dieses Thema weder in unserer Fraktion noch in unserer Partei intensiv diskutiert und keinerlei Beschlüsse gefaßt. Die jetzige Justizministerin Herta Däubler-Gmelin hat sich allerdings klar dazu geäußert. Sie ist der Meinung, daß die Leitentscheidungen des Bundesgerichtshofs gut und klar sind. Danach hat der Arzt selbstverständlich nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, durch eine wirksame Schmerztherapie den Patienten

C

D

(Petra Brinkmann SPD)

- A schmerzfrei zu stellen, auch wenn er weiß, daß dies das Leben verkürzt.

(Beifall bei Elke Thomas CDU)

Er hat aber nicht das Recht, eine Giftspritze zu geben und das Leben zu beenden. Sie fordert dazu auf, dafür zu sorgen, daß Schmerztherapie und Sterbebegleitung flächendeckend umgesetzt werden, und stellt fest, daß die Patienten ein Verfügungsrecht über die letzte Phase ihres Lebens haben. Das heißt, jeder kann selbst bestimmen, ob er an lebensverlängernde und damit sterbensverlängernde Maschinen angeschlossen werden will.

Das sind aus unserer Sicht klare Vorgaben, an die sich jeder halten muß. Leider sieht die Praxis ganz anders aus. Wie ich eingangs schon geschildert habe, ist passive Sterbehilfe nicht immer klar definiert, und die Gerichte sind unterschiedlicher Auffassung darüber, was ein Arzt darf und was nicht. Der Bundesgerichtshof hat klar gesagt, daß eine Behandlung abgebrochen werden darf unabhängig davon, ob der Sterbevorgang bereits eingesetzt hat oder nicht. Wichtig sei allein der Wille des Patienten, zu prüfen habe diesen Vorgang das Amtsgericht. Wir kennen aber heute nur eine einzige Gerichtsentscheidung, bei der der Abbruch einer künstlichen Ernährung gestattet wurde. Eine Rechtslücke meinen die einen, die Ministerin ist anderer Auffassung. Deshalb wird es, solange die Diskussion nicht abgeschlossen ist und Praxis und Vorgaben des Bundesgerichtshofs nicht übereinstimmen, unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, eine menschenwürdige Sterbebegleitung aufzubauen.

(Beifall bei Elke Thomas CDU)

- B Dazu können und müssen wir in den einzelnen Bundesländern eine Menge beitragen. Zunächst müssen wir deutlich machen, daß eine gute Sterbebegleitung viel Zeit kostet und damit viel Geld, Zeit für Betreuung, für Hilfe, für Gesprächsbegleitung bis in den Tod. Da die meisten Menschen gern zu Hause sterben möchten, muß zunächst eine ambulante Sterbebegleitung aufgebaut werden. Es soll ermöglicht werden, in Frieden und Würde in vertrauter Umgebung bis zum Tod selbstbestimmt zu leben. Aber da das von den Krankenkassen nicht finanziert wird, scheitert eine gute Betreuung häufig an den Kosten. Wenn eine häusliche Pflege nicht erfolgen kann, haben die Bürger und Bürgerinnen in Hamburg die Möglichkeit, in ein Hospiz zu gehen. Wir haben zur Zeit zwei Hospize, das „Leuchtturm“ und das „Sinus“, und ab 1. Juli eröffnet ein drittes, das Hamburger Hospiz im Helenenstift. Wir haben dann etwa 60 Hospizbetten im Angebot, was den Bedarfsrechnungen für eine Großstadt wie Hamburg entspricht.

Aber auch für die Hospize ist die Finanzierung sehr schwierig und leider nicht immer gesichert. Um die Bevölkerung besser über bestehende Möglichkeiten zu informieren, hat der Senat im Herbst 2000 eine Projektentwicklung ausgeteilt. Der Freie Träger, die Hamburger Gesundheitshilfe e.V., wurde beauftragt, in diesem Jahr ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

(Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Sie müssen zum Schluß kommen, Frau Brinkmann.

Petra Brinkmann (fortfahrend): Ein letzter Satz. – Holländische Verhältnisse in Deutschland halten viele für überflüssig. Die Palliativmedizin und das deutsche Recht bieten alle Möglichkeiten, ethisch vertretbare Lösungen zu fin-

den. Nur wissen es die wenigsten Ärzte, Pfleger und Juristen, oder fehlt ihnen der Mut?

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Rudolph.

Eleonore Rudolph CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem niederländischen Gesetz wird erstmals die bisherige strikte Ächtung der Euthanasie durchbrochen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es wird auch in der öffentlichen Diskussion von Tabubruch, von Dammbbruch gesprochen. Dabei hat die parlamentarische Versammlung des Europarats erst im vergangenen Jahr mit überwältigender Mehrheit eine Erklärung gegen die Euthanasie verabschiedet. Schon 1950 hat der Europarat mit der Menschenrechtskonvention zugleich ein Verbot verabschiedet, was die direkte Beendigung menschlichen Lebens betraf.

Nun ist beinahe zu befürchten, daß die niederländische Entscheidung einen Stein ins Rollen bringt, der letztendlich zu einer allgemeinen Akzeptanz der Euthanasie führen könnte. Der Mensch kann sich seiner Würde und seines Lebensrechts am Anfang und am Ende seines Lebens nicht mehr sicher sein,

(Beifall bei Elke Thomas CDU und Dr. Martin Schmidt GAL)

und diesem Trend muß mit aller Kraft Einhalt geboten werden. Was gilt eigentlich noch der Eid des Hippokrates?

(Beifall bei Elke Thomas CDU)

Was gilt das Menschenbild der westeuropäischen Wertegemeinschaft, das auf griechischen Vorstellungen – siehe Hippokrates – und vor allem auf jüdisch-christlichen Traditionen basiert und in dieser Frage auf so etwas Schlichtes wie das Fünfte Gebot am Sinai zurückgeht und das, was man im Konfirmandenunterricht von den Erklärungen Luthers gelernt hat. Da heißt es:

„Daß wir unserem Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden und Leid tun, sondern ihm helfen in Leibesnöten.“

Das steht zu „Du sollst nicht töten“.

Menschliches Leben muß unverfügbar bleiben, sonst könnte eines Tages die Alterung der westlichen Gesellschaften – 2050 werden nach heutigen Hochrechnungen circa 42 Prozent der Bevölkerung ältere Menschen sein – wegen des Kostendrucks im Renten- und Gesundheitssystem Anlaß sein, Alzheimerkranken und anderen unheilbar kranken Menschen die Sterbepille zu verabreichen,

(Beifall bei Elke Thomas CDU)

die die holländische Gesundheitsministerin für eine nachdenkswerte Alternative hält, wie man kürzlich der Presse entnehmen konnte.

Die Umfrageergebnisse, Frau Freudenberg, sind aus meiner Sicht wertlos, da sie sehr durch einseitige Fragestellung provoziert sind. Eine Frage, die als Ergebnis 78 Prozent Zustimmung hatte, lautete:

„Es wird verstärkt darüber diskutiert, ob es erlaubt sein sollte, unheilbar Kranke von ihren Leiden zu erlösen, indem ihr Leben auf ausdrücklichen Wunsch beendet

(Eleonore Rudolph CDU)

- A wird. Wie stehen Sie zu diesem Problem? Sollte Sterbehilfe für unheilbar Kranke erlaubt sein, oder sollte dies nicht der Fall sein?“

Das ist eine ganz einseitige Frage, wo es gar keine Möglichkeit gibt, über Alternativen zu reden. Die Befürworter der aktiven Sterbehilfe argumentieren mit der Barmherzigkeit gegenüber den Leidenden, mit dem Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht des Individuums und mit der Würde des Menschen. Wir sagen nein zu einer solchen tödlichen Barmherzigkeit.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der GAL und bei Dietrich Ellger SPD)

Wir wünschen, daß Menschen in Würde und ohne Schmerzen, nicht allein und mit Zuwendung sterben können. Wir sind überzeugt, daß der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe in dem Maße schwindet, wie sich eine gute Sterbebegleitung durchsetzt. Das haben wir schon bei der ausführlicheren Debatte im Februar kundgetan und auch breiter diskutieren können; nur ist davon noch viel zuwenig in der Öffentlichkeit die Rede. Ich weiß nicht, warum gerade in dieser Debatte die aktive Sterbehilfe Vorrang vor der Sterbebegleitung genießt.

(Beifall bei der CDU)

Es muß noch vieles getan werden, um eine gute Sterbebegleitung in die öffentliche Diskussion zu bringen, aber auch die Sterbebegleitung in ihrer Qualität muß noch wesentlich verbessert werden, das heißt zuerst in der Palliativmedizin. Ich verstehe nicht, daß das nicht zum Curriculum des Medizinstudiums gehört.

(Glocke)

- B **Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt** (unterbrechend): Frau Rudolph, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Eleonore Rudolph (fortfahrend): Ein Schlußsatz noch. – Es gehören noch viele andere Dinge dazu. Die Richtlinie der Bundesärztekammer ist eine hervorragende Grundlage für die Umsetzung, und auch die Patientenverfügungen sind in Zukunft mehr anzuerkennen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Koppke.

Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke: Meine Damen und Herren! Frau Rudolph, meiner Auffassung nach ist es entschieden zu früh, eine eindeutige Antwort auf die Frage zu geben, ob die holländische Regelung auch für Hamburg und die Bundesrepublik insgesamt übernommen werden könnte oder ob sie verteufelt werden soll. Denn in den Niederlanden hat ein jahrelanger gesellschaftlicher Diskussionsprozeß zu dieser Frage stattgefunden, während in unserem Land das Thema Sterbehilfe, das Sterben überhaupt, tabuisiert wird.

(Vizepräsident Berndt Röder übernimmt den Vorsitz.)

Der Vorstoß der Niederländer führt dazu, daß in der Bundesrepublik eine hochgradig moralisch aufgeladene Debatte geführt wird. Die Positionsäußerungen münden sowohl bei der CDU als auch bei der GAL, der SPD oder auch bei den Kirchen in eindeutige Ablehnungen. Das sind leider verfrühte Schnellschüsse.

C Wir brauchen nach meiner Auffassung eine breite, ernsthafte und vor allem auch offene Diskussion zur aktiven Sterbehilfe. Die in der Bundesrepublik allseits geäußerten Meinungen sind vorgefertigt, festgezurr und helfen dieser Debatte wenig.

Es kann nicht sein, daß die GAL durch ihre Titelanmeldung die Themen Sterbebegleitung und Sterbehilfe einfach nach dem Motto gegeneinander setzt: entweder Sterbebegleitung oder Sterbehilfe.

(Anja Hajduk GAL: Dann haben Sie aber nicht zugehört!)

Das ist für mich kein sachgemäßer Umgang mit dieser Problematik.

Natürlich ist auch nach unserer Auffassung eine verbesserte Sterbebegleitung in der Bundesrepublik – also auch in Hamburg – absolut notwendig. Aber dadurch ist die Frage nach der Möglichkeit aktiver Sterbehilfe nicht beantwortet. Natürlich darf eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe nicht dazu führen, Alternativen – zum Beispiel aus ökonomischen Erwägungen – ins Abseits zu stellen. In der Bundesrepublik ist der Ausbau von Hospizen oder auch die Stärkung der völlig unterentwickelten Schmerztherapie unverzichtbar.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Hier müssen die Bundesrepublik und Hamburg sofort mit verbesserten Maßnahmen beginnen, aber parallel dazu die Debatte um Sterbehilfe beginnen. Es darf natürlich nicht sein, daß Menschen aus Furcht vor einem Pflegeheim oder einer Intensivstation Sterbehilfe wünschen.

D In diesem Zusammenhang möchte ich auf das viel zitierte Argument des hippokratischen Eides eingehen, daß es Aufgabe eines Arztes sei, Leben zu erhalten. Wir befinden uns heute in einer Zeit, in der Technik längst über vieles hinausgewachsen ist, was menschenwürdig ist. Das sehen wir bei der Gentechnik, aber auch bei der Apparatemedizin.

Ist es tatsächlich mit dem Auftrag des Arztes oder Hippokrates vereinbar, Menschen, die für hirntot erklärt wurden, über ein, zwei Jahre künstlich durch Apparate am Leben zu erhalten? Sind lebensverlängernde Maßnahmen per se für einen Menschen besser, würdevoller?

Die Form der Legalisierung aktiver Sterbehilfe in den Niederlanden bedeutet hingegen doch auch nicht den Freifahrtschein für Ärzte, nach Gutdünken eigenmächtig zu töten. Die in den Niederlanden geregelte aktive Sterbehilfe ist nur dann legal, wenn der Patient oder die Patientin ohne Aussicht auf Heilung unerträglich leidet und bei vollem geistigen Bewußtsein mehrfach ausdrücklich den Wunsch äußert, sterben zu wollen.

Sicherlich: die Kriterien, wann aktive Sterbehilfe praktiziert werden darf und wann nicht, müssen stimmen. Das ist sicherlich auch der Knackpunkt. Aber über diese Kriterien müssen wir zunächst einmal diskutieren.

Ich bin jedenfalls der Auffassung, daß zum Selbstbestimmungsrecht – Frau Rudolph hat darauf hingewiesen – der Menschen auch gehört, darüber zu entscheiden, ob und wann sie sterben wollen. Die holländische Regelung ist insofern auch ethisch begründet.

Ein pauschales Verurteilen der Möglichkeit, von der Sterbehilfe Gebrauch machen zu können, ist fehl am Platz. Vielmehr haben wir in der Bundesrepublik einen Nachhol-

(Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke)

- A bedarf, die betreffenden Fragen ernsthaft und offen zu diskutieren. Nicht zuletzt auch deswegen – darauf hat Frau Brinkmann hingewiesen –, weil die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung Sterbehilfe befürwortet. Wir können uns nicht verschließen, diese Diskussion zu führen.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke und teilweise bei der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt Senatorin Roth.

Senatorin Karin Roth: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist so, daß die Gesellschaft den Tod am liebsten verdrängt und das Sterben und die Form des Sterbens kaum zur Kenntnis nimmt.

Deshalb haben wir vor einem Jahr in dieser Stadt die Landesinitiative „In Würde sterben“ gestartet, um gemeinsam mit einem Beirat aus Kirchen und Interessenvertretern die gesellschaftliche Debatte zu diesem Thema voranzubringen. Sie soll ohne Vorbehalte, offen und vor dem Hintergrund der Geschichte geführt werden, die anders ist als in den Niederlanden und uns deshalb besonders verpflichtet.

In der Bundesrepublik haben wir keine vergleichbare Situation wie beispielsweise in den Niederlanden. Die Frage, wie wir mit dem Tod und der aktiven Sterbehilfe umgehen, verlangt von uns nicht nur sehr viel mehr Nachdenken, sondern mehr Klarheit und Regelungen für das, was insbesondere die Patienten selbst wollen. Darauf haben Frau Rudolph und Frau Freudenberg hingewiesen: Das Thema Patientenverfügung ist in der Zukunft sehr wichtig. Deshalb klären wir darüber gerade im Zusammenhang mit diesem Thema auch auf.

- B Vor dem Hintergrund unserer Geschichte ist das nicht ganz emotionslos zu diskutieren. Wir müssen hier besondere Verantwortung tragen. Deshalb stimme ich auch Frau Brinkmann zu, die Frau Däubler-Gmelin und das Bundesgerichtshofsurteil zitiert hat, daß wir in Deutschland schon Möglichkeiten haben, die zum Beispiel auch in der Schmerztherapie genutzt werden. Wir sind uns alle einig, daß diese ausgeweitet werden müssen; das ist gut und richtig. Die Palliativstationen sind ein Anfang; im Bereich der Krankenhäuser muß aber noch mehr getan werden.

Wenn man die Menschen fragt, wo sie sterben wollen, dann möchten sie es meist zu Hause im Kreis ihrer Familien. Aber die Wahrheit ist, daß die meisten Menschen entweder in Alten- oder Pflegeheimen oder in Krankenhäusern sterben. Deshalb wollen wir uns um die Sterbebegleitung kümmern.

Es ist unser vorrangiges Ziel, den Menschen beim Sterben zu begleiten. Jeder von uns geht mit dem Tod eines Angehörigen, eines Freundes oder eines Bekannten anders um und weiß, wie schwierig es ist, eine solche Situation persönlich zu verarbeiten.

Aber wir stellen uns der Aufgabe, gerade auch den Angehörigen in dieser Situation Unterstützung zu geben. Deshalb haben wir in Hamburg sehr früh die Hospize gegründet; ein drittes Hospiz kommt zum 1. Juli dazu, so daß wir hier sehr gut ausgestattet sind.

Darüber hinaus haben wir in Hamburg gemeinsam mit anderen Bundesländern im Bundesrat eine Anhörung zum Thema Hospizentwicklung initiiert und insbesondere auch die ambulante Hospizversorgung und Beratung der Angehörigen mit auf die Tagesordnung genommen.

Wir sind uns alle einig – übrigens auch in der Bundesratsanhörung; das stimmt mich bezüglich unserer Zukunftsvorstellungen positiv –, daß wir beim Thema ambulante Hospizentwicklung insbesondere in Verbindung mit der Finanzierung schnell vorankommen müssen.

Es zeichnen sich zum Beispiel Möglichkeiten im Rahmen der Krankenkassenfinanzierung ab, hier insbesondere die ehrenamtliche Sterbebegleitung zu unterstützen. Das ist eine Überlegung, die wir im Rahmen unserer Landesinitiative Hospiz voranbringen wollen. Ich habe den Eindruck, daß es uns auf diesem Gebiet auch gelingt.

Die Diskussion um das Kinderhospiz ist ein weiterer Eckpunkt, der zeigt, daß Hamburg bei diesem Thema sensibel ist und gesellschaftlich das nach vorne bringt, was wir gemeinsam wollen: Die Menschen sollen in Würde sterben können. Insofern ist für uns der Streit bei dieser Debatte, der scheinbar neu ist, nicht so wichtig, weil wir uns in diesem Haus schon seit einigen Jahren – insbesondere im letzten Jahr – darüber verständigt haben, daß die Landesinitiative Hospiz in dieser Stadt ein Zeichen für das würdige Sterben der Menschen und deren Angehörige setzen soll.

Wir sollten dieses gemeinsam voranbringen und dabei alle Möglichkeiten für die Patientinnen und Patienten nutzen, daß wir das, was wir uns vornehmen, auch in einer humanen Gesellschaft tun, indem wir den Angehörigen helfen, den Tod zu verarbeiten, aber auch denjenigen helfen, die davon betroffen sind, in Würde sterben zu können.

(Beifall bei der SPD, der GAL und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Zamory.

Peter Zamory GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einen Aspekt etwas genauer beleuchten: Das Versagen der alltäglichen ambulanten und in Krankenhäusern praktizierten Medizin. Dieses Versagen, das Sterben in ihre Handlungsabläufe und ihre Arbeit zu integrieren, macht es erst möglich, in so verschiedene Richtungen zu diskutieren, wie wir es eben getan haben. Das heißt, auf der einen Seite diskutieren wir in die positive Richtung – Palliativmedizin und Hospiz – und auf der anderen Seite über die – das ist nach wie vor meine Meinung – abzulehnende Variante der Tötung auf Verlangen.

Aber auch die Hospize, so positiv sie sind und so sehr wir sie immer unterstützt haben, sind ein Spiegelbild des Versagens der Krankenhäuser.

Es reicht nicht aus, Frau Senatorin – ich glaube auch nicht, daß das Ihre Position ist –, den Sterbeprozess in Spezialistenhände der Hospize zu geben, sondern es kommt darauf an, dafür zu sorgen, daß humanes Sterben auch in den Krankenhäusern Hamburgs möglich ist.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD und der CDU)

Wie widerspruchsvoll und auch schmerzvoll diese Diskussion ist, haben einige Abgeordnete erlebt, als sie vor einhalb Jahr zum Jahrestreffen der gemeinnützigen Krankenhäuser eingeladen waren, die genau dieses Thema diskutierten. Professor Braun vom Amalie-Sieking-Krankenhaus und Professor Meier-Baumgartner vom Albertinen-Krankenhaus bemühen sich – das weiß ich, weil ich unter beiden als Assistenzarzt gearbeitet habe –, das Ster-

(Peter Zamory GAL)

- A ben in den stationären Alltag zu integrieren und würdig zu gestalten. Für sie war es eine besondere Kränkung, zu erleben, daß die Hospizbewegung so erfolgreich und notwendig ist, weil ihr Ansatz nicht generell in den Krankenhäusern umgesetzt wurde. Das ist eine spannende und wichtige Frage.

Woran liegt es, daß das Sterben im Alltag, im Krankenhaus möglich zu machen, so schwerfällt oder auch so abfällig behandelt wird? Ein Grund ist, daß die Geburt bei der Ausbildung der Ärzte eine wesentliche Bedeutung hat, das Sterben, der Tod aber eben nicht oder kaum.

Ein anderer Punkt ist – das ist vielleicht eine gewagte These –, daß männliche Ärzte in diesem Land nicht sehr alt werden. Die Lebenserwartung beträgt durchschnittlich 63 Jahre. Ich kann verstehen, warum Ärzte eine besondere Angst vor dem Sterben und dem Tod haben.

(Dr. Martin Schmidt GAL: Wie viele Jährchen hast du noch?)

Mir sind sowohl während meines medizinischen als auch meines politischen Werdegangs sehr merkwürdige Dinge in Hamburg begegnet. Das Albertinen-Krankenhaus bietet seit zehn Jahren dem UKE einen Stiftungslehrstuhl für Geriatrie an. Erst jetzt ist das UKE bereit, dieses Angebot zu akzeptieren. Bisher waren die Internisten der Auffassung, daß sie, wenn sie alte Menschen behandeln, damit auch Geriater seien. Somit sei dieser Lehrstuhl überflüssig. Diese Art von Geringschätzung ist meiner Meinung nach auch ein Ausdruck dafür, warum Sterben im Berufsalltag dieser Ärzte eher als narzißtische Kränkung denn als Herausforderung angesehen wird.

- B Ein anderes Beispiel: Als die Strahlentherapie vor mehr als zehn Jahren im AK Altona geschlossen wurde, lautete das Hauptargument des Ärztlichen Direktors auf einer Deputationssitzung: Dann haben wir nur noch alte Patienten. Diese Dinge sind unerträglich und müssen sich im Bewußtsein der Mediziner und bei denen ändern, die das finanzieren müssen. Die Schulmedizin schafft das Vakuum, daß wir sowohl in Richtung Hospiz als auch in die andere Richtung diskutieren.

Es ist notwendig – diese Forderungen sind auch schon genannt worden; ich kann sie noch einmal unterstreichen –, Lehrstühle für die Palliativmedizin und die Geriatrie einzurichten und den Sterbeprozess in die Ausbildung von Ärzten und Pflegekräften genauso zu integrieren wie andere wichtige Lebensabschnitte sowie die Schmerztherapie endlich gebührend umzusetzen. In Deutschland werden erheblich weniger Opiate verschrieben als in vergleichbaren anderen europäischen Ländern. Das ist ein Skandal, es ist eine unterlassene Hilfeleistung.

Es geht darum, das Sterben in unseren medizinischen – Krankenhaus- – Alltag

(Glocke)

zurückzuholen.

(Beifall bei der GAL und teilweise bei der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Petersen.

Dr. Mathias Petersen SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sterbebegleitung ist in jeder Hinsicht schwierig. Ein Beispiel:

C Mit 39 Jahren erkrankte die zweifache Mutter Frau S. an Brustkrebs. Nach einer schweren Operation folgte eine Chemotherapie und eine Bestrahlung. Frau S. war eine tapfere Frau, die die Strapazen der Therapie bravourös meisterte. Zwei Jahre ging alles gut. Dann kamen die Metastasen, zuerst im Narbenbereich auf der Haut, dann in der Leber. Es folgten eine erneute Operation und die Chemotherapie. Starke Schmerzen machten eine Morphinbehandlung notwendig. Häufig war sie nicht mehr in der Lage, aufgrund der starken Nebenwirkungen der Schmerzmittel am täglichen Leben teilzunehmen.

Sie sprach dann über den Tod, machte ein Patiententestament und verfügte, daß künstliche, lebensverlängernde Maßnahmen nicht durchzuführen seien. Es kam der Zeitpunkt, an dem sie nach der Pille fragte, die ihr Leiden beenden würde. In vielen Gesprächen konnte sie dann überzeugt werden, daß sie schmerzfrei und im Beisein ihrer Liebsten einschlafen würde.

Es kamen weitere Schmerzen durch Hirnmetastasen. Die Morphindosen waren jetzt so hoch, daß sie kaum noch wach war. Und wenn sie wach war, hatte sie starke Schmerzen. Sie hat mehrmals um die letzte Spritze gebeten. Ich erinnere mich noch ganz genau an ihre flehenden Blicke.

Von Tag zu Tag wurden die Abstände der Spritzen kürzer. Sie hatte ein starkes Herz. Sie wachte noch einmal auf, ihr Blick war nicht mehr flehend, er hatte den Ausdruck von einem Vorwurf und von Enttäuschung. Ich las darin: Wieso muß ich da durch? Wieso muß ich dieses Horrorszenario erleben? Nach der nächsten Morphindosis schlief sie ein. War dies ein würdevoller Tod? Immerhin starb Frau S. in ihrer gewohnten Umgebung in den Armen ihrer Liebsten. War die letzte Morphinspritze tödend?

D Es ist die Aufgabe des Arztes, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten Leiden zu mindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen. Der Arzt trägt die Verantwortung für den würdevollen Tod. Wo bleibt das Selbstbestimmungsrecht des Patienten?

Ich zitiere den Ärztlichen Leiter des Johannis-Hospiz in München:

„Die heutige Medizin macht oft zuviel. Im Hospiz dagegen will man Leiden lindern, die schweren Schmerzen bekämpfen, auch auf Kosten der Lebensdauer. Verstößt man in diesem Fall als Arzt nicht gegen das Strafbuch?“

Gerade weil wir Deutschen eine Vergangenheit durch den grauenhaften Mißbrauch der Euthanasie haben, dürfen wir dieses Thema nicht verdrängen. Wir dürfen es nicht allein den Ärzten überlassen, die zum Beispiel durch die Schmerzdosis den Zeitpunkt des Todes beeinflussen können. Ich bin der Meinung, daß wir das Sterben in Würde diskutieren und Regelungen schaffen müssen, die einen klaren, für alle nachvollziehbaren Umgang mit dem Sterben aufzeigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD-, der GAL- und der CDU-Fraktion)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort erhält die Abgeordnete Rudolph.

Eleonore Rudolph CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Petersen, vielen Dank für diesen Beitrag, den Beitrag eines Arztes.

(Eleonore Rudolph CDU)

- A Ich habe einen ähnlich schwierigen Fall in einer der jüngsten Wochenzeitungen gelesen, bei dem ich mich gefragt habe: Woran liegt es, daß dieser Mensch, der nicht mehr bei Bewußtsein war – es ging hierbei auch um die Angehörigen, die leiden mußten, und um die Patientenverfügung, die der Patient sechs Wochen vorher selbst in vollem klaren Bewußtsein gefertigt hatte –, nicht anerkannt und nicht ernst genommen wurde, weil der Professor sagte, daß der Patient zwar bewußtlos sei und dies auch bliebe, sich aber im Wachkoma befände und nur eine Ernährung benötige. Wenn die Frau des Patienten einer Sonden-ernährung nicht zustimmen würde, dann werde er über eine Nasensonde ernährt, denn dazu würde ihre Zustimmung nicht gebraucht. Als sie zu einem späteren Zeitpunkt ihren Mann aus dem Pflegeheim nach Hause holen wollte, wurde vom Pflegeheim bei der zuständigen Richterin veranlaßt, daß ihr das Betreuungsrecht entzogen wurde.

Damit solche Dinge nicht mehr möglich sind, muß noch unendlich viel getan werden. Gerade bei der Anerkennung der Patientenverfügung – das habe ich aus den Richtlinien der Bundesärztekammer von 1998 entnommen –, ist offenbar ein gewisser Paradigmenwechsel zu verzeichnen. Während es früher um Lebenserhaltung ging, geht es jetzt auch darum, das – ich darf es einmal so ausdrücken – Sterbenlassen zu lernen. Dazu gehört unbedingt das Ernstnehmen der Patientenverfügung. Bei der damaligen Debatte haben wir gelernt, wie schwierig es ist, diese Verfügung richtig zu hinterlegen und dafür entsprechende rechtliche Formen zu finden. Insofern ist noch unendlich viel an politischen Maßnahmen für eine gute Sterbebegleitung nötig.

- B Zum hippokratischen Eid, Frau Koppke. Ich meinte nicht das lebenserhaltende Handeln, sondern den Satz: „Ich werde nie ein tödliches Gift verabreichen und auch keinen entsprechenden Rat geben.“ Das scheint mir das Wichtige zu sein.

Zu damaligen Zeiten gab es noch keine lebenserhaltenden Maschinen und Apparate. Es ist heute wirklich das Wichtigste, daß ein Patient mit seinem Selbstbestimmungsrecht verlangen kann, daß die lebenserhaltenden Maßnahmen beendet werden. Wenn der Patient selbst nicht mehr dazu in der Lage ist, dann sollen dies seine Angehörigen beziehungsweise die Bevollmächtigten tun können. Wir müssen die Notwendigkeit vermitteln, daß Patienten mit voller Geisteskraft Menschen dazu bevollmächtigen, die ihr Vertrauen besitzen.

Dafür möchte ich so gern die Medien gewinnen, daß sie über die Notwendigkeit, eine gute Sterbebegleitung zu veranlassen und zu erreichen, viel mehr berichten, so daß sich die Menschen mehr mit den Fragen über den Tod – auch über ihren eigenen Tod – auseinandersetzen. Das ist wieder notwendig. Früher starb man im Kreis der Familie und war gut aufgehoben. Es gab Gott sei Dank vieles nicht, was wir heute wissen.

Der Arzt – das hat der Beitrag von Herrn Petersen gezeigt – befindet sich in einer schwierigen Situation. Frau Thomas sagte mir, daß ein Arzt sicher sein muß, wenn er die lebenserhaltenden Maßnahmen beendet hat, nicht vor den Kadi zu kommen, weil die Angehörigen gefragt haben: Warum haben Sie nicht alles getan, um auch noch das Letzte zu versuchen?

Es gibt noch eine Fülle von Problemen, die wir in einer aktuellen Stunden mit unseren fünfminütigen Beiträgen leider nicht in der notwendigen Ruhe besprechen können. Viel-

leicht schaffen wir in Hamburg dafür ein eigenes Forum, um uns damit ernsthaft auseinanderzusetzen. Vielen Dank für das, was hier gesprochen wurde.

(Beifall bei der CDU-, der SPD- und der GAL-Fraktion)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Dr. Freudenberg.

Dr. Dorothee Freudenberg GAL: Frau Koppke, Sie haben besonders die holländische Situation angesprochen. Hier sind wir in der Einschätzung sehr unterschiedlicher Meinung.

Sie sagten, daß der jetzigen gesetzlichen Regelung ein jahrelanger, kritischer Diskussionsprozeß vorangegangen wäre. Das stimmt so nicht.

(Julia Koppke REGENBOGEN – für eine neue Linke: Doch, das stimmt!)

Der jetzigen gesetzlichen Regelung in Holland ist vor allem eine jahrelange, hochfragwürdige Praxis vorausgegangen, die auch schon die aktive Tötung von Patienten zuließ, und zwar auch die Tötung von Menschen, die nicht ihre Einwilligung hierzu gegeben haben und es auch nicht konnten. Diese Praxis wird jetzt durch das Gesetz legalisiert. Das ist der schwierigste Punkt.

Das holländische Gesetz sieht nun vor, daß man im Rahmen einer Patientenverfügung verfügen kann, daß man, wenn man in einem späteren Stadium einen Zustand erreicht hat, den man beim Aufsetzen der Verfügung als unerträglich ansieht und in dem man nicht mehr dazu einwilligen kann, daß man dann durch den Arzt getötet werden möchte. Das ist für mich etwas ganz anderes, als keine aktiven Maßnahmen mehr durchzuführen.

In Holland sind schon sehr viele Menschen getötet worden, die an einer Demenzerkrankung litten, also nicht mehr zustimmen konnten. Es sind dort auch Menschen aktiv durch ihren Arzt getötet worden, die an Depressionen und psychischen Störungen litten und die in genauer untersuchten Einzelfällen nicht so behandelt wurden, wie man es hätte tun können.

In diesem Zusammenhang ist der Fall eines ehemaligen Senators in Holland bekannt geworden. Er war lebensmüde, hatte keine Lust mehr – das gibt es im Alter von Mitte achtzig – und hat die Tötung durch den Arzt verlangt. Wir müssen es in manchen Fällen akzeptieren, wenn ein Mensch sich selbst das Leben nimmt, so schwer es auch sein mag. Aber es ist etwas anderes, ob ich dazu die Hilfe meines Arztes erbitte.

Die holländische Regelung ist für mich deshalb so problematisch – darüber sollten wir nachdenken –, weil sich eine Situation abzeichnet, daß Menschen sich genötigt sehen, ihre Tötung zu verlangen, weil sie anderen nicht zur Last fallen wollen. Hier müssen wir aufpassen, denn das ist der Kernpunkt, und der ist für uns sehr wichtig.

(Beifall bei der GAL, der SPD und der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt für maximal drei Minuten die Abgeordnete Brinkmann.

Petra Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern ein anderes Problem ansprechen, das mir sehr am Herzen liegt, in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist, das ich aber wegen der Kürze der Zeit nicht vortragen konnte.

(Petra Brinkmann SPD)

- A In allen Redebeiträgen wurde gesagt, daß wir die Hospize wollen und unterstützen. Frau Koppke hat sogar noch mehr gefordert. Ich habe mit einem Nebensatz erwähnt, daß die Finanzierung sehr schwierig ist und auf wackeligen Füßen steht. Das ist der Punkt, den ich genauer ansprechen möchte.

Die Hospize rechnen zur Zeit mit den Krankenkassen einen Tagessatz von 430 DM ab. Der Träger ist gehalten, 10 Prozent dieser Kosten selbst aufzubringen. Das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Hospizes, die wirklich eine schwere Arbeit leisten, müssen nebenbei immer diese Summe von 10 Prozent erbringen. Für das Hospiz „Leuchfeuer“ müssen beispielsweise durch Spenden etwa 500 000 DM im Jahr aufgebracht werden.

Man stelle sich einmal vor, daß Krankenhäuser eine solche Verpflichtung haben. Es ist unvorstellbar. Ich weiß, dies ist in Bundesgesetzbüchern festgehalten. Aber Gesetze sind auch dazu da, daß man sie hinterfragen muß. Wenn sie so sind, wie in diesem Fall, dann sollte man daran arbeiten, sie eventuell zu verbessern. Wenn wir uns fraktionsübergreifend einig sind, daß Hospize notwendig sind, dann müssen wir an den Finanzierungsmöglichkeiten arbeiten und sie verbessern.

Es war mir sehr daran gelegen, dieses noch einmal deutlich zu machen, weil es der Öffentlichkeit nicht bekannt ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen zum zweiten Thema sehe ich nicht. Ich frage die antragstellende Fraktion, ob sie das dritte Thema für eine Minute aufrufen wünscht? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

- B Ich rufe nunmehr die Punkte 2 bis 4 auf: Drucksachen 16/5576, 16/5591 und 16/5592: Wahlen von Deputierten der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Behörde für Inneres sowie der Umweltbehörde.

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung – Drucksache 16/5576 –]

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Inneres – Drucksache 16/5591 –]

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl einer oder eines Deputierten der Umweltbehörde – Drucksache 16/5592 –]

Die Stimmzettel liegen Ihnen vor. Sie enthalten Felder für die Zustimmung, Ablehnung und Wahlenthaltung. Kreuzen Sie bitte auf jedem Zettel nur ein Kästchen an. Mehrere Kreuze beziehungsweise weitere Eintragungen oder Bemerkungen führen zur Ungültigkeit. Ich bitte Sie nunmehr, Ihre Wahlentscheidung vorzunehmen.

(Die Wahlhandlung wird vorgenommen.)

Meine Damen und Herren! Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung. Die Wahlergebnisse werden ermittelt und Ihnen im Laufe der Sitzung bekanntgegeben.*

* Ergebnis siehe Seite 4866 B.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf: Drucksache 16/5687, Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema: „Was ist los im Hamburger Strafvollzug?“ C

[Große Anfrage der Fraktion der CDU: Was ist los im Hamburger Strafvollzug? – Drucksache 16/5687 –]

Wer wünscht das Wort? – Die Abgeordnete Spethmann.

Viviane Spethmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Was ist los im Hamburger Strafvollzug?“ fragen zu Recht viele besorgte Hamburger Bürgerinnen und Bürger.

Die Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage offenbart eklatante Probleme und Sicherheitsrisiken im Hamburger Strafvollzug. Die Zahlen, die der Senat hier vorträgt, belegen eine erhebliche Gefährdung der Sicherheit der Bürger durch entwichene Gefangene.

(Unruhe im Hause – Glocke)

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Ich wollte nur die Unruhe bei allen Fraktionen ein wenig dämpfen.

(Karl-Heinz Ehlers CDU: Der Ton ist zu leise! Es liegt nicht nur an der Unruhe!)

Auf den Zuruf des Abgeordneten Ehlers räume ich ein, daß wir die Lautsprecheranlage vielleicht etwas rauf- und die Stimmen etwas runterfahren sollten. Dann stimmt es.

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Immer diese Harburger!)

Viviane Spethmann (fortfahrend): Allein in den Jahren 1998 bis 2000 haben 233 Gefangene Fluchtversuche unternommen. 42 von ihnen, also ein Fünftel, befinden sich bis heute auf freiem Fuß. Diese zum Teil hoch gefährlichen Straftäter stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung Hamburgs dar. Die Bewachung der Gefangenen muß daher deutlich, auch unter Einsatz modernster Technologien, verbessert werden. D

In den Jahren 1997 bis 2000 sind insgesamt 993 Gefangene aus Urlaub, Ausgang oder Freigang nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrt. Ich wiederhole noch einmal: Fast 1000 Gefangene sind nicht rechtzeitig oder gar nicht zurückgekehrt.

(Dr. Roland Salchow CDU: Das ist ja unglaublich!)

Am Stichtag, dem 1. Februar 2001, waren 194 Gefangene unrechtmäßig abwesend. 128 von diesen mehr als ein Jahr, also zwei Drittel der entwichenen Gefangenen waren länger als ein Jahr nicht anwesend. Das kann nicht wahr sein. Auch diese Straftäter bedrohen die Sicherheit der Hamburger Bürger.

Vor diesem Hintergrund ist die Gewährung von Vollzugslockerung dringend zu ändern. Es kann nicht angehen, daß – wie der Senat selbst einräumt – ein Gefangener, der bereits gegen Freigangsvorschriften verstoßen hat, nach einer Ermahnung kurze Zeit später wieder Freigang erhält und natürlich wieder nicht zurückkehrt. Die bisherige Praxis zeigt, daß berechnete Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger vom Senat und von der Justizsenatorin nicht genügend ernst genommen werden.

Grundsätzlich muß insoweit auch mehr, als es bisher der Fall war, bei Vollzugslockerungen externer Sachverstand

(Viviane Spethmann CDU)

- A zur Beurteilung des Sicherheitsrisikos eingeholt werden. Es gilt insbesondere, daß auch die Vollzugsbediensteten mehr unterstützt werden müssen.

Die Belegungssituation in den Hamburger Justizvollzugsanstalten ist katastrophal. Die Anstalten sind zum Teil deutlich überbelegt, und noch immer sind viel zu viele Gefangene in Sälen mit bis zu acht Gefangenen untergebracht. Diese Art der Unterbringung begünstigt die Entstehung von Aggressionen und Gewalt, die sich untereinander im Jahre 2000 in über 100 Fällen, aber auch gegenüber den Bediensteten in weiteren Fällen dargestellt haben. Häufig beschwerten sich Gefangene, die an Schulungsmaßnahmen teilnehmen, sie könnten sich wegen der Situation in diesen Gruppenunterkünften nicht auf Arbeiten vorbereiten und lernen. Aber gerade eine schulische und berufliche Ausbildung ist eine hervorragende Resozialisierung von Straftätern, die das Strafvollzugsgesetz auch vorsieht. Insbesondere entstehen in diesen Sälen auch eigene kriminelle Strukturen. Zum Teil trauen sich Vollzugsbedienstete gar nicht mehr in diese Säle hinein. Sie müssen sich vorstellen, daß acht Hochkriminelle in einem solchen Saal festgehalten sind. Da traut sich ein einzelner Beamter nicht hinein.

Diese Gemeinschaftsunterkünfte müssen zurückgebaut werden. Die CDU-Fraktion fordert seit geraumer Zeit die Abschaffung der Saalunterbringung. Es geht hier zu langsam.

Der Senat geht auch bei seinen Planungen zur Erweiterung der Haftkapazitäten generell von falschen Vorstellungen aus. Hamburg braucht mehr Haftplätze im geschlossenen Vollzug, denn gerade in diesem Bereich herrscht die größte Überbelegung. Die geplante geschlossene Vollzugsanstalt, mit deren Bau erst 2004 begonnen werden soll, kommt also viel zu spät.

- B

Der Ausländeranteil in den Justizvollzugsanstalten ist extrem hoch. Im geschlossenen Vollzug beträgt dieser weit über 40 Prozent. Zur Entlastung des Strafvollzuges ist es darum unerlässlich, ausländische Strafgefangene wesentlich früher als bisher zur weiteren Strafverbüßung in ihr Heimatland zu verlegen. Von der Möglichkeit, bei Ausländern Abstand von Strafverfahren und Strafvollzug zu nehmen, wenn Auslieferung, Ausweisung und Strafvollstreckung in den Heimatstaat erfolgen können, wurde bislang – wohl aus Rücksichtnahme auf die GAL – nicht in ausreichendem Umfang Gebrauch gemacht.

Künftig müssen auch noch verstärkter die Möglichkeiten zur Vermeidung ersatzfreier Strafen durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit genutzt werden. Dies ist eine alte Forderung der CDU. Indem der Senat diese desolaten Zustände im Hamburger Strafvollzug toleriert, verletzt er seine Fürsorgepflicht gegenüber den friedlichen Gefangenen, die Opfer von Gewalttaten werden, aber auch gegenüber den Bediensteten im Strafvollzug, die im Rahmen ihres Dienstes Verletzungen erleiden, und das nicht gerade wenig in geringen Maße der Erheblichkeit.

Der Senat behauptet, gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen seien auch durch eine stärkere Präsenz von Vollzugsbediensteten nicht auszuschließen. Es tut mir leid: Natürlich sind sie auszuschließen. Wenn sich teilweise Beamte nicht trauen, über Stunden hinweg einen bestimmten Flügel zu betreten, weil sie dort alleine sind, dann ist das ein Skandal, denn dort sind die Gefangenen aufeinander angewiesen beziehungsweise werden aufeinander losgelassen, und das kann nicht sein.

(Dr. Roland Salchow CDU: So ist es!)

C

Tatsächlich hat die Justizsenatorin anlässlich der Amtseinführung des neuen Leiters des Strafvollzugsamtes vor einigen Wochen auch eingeräumt, daß die Personaldecke im Strafvollzug aufgrund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erheblich angespannt ist. In der Antwort auf unsere Große Anfrage gibt der Senat zu, daß die Personalplanung für die Justizvollzugsanstalten in der Vergangenheit nicht bedarfsgerecht vorgenommen worden ist. Sie kann auch in Zukunft nicht vorgenommen werden, und das ist ein Skandal. Konsequenzen aus dieser Einsicht wurden aber bisher nicht gezogen. Der Senat läßt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Strafvollzuges vielmehr mit den Problemen allein. Die Folge: Die Stimmung unter den Mitarbeitern des Strafvollzuges ist schlecht. Die Belastung und der Krankenstand extrem hoch, teilweise bis zu 30 Prozent.

Der Senat muß endlich auch diese Bedürfnisse der Mitarbeiter im Strafvollzug ernst nehmen. Der allgemeine Vollzugsdienst und der Werkdienst müssen personell verstärkt werden. Die Bewachungsanlagen müssen technisch so aufgerüstet werden, daß das Personal in diesen Bereichen entlastet wird. Darüber hinaus muß nachgedacht werden, inwieweit die Besoldungsstruktur zur Motivation der Bediensteten dringend verbessert werden kann.

Der Senat muß auch dringend auf die veränderten Strukturen in den Justizvollzugsanstalten reagieren. Immer mehr Straftäter aus osteuropäischen Ländern sitzen im Hamburger Strafvollzug ein. Die Hemmschwelle dieser Straftäter ist sehr niedrig, und sie neigen zum Teil zu äußerster Brutalität. Hier scheitert eine Resozialisierung nach dem Strafvollzugsgesetz. Hier geht es um Erstsozialisierung und ganz neue Strukturen, auf die wir eingehen müssen. Ein Konzept für den Umgang mit dieser Tätergruppe fehlt bis heute jedoch völlig. Damit nimmt der Senat leichtfertig Gesundheitsverletzungen von Bediensteten und anderen Gefangenen durch Angriffe dieser Straftäter in Kauf. Neben einem allgemeinen Handlungskonzept kann hier auch eine Verbesserung der Binnendifferenzierung nach Gefährlichkeit und Gefährdungsgrad der Gefangenen Abhilfe schaffen.

D

Aber auch auf die veränderte Drogenproblematik weiß der Senat nicht adäquat zu reagieren. Zu diesem Thema hört man lediglich häufiger: Eine drogenfreie Justizvollzugsanstalt könne es heute nicht mehr geben. Hier müssen wir ansetzen. Es muß das Ziel sein, daß wir eine drogenfreie Haftanstalt haben. Die Antwort des Senates zeigt, daß immer mehr harte Drogen gefunden werden. Insbesondere Kokain- und Crack-Konsum macht die abhängigen Gefangenen noch aggressiver. Der Senat steckt vor dieser Herausforderung den Kopf in den Sand. Auch hier nützt mehr Personal für mehr Durchsuchungen und ähnliches.

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Dann werden sie alle clean mit mehr Personal?)

Neben verstärkten Kontrollen müssen verstärkt Therapiemöglichkeiten angeboten werden. Die Anbieter externer Suchtberatungen müssen gestärkt und nicht weiter abgebaut werden, wie es zur Zeit der Fall ist. So kann man des Problems nicht Herr werden. Der Senat läßt den Strafvollzug verkommen. Die Sicherheit innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten ist wegen der zahlreichen Versäumnisse des Senates gefährdet. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Vollzugsbediensteten

(Viviane Spethmann CDU)

- A werden in Hamburg nicht genügend ernst genommen. Vor diesem Hintergrund kann in unseren Justizvollzugsanstalten auch keine Resozialisierung stattfinden. Daher ist die Rückfallquote entlassener Strafgefangener immens hoch. Wesentliche Probleme werden entweder falsch angegangen oder völlig ignoriert.

Ein CDU-geführter Senat wird die von mir beschriebenen notwendigen Maßnahmen zur Stärkung des Strafvollzuges ergreifen, die Sicherheit innerhalb und außerhalb der Strafvollzugsanstalten deutlich erhöhen und eine wirksamere Resozialisierung der Straftäter als bisher ermöglichen, an der uns gelegen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Kretschmann.

Lutz Kretschmann SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Spethmann, ich glaube, Sie müssen Herrn Professor Karpen während seiner Abwesenheit nicht unbedingt nachmachen.

(Beifall bei der SPD)

„Was ist los im Strafvollzug?“ war die Große Anfrage der CDU. Im deutschen Strafvollzug sitzen über 50 000 Männer und mehr als 2300 Frauen ein; in Hamburg in dieser Woche circa 2960 Personen, davon ungefähr 150 Frauen – nur, damit man sich das mal ein bißchen verallgemeinert –, Menschen, die sich nicht an die uns allen vertrauten Regeln im Miteinander gehalten haben. Bei meinen Besuchen in der Untersuchungshaftanstalt und auch in der JVA Hahnöfersand habe ich mich an Ort und Stelle selber umgesehen. Im Vollzug wird den Gefangenen nach strenger Prüfung Vollzugslockerung gewährt: als Ausgang, als Freigang oder als Urlaub. Dies dient der Wiedereingliederung nach der Haftentlassung. Es hilft, Kontakte zur Familie aufrechtzuerhalten, persönliche Angelegenheiten zu regeln oder außerhalb von Anstaltsmauern einer Arbeit oder Ausbildung nachzugehen, worüber Sie gerade gesprochen haben, wir müßten das mehr tun. Wir tun es. Sie müssen es nur hören und mitbekommen. Sie wollen es nicht. Ich halte dies für angebracht, denn wer nach der Entlassung auf eine Perspektive blicken kann, hat gute Chancen, nicht wieder straffällig zu werden.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Es steht Ihnen frei, mehr Strafen, härtere Strafen, also längere Strafzeiten sowie den massiven Abbau von Vollzugslockerungen zu fordern. Das ist Ihr Konzept. Hessen probiert es so, hat Vollzugslockerungen gestrichen, aber die Zahlen sind nicht besser als die in Hamburg. Von 10 146 Gefangenen in Hamburg, die in den Jahren 1998, 1999 und 2000 Lockerungen, also Urlaub, Ausgang und Freigang erhielten, sind 233 Gefangene entwichen, wobei mit Entweichung auch jede verspätete Rückkehr gezählt wird. Wenn jemand einmal fünf Minuten zu spät kommt, ist er schon entwichen, und dies ist mitgezählt worden. Daß man sich einmal verspäten kann, kommt bei jedem von uns einmal vor. Sie müssen sich nur überlegen, wie oft Sie hier zur Sitzung verspätet kommen.

(Beifall bei der SPD)

Jedenfalls sind das 2,3 Prozent aller Gefangenen, denen Lockerung gewährt wurde. Bei der Opposition und auch bei einigen Medien hört es sich immer so an, als würden die Gefangenen in Santa Fu oder anderswo nach Belieben ein- und auskehren und machen, was sie wollen. Dies ist

nachweislich nicht der Fall. Von den eben erwähnten 233 verspäteten oder entwichenen Gefangenen sind bis heute 42 Gefangene nicht zurückgekehrt. Das ist richtig. Von 10 146 Gefangenen also 42. Das sind 0,4 Prozent. Ich kann es auch anders sagen: 99,6 Prozent kehren in die Anstalten zurück. Hier wird also massiv mit den Ängsten der Bevölkerung gespielt, obwohl die tatsächliche Lage eine ganz andere ist. Ich bin nicht dafür, den 99,6 Prozent der Insassen die Lockerung zu versagen, weil 0,4 Prozent nicht zurückkehren. Das kann nicht die richtige Maßnahme sein. Wir wollen die Leute wieder eingliedern.

(Beifall bei der SPD und bei Heike Sudmann
REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Vielmehr muß es den Anstalten gelingen, die potentiellen nicht Rückkehrwilligen schon vorher herauszufiltern und nicht in die Lockerung gelangen zu lassen. Dies ist keine leichte Arbeit, aber es wird versucht,

(Zuruf von Jörn Frommann CDU)

denn wir wissen alle, daß ein spektakulärer Rückfall eines entwichenen Häftlings genügt, um die Gemüter zu erhitzen. Auch ich trage diese Sorge. Dennoch darf es uns nicht dazu verleiten, einen inhumanen Strafvollzug einzurichten.

(Beifall bei Dr. Andrea Hilgers und Petra Brinkmann,
beide SPD)

Aber Ihre Anfrage hat auch eine andere Tatsache erbracht, die auch hier Erwähnung finden sollte. Es gab zwei Suizide und weitere 32 Suizidversuche im Jahr 2000. Die Bediensteten müssen sicherlich weiterhin aufmerksam sein, doch Suizide und Versuche scheinen ohne vorherige Anzeigen zu geschehen. Auch hier müssen und werden wir versuchen, diese betrüblichen Ereignisse zu vermeiden, aber man kann nicht hinter jeden Mann oder jede Frau, die in einer Haftanstalt sitzen, jemanden stellen, um so etwas zu verhindern. Das ist nicht möglich.

In den Justizvollzugsanstalten findet Gewalt statt. Das ist unbestritten. So wurde ein den Gefangenen zugänglicher Notruf eingerichtet, über den die Justizsenatorin hier mehrmals berichtet hat. Im Jahr 2000 wurden 102 Übergriffe auf Mitgefangene gezählt. Die Konflikte sollen vor allem in den unterschiedlichen ethnischen Herkünften der Insassen begründet sein. Damit geben wir uns natürlich nicht zufrieden und werden uns ernsthaft Gedanken machen über den weiteren Umgang mit diesen Übergriffen. In einem gemeinsamen Antrag haben wir beschlossen, daß wir die Saalbelegung, über die Sie gesprochen haben, abschaffen wollen. Hier so zu tun, als wollten wir gar nichts tun, ist einfach verkehrt.

(Zuruf von Viviane Spethmann CDU)

Sie machen Panik in der Stadt, und das versuchen Sie auf Kosten der Bürger zu tun, und das ist verkehrt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Die Drogenfunde im Knast haben uns schließlich alle nicht verwundert. Seit langem wissen wir, daß ein völlig drogenfreies Gefängnis Illusion ist, weil dies nur mit unverhältnismäßigen Mitteln herbeizuführen sein würde. Das weiß auch die CDU und hat daher den drogenfreien Knast nur als Utopie dargestellt. Hier und heute etwas anderes zu behaupten und zu fordern, ist daher unredlich und hilft der Sache nicht weiter. Aber Sie sind eben schon im Wahlkampf. Wir machen Politik und Sacharbeit, Sie machen Wahlkampf.

(Lutz Kretschmann SPD)

- A Wie Sie mit den Gefangenen umgehen wollen, ist hinlänglich bekannt: Einzelhaft für alle und Gruppenaktivitäten nur in sehr reduzierter Form. Wir setzen auf: Offenheit innen, Geschlossenheit nach außen. Wir wollen – und das ist der Auftrag des Strafvollzugs –, daß die Gefangenen sinnvoll mit ihrer Haftzeit umgehen, und nicht, daß sie weggesperrt werden.

Die Linie meiner Fraktion bleibt deshalb deutlich an dem bisherigen Vorgehen orientiert. Wir werden die Linie der Senatorin weiterhin unterstützen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Strafvollzugs gehört unser aller Dank, denn sie leisten eine hervorragende Arbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Strafvollzug nützt es aber wenig, wenn hier von einigen CDU-Abgeordneten oder Sicherheitsberatern, wie sie auch genannt werden, Panikmache aufgebaut wird. Herr von Beust – er ist nun leider nicht da – sollte mal den Herrn Kusch in die Wüste schicken. Da gehört er hin. Solch einen Schnacker brauchen wir in Hamburg nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Überschrift Ihrer Anfrage: „Was ist los im Strafvollzug?“, war dazu angetan, zu sagen: Ist ja mächtig was los, alles geht drunter und drüber. Bei genauer Analyse der Situation sehen wir: Der Strafvollzug vollzieht die Strafen. Das ist die Aufgabe, und die wird erfüllt. Das wird auch so bleiben. Die Opposition sitzt auf der Oppositionsbank, der Senat, die SPD-Fraktion, die GAL-Fraktion sitzen auf den Regierungsbänken, und das wird auch so bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

- B **Vizepräsident Berndt Röder:** Das Wort bekommt der Abgeordnete Mahr.

Manfred Mahr GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU liefert uns interessante Zahlen und Auskünfte. Doch lassen Sie mich vorab eine Bemerkung machen. Die CDU fragt: „Was ist los im Hamburger Strafvollzug?“, beginnt aber mit Fragen zur Zivilhaft in Glasmoor, denn Abschiebeabteilung in Glasmoor ist mitnichten praktizierter Strafvollzug. Das sollten Sie eigentlich wissen. Dort sitzt niemand ein, weil er eine Strafe verbüßt, sondern nur, weil er sich illegal in Deutschland aufgehalten hat. Daß der Status der Gefangenen nicht unwichtig ist, liegt, denke ich, auf der Hand. So sind für Zivilhaft andere Sicherheitsmaßstäbe anzulegen als für die Straftaft.

Aber kommen wir zu den Zahlen. Ich komme zu leichten Abweichungen zu dem, was Herr Kretschmann gesagt hat, aber von der Aussage her treffen wir uns im Prinzip.

In vier Jahren wurde insgesamt 147 000 Gefangenen 131mal Urlaub, Ausgang und Freigang gewährt. Frau Spethmann sprach es an, 139mal erfolgte ein Mißbrauch, indem Gefangene nicht oder verspätet zurückkehrten. Das entspricht nach meiner Rechnung einer Quote von 0,6 Prozent. Beziehen wir diese Zahl nicht auf die Maßnahmen, sondern auf alle Gefangenen, denen Lockerung gewährt wurde – das sind 13 253 –, ergibt sich eine Versagerquote von 7 Prozent. Das macht – anders ausgedrückt – eine Zahl von 93 Prozent aller Gefangenen, denen Lockerungen gewährt worden sind und die ohne Beanstandungen zurückgekehrt sind.

Ich gehe davon aus, daß auch die CDU der Auffassung ist – auch nach dieser Rede noch, weil wir auch schon andere

Reden von Frau Spethmann gehört haben –, daß Lockerungen im Hinblick auf die Resozialisierung der Gefangenen unverzichtbar sind. C

Das vorgelegte Zahlenmaterial zeigt, daß Hamburg die Lockerungsvoraussetzung sorgfältig prüft. Gleichwohl wünschte ich mir in manchen Fällen – und da sind wir sicher gegensätzlicher Meinung, Frau Spethmann – noch mehr Großzügigkeit, um den Erfolg der Vorbereitung für das Leben in Freiheit nach der Entlassung besser abzusichern. Die Förderung einer frühzeitigen Beschäftigung der Täter, die verurteilt worden sind, würde zudem die Aussicht auf einen Erfolg der strafvollzuglichen Behandlung erhöhen. Daran mangelt es meines Erachtens noch, und daran muß man arbeiten.

Besonders bedrückend sind immer wieder Meldungen über Suizide im Strafvollzug. Hierbei sticht natürlicherweise – Insider wissen das – die Untersuchungshaftanstalt besonders hervor. Häufig das erste Mal und unvorbereitet mit einer Haftsituation konfrontiert, kommt es zu Kurzsclußhandlungen, die manchmal dann sogar im vollendeten Suizid enden. So erfolgten 57 Prozent der vollendeten Suizide – soweit man das bei solchen Zahlen in Prozenten ausdrücken kann, das waren vier Fälle – in der Untersuchungshaftanstalt und 37 Prozent aller registrierten Freitodversuche ebenfalls in der Untersuchungshaftanstalt. Das ist schon bedenklich. Trotzdem müssen diese Fälle natürlich in ein Verhältnis zum tatsächlichen Gefangenendurchlauf von vier Jahren gesehen werden. Bei 31 000 Gefangenen konnte in 97 Fällen vom Personal die Vollendung eines Suizids verhindert werden. In nur sieben Fällen kam jede Hilfe zu spät.

Aus diesen Zahlen, denke ich mir, kann man den Schluß ziehen, daß insbesondere die Untersuchungshaftanstalt mit dieser besonderen Haftsituation besonders qualifiziertes, sensibilisiertes und belastbares Personal braucht. Vielleicht ließe sich im Hinblick auf diese besonderen Bedingungen der Haft noch einiges verbessern. D

Meine Damen und Herren! Daß das Personal der Haftanstalten sehr rege ist, zeigt die Sicherstellung von Drogen und Waffen beziehungsweise zu Waffen umgearbeiteter Gegenstände. Es ist aber auch klar: Wer einen Strafvollzug will, der nicht die Atmosphäre eines Dampfkessels entwickelt, wird zwar – und das wurde eben angesprochen – für Sicherheit nach außen, aber für mehr Freiheit nach innen eintreten müssen. Deshalb wird es im Einzelfall auch immer wieder gelingen, Gegenstände einzuschmuggeln. Das wird so sein. Die Eskalation von Gewalt wird sich nicht nur, aber vor allem dann in Haftanstalten entfalten, wenn Aussichts- und Perspektivlosigkeit den Alltag bestimmen. Hier sind Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote das beste Heilmittel und die beste Antwort. Hier zeichnen sich vorsichtige Verbesserungen ab, die wir in der nächsten Wahlperiode auf jeden Fall noch ausgeweitet wissen wollen.

Die Forderung der CDU nach mehr Personal haben wir heute schon in der Aktuellen Stunde vernommen. Da war es die Polizei, hier sind es die Strafvollzugsbediensteten. Hier wie dort gelten die gleichen Argumente: Geld drucken könnten wir vielleicht, aber dürfen wir nicht. Deshalb sind es vor allem innerorganisatorische Maßnahmen materieller und personeller Art, die Engpässe überwinden helfen müssen. Möglicherweise wäre in bestimmten Anstalten an ein Rotationsmodell zu denken – vielleicht findet das sogar statt und kann die Senatorin etwas dazu sagen –, um nicht wenige Beamte für mehrere Jahre mit besonders

(Manfred Mahr GAL)

- A schwierigen Situationen in Haftanstalten zu konfrontieren. Dieses Rotationsmodell käme dann nicht nur den Beamten zugute, sondern letztlich auch den betroffenen Gefangenen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Dann gebe ich das Wort der Abgeordneten Sudmann.

Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Um mal in der einfachen Sprache zu sprechen, die die CDU auch immer gerne benutzt, um zu versuchen, sehr differenzierte Themen ganz einfach zu machen. Ihre Parole heißt: Wegsperrern, abschieben, wenn irgendwie möglich, egal, ob die Leute hier aufgewachsen sind, und härter durchgreifen.

Herr Mahr und auch Herr Kretschmann haben Ihnen schon an einigen Punkten deutlich gemacht, wie lächerlich das ist, was das härter Durchgreifen angeht. Ich kann mir vorstellen, daß bei Ihnen der Gedanke der Resozialisierung nicht unbedingt die größte Rolle spielt.

(Viviane Spethmann CDU: Sie haben nicht zugehört!)

Sie haben ja vorhin noch unterschieden zwischen guten und bösen Gefangenen.

Da wir heute unsere Redezeit sehr knapp bemessen haben, werde ich nicht generell über den Knast sprechen. Aber zwei Dinge möchte ich in Richtung des Senats ansprechen, die mir wirklich als bedenklich aufgefallen sind. Das ist der Anstieg bei den Suiziden. Es ist nicht nur die Untersuchungshaftanstalt. Wenn man sich das Jahr 2000 anguckt, ist das eine Steigerung von fast 50 Prozent bei den Suizidversuchen. Das, denke ich, macht uns sehr nachdenklich. Die CDU, die mit ihrer Anfrage versucht darzustellen, daß das an dem mangelnden Personal liegt, wird das wohl nicht ernsthaft behaupten. Da wird es andere Ursachen geben, und da muß angesetzt werden.

B

Was die Drogen im Knast angeht, Frau Spethmann, ist es wunderbar, wenn Sie sagen, es sollen keine Drogen in den Knast kommen. Dadurch wird kein einziger Drogenabhängiger clean, und Sie werden damit auch niemanden dazu bringen, auf Drogen zu verzichten. Die Abhängigkeit muß runtergehen. Da würde ich Ihnen sofort recht geben. Wir werden auch im Knast wie außerhalb des Knastes weiter dafür kämpfen müssen, daß es eine Legalisierung von weichen Drogen gibt, aber vor allen Dingen auch eine staatlich kontrollierte Abgabe von harten Drogen. Dann werden wir vielleicht auch im Knast eine etwas entspanntere Situation haben.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt Senatorin Peschel-Gutzeit.

Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr damit einverstanden, daß die CDU das Thema Strafvollzug in einer Großen Anfrage thematisiert, denn auch dies ist ein Bereich, mit dem Hamburg sich wahrhaftig sehen lassen kann. Bedauerlich ist natürlich, daß die CDU erneut nicht nach den Leistungen fragt, die vom Strafvollzug und auch für den Strafvollzug erbracht werden. Die CDU richtet ihren Fokus – und darüber wundern wir uns nicht – allein auf be-

stimmte besondere Vorkommnisse, die übrigens auch in der Presseberichterstattung stets eine herausgehobene Rolle spielen.

(Rolf Kruse CDU: So steht es auch in der Verfassung!)

Aber selbst, wenn man nur diesen selektiv ausgewählten Bereich betrachtet, wird sehr deutlich, daß unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug die Situation gut im Griff haben und daß sie alle eine motivierte und hoch professionelle Arbeit leisten. Wer das bezweifelt – und ich weiß, Sie möchten das gern bezweifeln –, kann nicht erklären, wieso der Hamburger Justizvollzug seit Jahren ruhig und praktisch ohne Skandale lebt. Daß es sich dabei um ein schwieriges Arbeitsfeld handelt, ist wahrhaftig allen bekannt. Außerordentliche und besondere Vorkommnisse kommen überall, also auch in Hamburg, täglich vor. Insbesondere drei Problemkreise bilden die Hauptursachen für die größte Zahl von besonderen Vorkommnissen im Strafvollzug. Das habe ich übrigens nicht nur bei der Einführung des jetzigen Leiters des Strafvollzugsamtes gesagt, was die Presse so besonders elektrisiert hat, sondern das habe ich in diesem Hohen Hause mindestens schon zehnmal gesagt.

Diese drei Kriterien sind der hohe Anteil nichtdeutscher Strafgefangener, die hohe Drogenbelastung, die natürlich etwas damit zu tun hat, daß die Leute deswegen in den Vollzug kommen, und die große Gewaltbereitschaft. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, können uns Art und Struktur unserer Gefangenen nicht aussuchen, sondern wir müssen mit der Klientel umgehen, die uns die Gerichte zuweisen. Darauf stellen wir uns – und das ist wahrhaftig eine schwierige Aufgabe – täglich neu und mit Wachsamkeit ein. Daß es dennoch immer wieder Vorkommnisse im Vollzug gibt, liegt nach allem gerade nicht daran, daß es kein oder kein hinreichend geeignetes und motiviertes Personal mehr gibt, wie wir es immer mal wieder hören, sondern es liegt an diesen Grundproblemen, die wir als letztes Glied in einer Kette selbstverständlich nicht lösen können, wenn vorher gesellschaftliche Probleme nicht gelöst worden sind.

D

Zu den Fragen im einzelnen. Zunächst einmal zu den Entweichungen. Entweichungen – das hat Herr Kretschmann schon gesagt – erwecken so merkwürdige Assoziationen. Man sieht sozusagen einen Knacki unterwegs mit der Säge in der Hand auf der Suche: wie komme ich hier heraus. Das genau ist aber nicht gemeint. Hier geht es nicht um Ausbrüche. Entwichen sind solche Gefangenen, die anläßlich von Ausführungen oder Verlegungen in öffentliche Krankenhäuser entlaufen sind. Ausbrüche aus gesicherten Bereichen der geschlossenen Fuhlsbüttler Anstalten gibt es praktisch nicht. Auch wenn die Zahl der entwichenen und noch abwesenden Gefangenen in den Jahren 1998, 1999 und 2000 – wir haben das gehört – stark zurückgegangen sind, so gibt es immer noch eine gewisse Zahl; und jeder, der nicht wieder kommt, ist einer zu viel, das ist völlig klar.

Die Zahlen belegen aber auch, daß die Schwerpunkte der Entweichungen in den Anstalten III, nämlich Glasmoor, und XII, Vierlande, also in Anstalten des offenen Vollzuges, liegen. Also aus diesen beiden Anstalten, in denen gerade keine Schwerekriminellen sitzen,

(Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt übernimmt den Vorsitz.)

kommt die Zahl derer, die nicht wieder an den Laden kommen; von Frau Spethmann wurde die Assoziation ge-

(Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit)

- A zeichnet, durch Hamburg lief eine Zahl von schwerstkriminellen, die bei uns entwichen und ausgebrochen sind.

Dazu muß man sagen, daß es objektiv tatsächlich nicht schwierig ist, aus den sogenannten offenen Anstalten, die nur einen Zaun haben, herauszukommen. Es ist jedoch der Sinn einer offenen Anstalt, eine gewisse Liberalität zu bieten.

Ich komme zu den Lockerungen. Hamburg hält übrigens keineswegs die Spitze hinsichtlich der Lockerungen, auch wenn man immer wieder mal lesen kann, daß der Strafvollzug bei uns im wesentlichen darin bestehe, daß unsere Gefangenen nicht bei uns sind; ganz im Gegenteil.

Im Jahre 1997 gab es 34 500 Lockerungen – alles runde Zahlen –, 1998 36 700, 1999 37 000 und 2000 37 500, bei steigenden Gefangenenzahlen. Das heißt, der Level bleibt ziemlich gleich. Im Vergleich dazu hat Berlin – circa doppelt so groß wie Hamburg – ganz andere Lockerungszahlen. 1997 82 000 und 1999 fast 100 000 Lockerungen, also fast dreimal so viel. Die sogenannte Versagerquote – über die wir auch lesen durften –, lag in vielen Bundesländern höher als in Hamburg; etwa in Brandenburg – wobei man sagen kann, daß es ein neues Bundesland ist –, in Bremen, aber auch in Nordrhein-Westfalen.

Die Zahl der Urlaube, Ausgänge und Freigänge ist in Hamburg in den letzten vier Jahren gestiegen. Wir haben unsere Lockerungen, wenn auch sehr vorsichtig und mit Augenmaß, gesteigert. Die Zahl der Lockerungsversagen ist demgegenüber zurückgegangen, was auch zeigt, daß wir mit unseren Prognosen sehr genau sind – mit mir meine ich die Anstalten, denn die entscheiden darüber.

- B Ein Anteil von nur 0,65 Prozent nicht oder nicht freiwillig Zurückgekehrter zeigt sehr deutlich, wie treffsicher die Anstalten bei ihren Lockerungsentscheidungen sind. Es spricht aber auch für die Bemühungen des Senats, die Haftbedingungen zu verbessern. Der Entschluß eines Gefangenen, nach Ausgang oder Urlaub in die Anstalt zurückzukehren, ist um so leichter für ihn, wenn er in einen Vollzugsalltag zurückkehrt, der für ihn akzeptabel ist und den er im besten Falle vielleicht sogar als hilfreich empfindet.

Aber ich mache Ihnen und uns nichts vor. Es wird immer einmal Versagen geben, denn es ist bekannt – und das werden auch Sie wissen –, daß es nun einmal keine Möglichkeit gibt, menschliches Verhalten und sämtliche Einflüsse, die es bestimmen, mit Sicherheit vorherzusehen. Immer wieder kommt es vor, daß uns ein Gefangener anruft, der abends um 18 Uhr da sein sollte, und sagt: Ich habe den Bus verpaßt. Dabei kommt es auch vor, daß seine Stimme nicht mehr ganz klar klingt. Das ist alles nicht gut, ist aber menschliche Schwäche, die andere auch haben.

Natürlich sitzen bei uns im Vollzug Menschen mit all ihren Schwächen.

(Antje Blumenthal CDU: Was sagen Sie den Mitarbeitern, wenn die anrufen?)

Daß der Vollzug Kritik und Fragen auf sich zieht, wenn Gefangene unrechtmäßig abwesend sind und dies auch für längere Zeit bleiben, ist selbstverständlich. Die Anstalten selbst und die politisch Verantwortlichen – ich selbst natürlich auch – befassen sich dementsprechend permanent mit systembedingten und einzelfallbezogenen Ursachen für Lockerungsmißerfolge. Selbstverständlich werden diese Ursachen, wenn wir sie erkannt haben, auch beseitigt. Angesichts tausender Gefangener mit zigtausend

geglückten Lockerungen in den vergangenen Jahren spricht nichts dafür, Lockerungsversagen auf angeblich unzureichende Personalausstattung zurückzuführen.

Noch ein Wort zu den Straftaten innerhalb der Anstalten. Ich habe in diesem Hause mehrfach erwähnt, daß sich der Anteil von gewaltbereiten, gewalttätigen und psychisch auffälligen Gefangenen im Vollzug fortlaufend erhöht hat. Das alles sind Dinge, für die wir natürlich nicht die Verantwortung tragen. Die Menschen kommen mit diesen Belastungen zu uns. Insbesondere der Zerfall des Ostblocks hat viele gewaltbereite Straftäter auch in den Hamburger Vollzug gebracht. Gerade bei der Klientel aus unterschiedlichen ethnischen Kulturen und den verschiedenartigen Sozialisationsbedingungen kommt es in den beengten Verhältnissen des Vollzuges öfter zu Auseinandersetzungen, und zwar zu solchen, die diese Menschen aufgrund ihrer Herkunft und Gewohnheiten viel häufiger gewaltsam betreiben und beenden, als es Deutsche tun.

Weil nach den Erfahrungen der Praxis auch eine stärkere Präsenz des Aufsichtspersonals derartige Vorkommnisse nicht gänzlich ausschließen kann, haben wir nach anderen Lösungen gesucht und sie auch gefunden. Wir setzen nämlich im Hamburger Vollzug sogenannte Ausländerberater ein. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht-deutscher Herkunft, die zumeist mehrsprachig kompetent zwischen ethnischen Gruppen schlichten und Differenzen klären. Sie unterstützen darüber hinaus natürlich das vorhandene Vollzugspersonal im Umgang mit den nichtdeutschen Gefangenen.

Noch ein Wort zur Selbstmordrate. Wir sind uns darüber einig, daß jeder Suizid in einer Vollzugsanstalt einer zu viel ist. Wenn in den Jahren 1997 bis 2000 insgesamt 104 Gefangene versucht haben, durch Suizid ihrem Leben ein Ende zu setzen, und wenn dies glücklicherweise in 97 Fällen verhindert worden ist und nur sieben Insassen ihr unglückliches Vorhaben ausführen konnten, dann werte nicht nur ich dies als einen tatsächlichen Erfolg des Hamburger Vollzuges. Diese Zahlen sprechen für ein funktionierendes System der psychosozialen Betreuung der Insassen durch unsere Bediensteten.

Die Übergriffe von Gefangenen gegen Mitgefangene oder auch gegen Vollzugsbedienstete sind hier immer wieder einmal erörtert worden. Auch sie sind auf die bereits mehrfach erwähnte gestiegene Gewaltbereitschaft unserer Insassen zurückzuführen. Man muß aber auch sagen, daß es in den letzten Jahren, Gott sei Dank, nicht zu schwerwiegenden Verletzungen gekommen ist. Ebenso notwendig ist es aber, zu sagen, daß wir reagieren haben und reagieren. So bringen wir zum Beispiel besonders gefährliche Gefangene auf der sogenannten Abschirmstation in Anstalt I unter, die wir 1998 eingerichtet haben. Wir ordnen besondere Sicherheitsmaßnahmen an und schalten Fachdienste ein. Wir bringen im Jugendvollzug besonders gewaltbereite Jugendliche auf besonderen Stationen unter, wo sie ein Antigewalttraining bekommen, und wir setzen – wie schon erwähnt – Ausländerberater ein.

Natürlich muß überlegt werden, wie wir diesen Straftaten in Anstalten vorbeugen; und das tun wir. In allen größeren Anstalten gibt es Revisionsgruppen, und dazu haben wir noch eine zentrale Revisionsgruppe. Diese Revisionsgruppe tritt in unregelmäßigen, nicht bekannten Abständen auf und findet, Gott sei Dank, viele Gegenstände, die nicht in eine Anstalt gehören.

Noch ein letztes Wort zu den Vollzugsbediensteten. Der Hamburger Vollzug hat am 1. März dieses Jahres 1728 Be-

(Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit)

- A dienstete beschäftigt. Mit dieser hohen Zahl nimmt Hamburg keineswegs eine Schlußlichtposition ein, sondern, im Gegenteil, eine Spitzenposition, immer bezogen auf die Zahl der Gefangenen. Diese Spitzenposition macht auch verständlich, daß wir immer noch eine sehr hohe Zahl Bediensteter haben, die wir auch brauchen. Diese Zahl macht deutlich und erklärt, warum wir einen ganz kleinen Anteil von Frühpensionierungen haben. Unsere Bediensteten wissen, daß sie bei uns im Vollzug vernünftige Arbeitsbedingungen haben. Im übrigen, Herr Mahr, können sie selbstverständlich auch rotieren, aber manche wollen gar nicht aus ihren Anstalten heraus, weil sie sich dort wohl fühlen.

Es wurde darüber gesprochen, daß wir dringend neue Haftplätze brauchen, das ist wohl wahr, aber wir haben auch fortlaufend neue Haftplätze geschaffen. Zur Zeit ist die Anstalt Billwerder im Bau, in der 80 zusätzliche Haftplätze geschaffen werden. Ferner ist der Ausbau der Frauenanstalt auf Hahnöfersand im Gang; dort verdoppeln wir die Haftplatzzahl auf fast 100. Im unmittelbaren Anschluß an Billwerder werden wir mit dem Bau der geschlossenen Anstalt für Männer mit 350 Plätzen beginnen. Das sind mehr als 500 neue Haftplätze, und ich denke, wir haben die Zeichen der Zeit erkannt. Der Senat und die Bürgerschaft haben die Planungen aufgenommen, ihnen zugestimmt und die Mittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt, wofür wir sehr dankbar sind.

Abschließend möchte ich hier aus Überzeugung sagen, daß es im Hamburger Strafvollzug – Sie erleben das ja tagtäglich – so zugeht, wie es zugeht, nämlich ruhig, friedlich und vernünftig. Das verdanken wir unseren Bediensteten, bei denen ich mich hier sehr herzlich bedanken möchte.

- B (Beifall bei der SPD und GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann stelle ich fest, daß die Große Anfrage 16/5687 besprochen worden ist.

Ich rufe dann zunächst die **Ergebnisse der Wahlen** auf, die jetzt vorliegen. Bei der Wahl einer Deputierten der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung sind 91 Stimmzettel abgegeben worden; sie sind alle gültig. Frau Marita Keiner erhielt 83 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist Frau Keiner gewählt worden.

Bei der Wahl eines Deputierten der Behörde für Inneres sind 91 Stimmzettel abgegeben worden; sie sind alle gültig. Herr Burkhard Schlesies erhielt 74 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist auch Herr Schlesies gewählt worden.

Bei der Wahl einer Deputierten der Umweltbehörde sind 91 Stimmzettel abgegeben worden; alle waren gültig. Frau Christiane Briest erhielt 88 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Damit ist Frau Briest gewählt worden.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 5 auf, Drucksache 16/5761, Dringlicher Senatsantrag zum Verkauf des 1770 Quadratmeter großen bebauten Grundstücks Schulterblatt südlich Nummer 73, ehemals Schulterblatt 71, Alte Flora.

**[Senatsmitteilung:
Dringlicher Antrag
Verkauf des 1770 Quadratmeter großen bebauten
Grundstücks Schulterblatt südlich Nr. 73, ehemals**

Schulterblatt 71 (Alte Flora), Flurstück 1954 I der Gemarkung Altona-Nord, an Herrn Klausmartin Kretschmer – Drucksache 16/5761 –]

C

Wer möchte das Wort? – Herr Dr. Christier, Sie haben es.

Dr. Holger Christier SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Senat begehrt mit seinem heutigen Dringlichen Antrag bei der Bürgerschaft die Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks Schulterblatt südlich Nummer 73 an Herrn Kretschmer. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Die lange Vorgeschichte der Flora ist der Drucksache zu entnehmen. Sie reicht bis in die achtziger Jahre zurück; ich erspare es mir, darauf einzugehen. Es ist eine Geschichte voller – auch problematischer – Wendungen, mancher gescheiterten Bemühungen und Anläufe von ruhigen und unruhigen Phasen. Nun nimmt die Geschichte der Flora, wie ich denke, eine neue, für manche, wie wir den Reaktionen entnommen haben, sicherlich überraschende Entwicklung. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß wir mit dieser Entwicklung natürlich gewisse Hoffnungen und Erwartungen verbinden. Ob sie sich erfüllen, wird sicher erst die Zukunft zeigen.

(Ole von Beust CDU: Das gilt immer!)

Ich möchte deutlich sagen, daß Krawalle, wie vom letzten Montag, ungeeignet sind, in dieser Gegend zu einer besseren Entwicklung zu kommen. Wir verurteilen ausdrücklich diese Form der Randalen. Ich sage aber auch, daß wir uns nicht gleich von dem aus der Kurve tragen lassen, von dem wir erkannt haben, daß es der richtige Handlungsschritt ist.

(Beifall bei der SPD)

D

Ich will zunächst eine kleine Kurve machen und auf die Grundsatzfrage eingehen, die irgendwo dahinter steht – wenn sie in Wahlkampfzeiten auch untergeht –, ob unter bestimmten Bedingungen sogenannte autonome Szenen oder Einrichtungen mit Selbstverwaltungsanspruch in einer Großstadt toleriert werden können. Ich persönlich glaube, daß Liberalität und bunte Erscheinungsvielfalt nicht nur in Hamburg, sondern auch in anderen Städten Deutschlands, aber auch Europas dies durchaus ermöglichen und daß Großstädte damit umgehen müssen. Ich wiederhole aber ausdrücklich: unter bestimmten Bedingungen.

Mit Bedauern habe ich zur Kenntnis genommen, daß es in dieser Einschätzung früher – heute nicht mehr – offenbar eine gewisse Akzeptanz über die Regierungsmehrheit hinaus gegeben hat. Herr von Beust, ich darf Sie zitieren; Sie haben in einer früheren liberalen Zwischenphase gesagt:

„Eine Metropole wie Hamburg muß mit einer autonomen Szene leben, aber“

– haben Sie hinzugefügt, das will ich natürlich auch zitieren –

„für die Tolerierung von Straftaten und Rechtsbrüchen darf das kein Freibrief sein.“

Ich glaube, daß diese Einschätzung

(Ole von Beust CDU: Die habe ich immer noch!)

richtig ist, bedaure aber, daß Sie bei diesem Kurs, der einen langen Atem erfordert und bei dem man sich auch auf Rückschläge einstellen muß – das haben wir an anderen Stellen auch erlebt –, sehr bald wieder der Mut verlassen

(Dr. Holger Christier SPD)

- A hat und Sie dann leider nach den unentschuldbaren Vorkommnissen vom Mai letzten Jahres auf ein nach meiner Auffassung sehr phantasieloses Räumungskonzept gesetzt haben. Ich glaube, daß das falsch ist. Dazu zitiere ich das „Hamburger Abendblatt“ vom 27. Februar:

„Räumung wäre keine gute Lösung, weil sie abgesehen von rechtlichen Risiken neue Brennpunkte schaffen würde.“

So kann man es in der Tat sehen.

Jedenfalls müssen alle vermeintlichen Biedermänner dann bitte auch ein zu Ende gedachtes Konzept für dauerhafte Brandbeseitigung vorlegen. Das kann ich nicht erkennen, bei Ihnen schon gar nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Dr. Hans-Peter de Lorent GAL)

Eine solche Grundsatzaussage darf mit zwei Dingen nicht verwechselt werden, nämlich etwa mit inhaltlicher Sympathie, mit manchem, was sich in der Flora-Szene tut, und erst recht nicht mit rechtsstaatlicher Beliebigkeit. Ein Stadtteilkulturzentrum zu betreiben kann nicht ernsthaft das Problem sein. Das meiste, was dort geschieht – niemand hat es bisher bestritten –, ist ganz zweifelsfrei Stadtteilkultur.

Was sich darüber hinaus an politischem Anspruch formuliert, dafür fehlt mir jede Sympathie. Ich halte es eher für ideologische Bestandsverwaltung aus den siebziger Jahren mit dem entscheidenden Schönheitsfehler, daß der Staat als Feindbild so gar nicht mehr existiert; der ist doch längst abhanden gekommen, nicht nur in Hamburg, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

- B (Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb muß man dieses Feindbild auch nicht mühsam, manchmal sehr krampfhaft, immer wieder pflegen, aber ich glaube, daß auch Politik hierzu keinen vorsätzlichen oder fahrlässigen Beitrag leisten darf.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen von Montag ist es, wie ich glaube, aber gerade wichtig zu betonen, daß Rechtsbrüche und Gewalttaten in der großstädtischen Liberalität, für die ich hier plädiert habe, ausdrücklich nicht enthalten sind. Sie dürfen auch zukünftig keinesfalls geduldet werden. Ich erinnere daran: Die Durchsetzung von Bauauflagen, die Betretung des Hauses im Zusammenhang mit dem 1. Mai, der Umgang mit inakzeptablen Parolen und auch der Polizeieinsatz vom letzten Montag belegen, daß dies kein leeres Gerede ist, sondern daß auch an dieser Stelle der Rechtsstaat verwirklicht wird. Das halte ich für sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Die Drogenprobleme, die es dort gibt – es wäre unsinnig, das zu bestreiten –, zum Angelpunkt einer Entscheidung zu machen, die das ganze Viertel betrifft, ist, wie ich glaube, nicht richtig. Ich gehe davon aus, daß es hier keine schiefe Ebene, keine Zone ungleichen Rechtes und keinen Rückzug des Staates aus seiner rechtsstaatlichen Verantwortung gibt.

Richtig ist aber auch, daß dieser Stadtteil kompliziert ist. Teile der „Schanze“ machen es sich, aber auch anderen nicht leicht. Es gibt gesellschaftliche Konflikte, die man dort sehr gut besichtigen kann; manche werden aber auch deutlich überzogen. Dennoch hat sich der Senat in den vergangenen Monaten bemüht und den Versuch unternommen, mit den Nutzern der Flora eine Vertragslösung zu

erreichen. Dieser Versuch ist ganz schlicht gescheitert. Die Mehrheit der „Floristen“ – oder wie auch immer, jedenfalls öffentlich so wahrgenommen – war und ist offenbar nicht bereit, über den eigenen Schatten zu springen, und pflegt statt dessen, was ich sehr bedaure, offenbar eher überkommene Denkweisen, Phobien, wie ich hoffe, nicht auf Dauer, und Verhaltensweisen, die nicht akzeptabel sind. Da ist es nur konsequent, wenn gesagt wird: Niemandem wird hinterhergelaufen.

Dann liegt es aber in der Logik dieses Entschlusses, daß sich die Stadt als Eigentümerin der ihr möglicherweise oder auch tatsächlich zugeordneten Rolle als „Watschenfrau“ verweigert. Auch darum ist es ein kluger Schritt, diese Immobilie einem privaten Grundeigentümer zu vertretbaren und in der Stadt vermittelbaren Konditionen zu übergeben.

Nachdem nun die erste Verblüffung über die Verkaufsabsicht verfliegen ist – da war ja von einem genialen Schachzug die Rede,

(Ole von Beust CDU: So genial war es nun auch nicht!)

von brillant, aber mit Risiko –, hat es eine gewisse Diskussion über den Verkaufspreis gegeben. Nun war plötzlich vom Schnäppchenpreis die Rede. Ich glaube nicht, daß ein solcher Vorwurf einer näheren Betrachtung standhält. Es ist doch völlig klar, daß ein auch nur halbwegs wirtschaftlich denkender Mensch – wir gehören doch irgendwie alle dazu und können es nachvollziehen – angesichts dieser Immobilie in diesem Zustand, mit diesen Nutzern und diesem Nutzungskonzept auch nur bereit sein könnte, einen halben Euro auszugeben. Der Käufer, Herr Kretschmer, hat im „Abendblatt“-Interview George Bernard Shaw zitiert – deshalb darf ich das vielleicht auch tun, ohne ihm zu nahe zu treten – und sich als Verrückter bezeichnet.

Vielleicht brauchen wir diese Form bürgerlichen Engagements an manchen Stellen in der Stadt mit mäzenatenhaften Zügen von Menschen, die bereit sind und es sich auch leisten können – dazu gehört auch nicht jeder –, sich in dieser Weise zu engagieren. Sollte die Entwicklung aber zu irgendeinem Zeitpunkt – keiner kann ihn voraussehen – anders kommen, als ich sie eben beschrieben habe, und es kommt zu Nutzungsänderungen, Weiterverkauf, dann bedarf es der Zustimmung der Stadt; dann gibt es eine Nachleistungspflicht. Es ist also nichts mit Schnäppchen und Spekulation an dieser Stelle. Daraus leitet sich ein sehr wichtiger Punkt ab, von dem ich hoffe, daß er Akzeptanz findet. Es gibt keine Gerechtigkeitslücke und keinen Anlaß zu irgendwelchen Neiddiskussionen.

Ich hoffe, daß die Verkaufslösung eine befriedende Wirkung hat. Dagegen sprechen – zumal in Wahlkampfzeiten – martialische scharfmacherische Interessen verschiedener Seiten zum einen, mit Räumungsforderungen oder zum anderen mit Drohungen von denen, denen was auf die Füße fällt. Man kann ohne große Schwierigkeiten das Viertel auch in Brand stecken – das haben wir in der Vergangenheit erlebt –, um dann als erster nach der Feuerwehr zu rufen. Ihr Konfettiauftritt, Herr von Beust, hat dargelegt, wie dieser Mechanismus funktioniert. Da haftet dann aber bitte jeder für seine Wahlhelfer selbst.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Trotzdem glaube ich, daß die positiven Chancen überwiegen. Nach den Krawallen des 1. Mai im letzten Jahr hat die Handelskammer gefordert: Redet das Viertel nicht in

(Dr. Holger Christier SPD)

- A Brand. Jenseits allem, was wir hier diskutieren, gibt es sehr viele positive Ansätze, einen starken Drang, dieses Viertel weiter zu entwickeln. Vielfältige Formen der Mit- und Zusammenarbeit sind vorhanden. Deshalb kann diese Lösung Akzeptanz im Stadtteil finden. Dieser Stadtteil verdient es ganz eindeutig, nicht nur unter der Optik der Innen- und Sicherheitspolitik – das muß auch sein, darüber sind wir uns einig – betrachtet zu werden, sondern hier gehört in erster Linie die Stadtentwicklungspolitik in ihr Recht eingesetzt und in ihren Aktivitäten gestützt.

(Beifall bei der SPD und GAL)

Ich wiederhole: Hierzu kann der Verkauf ein Schritt sein. Ob außerhalb des Parlaments überall hinreichende Gelassenheit und Souveränität vorhanden ist, kann ich nicht beurteilen; man wird es sehen. Ich glaube aber, das Parlament sollte diesen Schritt jetzt tun. Ich erhoffe, daß es zu einer Entschärfung von Problemen und auch zu einer Reduzierung von Feindbildern kommt. Mit etwas längerem Atem, der sicherlich erforderlich ist, sollte das Thema endlich auf seine realen Dimensionen zurückgeführt werden; vor der Wahl wird das aber wohl kaum gelingen. Wenn dann am Ende ein Stück unnormale Normalität in dieser Großstadt herbeigeführt werden kann, hat es sich auf jeden Fall gerechnet. Wir sollten heute diesen Schritt des Verkaufs an Herrn Kretschmer tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr von Beust.

- B **Ole von Beust** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Dr. Christier, Sie haben die Angelegenheit sehr moderat und sachlich vorgetragen, und es gibt bei vielen Dingen immer Argumente, die für oder gegen etwas sprechen, das ist klar. Aber lassen Sie uns in einem Punkt doch Tacheles reden. Daß Sie dies ein halbes Jahr vor der Wahl machen, hat doch nur den Grund, daß Sie glauben, sich heute, nach zehn Jahren Weggucken, Untätigkeit und Unfähigkeit, zu einem politischen Dumpingpreis freikaufen zu können. Das ist der eigentliche Hintergrund.

(Beifall bei der CDU – *Antje Möller GAL*: Uh, das kennen wir doch schon! – *Uwe Grund SPD*: Soweit zur Sachlichkeit!)

Ich sage Ihnen jetzt: Daraus wird nichts. Daß wir das nicht mitmachen, haben wir angekündigt, und ich will begründen, warum wir es nicht mitmachen. Ich halte die von Ihnen angestrebte Lösung zum einen für ungerecht, und zum anderen wird sie keines der von Ihnen geschilderten Probleme lösen. Sie ist deshalb ungerecht, weil ich im Gegensatz zu Ihnen der Auffassung bin, daß der Preis, der hier ausgehandelt wurde, kein Marktpreis ist, sondern ein politischer Dumpingpreis und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Die Schätzungen über den Wert dieses Objektes – darüber gibt es verschiedene Schätzungen – hinsichtlich des jetzt erzielten Preises liegen zumindest in einem Rahmen zwischen 630 000 DM und 1,1 bis 1,2 Millionen DM unter dem Marktwert. Wenn ich mir den Ist-Zustand ansehe – damit haben Sie natürlich recht –, ist der Kauf eines solchen Objektes, für wen auch immer, nur bedingt verlockend. Wenn ich aber ein langfristig denkender Kaufmann bin,

(*Dr. Holger Christier SPD*: Dann muß er drauflegen!)

erkenne ich in der Tat, daß das Schanzenviertel vermutlich ein Viertel ist – die Flora ausgeklammert und unabhängig von den Drogenproblemen –, das ein großes wirtschaftliches Wachstum in sich birgt. Es ist für einen Investor, der rechnen kann, durchaus berechtigt zu sagen: Ich gehe das Risiko eines für mich niedrigen Kaufpreises ein, weil ich weiß, daß dieses in nicht allzu ferner Zeit ein Viertel ist, in dem noch mit viel höheren Marktwerten gerechnet wird, als es jetzt der Fall ist. Vor dem Hintergrund ist es ein Dumpingpreis. Das können Sie nicht schönreden.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, daß gerade angesichts der Finanzsituation der Stadt – wo es doch in vielen anderen Bereichen kneift – ein solcher Dumpingpreis sozial ungerecht ist. Sie können doch nicht im Ernst bei vielen sozialen Problemen, die wir haben, von der Mittelstreichung bei Pädagogischen Mittagstischen, der Erhöhung von Kindergartengebühren oder der Streichung von Geldern bei den Bücherhallen auf der einen Seite gnadenlos handeln oder Gebühren erhöhen und auf der anderen Seite aus Gründen der Opportunität einen viel zu geringen Preis nehmen. Das ist ungerecht. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Andrea Hilgers SPD*: Was für ein Obstsalat!)

Es wäre genau so, als wenn Sie dem Mieter einer städtischen Wohnungsgesellschaft, der zehn Jahre weder Miete noch Nebenkosten bezahlt hat, zur Belohnung hinterher noch die Wohnung schenken würden. Das würden Sie auch nicht tun. Das zeigt, wie absurd es ist, was Sie machen.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Mathias Petersen SPD*: Warum haben Sie es nicht gekauft?)

Man könnte noch sagen, ein solcher Preis wäre nicht aus Opportunität, sondern aus Zweckmäßigkeit gerechtfertigt, wenn er die gesicherte Erwartung in sich berge, daß die Probleme, die wir in den letzten zehn Jahren in der Roten Flora hatten, dadurch gelöst würden. Einige verwiesen in der Diskussion über diese Frage dabei auf das Beispiel Hafenstraße. Damals haben wir sehr engagiert gerungen, und auch innerhalb der SPD gab es sehr verschiedene Meinungen, wie wir auch anderer Meinung waren. Unter dem Strich konnte man aber zumindest feststellen – unabhängig von vielen unschönen Facetten –, daß das Problem der Kriminalität und Gewaltanwendung dort weitgehend aus der Welt geschafft worden ist.

Das muß man doch zugeben. Mir fällt es nicht so schwer wie Ihnen, etwas zuzugeben, wenn ich mich geirrt habe. Das haben wir vorhin gesehen.

(Beifall bei der CDU)

Es fällt einem doch kein Zacken aus der Krone, Entwicklungen zuzugestehen, die besser gelaufen sind, als man erwartet hat. Ich weiß gar nicht, was daran so außergewöhnlich ist. Wir können das zumindest, meine Damen und Herren.

Nur, warum ist es in der Hafenstraße – von heute zurückblickend betrachtet – besser gelaufen, als wir – zugegebenerweise – unter dem Strich erwartet haben?

(Zuruf von *Dr. Martin Schmidt GAL*)

– Genau das ist der Grund, Dr. Schmidt. Der Grund ist, daß im Gegensatz zur Flora in der Hafenstraße Leute gewohnt, sich in Familien entwickelt haben, sie älter geworden sind

(Ole von Beust CDU)

- A an ihrem Wohnort und wollten, daß ihre Kinder dort in Ruhe und Frieden leben können und im Grunde – da haben Sie völlig recht – verbürgerlicht sind durch das Wohnen in der Gegend. Der große Unterschied ist, daß man sich in der Hafenstraße durch das Wohnen verbürgerlicht hat, in der Flora wohnt kein Mensch, sondern die Flora ist nur noch ein Symbol für einen rechtsfreien Raum, und da wird es keine Verbürgerlichung geben. Das prophezeie ich Ihnen. Das ist der große Unterschied,

(Beifall bei der CDU)

der schon dadurch deutlich wird, daß trotz der Bemühungen, hier mit Sanftpfotenpolitik vorzugehen und Hände auszustrecken, der letzte Montag zumindest eines zeigt: Für die Leute in der Roten Flora ist es ein Symbol, das sie nicht aufgeben werden, weil sie dort nicht wohnen, sondern dieses Symbol hochhalten und jede Möglichkeit nutzen werden, gewalttätig zu werden. Das hat der letzte Montag gezeigt. Das übersehen Sie, und das wollen Sie nicht wahrhaben.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Martin Schmidt GAL*: Das wird Ihnen auch noch so gehen!)

Unabhängig davon, daß man dieses Symbol kannte und wußte, was dort abläuft, war es ein gnadenloser Dilettantismus, bei dieser Symbolhaftigkeit ein wichtiges Hamburger Medienereignis in den River Kasematten stattfinden zu lassen. Daß die Leute, die nach Hamburg kommen, für die Hamburg werben will, die Hamburg anziehen will, die wir hier haben wollen, unter Polizeischutz, der voraussehbar ist, dann ein solches Event über sich ergehen lassen mußten, war ein Armutszeugnis für Hamburger Standortpolitik. Das nur am Rande gesagt.

- B (Beifall bei der CDU)

Aber zurück zur Flora. Es ist ein Symbol und wird auch ein Symbol bleiben,

(*Dr. Holger Christier SPD*: Das werden wir sehen!)

weil zwar durch das Wohnen eine Verbürgerlichung eintreten mag, aber wer dort nicht wohnt, wird es nur, wie es die Floristen – wie es so schön genannt wird – selber sehen, als Symbol für sich nutzen. Es wird keine Änderung eintreten. Das prophezeie ich Ihnen.

(*Dr. Andrea Hilgers SPD*: Haben Sie schon mal gemacht!)

Ich behaupte gar nicht, Herr Bürgermeister, mit meinen Prophezeiungen unbedingt richtig liegen zu müssen. Natürlich prophezeien wir beide verschiedene Dinge in verschiedene Richtungen. Aber es gibt Rahmendaten in der Roten Flora – der letzte Montag ist der Mosaikstein in dieser Beweiskette gewesen –, die die Richtigkeit dieser Prophezeiung sehr nahelegen. Sie wollen es aber nicht wahrhaben. Sie wollen die Wirklichkeit nicht sehen, weil Sie sich vor den Wahlen freikaufen wollen.

(Beifall bei der CDU – *Antje Möller GAL*: Informieren Sie sich doch erst mal!)

Können Sie mir erklären – das haben Sie in Ihrer Rede auch nicht getan –, warum allein der Wechsel in den Eigentumsverhältnissen die Probleme im Bereich Rote Flora lösen soll?

Erstens: Das Gelände der Roten Flora und das Gebäude selber sind in den letzten Jahren, ohne daß die Polizei einschreiten durfte, als Drogenhandel- und Drogenkonsumplatz genutzt worden. Die Polizei ist aufgrund politischer

Vorgaben nicht eingeschritten. Daran wird sich vermutlich bis September auch nichts ändern, weil das nichts mit den Eigentumsverhältnissen, sondern etwas mit der Mutlosigkeit Ihrer Politik zu tun hat,

(Beifall bei der CDU – *Petra Brinkmann SPD*: Das stimmt nicht!)

daß die Rote Flora als Symbol Planungs- und Ausgangspunkt für Gewalttätigkeiten und geradezu eine festungsmäßige Rückzugsmöglichkeit für gewalttätige Demonstranten gewesen ist. Können Sie mir bitte erzählen, warum die Eigentumsverhältnisse, wenn zugesichert ist, daß diese Nutzer weiter nutzen dürfen, irgend etwas an diesem Umstand ändern werden? – Nichts wird sich daran ändern. Es wird genauso bleiben, wie es ist, nur mit geänderten Eigentumsverhältnissen zu einem Spottpreis, und das ist das Ungerechte und Unvernünftige.

(Beifall bei der CDU)

Der Unterschied ist nur, daß durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse – weg von der Stadt, hin zu einem privaten Eigentümer – die Stadt zumindest die zivilrechtlichen Möglichkeiten der Räumung nicht mehr in der Hand hat. Das ist der große Unterschied.

(*Dr. Martin Schmidt GAL*: Das ist so im Leben!)

Der Kaufpreis ist ein Dumpingpreis. Sie lösen keine Probleme und entledigen sich der rechtlichen Möglichkeiten, den rechtsfreien Raum zivilrechtlich beseitigen zu können, und das ist der völlig falsche Weg, den Sie eingegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir einen Dumpingpreis ablehnen, weil die Probleme nicht gelöst werden und die Problemlösung durch zivilrechtliche Schritte zukünftig erschwert wird, machen wir diese Lösung nicht mit und werden sie in diesem Hause ablehnen.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Holger Christier SPD*: Was sind die Alternativen?)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Dr. Schmidt.

Dr. Martin Schmidt GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich eine skurrile Debatte. Wenn ich den Umfragen glauben will, dann muß Herr von Beust eben für die GAL-Anhänger gesprochen haben, während ich jetzt für die CDU-Anhänger sprechen muß oder umgekehrt, was durchaus einmal vorkommt.

(*Ole von Beust CDU*: Das ist manchmal so!)

Sie versuchen, Ihre Anhänger davon zu überzeugen, daß sie sich massenhaft irren, und ich versuche, meine Anhänger davon zu überzeugen, daß die Befürchtung, es könne mit dem Verkauf der Flora das Stadtteilkulturzentrum gefährdet werden, falsch ist. Also tauschen wir unsere Rollen.

Man muß vielleicht zunächst darauf hinweisen, daß nicht die Bewohner verkauft werden, sondern das Grundstück und das Gebäude.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Bei Mietern kommt es gelegentlich auch vor, daß das Haus, in dem sie wohnen, verkauft wird, aber die Verhältnisse sich sonst nicht ändern. Nun gibt es aber böse neue

(Dr. Martin Schmidt GAL)

- A Besitzer, und das wird man dann sehen. In diesem Fall ist der Bösartigkeit eines neuen Besitzers ein gewisser Riegel vorgeschoben worden, denn er muß sich verpflichten, das Stadtteilkulturzentrum so beizubehalten. Das ist schon einmal etwas. Deswegen, finde ich, kann man diesem Kaufvertrag zustimmen.

(Beifall bei Antje Möller GAL)

Für die CDU ist es in der Tat ein großes Problem, weil Sie in Zukunft nicht mehr nach jedem Zwischenfall den Abriß des Gebäudes verlangen können. Sie müßten dann ja rufen: Enteignet Kretschmer.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Die Verhältnisse werden also ein bißchen durcheinander geraten, und das ist immer gut.

Sie haben gefragt, warum es sinnvoll ist? Das hat der Senat in seiner Senatsformulierung sehr gut dargestellt. Da heißt es nämlich in der Drucksache:

„Die hier dokumentierte allgemeine kritische Grundposition“

– der Benutzer der Flora –

„gegenüber der Stadt und den öffentlichen Institutionen überlagert offenbar die privatrechtlichen Beziehungen der Nutzer zu dem städtischen Grundeigentümer nachhaltig. Hieraus entstehen Schwierigkeiten,“

– das wissen wir –

(Heiterkeit bei Walter Zuckerer SPD)

„die bei einem privaten Grundeigentümer voraussichtlich nicht gegeben wären.“

- B Na gut, warten wir ab. Jedenfalls gibt es in Zukunft nicht mehr die Schwierigkeiten zwischen den Floristen und dem Staat, weil der Staat, der sowieso eigentlich nicht mehr der Hauptfeind ist, dann auch als realer Grundbesitzer wegfällt.

(Heiterkeit bei Dr. Holger Christier und Dr. Andrea Hilgers, beide SPD)

Das wird neue Taktiken der Floristen zur Folge haben – ich bin neugierig –, und es fällt in der Tat die allgemeine Empörung weg, daß auf Staatsgrund Leute arbeiten und etwas organisieren können, die den Staat nicht lieben. Das ist an sich nichts Ungewöhnliches. Ich vermute, daß die Liebhaber des Staates in diesem Land sowieso in der Minderheit sind, aber dies sind nun spezielle Nichtliebhaber des Staates. Sie sollen dort auch leben bleiben können und ihr Stadtteilkulturzentrum weiterführen. Es ist offensichtlich so – das hat die Debatte um die Verkaufsverhandlungen ergeben –, daß dieses Stadtteilkulturzentrum im Schanzenviertel durchaus akzeptiert, wenn nicht sogar beliebt ist.

(Anja Hajduk GAL: Stimmt!)

Dagegen habe ich noch nie etwas gehört. Selbst nach solchen Affären wie im vorigen Mai stellt sich immer wieder heraus, daß Ihre Forderung, Herr von Beust, das müßte jetzt unbedingt abgerissen werden, im Viertel selbst beileibe nicht populär ist. Deswegen lassen wir das in Zukunft ruhig etwas anders stattfinden. Ich finde, das ist gut so.

Nun haben Sie noch eingewandt, das sei ein Dumpingpreis. Auch hier glaube ich nicht, daß man Stadtteilkulturzentren auf dem Markt beliebig hin und her handeln kann. Da gibt es bestimmte Probleme, die der Senat in der Frage

der Bewertung auch dargestellt hat. Sie könnten ja ein neues Angebot liefern, wenn Sie meinen, 370 000 DM seien viel zu wenig.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der SPD, der CDU und der GAL)

Es kann ja einer kommen, der das Doppelte bietet.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL und der SPD – Ole von Beust CDU: Sie überschätzen mein Einkommen!)

Dann bin ich gerne bereit, die Frage mit Ihnen neu zu erörtern, ob der Staat hier etwas verschenkt.

Nun kommt noch der letzte Zwischenfall, der Hafenstraßen-Gedenkgottesdienst vom letzten Montag. Das hatten wir alles schon einmal. Warum irgendwelche Leute von irgendwelchen Medienschaffenden oder Messeorganisationen geglaubt haben, das sei am Montag abend direkt vor der Hafenstraße besonders nützlich und dann noch mit Erlaubnis oder Nichterlaubnis des Bezirksamtes ein bißchen Sträucher beseitigen, entzieht sich meiner Einschätzung. Ich halte das natürlich auch für ziemlich unsinnig, so etwas zu machen. Aber, wenn dann schon Zwischenfälle drohen – es gab ja, wie ich gehört habe, ein Flugblatt, das wahrscheinlich oder sicher gefälscht war,

(Ole von Beust CDU: Wahrscheinlich ist gut!)

mit dem die Anwohner zum Champagner eingeladen wurden –, warum hat man das nicht aufgegriffen? Warum gab es nicht auf beiden Seiten der Barrikade Champagner?

(Karl-Heinz Warnholz CDU: Weil man keine Chaoten haben will!)

Was wäre denn passiert, wenn die Veranstalter, anstatt die Polizei um Hilfe zu rufen, selbst Ideen gehabt hätten, wie man mit möglichen Unruhen umgeht? Was wäre denn passiert, wenn die Veranstalter beschlossen hätten, tatsächlich ernst zu nehmen, in welchem Stadtviertel sie das organisieren? Vielleicht dürfen wir auch von solchen Leuten in Zukunft mehr Phantasie erwarten. Die ganze Medienwirtschaft soll doch die Fortschrittlichste und Bedeutendste der Zukunft sein. Warum fällt denen nicht ein, wie man mit so etwas schlauer umgeht, als daß man die Polizei um Hilfe ruft und sich dann nachhaltig im Stadtteil unbeliebt macht. Also erwarten wir auch in dieser Frage in Zukunft Besseres. Ansonsten, Herr von Beust, haben sich die Fronten geändert.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Uhl.

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke: Ich gebe zu, daß ich gelegentlich die Reden von Martin Schmidt gerne höre, und hänge auch immer an seinen Lippen, wenn er versucht zu argumentieren.

(Erhard Pumm SPD: Kommen Sie mal zur Sache!)

– Jetzt komme ich zur Sache. Ich finde, Martin Schmidt hat argumentiert, aber eigentlich nicht für einen Verkauf, sondern, warum ein Verkauf nicht so schlimm ist und man es passieren lassen könnte. Nun ist solch eine Entscheidung, wie wir sie heute treffen, schon ein bißchen so, daß man sagen sollte, warum man dafür oder mit falschen Argumenten dagegen ist.

C

D

(Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke)

A (Heiterkeit bei *Dr. Martin Schmidt GAL* und beim *Ersten Bürgermeister Ortwin Runde*)

– Okay, selbst gestellte Falle. Die richtigen Argumente, die dagegen zu sagen sind, kommen trotzdem noch, weil es die nämlich auch gibt. Der Bürgermeister kriegt sich nicht mehr ein. So etwas haben wir noch nicht erlebt. Klappt es wieder?

(Beifall bei *Heike Sudmann REGENBOGEN* – für eine neue Linke)

Dann versuche ich es jetzt, weil der Bürgermeister nämlich auch einer ist, der sich zu dem Verkauf sehr viel geäußert hat. An ihm ist auf der Pressekonferenz auch deutlich geworden, daß dieser Verkauf wieder einmal die schlechten Angewohnheiten der Regierenden zutage fördert. Ich erzähle Ihnen das gerne.

Der Bürgermeister saß auf der Pressekonferenz

(*Dr. Andrea Hilgers SPD*: Hat er schon wieder gelacht?)

und hat dann so richtig mit der Arroganz der Macht erklärt, wie lächerlich er es findet, daß man mit den Nutzerinnen über so etwas wie den Verkauf redet, weil das eigentlich die Sache der Herrschenden sei. Ich finde, das ist die alte Politik: Dialog? Nein danke, machen wir nicht. Statt dessen wissen wir, daß wir Ordnungshüter haben. Das war übrigens dann auch die Situation, die wir am Montag vorgefunden haben.

In einem Punkt, finde ich, hat der Senat recht. Der Verkauf ist ein ganz normales kapitalistisches Geschäft, und das ist so ziemlich die einzige Aussage, die ich mit dem Bürgermeister teile, und so ist der Käufer dann eben auch. Allen Recherchen entsprechend gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß man diesem selbstloses Mäzenatentum unterstellen könnte.

Kommunikationsfähigkeit hat er auch nicht bewiesen, auch keinen Grund, der für einen Verkauf spräche.

Im übrigen finde ich, daß in diesem Hause ein bißchen wenig Dankbarkeit zu hören ist.

(Oh-Rufe bei der SPD – *Dr. Martin Schmidt GAL*: Sollen wir singen?)

Es ist ein wenig historische Dankbarkeit zu spüren, auch seitens des Senats. Man muß auch noch einmal daran denken, wie die Situation vor zehn oder elf Jahren war. Ich finde, die Leute, die die Rote Flora nutzen, haben damals den Senat von einem großen städteplanerischem Blödsinn abgehalten.

(*Dr. Martin Schmidt GAL*: Möchtest du einen Orden, das Bundesverdienstkreuz?)

Stellen Sie sich einmal vor, das wäre nicht passiert. Dann hätten wir dort heute ein riesiges Musical-Theater oder inzwischen eher eine riesige Bauruine.

(*Dr. Andrea Hilgers SPD*: Igitt!)

Wahrscheinlich wäre das Schanzenviertel ein noch viel gieriger aufgewertetes Viertel und würde nicht so aussehen, wie es heute aussieht. Sie loben es ja alle. Im übrigen finde ich, daß damals wie heute sehr spannende Beiträge aus dem Nutzerinnenkreis der Roten Fora auch zu der sozialen Stadtteilpolitik gekommen sind. Unter uns gesagt finde ich, daß die zum Teil sogar klüger sind als das, was wir uns hier gelegentlich erzählen.

Von daher sollte sich diese Dankbarkeit auch darin ausdrücken, daß man entspannt damit umgeht und einfach

das dort stattfinden läßt, was dort in den letzten Jahren Gutes stattgefunden hat.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Darin werden wir die Nutzerinnen auch weiterhin unterstützen. Diese Entspannung kann man auch wunderbar ohne einen Verkauf haben. – Danke.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit.

Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen zur Zustimmung vorgelegten Kaufvertrag, betreffend die Alte Flora, erhält der nunmehr fast zwölf Jahre währende Streit um dieses Anwesen einen entscheidenden Impuls zur Lösung dieses latenten Konfliktes.

(*Ole von Beust CDU*: Na, mal gucken!)

Vieles ist im Laufe dieser Jahre über die Alte Flora geschrieben und auch in diesem Hause gesagt worden. Um es noch einmal sehr deutlich zu sagen: Nicht alles davon war richtig.

So hat die hamburgische Polizei mit jedem Einsatz, den sie an diesem Ort durchgeführt hat, bewiesen, daß es auch an dieser Stelle keinen rechtsfreien Raum in dieser Stadt gibt. Alle anderen Behauptungen, lieber Herr von Beust, werden nicht richtiger dadurch, daß sie wiederholt werden. Sie sind einfach falsch.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Keinen Sinn macht es auch, immer wieder aus naheliegenden, aber dennoch sehr durchsichtigen politischen Gründen die sofortige Räumung dieses Gebäudes von angeblichen Besetzern zu fordern. Denn auch dafür bedarf es in einem Rechtsstaat zunächst einmal immer einer Rechtsgrundlage, die in diesem konkreten Fall durchaus zweifelhaft ist. Dabei ist schon allein die Behauptung, es handele sich um Besetzer, rechtlich höchst zweifelhaft und eher eine romantische Selbstüberschätzung der sogenannten Floristen. Denn niemand hat die Flora sozusagen im Handstreich besetzt. Vielmehr ist die Stadtteilkulturarbeit der Damen und Herren des Vereins Flora e.V., wie Sie wissen, nach dem Auslaufen ihres Mietvertrages im Jahre 1989 weiter geduldet worden. Dieser Zustand kann nur einen juristischen Laien – und dazu zählen wir natürlich den Herrn Oppositionsführer wirklich nicht – dazu veranlassen, zu glauben, eine sofortige Räumung des Gebäudes sei jederzeit möglich und anzuberaumen.

Nachdem in den frühen neunziger Jahren zahlreiche Vertragsverhandlungen unter verschiedenen Prämissen geführt wurden, die immer wieder scheiterten, schlug das Bezirksamt Altona nach dem Brand von 1995 und den ersten Sicherungsarbeiten am Gebäude 1996 einen gänzlich anderen Weg ein. Dabei kam es im Zuge der Brandfolgenbehebung unter beharrlichem Mitwirken der Dienststellen des Bezirksamtes Altona und der Feuerwehr zu Sicherungsmaßnahmen im Gebäude, die sich am Standard öffentlich-rechtlicher Normen messen lassen können. Insbesondere wurde dabei der Brandschutz nachhaltig verbessert, aber auch Lärmschutzaufgaben wurden von den Nutzern umgesetzt, und die Verbesserung der hygienischen Zustände konnte erreicht werden.

Diese Maßnahmen, die im Laufe der Jahre zu genehmigungsfähigen Zuständen führten, waren im Interesse der

(Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit)

- A Sicherheit der zahlreichen ganz normalen Besucher von Konzerten und Kulturveranstaltungen im Gebäude der Flora vordringlich wichtig. Nach Abschluß dieser öffentlich-rechtlichen Sicherungsmaßnahmen galt es, die Frage eines neuen Nutzervertrages zu lösen. Hierzu wurde dem Verein Flora e.V. im vergangenen Jahr – Sie alle wissen es – ein Mietvertragsentwurf zugeleitet, der zunächst auch im Kreise des Vereins ein gewisses Maß an Zustimmung fand. Das war nicht nur in den einschlägigen Publikationen der Flora nachzulesen, sondern das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß die schließliche Absage zu dem Mietvertrag mehr als fünf Monate auf sich warten ließ. So lange hat man dort nämlich diskutiert.

(Karl-Heinz Warnholz CDU: Schlimm genug!)

Dieser Mietvertrag war im übrigen, auch wenn man das immer wieder liest und hört, alles andere als eine großzügige Geste des Senats. Kein anderes soziokulturelles Zentrum in dieser Stadt trägt die Bauunterhaltungskosten, so wie in dem Vertrag, der vorgesehen war, selbst. Jedes andere Stadtteilkulturzentrum erhält seine Mietausgaben in Form von Zuwendungen zurück.

(Dr. Stefan Schulz CDU: Die haben ja auch Einnahmen!)

- B Insofern war angesichts des tatsächlichen Zustandes des Gebäudes auch eine völlig korrekt errechnete Mietpreisforderung erhoben worden. Da aber die Damen und Herren des Flora-Vereins erkennbar Mühe hatten, ihre Verhandlungsposition zu diesem Mietvertragsentwurf zeitnah zu konkretisieren, hielten die Verhandlungsführer der Stadt es für angezeigt, neben der Option Mietvertrag auch andere Handlungsoptionen zu eröffnen. Dazu gehörten einige, die am Ende nicht zum Tragen kamen. Diese Möglichkeiten wurden dennoch mit Vertretern des Vereins beziehungsweise den Nutzern, ob nun mit oder ohne Mandat eines Plenums ausgestattet, ausgelotet, etwa Vereins-, Stiftungs- und Genossenschaftsmodelle. Am Ende aber standen schon frühzeitig auch konkrete Gespräche über die Möglichkeiten eines Verkaufs des Gebäudes im Raum.

Dank des Verhandlungsgeschicks der städtischen Unterhändler standen dafür mehrere Personen zur Verfügung, von denen am Ende mit zwei Personen Verträge paraphiert werden konnten. Der Senat hat sich – Sie alle wissen es – schließlich für denjenigen Käufer entschieden, der nicht nur einen vernünftigen Kaufpreis geboten hat, sondern auch die größtmögliche Gewähr dafür bietet, mit dem sensiblen Objekt sachgerecht und angemessen umzugehen. Der Senat hat aber mit Dankbarkeit festgestellt, daß es neben Herrn Klausmartin Kretschmer auch andere, unserer Stadt wohlverbundene Mäzene gibt, die sich in dieser Frage um eine quartiersverträgliche Lösung bemüht haben.

Ein paar Anmerkungen gestatten Sie mir zu dem am Ende abgeschlossenen Vertrag mit Herrn Kretschmer. Der ausgehandelte Kaufpreis – wir durften es auch heute wieder hören – ist bei weitem kein Schnäppchenpreis. Er ist im Gegenteil auf sehr reeller Grundlage errechnet und erarbeitet. Das Gebäude steht in den Resten, in denen es noch existiert, auf dem Boden eines Fünziger-Jahre-Baustufenplans, der es als Fläche für besondere Zwecke ausweist. Auf Teilen dieser Fläche ist vor einigen Jahren sozialer Wohnungsbau errichtet worden. Andere Teile sind einer benachbarten öffentlichen Grünanlage zugeschlagen worden. Von daher hat jeder Erwerber dieses Gebäudes, auch, wenn man denn nur den nackten Grund und Boden be-

trachtet, keinerlei Baurecht in Aussicht, das für dieses Grundstück eine besondere Attraktivität oder attraktive Nutzung brächte. Die Berechnung des Preises ist angelehnt an die Umgebung des sozialen Wohnungsbaus, denn kulturelle Einrichtungen, wie zum Beispiel Stadtteilkulturzentren, sind sogenannte Wohnfolgeeinrichtungen und können vom Bodenpreis her nur analog berechnet werden. Wertmindernd müssen natürlich noch die Abrißkosten mit einberechnet werden, und so ist der errechnete Kaufpreis einschließlich der Beträge der Feuerkasse, die ja noch bereitliegen und nicht an Herrn Kretschmer ausgekehrt werden, von insgesamt über 700 000 DM abzüglich potentieller Abbruchkosten ein voll und ganz im üblichen Rahmen liegender Preis.

Was die Nutzung anbelangt, haben sich alle Kaufinteressenten, insbesondere aber der, mit dem der Vertrag paraphiert und abgeschlossen worden ist, dauerhaft mit dem Fortbestand der jetzigen Nutzung als Stadtteilkulturzentrum einverstanden erklärt. Auch im Falle einer eventuellen Weiterveräußerung des Grundstücks ist der jetzige Käufer verpflichtet, alle Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag an einen neuen Käufer weiterzugeben. Dazu gehören insbesondere die hier schon erwähnte Nachleistungspflicht, falls eine höhere Ausnutzung irgendwann einmal – in absehbarer Zeit ist das nicht zu erkennen – von der Stadt zugestanden werden sollte. Im übrigen, um es ganz wasserdicht zu machen, ist die Nutzungsbindung auch grundbuchlich gesichert. Die weiteren Details ergeben sich aus der Ihnen vorliegenden Drucksache.

Noch ein Wort erlauben Sie mir zur weiteren, vor allem politischen Zukunft der Flora und ihres Betriebes. So wichtig und notwendig der Abschluß des Kaufvertrages war und ist, so ist damit natürlich nicht vermacht – und niemand hat dies behauptet –, daß es künftig keinerlei Auseinandersetzung mehr um die Flora geben wird. Aber das doch etwas krampfhaft Feindbild der Nutzer der Flora, das sich insbesondere gegen unsere staatlichen Institutionen wendet, ist den Damen und Herren damit sozusagen abhanden gekommen. Natürlich – auch das muß man hier noch einmal sagen – kann sich ein Eigentümer von einer Immobilie trennen, aus welchen Gründen auch immer. Das kann er auch dann, wenn Sie, lieber Herr von Beust, sich darüber ärgern und auch Frau Uhl das tut, wenn auch aus gänzlich unterschiedlichen Gründen.

(Ole von Beust CDU: Unbestritten!)

Im Zusammenhang mit zahlreichen positiven Entwicklungen in den zurückliegenden Monaten im Schanzenviertel ist diese Privatisierung der Flora ein geeigneter Schritt, um im Quartier eine langfristige, nachhaltige Beruhigung zu erreichen, denn es ist bei weitem nicht so, daß sich die Menschen im Stadtteil mehrheitlich gegen ein Stadtteilkulturzentrum in der Flora wenden. Vielmehr handelt es sich um einen in Teilen durchaus auch kulturell angesehenen Treffpunkt, der von weiten Bevölkerungskreisen angenommen wird. Von daher mußte es beim Finden einer Lösung auch darum gehen, die großstadtverträglichen und großstadtgemäßen Aspekte der gegenwärtigen Flora-Nutzung zu erhalten. Gleichzeitig wird es natürlich immer unsere Sorge sein und immer unsere Aufmerksamkeit erfordern, exzessiven Ausformungen, die die Regeln unseres Rechtsstaates tangieren, deutlich zu begegnen. Auch dafür hat dieses Vertragswerk, das wir Ihnen heute zur Annahme vorgelegt haben und um dessen Annahme wir bitten, eine neue Grundlage geschaffen. In diesem Sinne möchte ich mich noch einmal sehr herzlich bei denen bedanken, die beim Zustandekommen dieses Vertrages hilfreich waren.

(Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit)

- A Zum Schluß: Wie schön, lieber Herr von Beust, daß wir endlich darin übereinstimmen, daß die Hafenstraße dauerhaft und wirksam befriedet worden ist

(Ole von Beust CDU: Befriedet ja! Ob dauerhaft, weiß ich nicht!)

– auch das muß man sich einmal vor Augen führen –, die Hafenstraße, die übrigens mit unserem heutigen Thema nichts zu tun hat. Auch die Randalie von Montag ist nach meinen Informationen gänzlich anders zu verorten als auf einer Achse, die Sie sich vorstellen: Schanzenstraße, Hafenstraße.

(Ole von Beust CDU: Das hat der Verfassungsschutzchef gesagt! Sie müssen mehr Radio hören!)

Ich kenne ganz andere Menschen, die dafür verantwortlich gemacht werden.

Wir kommen noch einmal zurück zu der von Ihnen so gelobten Hafenstraße. Die mühsame Konstruktion eines Unterschiedes, die Sie gebracht haben, dort Kultur, hier Wohnen oder umgekehrt, trägt doch nicht.

(Ole von Beust CDU: Das ist ein Unterschied!)

Ich kann nur sagen, daß es Ihnen sehr spät eingefallen ist, daß es diesen Unterschied gibt und daß der etwas ausmachen könnte, denn ich habe noch ganz genau Ihre Kassandrarufo im Ohr, wie es denn gräßlich mit der Hafenstraße enden wird.

(Ole von Beust CDU: Da saß ich noch gar nicht hier!)

Da Cassandra sich damals geirrt hat, wollte ich mit Ihnen allen zusammen die Bitte und die Hoffnung aussprechen, daß Cassandra so fortfahren möge. – Schönen Dank.

B

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Dobritz.

Werner Dobritz SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dies ist ein Thema, bei dem man häufig ein wenig hin- und hergerissen wird, wenn man sich an der Diskussion beteiligt. Man merkt dann später, daß man eigentlich zu denen gehört, die auf der richtigen Linie liegen. Wir haben es eben erlebt. Herr von Beust nennt es Dumpingpreis und Frau Uhl nennt es reinen Kapitalismus. Da, denke ich mir, ist der Wert, den wir erzielt haben, vermutlich der richtige.

Ich hatte ein weiteres ähnliches Erlebnis. Viele von uns müssen oder dürfen in der Dienstags-Sendung „Schalthoff live“ teilnehmen. Letzten Dienstag hatte ich die Möglichkeit, bei der Diskussion über eine Metropole mit Herrn Hunke, aber darüber hinaus mit dem Chef der Tourismus-Zentrale und dem Geschäftsführer von Stage-Holding – das ist das Unternehmen, das auf der anderen Seite der Elbe ein Musical macht und demnächst gerne noch zwei Musicals bauen möchte – ins Gespräch zu kommen.

Die beiden mußte ich in der Diskussion auf den Boden zurückbringen, weil sie den Fernsehzuschauern dramatisch erzählten, wie wichtig es sei, daß eine Metropole so etwas wie das Schanzenviertel hat. Sie erklärten darüber hinaus auch noch, daß es beim japanischen Tourismus nach Hamburg die klare Vorgabe gibt, mit dem Bus an der Hafenstraße entlang zu fahren.

Warum ist das so? Das ist genau aus dem Grund so, Herr von Beust, den Sie genannt haben: In den Bussen wird den Touristen erklärt, daß es Hamburg gelungen sei, über einen Zeitraum von 13 Jahren – das war zwar ein schmerzlicher Prozeß,

C

(Ole von Beust CDU: Teuer!)

das gebe ich zu –, am Ende einen erfolgreichen Dialog organisiert zu haben, der zu einer Befriedung der Situation geführt hat. Es ist erstaunlich und mit dem Hinweis zu verbinden, daß Hamburg solche Fragen anders gelöst hat, als sie teilweise in Sao Paulo oder in Los Angeles gelöst wurden. Das ist positiv.

Insofern, Herr von Beust – hier muß ich auch Herrn Schmidt widersprechen –, ist es kein unsensibler Akt gewesen, die Teilnehmer eines Medienkongresses – der übrigens Mediendialog heißt –

(Dr. Martin Schmidt GAL: Der heißt nur so!)

dort feiern zu lassen. Es ist nicht unsensibel, sondern gut, an dem Ort rund 1000 Menschen feiern zu lassen, die aus allen Medienbereichen kommen. Der Kongreß hat mit einem Durchschnittsalter von zwischen 30 und 35 Jahren die jüngsten Teilnehmer.

Warum man den Ort gewählt hat, ist klar. Auf der anderen Seite der Elbe wurde an diesem Abend an der Außenwand des Docks 10 der Werft Blohm + Voss ein Kunstwerk „Das neue Hamburg und seine Partnerstädte“ enthüllt. Es hat auch etwas mit Dialog zu tun, dort zu feiern und dieses Kunstobjekt anzuschauen.

Es war ein guter Ort. Nebenbei gesagt, Frau Uhl, feiern wir in Hamburg dort, wo es möglich ist und wo wir dazu Lust haben, aber nicht dort, wo es die Gruppe REGENBOGEN für sinnvoll erachtet. Das ist klar.

D

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zu Herrn Schmidt sagen. Es ist mitunter so, daß man sich bei der Verbreitung von Vorurteilen genauso fahrlässig mitverantwortlich macht wie die, die diese Vorurteile produzieren. Auf diesem Fest ist kein Champagner getrunken worden, sondern schnödes Bier.

(Dr. Roland Salchow CDU: Das ist ja nicht kulturell!)

Darüber hinaus war das Fest auch sehr anspruchsvoll.

Frau Uhl, zu Ihrem Zwischenruf, warum dort keine Menschen aus der Szene mitgefeiert haben: Es haben sehr viele aus der Szene mitgefeiert. Der Inhaber des Pudelclubs, den Sie kennen, war eingeladen und hat sich dort sehr wohl gefühlt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Andere Teilnehmer der Mediennight haben im Pudelclub mitgefeiert. Das hat gut geklappt. Zu einem Punkt möchte ich – die Senatorin hat darauf hingewiesen – etwas ausführlicher Stellung nehmen, daß nämlich andere verantwortlich seien.

Die dortige Auseinandersetzung hat mit der Hafenstraßenszene überhaupt nichts zu tun; das ist richtig. Hier ist in der letzten Phase vor Durchführung der Veranstaltung von Menschen gezündelt worden, weil sie andere Interessen verfolgen, die zum Beispiel etwas mit der Nutzung des Fictionparks oder des Antonioparks zu tun haben.

Wer darauf setzt und derartige Zündeleyen vornimmt, ist als Ansprechpartner für diese Stadt immer weniger brauchbar

(Werner Dobritz SPD)

- A und schadet seinen eigenen zukünftigen Projekten. Das ist nicht in Ordnung. Mit der Hafenstraße hat das nichts zu tun.

Ich bedauere im übrigen allerdings, daß sich einige aus dem Bereich der Roten Flora aufgrund dieser Schreiben haben instrumentalisieren lassen. Das war völlig überflüssig. Man sollte sich lieber seinen eigenen Kopf machen.

Im übrigen ist es so gewesen – damit das klar ist –, daß seit Aufbau des Zeltles alle Bewohner der Hafenstraßenszene die Möglichkeit hatten, den Aufbau zu begleiten. Sie wurden eingeladen, es wurde ihnen alles erklärt. Nach meiner Kenntnis ist hervorragend von denen, die die historischen River Kasematten mit großem Aufwand restaurierten, und anderen in die Szene hinein kommuniziert und vermittelt worden. Es ist der Beweis dafür, daß aus diesem Raum keine Veranlassung für derartige Auseinandersetzungen bestand.

Ich komme zum Schluß. Ich habe mir gesagt, daß ich vor meiner heutigen Rede und dem zu beschließenden Verkauf den Käufer, der dann auch etwas tun soll, einmal besuchen will. Wir beschließen hier den Verkauf, keiner kennt den Käufer, aber alle reden von ihm.

Ich habe Herrn Kretschmer heute angerufen und gefragt, ob er Zeit habe. Er antwortete, daß ich auf eine Baustelle am Holstenwall kommen müsse, die nicht beheizt sei. Dort bin ich hingegangen und habe mich mit ihm eineinhalb Stunden unterhalten, um sicher zu sein, ob sich hinter dem Mann nicht ein verkappter Investor versteckt oder wir uns in ihm täuschen. Das kann man natürlich nicht ausschließen.

- B Das Ergebnis meines Gespräches ist, daß dieser Verkauf mit einem seriösen Partner geschlossen wurde.

(Helga Christel Röder CDU: Was soll er auch sagen!)

Ich bin sehr guten Mutes, daß die Zielsetzung, die er eingegangen ist, und die gegebenen Versprechen auch eingehalten werden. Ich möchte gern von dieser Stelle aus den Betreibern der Roten Flora zurufen, daß dieses Vertrauen ihrerseits auch vorhanden sein sollte.

Ich komme zum Schluß noch einmal zu der Frage einer Doppelfunktion von Rechtsstaat und Eigentümer und warum ein solcher Verkauf auch getätigt werden sollte. Es gibt immer wieder Situationen, in denen der Staat eine Doppelfunktion hat, indem er sozusagen die Pflichten des Rechtsstaates ausführt und gleichzeitig Eigentümer ist. Dann ist es besser – wie in diesem Fall und in anderen Fällen –, diese Funktionen zu trennen. Von daher ist der Verkauf in Ordnung. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Warnholz.

(Heiterkeit bei der SPD)

Karl-Heinz Warnholz CDU: Sie freuen sich immer, wenn ich komme, oder?

(Ja-Rufe bei der SPD)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verkauf der Roten Flora ist unter sicherheits- und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten für die Hansestadt Hamburg nur nachteilig.

C Die Hansestadt Hamburg verkauft ein 1770 Quadratmeter großes Grundstück in Innenstadtlage für nur 209 DM pro Quadratmeter. Allein der vereinbarte Kaufpreis von lediglich 370 000 DM – und nicht 720 000 DM, wie es uns Bürgermeister Runde noch in der Pressekonferenz vom 20. März dieses Jahres glauben machen wollte – ist ein Indiz für einen wenig vorbereiteten Notverkauf eines in Sicherheitsfragen orientierungslosen Senats.

(Beifall bei der CDU – Unmutsäußerungen bei der SPD)

Nachdem sich der Senat im Rahmen der Maikrawalle des letzten Jahres seines Gewaltmonopols im Schanzenviertel entledigt hatte, mußte unbedingt eine Lösung für das Wahlprogramm der SPD her, koste es, was es wolle.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Wahrheit.

Zunächst wollte der Senat denen einen Mietvertrag anbieten, die dort ein halbes Jahr zuvor mit Brandsätzen und Steinen auf Polizeibeamte warfen. Vergessen wir das nicht!

Als dieses scheiterte – das hat die Frau Senatorin schon gesagt –, kam der Senat auf die Idee, die Rote Flora an einen befreundeten Immobilienmakler zu einem sogenannten Freundschaftspreis zu verkaufen.

(Walter Zuckerer SPD: Oh!)

Um kein zusätzliches Störfeuer aus der linken autonomen Szene zu erhalten, Frau Senatorin, bekamen die lieben, guten Floristen

(Dr. Martin Schmidt GAL: Champagner!)

noch einmal einen vertraglich zugesicherten zehnjährigen Bestandsschutz der Roten Flora.

D Die Bewohner der Roten Flora lassen sich nicht kaufen, Herr Bürgermeister. In wenigen Tagen werden Sie wieder erleben, wie teuer Sie dafür bezahlen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Mit Recht und Gesetz ist leider auch der Zeitpunkt des avisierten Verkaufs wenig vereinbar. Mit dem Verkauf der Roten Flora verfolgt der Senat weder haushaltsrechtliche noch stadtentwicklungspolitische Motive. Einzig und allein die Schützenhilfe des Senats für die Hamburger SPD im bevorstehenden Wahlkampf bestimmen das Handeln des Senats.

(Beifall bei der CDU – Barbara Duden SPD: Das ist doch Quatsch!)

Eine solche Parteinarbeit – und das auch noch mit öffentlichen Mitteln – zugunsten einer politischen Gruppierung ist mit den Aussagen unserer Verfassung nicht vereinbar.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer grundlegenden Entscheidung im Jahre 1977 erklärt, daß bei Maßnahmen nach dem Zeitpunkt der Bekanntmachung eines anstehenden Wahltermins – jedoch zumindest ein halbes Jahr vor einer Wahl –, die geeignet sind, einer politischen Partei einen Vorteil zu verschaffen,

(Heiterkeit bei der SPD und der GAL)

äußerste Zurückhaltung gewahrt werden muß. Ansonsten besteht die Gefahr, daß der Staat mit Hilfe öffentlicher Mittel in den politischen Wettkampf eingreift. Der Wahltermin für Hamburg steht seit Dezember des letzten Jahres fest.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Ja!)

(Karl-Heinz Warnholz CDU)

A Wir befinden uns in der sogenannten heißen Phase, das wissen Sie alle.

(Barbara Duden SPD: Heiß ist da noch gar nichts!)

– Für euch nicht, aber wir kriegen euch!

(Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal.

Karl-Heinz Warnholz (fortfahrend): Wenn der Senat nunmehr am Notverkauf festhalten will, verletzt er unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zumindest die Regeln der politischen Fairneß und des parlamentarischen Miteinanders. Herr Bürgermeister, denken Sie aufgrund meiner Ausführungen bitte an Ihren Amtseid.

(Zurufe von der SPD und der GAL)

Wir werden diesem Vertrag – das hat schon unser Fraktionsvorsitzender gesagt – niemals zustimmen.

(Barbara Duden SPD: Niemals!)

– Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Möller.

Antje Möller GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist hochgradig peinlich, was durch den letzten Beitrag aus dieser Debatte geworden ist. Wenn dieses Niveau das der Opposition ist, sich so mit diesen Dingen der Stadt auseinanderzusetzen ...

(Zurufe von der CDU – Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Frau Möller, Sie sind für uns hier oben nicht zu verstehen.

(Ole von Beust CDU: Das macht doch nichts!)

Deswegen bitte ich um etwas mehr Ruhe.

Antje Möller (fortfahrend): Wir reden seit zwölf Jahren über das Thema. Die Senatorin hat mit einem historischen Abriß

(Ole von Beust CDU: Jaaa! – Dr. Roland Salchow CDU: Tief sachlich!)

sehr deutlich dargelegt, wie die Gemengelage in dieser Stadt gewesen ist. Die CDU ist nicht in der Lage zu akzeptieren,

(Unmutsäußerungen bei der CDU)

daß es Menschen mit anderen Lebensformen, Lebenszusammenhängen und anderen kulturellen Bildern gibt, die sie sich nicht im entferntesten vorstellen kann.

(Dr. Roland Salchow CDU: Das war gar nicht thematisiert!)

– Das war sehr wohl thematisiert. Sie können nichts anderes dazu sagen als: Räumen! Oder Sie machen die Angelegenheit lächerlich.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß mit diesem Verkauf, dem zum Glück mehrheitlich zugestimmt wird, die

Auseinandersetzung mit anderen Lebensformen und -vorstellungen und der Streit mit uns, dem Staat, noch lange nicht zu Ende ist. Wenn die CDU nicht in der Lage ist, überhaupt Alternativen für eine inhaltliche und konzeptionelle Vorstellung vorzulegen, die vom Abriß und von der Räumung abweicht, dann wissen wir, daß wir auch in Zukunft nicht mehr von Ihnen zu erwarten haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich lasse über den Dringlichen Senatsantrag 16/5761 abstimmen. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe? – Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall. Wer will den soeben in erster Lesung gefaßten Beschluß in zweiter Lesung fassen, den bitte ich um das Handzeichen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist damit der Beschluß in zweiter Lesung und somit endgültig gefaßt worden.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Tagesordnungspunkt 65: Drucksache 16/5887: Antrag der Gruppe REGENBOGEN zum Thema Zukunft des Hamburger Dorfes Neuenfelde.

[Antrag der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke: Zukunft des Hamburger Dorfes Neuenfelde – Drucksache 16/5887 –]

Die GAL-Fraktion beantragt eine Überweisung dieser Drucksache an den Wirtschaftsausschuß. Von wem wird das Wort begehrt? – Herr Hackbusch, Sie haben das Wort.

Norbert Hackbusch REGENBOGEN – für eine neue Linke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Thema um die Zukunft eines Hamburger Dorfes. Davon hat Hamburg nicht allzu viele, und dementsprechend sollte es sich schon um die Dörfer kümmern, die es hat.

Es geht um 5000 Menschen, die dort arbeiten, um über 400 Arbeitsplätze, und es geht um den Bereich – das Alte Land und Neuenfelde –, den wir den Obstgarten der Stadt nennen. Es geht um eine Kulturlandschaft, die es in dieser Stadt wegen ihrer Einzigartigkeit nicht noch einmal gibt. Außerdem geht es um das Dorf Neuenfelde, das sich insgesamt bedroht fühlt und dessen Menschen im Hinblick auf ihre Existenz verunsichert sind. Sie sind auch deswegen verunsichert, weil sie kein Vertrauen mehr in den Senat und seine Äußerungen für die Zukunftsperspektiven dieses Dorfes haben. Wir verlangen mit diesem Antrag, daß der Senat dazu Stellung nimmt, wie diese Zukunftsperspektiven aussehen.

(Vizepräsident Berndt Röder übernimmt den Vorsitz.)

Bisher sind diese Äußerungen zu den einzelnen Bereichen, um die es geht, blumig, unvorsichtig und unklar gewesen.

(Norbert Hackbusch REGENBOGEN – für eine neue Linke)

- A Es geht erstens um die Frage der Landebahnverlängerung. Wir haben hier darüber schon häufig diskutiert. Ich habe zuletzt mit dem Betriebsratsvorsitzenden der EADS gesprochen, der sicher davon ausgeht, daß die Landebahn verlängert wird. Die Frage ist nur, ob sie auf 3100 oder 3500 Meter in das Dorf Neuenfelde hinein verlängert wird.

Mir wurde berichtet, daß Herr Mirow in Neuenfelde ankündigte, daß schon in diesem Jahr das Planfeststellungsverfahren eröffnet wird. Eine auf 3500 Meter verlängerte Landebahn bedeutet, daß sie ins Dorf Neuenfelde hineingeht, daß aufgrund dessen die Kirche und viele Häuser im Dorfkern eigentlich nicht mehr bleiben können und dadurch die Existenz des Dorfkerns bedroht wird.

Der Senat hat bisher gesagt, daß er sich um diese Frage nicht gekümmert hat und er gegenwärtig dafür auch keinen Handlungsbedarf sieht. Aus Neuenfelde wird uns berichtet, daß es sehr wohl Handlungen des Senats geben würde. Sämtliche Häuser dieses Gebietes sind schon oder werden aufgekauft, das weiß jeder in dem Dorf. Es spricht nicht für die Glaubwürdigkeit des Senats, wenn er sagt, daß es keinen Handlungsbedarf geben würde, aber dort doch handelt.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Das schafft zu Recht Mißtrauen.

Die zweite Frage betrifft die Ortsumgehung Finkenwerder, die – wie sie gegenwärtig dargestellt wird – relativ nahe an das Dorf Neuenfelde heranführt. Die entscheidende Frage bei der Planung lautet: Wie wird in diesem Zusammenhang mit der Landebahn umgegangen? Dieses Thema wurde überhaupt nicht angesprochen.

- B Wenn die Landebahn verlängert wird und EADS das Recht hat – so der Senator –, diese Landebahn zu bekommen, wird dies der früheren Planung nicht angemessen sein. Wir konnten bei der im „Hamburger Abendblatt“ vorgestellten Planung sehen, daß die Anbindung an die bisherige Straße nicht zu finden war. Dementsprechend ist diese Frage völlig unklar. Hier gibt es noch viel Aufklärungsbedarf durch den Senat.

Das betrifft auch den Bereich der A 26. Die Planung für die A 26 wird gegenwärtig von Niedersachsen aktiv vorangetrieben. Die Trassenführung verläuft in der bisherigen Planung – so wie wir es erkennen konnten – in der Nähe des Dorfes Neuenfelde. Damit würde das Dorf auch vom Süden her von einer Autobahn angegriffen werden. Die hat heute mir bekannten Übergabepunkt am Hinterbracker Achterdieker, der einen Kilometer von Neuenfelde entfernt ist. Der offizielle Übergabepunkt zwischen Hamburg und Niedersachsen ist immer noch mitten auf Hamburger Gebiet.

Ich habe mit Interesse feststellen können, daß der Senat versucht, die Bevölkerung zu beruhigen. In einer gestrigen Erklärung der Staatlichen Pressestelle wurde – nachdem festgestellt wurde, daß die A 26 nicht, sondern statt dessen die Ortsumgehung Finkenwerder gebaut wird – folgendes sehr unklar ausgedrückt:

„Unter Umweltgesichtspunkten ist die Realisierung nur einer der beiden Trassen anzustreben.“

Es ist völlig klar, daß unter Umweltgesichtspunkten gar keine anzustreben ist, das liegt auf der Hand

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

und ist für jeden logisch nachvollziehbar.

Es ist aber wichtig, was überhaupt entschieden wird. Dazu sagt der Senat nichts. Statt dessen steht in dieser Presseerklärung:

„Dieser Aspekt wird nach Abschluß der Planungen zur Ortsumgehung Finkenwerder im Rahmen der endgültigen Entscheidung vom Hamburger Senat politisch zu bewerten sein.“

Wir erfahren nichts. Es ist ein Eiertanz sondergleichen, daß einem Dorf, das dort seit tausend Jahren existiert, keine Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden. Es kann durch diese Bedrohung nur von einem zum nächsten Jahr planen, weil es keine Sicherheit hat, was in Zukunft geschehen wird.

Diese Unsicherheit hat dazu geführt, daß es mittlerweile schon zu großen Demonstrationen gekommen ist. Letzte Woche fand eine Treckerdemonstration vom Alten Land zum Hamburger Rathausmarkt statt. Das erinnert uns an das Wendland und an die in Frankreich laufenden Auseinandersetzungen mit den Bauern. Diese Auseinandersetzungen drohen in der nächsten Zeit auch hier, wenn der Senat nicht in der Lage ist, sich einigermaßen klar zu äußern.

Es reicht aber nicht aus, dieses Thema in irgendeinem Ausschuß zu besprechen, sondern wir verlangen zu den Perspektiven klare Aussagen des Senats. Wenn er sich so viele Gedanken darüber gemacht hätte, wie er es bei der Zukunft von Finkenwerder, der EADS oder des Flugzeugwerks getan hat, dann wäre es auch möglich, daß er sich dazu äußert, welche Zukunft er für den Obstbau im Alten Land und das Dorf Neuenfelde sieht. Denn die Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit Altenwerder gemacht haben, sitzen noch tief. Die Erbitterung darüber ist noch kräftig vorhanden. Ich verlange vom Senat, daß der dazu klar Stellung nimmt.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke und bei Dr. Stefan Schulz CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Rüdiger Schulz.

Rüdiger Schulz SPD:* Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird in den nächsten fünf Monaten wahrscheinlich schwierig werden, hier irgendein Thema zu diskutieren, ohne daß im Hinterkopf aller Beteiligten der 23. September schwirrt. Das ist schlichtweg so, und dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden.

Es gibt zwei Gefahren. Die eine besteht darin, daß man mit Blick auf den 23. September unzulässig dramatisiert. Und die zweite Gefahr besteht eher für eine Regierungspartei, daß sie ein Problem etwas schöner redet, als es in der Realität tatsächlich besteht.

Ich möchte versuchen, letzteres nicht zu tun. Es ist unbestritten, daß es im Dorf Neuenfelde Sorgen und Ängste gibt. Die Erweiterung von EADS, die Verkehrsentwicklung und die Zukunft des Obstbaus müssen bei den Menschen, die dort zum Teil mit ihren Familien seit Jahrhunderten wohnen, Unsicherheit und Sorgen auslösen.

Hacki, du hast gerade noch, was die Dramatisierungstendenz anging, die Kurve gekriegt. Wir sind regelmäßig vor Ort und haben viele Mitglieder, die dort – einschließlich der Obstbauern – fest verwurzelt sind. Den Vergleich mit dem Wendland kannst du vielleicht aus politischen Gründen sehen, aber beide Themen sind wirklich nicht vergleichbar. Es

(Rüdiger Schulz SPD)

A liegt daran, daß die Rolle, die du dem Senat beigemessen hast, so einfach nicht ist.

Zu dem Antrag selbst. Die Probleme hast du richtig benannt. Diese Trasse haben wir uns als Harburger nicht unbedingt gewünscht. Sie stellt selbstverständlich ein Problem dar. Die Fragen der Verlängerung der Landebahn, ob es in diesem Gebiet zwei Trassen geben soll oder wir mit einer auskommen, stellen auch ein Problem dar. Wenn nur eine Trasse gebraucht wird: Wie sind die zeitlichen Abläufe? Wie kann das miteinander verzahnt werden? Das sind berechnete Fragen.

Gleichwohl zu glauben, daß der Senat bis zum 1. Juni diese Fragen beantworten kann, kann niemand – auch nicht die Gruppe REGENBOGEN – ernsthaft glauben. Die Frage der A 26 geistert seit 15 oder 20 Jahren durch die politische Diskussion. Je nachdem wie der Termin lautete, stand der Bau unmittelbar bevor, und dann war sie wieder fünf oder zehn Jahre nicht im Gespräch. Mein letzter Kenntnisstand ist, daß im Generalverkehrsplan viele Autobahnen oberste Priorität haben, aber nur ein Bruchstück des Geldes dafür zur Verfügung steht.

Sie können sich einmal fragen, wer in den letzten 20 Jahren jede Autobahn in Deutschland in diese Prioritätenliste hineingenommen, aber die Frage der Finanzierung völlig außen vor gelassen hat. Hier hätten Sie einiges abzuarbeiten, denn es waren von Ihnen aufgestellte Generalverkehrspläne.

Ich sehe die Fragen. Die Aufforderung, daß der Senat sich bis zum 1. Juni verbindlich erklären soll, ist allein aufgrund der Sachlage nicht erforderlich. Wir werden heute vom Senat mit Sicherheit eine Reihe von Zwischenantworten bekommen. Die Diskussion im Ausschuß ist völlig vernünftig und unabhängig vom Wahltermin. Dieses Thema wird auch jeden weiteren Ausschuß im nächsten und übernächsten Jahr weiter beschäftigen, und das auch zu Recht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Dr. Stefan Schulz.

Dr. Stefan Schulz CDU: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU stimmt dem Antrag der Gruppe REGENBOGEN zu. Die Menschen in Neuenfelde haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit ihrem Dorf in Zukunft passiert. Darüber sind wir uns zum Glück einig. Die Probleme sind allen klar.

Wir sollten uns einmal ansehen, was hinter dem Antrag steckt. Er verlangt keine sofortige Lösung, sondern es geht darum, daß der Senat zunächst einmal sagen muß, was er überhaupt will.

Es kommen zwei Dinge zusammen: Einerseits im Verkehrsbereich das jahrzehntelange Nichtstun, andererseits die Unterstützung der Ansiedlung für den Bau des Großraumflugzeuges. Dabei ist das Verfahren meiner Meinung nach nicht optimal und unprofessionell gelaufen.

Vor dem Verwaltungsgericht hat der Hamburger Senat verloren, weil – wie man der Presse entnehmen kann – unter anderem die vom Senat vorgelegten Gutachten zum Teil schlicht unbrauchbar waren. Das war unprofessionell. Dies hätte der Senat erkennen müssen, denn es ist seine originäre Aufgabe. Der Senat hatte auch die Zeit, dieses Gutachten professionell vorzubereiten und gerichtsfest zu ma-

chen. Er konnte dann noch nachbessern, so daß das OVG das Vorhaben noch um Haaresbreite genehmigte.

Das Verfahren macht auch den Eindruck der Unseriosität. Es erinnert mehr an die geheime Kabinettsdiplomatie des 18. Jahrhunderts.

(Dr. Roland Salchow CDU: Tja!)

In der Zeitung stand unwidersprochen, daß der Wirtschaftsbehörde schon seit 1998 bekannt sei, daß die Startbahn verlängert werden soll und es angeblich entsprechende Zusagen gibt. Der Öffentlichkeit wird davon natürlich nichts erzählt, sondern ihr wird im Sinne der „Salamitaktik“ zunächst gesagt, daß zunächst das Mühlenberger Loch zugeschüttet und dann weiter gesehen wird.

Das Verhalten des Senats sollte nicht davon geprägt werden, in einer solchen komplexen Angelegenheit auf die normative Kraft des Faktischen zu setzen und sich durchzuwurschteln: Wenn das eine kommt, kommt irgendwie das andere. Alle Argumente müssen im Rahmen eines Gesamtpaketes auf den Tisch, damit vernünftig entschieden werden kann.

Herr Senator Mirow, Sie haben auch als Stadtentwicklungssenator bei der Frage der HafenCity mit der Geheimhaltungspolitik Erfahrungen gesammelt. Dort wurden heimlich Grundstücke aufgekauft, die im Jahre 1997 zum Wahlkampfschlager wurden. Das sei Ihnen gegönnt. Mir geht es nicht um den Einkauf brachliegender Gewerbegrundstücke, sondern um die Interessen eines seit tausend Jahren bestehenden Dorfes, in dem viele Menschen wohnen, die einen Anspruch auf Fairneß haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine derartige Industrieansiedlung, verbunden mit Verkehrsproblemen, ist natürlich konfliktreich. Da gibt es verschiedene Interessen: die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, der immer die Zustimmung der CDU hat, die Schaffung von Arbeitsplätzen, aber auch der Erhalt der Natur und der bäuerlichen Struktur. Es geht darum, daß in einer Demokratie derartige Konflikte offen auf den Tisch müssen und alle Daten und Fakten der Öffentlichkeit genannt werden, damit sie dann gegeneinander abgewogen und mit der Mehrheit entschieden werden können, und zwar unter Kenntnis der wahren Grundsätze und der Tatsachen, die stimmen, und keine Salamitaktik, die die Bürger und letztlich auch das Parlament irgendwann vor vollendete Tatsachen stellt.

Bei der Verkehrspolitik haben wir mit Senator Wagner als Bau- und Verkehrssenator das Paradebeispiel seines kraftvollen Wirkens für die Freie und Hansestadt Hamburg erlebt. Die Probleme, wie die Ortsumgehung Finkenwerder und die A 26, liegen nun seit Jahrzehnten bei Herrn Wagner auf dem Tisch, sogar vor seiner Haustür in Finkenwerder. Aber es passiert absolut nichts.

(Erhard Pumm SPD: Er schreitet ja immer die Strecke ab!)

– Ja, aber seit 20 Jahren läuft er dort entlang, und es passiert nichts. Heute wird eine Trasse genannt, die die Lösung sein soll, die es objektiv aber nicht sein kann. Fakt ist: Wir brauchen als erstes die A 26.

(Dr. Martin Schmidt GAL: Ja!)

Wir sind der Meinung, wir brauchen die A 26. Unstrittig ist, daß das eine Entlastung für Finkenwerder wird.

(Ingrid Cords SPD: Wer war denn damals Verkehrsminister in Bonn?)

(Dr. Stefan Schulz CDU)

- A – Der historische Ablauf der Verkehrsminister in Bonn hat nichts damit zu tun, was Hamburg will; und darum geht es doch. Wir können das Geld doch auch nicht drucken.

(Beifall bei der CDU)

Die A 26, wenn sie kommt, verläuft auch auf hamburgischem Gebiet. Es ist Aufgabe des Senats zu sagen, was er will. Da ist es egal, wer gerade Verkehrssenator ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es gab zahlreiche Pläne, es wurde geredet und erörtert, und die CDU hat, wie so oft, eine vernünftige Alternative vorgelegt. Herr Reinert hat 1999 eine Trasse der A 26 vorgeschlagen, die sogar von den Obstbauernverbänden akzeptiert worden ist. Wenn wir jetzt von dieser Trasse eine Stichstraße nach Finkenwerder bauen würden, würden wir auch Herrn Dr. Schmidt einen Gefallen tun: Wir kämen mit einer Trasse aus und hätten die Probleme beseitigt.

Das brauchen wir heute nicht zu entscheiden. Es geht aber darum, daß diese Probleme in einem Gesamtpaket auf den Tisch müssen, nämlich die Erweiterung von Airbus und die Lösung beider Verkehrsprobleme. Genau daran hat es bisher gehapert. Heute habe ich aber etwas von Herrn Dr. Schmidt gelesen, daß nämlich nur eine Trasse gebaut würde und alles andere gewissermaßen nur über seine Leiche passiere. Das ist ja bedenkenswert.

(Dr. Holger Christier SPD: Was, seine Leiche?)

– Mit dem Ausdruck der Entschuldigung war das sozusagen die Absicht, die ich bei der Äußerung von Herrn Dr. Schmidt hatte: Nur eine Trasse; etwas anderes würde seiner Meinung nach mit der GAL-Fraktion nicht zustimmungsfähig sein.

- B (Ingrid Cords SPD: Das ist der Unterschied, das ist ganz wichtig!)

Das, meine Damen und Herren, ist bedenkenswert. Nur eine Trasse, das ist auch unsere Meinung. Aber hier besteht doch die Gefahr, daß die Doppeltrasse dann trotzdem gebaut wird. Auch wenn Herr Dr. Schmidt nicht mehr Mitglied der Bürgerschaft ist und er hier Nachfolger hat, kann es doch sein, daß erst einmal eine Trasse gebaut wird und nach zehn Jahren dann wieder die goldenen Worte von Herrn Dr. Voscherau in aller Munde sind, nach dem Motto: Wenn die A 26 bis zur Landesgrenze fix und fertig ist, wird sie in Hamburg nicht an einem Jägerzaun enden. Es liegt auf der Hand, daß das wieder für eine Salamiaktik spricht.

Mein Namensvetter, Herr Schulz, hat ausgeführt, daß es Probleme gibt, ist klar, und daß der Senat sie bis zum 1. Juni 2001 auch nicht beantworten kann. Dann soll er es später machen. Aber die Verantwortung für die Zukunft von Neuenfelde und der weiteren Umgebung liegt beim Senat. Zu diesem Thema müssen alle Tatsachen auf den Tisch. Es ist schlicht abwegig und dummerhaftig, jetzt zu sagen, man wisse nicht, ob für die A 26 das Geld aus Berlin komme oder nicht. Darum geht es aber nicht, sondern darum, daß die Freie und Hansestadt sagen muß, was sie will: Wohin die Autobahn kommt, ob sie kommt, wo die Umgehung vorgesehen ist, wie die Erweiterung gedacht ist. Das muß in einem Gesamtpaket dargelegt werden. Darüber kann diskutiert und abgestimmt werden, aber diese ewige Salamiaktik ist unehrlich und unseriös. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Gruppe REGENBOGEN. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Möller. C

Antje Möller GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Antrag der GAL-Fraktion wird dieser Antrag der REGENBOGEN-Gruppe an den Ausschuß überwiesen, um den Effekt, den wir jetzt hier haben, zu verhindern, daß nämlich der Antrag von jeder Rednerin und jedem Redner für die eigenen Zwecke benutzt werden kann.

Ich glaube, daß eine Ausschußauseinandersetzung schon hilfreich ist, um vielleicht noch einmal die Sachlage insgesamt zu klären. Wenn man dem Debattenbeitrag des CDU-Redners folgt und dann dem Beitrag von Herrn Hackbusch, denkt man, es geht um zwei völlig unterschiedliche Angelegenheiten.

Der Kollege von der SPD, Herr Schulz, hat schon sehr deutlich gesagt, worum es tatsächlich geht, um die Entwicklung in Neuenfelde, die Zukunftsperspektive für die dort jetzt ansässigen Menschen. Ich stimme mit allen, die bisher darüber gesprochen haben, darin überein, daß das Bild, das sich im Moment in der Bürgerschaft hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung ergibt, ein Stückwerk darstellt. Ich gehe aber davon aus, daß sich dieses Bild beim Senat zur Zeit nicht anders stellt; das ist vielleicht das Problem. Solange aus interessierter Ecke immer wieder die Vision formuliert wird, es gebe eine Art Geheimplan des Senats, der eigentlich schon alles festgezurrte und genau wisse, wie es weitergehe, und daß dies unredlich sei, kommen wir nicht weiter. Wenn beispielsweise klar formuliert wird, es werde eine agrarstrukturelle Entwicklungsplanung geben oder eine Südtrasse in der gestern verabschiedeten Form, ohne daß es eine A 26 dazu gibt, solange die Vision im Raum steht, der Senat habe schon längst alles verabredet und werde alles anders machen, werden auch wir hier kein Einvernehmen erzielen. So, wie man bei der DASA-Debatte insgesamt sagen kann, es werde niemals 4000 neue Arbeitsplätze geben, kommen wir nicht weiter. Solange die Aussage immer nur angezweifelt wird – das kann man natürlich leicht tun –, daß die Arbeitsplätze abzählbar geschaffen werden oder die Straße tatsächlich gebaut ist oder die Entwicklungsplanung vorliegt, weiß ich nicht, wie wir weiter kommen. Wir werden dieses Thema nicht zu einer – jetzt sage ich auch dieses Wort – konkreten Vision, zu einer Planung für den Süderelberaum bis hin nach Neuenfelde entwickelt bekommen, wenn immer nach Belieben gesagt wird, man glaube dieses oder jenes nicht.

Ich halte die Debatte im Ausschuß für wichtig und für richtig. Ich hoffe, daß auf die Fragen A bis E, so wie sie der Antrag vorsieht, dann jeweils ein wenig gesagt werden kann. Ich gehe aber eindeutig nicht davon aus, daß es bis jetzt eine zusammenhängende konzeptionelle Planung gibt, die Antworten auf all diese Fragen geben könnte. Ich glaube, wir müssen alle noch eine ganze Weile damit leben, daß sich der Raum dort verändern wird. Es ist unsere Aufgabe, Sicherheit für die jetzt dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner herzustellen, und gleichzeitig sind wir darauf angewiesen, daß die in Angriff genommene Planung nicht an den tatsächlichen Gegebenheiten, seien sie finanzieller Art oder wirtschaftspolitische Entwicklungen, wieder scheitert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt Senator Dr. Mirow.

A **Senator Dr. Thomas Mirow:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn es sich um einen Fraktionsantrag handelt und ganz offensichtlich eine Überweisung an den Ausschuß geplant ist, will ich doch einige Worte dazu sagen.

Zunächst einmal kann ich an das anknüpfen, was Frau Möller gesagt hat. Ich dachte, daß Herr Hackbusch – bezogen auf die Arbeitsplätze – für alle Zeit den Rekord behalten würde mit dem Hinweis, daß die Erweiterung und zusätzliche Produktion des A 380 nur 300 Arbeitsplätze bringen würde. Nun lese ich im „Hamburger Abendblatt“, daß unsere Freunde von der FDP, die hier auch bald wieder sitzen möchten, mit diesem Rekord nicht leben mochten und die Prognose aufgestellt haben, es würden 100 Arbeitsplätze

(*Horst Schmidt SPD: Minus!*)

entstehen. Eigentlich kann man nur noch auf die Partei warten – vielleicht ist es die von Herrn Schill –, die demnächst die Prognose formulieren wird, daß durch die Produktion des A 380 in Hamburg Arbeitsplätze verlorengehen werden. Dann haben wir endlich das gesamte Spektrum der Debatte.

Ihr Debattenbeitrag, sehr geehrter Herr Schulz von der CDU, war allerdings denkbar unqualifiziert und widersprüchlich, wie wir es von Ihnen leider gewohnt sind.

(Beifall bei der SPD)

Es beginnt damit, daß wir das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eigentlich hätten verlieren müssen, aber wir haben es nun mehr oder weniger zufällig vor dem Oberverwaltungsgericht doch noch mal so eben gerade gewonnen. Ich glaube, wenn Sie den Beschluß des Oberverwaltungsgerichts einmal lesen würden und sich die Mühe machten, ihn geistig nachzuvollziehen, würden Sie verstehen, daß das, was Sie dazu ausgeführt haben, schlichter Unsinn war.

Ebensowenig inhaltlich fundiert war leider Ihr Vergleich zur HafenCity. Sie wissen sehr wohl, daß wir im Bereich der HafenCity eine völlig andere Lage hatten. Dort gab es für die HHLA die Möglichkeit, das Gelände nach und nach zu übernehmen, Gott sei Dank, sonst hätten wir dort eine riesige Spekulationsentwicklung gehabt. In Neuenfelde ist jeder einzelne Vorgang der Kommission für Bodenordnung zugänglich gemacht worden. Es ist also keineswegs ein intransparentes Verfahren, sondern ganz das Gegenteil ist der Fall.

Zu den Punkten des Antrags will ich nur in aller Kürze sagen – da wir noch in die Ausschußberatungen gehen –, daß Äußerungen hinsichtlich der Länge der Start- und Landebahn, die offensichtlich kolportiert werden, von mir nicht gemacht worden sind. Es bleibt bei dem, was ich immer gesagt habe und was der Senat im September 1999 ebenfalls erklärt hat: Wenn technisch und ökonomisch begründet wird, daß eine nochmals verlängerte Start- und Landebahn notwendig ist, wird der Senat ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren einleiten. Ich habe allerdings im Gespräch mit den Landwirten gesagt, wenn sie mich fragten, ob ich glaubte, daß ein solches Ansinnen seitens des Unternehmens auf uns zukommen werde, ich dies mit Ja beantworten würde. Allerdings habe ich es nicht mit einem Hinweis auf einen zeitlichen Horizont verbunden, der sich auf dieses Jahr beziehen würde.

Die Ortsumgehung Finkenwerder kann sich jeder angucken. Das ist öffentlich gemacht worden. Die Position

des Senats dazu, Herr Hackbusch – Sie haben danach gefragt –, ist völlig eindeutig. Der Senat ist der Meinung, daß wir eine Trasse in diesem Gebiet brauchen, zwei Trassen wären unverträglich. Er ist ferner der Meinung, daß im Hinblick auf die Realisierungsnotwendigkeiten und Realisierungschancen alles für eine Ortsumgehung Finkenwerder spricht. Bis zum Beginn der Bauarbeiten an einer solchen Umgehung Finkenwerder wird noch einmal mit großer Sorgfalt geprüft, ob sich im Hinblick auf die A 26 etwas Neues ergibt oder nicht. Nach allem, was wir gegenwärtig sehen können, ist eine A 26 in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen und geplant oder der Realisierung nahe.

Zum Thema Industriepark wird man im Ausschuß ausführen können, was das auch in der Zusammenwirkung bedeutet. Insofern stimmt es nicht, wenn Sie von einer Salomitaktik sprechen. Es liegen alle Planungen, soweit es Sie gibt, wir sie kennen und darüber berichten können, auf dem Tisch. Was den Obstbau betrifft, wiederhole ich, was ich bei anderer Gelegenheit gesagt habe: Wir bereiten eine agrarstrukturelle Entwicklungsplanung vor. Wir wollen, wie in der Vergangenheit, den Obstbau in dieser Region sichern, erhalten, weiterentwickeln. Mit denjenigen, die von den Planungen der Trasse der Ortsumgehung betroffen sind, werden wir engen Kontakt aufnehmen, um mit ihnen die bestmögliche gemeinsame Lösung zu finden. Ich denke, alles weitere werden wir im Ausschuß erörtern können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort erhält der Abgeordnete Hackbusch.

Norbert Hackbusch REGENBOGEN – für eine neue Linke: Einige kleine Anmerkungen sind noch nachzutragen. Herr Senator, wenn es mit der Transparenz durch die Kommission für Bodenordnung getan sein soll, ist es nicht weiter erstaunlich, daß es für die Presse wie auch für die Öffentlichkeit in Neuenfelde keinesfalls ein transparentes Verfahren ist. Dort ist völlig unklar, welches Gebäude aufgekauft wird. Man weiß nur, daß es geschieht. Demgemäß wäre es eine wichtige Aufgabe, hierüber Transparenz herzustellen,

(*Ingrid Cords SPD: Dann weiß das jeder!*)

denn die Kommission für Bodenordnung stellt sie eben nicht her. Dementsprechend ist dieser Hinweis leider nicht richtig.

Der Hinweis im Zusammenhang mit der Finkenwerder Ortsumgehung ist doch auch mehr als fragwürdig. Sie haben eben gesagt, daß Sie es für wahrscheinlich halten, daß die Verlängerung der Landebahn gebaut wird. Dann sind alle Planungen und Überlegungen, die wir bisher dazu erfahren haben, wie die Finkenwerder Ortsumgehung an die bisherige Straße angebunden werden soll, Makulatur; sie sind unsinnig.

Danach muß es dafür doch einen neuen Plan geben. Sie können doch nicht sagen: Wahrscheinlich kommt es so, aber wir haben noch keine Ahnung, wie die Finkenwerder Ortsumgehung angebunden werden soll.

So sieht es nach den gestrigen Veröffentlichungen aus. Mit dem Wort Salomitaktik ist das doch noch sehr vorsichtig ausgedrückt. Sie erzählen hier nichts. Es geht nicht darum, daß ich der Meinung bin, es gebe einen Geheimplan, in dem irgend etwas Gefährliches steht. Die Hauptbefürchtung, in der wir immer wieder bestätigt werden, ist: Es gibt

(Norbert Hackbusch REGENBOGEN – für eine neue Linke)

- A überhaupt keinen Plan. Es gibt keine Vorstellung darüber, was mit diesem Dorf geschieht. Der Senat hat sich nur Gedanken gemacht, wie die EADS zu entwickeln ist; vielleicht noch über ein paar Straßen, aber für die Zukunft dieses Dorfes gibt es keinen Plan. Einen solchen Plan verlange ich aber.

Herr Schulz, diese Idee muß doch beim Senat vorhanden sein, er muß doch Überlegungen dazu haben. Herr Hajen hat es vor einem Jahr bereits gesagt:

„Neuenfelde ist sicher ein Problem im Zusammenhang mit dem A3XX. Wie wir damit umgehen müssen, muß doch angekommen sein.“

Bei der Planung von EADS war doch insgesamt klar, daß dieses Gebiet dadurch besonders belastet wird. Der Senat muß doch eine Vorstellung darüber haben, wie er mit diesem besonders belasteten Gebiet umgehen will, und eine Zukunftssicherung treffen. Es geht hier nicht um irgendeinen Geheimplan. Ich habe das Gefühl, daß sich der Senat um diese Ecke überhaupt nicht kümmert, sie interessiert ihn nicht. Wenn erst das „Spielzeug“ EADS da ist, dann ist es gut, und der Rest ist egal. Wir verlangen, daß das anders wird.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Möller.

Antje Möller GAL:* Auf einen Aspekt möchte ich noch mal eingehen. Man kann natürlich auch eine bestimmte Stimmung schüren. Davor sollten wir uns hüten. Die Forderung, daß hier an dieser Stelle oder auch im Ausschuß Namen genannt werden sollen, wer schon verkauft hat, wer verkaufen möchte oder wie die Zukunftsperspektive für all die anderen sein wird, halte ich für fatal und für einen total falschen Ansatz; unrechtmäßig ist es ohnehin noch.

B

Es ist jedoch vom politischen Ansatz her etwas völlig Abstruses. Allein die Tatsache, daß ein Grundstück verkauft wird oder ein Eigentümerwechsel stattfindet, ändert erst einmal überhaupt noch nichts am Leben in einem Dorf, an der Struktur des Dorfes und an den Nutzungen, die dort möglich sind und auch über die nächsten Jahre stattfinden werden.

Die politische Forderung kann daher nichts anderes sein – das haben wir hier sonst auch mehrheitlich diskutiert – als die Feststellung, daß wir ein Konzept und eine Entwicklungsplanung brauchen sowie eine klare Vorgabe, wie die strukturelle Zukunft des Dorfes und der Region aussieht.

(Dr. Stefan Schulz: Richtig!)

Die Debatte darum, das sage ich noch einmal, bei der man tatsächlich Ängste und Stimmungen schüren kann, indem man gegenseitig immer wieder versucht herauszufinden, hat der oder die schon verkauft, wackelt diese noch oder ist jene stabil, ist politisch überhaupt nicht hilfreich.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann lasse ich über den Überweisungsantrag an den Wirtschaftsausschuß abstimmen. Wer möchte so befinden? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist dieses mit sehr großer Mehrheit beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 49 auf, Drucksache 16/5885, Bericht des Umweltausschusses zur Änderung

des Hamburgischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften. C

[Bericht des Umweltausschusses über die Drucksachen

1. 16/5116: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Senatsantrag)

2. 16/3363: Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Mai 1998

(Drucksache 16/786) „Einführung eines Verbandsklagerechtes im Rahmen der Novellierung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes“ (Senatsvorlage)

3. 16/3491: Novellierung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes als breit angelegter Prozeß in Sinne der Lokalen Agenda 21 (CDU-Antrag)

4. 16/3314: Novellierung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes (Antrag der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke) – Drucksache 16/5885 –]

Zur Drucksache 16/5116 liegt Ihnen als Drucksache 16/5936 ein Antrag der CDU-Fraktion vor.

[Antrag der Fraktion der CDU: Änderung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/5936 –]

Wer meldet sich zu Wort? – Die Abgeordnete Möller, und sie hat es.

Antje Möller GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist außer anderen wichtigen Ereignissen noch ein Ereignis zu feiern, nämlich der internationale Tag des Baumes, der in diesem Jahr der Esche gewidmet ist. Wer möchte, kann sich bei uns in der Fraktion das noch nicht so ganz gelungene Kunstwerk einer zweijährigen Esche ansehen. D

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Toll!)

Dieser Baum ist bisher noch nicht viel mehr als ein Stengel mit einer oder zwei Verzweigungen, aber

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Das ist wie beim Naturschutzgesetz, das ist auch rückständig!)

– ja, Frau Sudmann – mit ziemlich dicken Knospen.

Das Naturschutzgesetz, das wir hier heute beschließen können, hat auch seine zwei Jahre gebraucht, und ich finde, es sieht jetzt schon viel besser aus als im Moment noch diese Esche. Nach einer äußerst langen Entwicklungs- und Abstimmungsphase können wir diese Novellierung nun heute beschließen.

Daß wir dort hingekommen sind, ist ein wichtiger Schritt unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und Ressourcenschonung in Hamburg. Die drei Kernbereiche der Novellierung führen zu einer deutlichen Stärkung einerseits der Verbände und einer Sicherung des Schutzes von Biotopen und erzielen andererseits eine deutliche Verbesserung der Ausgleichsregelung bei Eingriffen.

Da die Debatte heute sicherlich auch von der Kritik aus unterschiedlichen Richtungen geprägt sein wird, möchte ich vorab schon an dieser Stelle deutlich sagen, daß diese Novellierung erstens schon seit vielen Jahren überfällig war und zweitens ein gelungener Kompromiß ist. Die Zeitdauer,

(Antje Möller GAL)

A die wir gebraucht haben, um bis hierher zu kommen, läßt erahnen, wie strittig die Diskussion innerhalb der behördlichen Abstimmung verlief, und dieses setzte sich natürlich in der bürgerschaftlichen Ausschußbefassung fort.

Hier wurde beispielsweise aus Sicht der Handelskammer noch einmal vorgetragen, wie wirtschaftsfeindlich diese Novellierung ist, aus Sicht der Landwirtschaftskammer, wie wenig Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen wurde, und aus der Sicht der Naturschutzverbände, wie wenig ausreichend sie ihre Klagemöglichkeiten halten. Vor allem wurde auch Unverständnis darüber deutlich, daß die mittlere Planungsebene in Hamburg immer noch nicht eingeführt wird.

Anhand der konkreten Novellierungsschwerpunkte möchte ich noch einmal auf die unterschiedlichen Argumentationslinien eingehen, obwohl das vielleicht auch die weitere Debatte noch bestimmen wird. Bisher waren die Klagerechte der Verbände auf Naturschutzgebiete und die Nationalparks beschränkt. Die Mitwirkungsrechte waren auf die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes eingeschränkt. Allein hier findet in elf Punkten eine erhebliche Ausweitung statt.

Das Klagerecht der Verbände gilt nun unter anderem generell bei behördlichen Entscheidungen, wenn die Entscheidung dem Naturschutz widerspricht oder die Belange von Natur- und Biotopschutz tangiert werden. Uns allen sollte dabei klar sein – um noch einmal die Argumente der Handelskammer und anderer Wirtschaftsverbände aufzunehmen –, daß die gewünschten Auswirkungen dieser verstärkten Mitsprache- und Klagerechte in einem stärkeren Gewicht liegen mit dem Ziel, Planungen und Eingriffe an dieser Stelle in ihren Auswirkungen auf die Natur zu minimieren. Das Ziel ist nicht, möglichst viele Klagen führen zu können, sondern eine gesicherte Berücksichtigung der ökologischen Notwendigkeiten.

Dazu gehört im übrigen natürlich dann auch die Bereitschaft der Wirtschaft und ihrer Verbände, sich in diesen Dialog einzuklinken. Mitsprache und Klagemöglichkeiten stärken den notwendigen Ausgleich der Interessen und erhöhen damit die Planungs- und Rechtssicherheit.

In der rechtlichen Bewertung durchaus umstritten waren in der Sachverständigenanhörung die vorgesehenen Klageausnahmeregelungen für einzelne Projekte. Das wird hier sicher noch im Detail diskutiert werden. Entscheidend ist, wie ich denke, daß es sich hier nicht um Grundrechte handelt und wir uns daher auch der rechtlichen Bewertung des Senats angeschlossen haben. Um es aber deutlich zu sagen: Für die Abgeordneten ergab sich durchaus das beliebte Bild von drei Juristinnen und vier verschiedenen Meinungen.

Anders sieht es mit der politischen Bewertung dieser Ausnahme aus. Auch hier wurde je nach politischer Farbe unterschiedlich gewichtet. Für die GAL-Abgeordneten – und nur für die spreche ich hier, alle anderen werden für sich sprechen – ist die politische Abwägung, die hier getroffen wurde, tragbar und vor allem kein Grund zur generellen Abwertung der Novellierung. Der CDU gebe ich schon einmal mit auf den Weg, daß sie vielleicht vorab die Frage in ihrem Beitrag klären kann, wo eigentlich für sie der Unterschied in den ökologischen Auswirkungen liegt, wenn ein Eingriff in eine private und eine öffentliche Hochwasserschutzanlage durchgeführt würde. Die eine soll nach ihrem Antrag privilegiert sein und die andere nicht.

Im übrigen möchte ich mich zu den Änderungsanträgen hier nicht weiter äußern; wir haben es im Ausschuß aus-

fühlich debattiert und dort bereits deutlich gemacht, daß wir Ihren Änderungsantrag ablehnen werden.

Gerade bei der Neuformulierung der Eingriffs- und Ausgleichsregelungen wird auch die wesentlich verbesserte Gewichtung des Gesetzes deutlich. Detailliert ist nun zu belegen, welche Auswirkungen ein Eingriff haben wird, welche Maßnahmen zur Vermeidung vorgesehen sind und wie die Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung des Ausgleichs und Ersatzes aussehen.

Diese Regelung war längst überfällig und wird hoffentlich dazu führen, daß sich einerseits die Liste der nicht ausgeglichenen Eingriffe nicht noch weiter verlängert und andererseits die ökologische Gleichwertigkeit zwischen Ausgleich und Eingriff gewährleistet werden kann. Neu eingeführt wird im übrigen hierbei dann auch die Ausgleichspflicht von Eingriffen in Gewässer im Hafen. Der Besonderheit der Biotope in den nicht genutzten Hafenbecken wird damit endgültig und endlich Rechnung getragen.

Insgesamt ist der Biotopschutz umfangreich in die Novellierung aufgenommen worden. Über die Notwendigkeit, zum Schutz der einzelnen Art hinweg auch ihre jeweiligen Lebensräume zu schützen, gibt es inzwischen europaweit keine strittigen Diskussionen mehr. Im Anhang der Novellierung werden die geschützten Lebensräume detailliert aufgeführt. Wer immer sich das Vergnügen macht, diesen Anhang zu lesen, wird feststellen – ich glaube nicht, daß es Ihnen allen bekannt war –, daß es eine derartige Vielfalt von Biotopen in Hamburg gibt und auch zukünftig geben wird.

Ebenso wie der neu eingeführte ehrenamtliche Naturschutzdienst werden sich alle Veränderungen in der Umsetzung bewähren müssen. Ich gehe davon aus, daß wir in vielen weiteren Gesprächen, Debatten oder Ausschußsitzungen zum Beispiel die Auswirkungen des ausgeweiteten Biotopschutzes auf die landwirtschaftliche Nutzung in Gewässerrandbereichen – das war einer der Kernstreitpunkte in unserer Sachverständigenanhörung – oder den finanziellen Aufwand, der einem Investor zusätzlich entsteht, wenn er die Auswirkungen seines Eingriffs sehr detailliert bewerten lassen und auch ausgleichen muß, erfahren werden.

Das Gesetz wird sich bewähren müssen. Es bietet aber eine solide Grundlage für eine zukunftsfähige Politik zum Schutze der Naturräume in der Großstadt Hamburg.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Alsdann erhält das Wort die Abgeordnete Vogel.

Renate Vogel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war ein ziemlich langer Weg, bis wir endlich diesen Kompromiß für die Novellierung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes gefunden haben. Es hat sich aber gelohnt, diesen langen Weg zu gehen, weil wir tatsächlich substantielle Verbesserungen zum Schutz der Natur herausgearbeitet haben, wie Frau Möller schon erwähnt hat. Dabei denke ich an die Ausweitung der Verbandsklage, an die Abschwächung beziehungsweise sogar die Öffnung der Hafenprivilegierung, die konsequente Umsetzung der Regelungen des europäischen Naturschutzrechts sowie die des Bundes in Landesrecht und nicht zuletzt den verbesserten Biotopschutz von Mooren, Dünen und Tümpeln.

Es gab auf diesem langen Weg aber auch unschöne Strecken. Hier möchte ich noch einmal an die Illoyalität

(Renate Vogel SPD)

- A eines Behördenmitarbeiters oder einer Mitarbeiterin erinnern, der oder die vertrauliche erste Gesetzentwürfe an die Naturschutzverbände lanciert hatte.

(Michael Dose SPD: Die mit den Katzen!)

Gleich darauf unternahm dann die REGENBOGEN-Gruppe den eher lächerlichen Versuch, mit einer kläglichsten Abschrift des Papiers in die scheinbar offene Flanke des Senats hineinzupieksen. Im nachhinein kann ich nur sagen: Schade um die vergeudete Zeit. Heute haben wir aber die Gelegenheit, den aus dieser Abschrift resultierenden Antrag 16/3314 der Gruppe REGENBOGEN endgültig abzulehnen.

Doch nun wieder zu den erfreulichen Dingen. Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf haben wir für die Zukunft einen ganzen Instrumentenkasten in die Hand bekommen, mit dem wir den Schutz der Natur effektiver sichern können; Frau Möller hat die einzelnen Bestandteile bereits genauestens beschrieben. Genau dieses war im Koalitionsvertrag 1997 zum Naturschutz angestrebt worden. Daß dieser Teil der Koalitionsvereinbarungen jetzt eingelöst werden kann, freut mich als langjährige Umweltpolitikerin natürlich ganz besonders. Nicht nur, weil ich seit Jahren für eine partielle Stärkung der klageberechtigten Naturschutzverbände war und bin, sondern auch, weil jetzt endlich Klarheit darüber besteht, welche Regelungen und Normen aus dem EU- und Bundesrecht wie und in welcher Weise in unser neues Landesrecht einzubeziehen sind.

- B Da herrschte auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuß im Februar vor der ausgedehnten Sachverständigenanhörung zur Gesetzesnovelle noch ein ziemlich großer Informationsbedarf. In der gesamten Diskussion um die Novellierung des Naturschutzgesetzes ging es auch um das Einbeziehen der bereits gefaßten Vorgaben aus anderen Programmen oder Gesetzen, zum Beispiel „Natura 2000“, FFH Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie sowie Ramsar-Konvention, die die Argumentationsketten der Sachverständigen, vor allem der juristischen, naturgemäß auch belasteten. Aber die Spezialisten führten uns in dieser Anhörung bei der Zuordnung der einschlägigen Richtlinien mit sicherer Hand durch das undurchdringlich scheinende Gestrüpp aus Länder-, Bundes- und europäischen Naturschutzgesetzen.

Wenn mir jemand noch vor fünf Jahren gesagt hätte, Hamburg mache für den Naturschutz Abstriche bei seinen Hafenprivilegien, dann hätte ich gesagt, Hanseaten seien eigentlich sehr vorsichtig mit Utopien. Heute können wir eine erste partielle Öffnung des Hafenprivilegs beschließen. Die Wasserflächen im Hafengebiet werden in Zukunft einer Ausgleichspflicht unterliegen, und dadurch werden nicht nur Zuschüttungen von Hafenbecken erschwert, es wird umgekehrt auch die Pflicht erhoben, adäquate Flächen, das heißt Still- und Flachwasserzonen, neu zu schaffen.

Das ist ein respektable Erfolg für den Naturschutz in Hamburg, und deshalb kann ich Sie nur auffordern, der Ausschußempfehlung zu folgen und das Gesetz aus der Drucksache 16/5116 anzunehmen. Nehmen Sie die Drucksache 16/3363 zur Kenntnis und lehnen Sie die Anträge von CDU und REGENBOGEN ab, wie es auch schon im Ausschuß geschehen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Dann bekommt der Abgeordnete Engels das Wort.

Hartmut Engels CDU:* Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen haben es demonstriert: Das Gesetz besteht im wesentlichen aus recht langweiligen technokratischen Anpassungen an europäisches Recht,

(Dr. Monika Schaal SPD: Was ist daran langweilig?)

an die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, an das Bundesrecht und natürlich auch an die Rechtsprechung seit 1981.

Sie haben deutlich gemacht, daß es insgesamt kein großer Wurf ist. Allerdings sind zwei spannende Punkte enthalten, das Verbandsklagerecht, das hier deutlich erweitert wird, und die Begriffsbestimmung und Regelung von Eingriffen; auf die werde ich besonders eingehen.

Sie haben bedauert, daß der Entwurf aus der Behörde an die Öffentlichkeit gelangt ist. Eines habe ich allerdings während der ganzen Diskussion sehr bedauert, und das wird auch dadurch demonstriert, daß heute überhaupt kein Umweltverband auf den Tribünen sitzt. Sie haben dieses Gesetz faktisch nur hinter verschlossenen Türen in Form von Kabinettspolitik, in Form von Mausehelei besprochen.

(Antje Möller GAL: Meinen Sie die Sachverständigenanhörung?)

Es fehlte eine offene Diskussion, es fehlte Transparenz, es fehlte eine Teilhabe der nicht nur an Umwelt interessierten, sondern der an Umwelt zu interessierenden Mitbürger. Dieses Gesetz ist hinter dem Rücken der Öffentlichkeit behandelt worden, und Sie, Frau Vogel, haben eben auch noch beklagt, daß da etwas herausgekommen ist, das eher dem Umweltschutzgedanken geschadet als genützt hat.

(Antje Möller GAL: Das ist doch absurd!)

– Was ist denn daran absurd? Sie wissen das ganz genau, Frau Möller. Darf ich Ihnen noch einmal deutlich sagen, daß Sie damals die REGENBOGEN-Gruppe angegriffen haben, als Sie das Gesetz vorgebracht haben. Sie hätten das lieber verdeckt halten sollen, weil es Ihrem Anliegen mehr schadet. Sie haben von vornherein eine Kabinettspolitik betrieben. Wo sind denn die Ideale Ihrer Oppositionsjahre, wo Sie immer auf Demokratisierung, auf Teilhabe, auf Transparenz gepocht haben?

(Beifall bei der CDU)

Auch die Art und Weise, wie uns das Gesetz als Abgeordnete übermittelt worden ist, war eigentlich eine Zumutung. Es wurde erst einmal in den letzten Parlamentsferien gemacht, dann mit einer neuen Numerierung versehen; die alten Paragraphen standen dahinter. Das ging hin und her, anstatt diesem Parlament eine anständige Synopse vorzulegen. Es mußte ein Verwirrspiel gemacht werden, das wirklich nicht mehr schön war. Ich kann das nicht akzeptieren und nehme als Beispiel, auch wenn der Inhalt mir nicht gefällt, die Art und Weise, wie seinerzeit das neue Schulgesetz mit den an Bildungspolitik Interessierten diskutiert wurde. Das wäre von der Form her ein Vorbild gewesen, und daran haben Sie sich überhaupt nicht gehalten.

Aber nun zu den Inhalten und nicht zu der Form, in der das Gesetz hier behandelt worden ist. Sie haben selbst geschildert, wie lange dieser quälende Prozeß hinter verschlossenen Türen bei Ihnen gedauert hat. Die meisten Regelungen hätten wir gleich am Anfang der Legislaturperiode haben können. Jetzt kommen Sie wenige Wochen oder Monate vor dem Ende der Legislaturperiode mit der

C

D

(Hartmut Engels CDU)

- A Verabschiedung dieses Gesetzes, wohl weil Sie ein wenig Angst haben, daß es möglicherweise nach dem 23. September nicht mehr geht; aber das ist ein ganz anderer Punkt.

Seit dem 2. Februar liegt der Entwurf eines neuen Bundesnaturschutzgesetzes vor. Die Ressorts haben der Versendung bereits zugestimmt, und höchstwahrscheinlich wird das neue Bundesnaturschutzgesetz Anfang beziehungsweise im Laufe des nächsten Jahres geändert. Die Bundesvorgabe heißt faktisch – ich nenne einmal drei Punkte – in bezug auf das europäische Verbundnetz, daß 10 Prozent der Fläche der Länder dafür hergegeben oder aufgebracht werden sollen. Das Verhältnis Naturschutzrecht/Landwirtschaft insbesondere bei Nutzungsregelungen, die verbindliche Einführung der flächendeckenden Landschaftsplanung und weitere vier Punkte, die alle in diesem Gesetz nicht reguliert worden sind. Und wir müssen dieses Gesetz wahrscheinlich nächstes Jahr noch einmal novellieren.

Insofern ist der von Ihnen gewählte Zeitpunkt und das lange Zuwarten Ihrerseits nun wirklich der Sache nicht dienlich gewesen, und dieses Gesetz ist unsinnig vor dem Hintergrund der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Ich komme nun zum Verbandsklagerecht.

(Antje Möller GAL: Da wollten Sie mehr!)

Sie haben das Verbandsklagerecht natürlich verstärkt. Sie haben die Einflußmöglichkeiten der Verbände – das haben Sie richtig gesagt – erhöht, aber Sie haben Ausnahmen in Paragraph 41 definiert. Diese Ausnahmen betreffen das Hafengebiet, also öffentliche und private Hochwasserschutzmaßnahmen, die Flugzeugproduktion und den Landeplatz in Finkenwerder sowie die A 252.

- B Dies ist in mehrfacher Hinsicht äußerst problematisch. Sie signalisieren insbesondere bei den beiden letzten Punkten, was den Wirtschaftsstandort Hamburg betrifft, daß es diesmal noch geht – die ersten Punkte sind von anderer Bedeutung –, aber ab April 2001 werden in Hamburg zukunftsweisende Technologien und Vorhaben nicht mehr ohne weiteres oder auf Dauer möglich sein. Dies ist ein fatales Signal für den Wirtschaftsstandort Hamburg

(Beifall bei der CDU)

und signalisiert eine schwere Niederlage unseres Wirtschaftssenators Mirow. Wir dagegen haben gesagt – das ist Ihnen im Anhörverfahren auch um die Ohren gehauen worden, aber vielleicht entwickelt sich das noch –, das Verbandsklagerecht ist bereits ein wesentliches Recht. Sie sprachen in Ihrer Rede von Grundrecht. Das ist ein bißchen mißverständlich, es geht um ein wesentliches Recht. In dem Augenblick aber, wo es sich um ein wesentliches Recht handelt, greift Artikel 19 Absatz 1 unseres Grundgesetzes, und demnach sind Einzelfallgesetze nicht erlaubt.

Mit anderen Worten: Sie haben die Gefahr eines verfassungswidrigen Gesetzes eingebaut. Genau dem ist der CDU-Vorschlag ausgewichen, indem er eine allgemeine Norm für eine Ausnahmeregelung für Vorhaben von übergeordneter Bedeutung bei privaten und öffentlichen – das haben Sie recht – Hochwasserschutzmaßnahmen hat.

(Antje Möller GAL: Wollen Sie die Privaten da weg haben?)

Ich warne Sie an dieser Stelle davor, und auch deswegen werden wir nicht zustimmen, abgesehen von dem fatalen

Signal für den Wirtschaftsstandort Hamburg, hier ein Gesetz zu formulieren, das eine Verfassungswidrigkeit eingebaut hat.

C

Ich will noch einen anderen Punkt bei den Eingriffsregelungen nennen, den wir auch diskutiert hatten; Senator Porschke fand ihn ja nicht so wichtig. Ich finde ihn dennoch wichtig, weil er wunderbar den Geist dieses Gesetzes an einem Beispiel demonstriert. Als Eingriff soll in Hamburg in Zukunft die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen gelten, ganz abgesehen davon, daß der Weihnachtsbaum überhaupt kein botanischer Begriff ist. Er ist ein Begriff, der aus den Sitten und Gebräuchen unseres Volkes kommt, der sozusagen Bestandteil – wenn auch kein entscheidender – der deutschen Kultur ist. Natürlich wissen wir, aus welcher Ecke so mancher Umweltverband kommt, der diesen Begriff gerne verwendet. Sie mögen irgendwie diese Kultur nicht; ich bekenne mich zu den Weihnachtsbäumen. Hier steckt kein Umweltschutzgedanke dahinter, sondern eine Feindseligkeit gegenüber diesen Spießbürgern, die abends um den Weihnachtsbaum herumsitzen. Nichts anderes ist es, um das einmal deutlich zu sagen.

Es ist auch absurd. Die Verbände haben damit argumentiert, es gehe doch nicht, Bäume hochzuziehen und im jungen Zustand wieder abzuheben. So ein Quatsch. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß Sie Spargel essen, wenn er zwei Meter hoch gewachsen ist; auch dort beseitigen Sie junge Pflanzentriebe. Und ob jedes Spargelfeld eine Bereicherung unserer Landschaft ist, weiß ich nicht. Oder die Kartoffeläcker. Die Frühkartoffeln mögen Sie auch lieber, weil sie jung sind, da schmecken sie besser. Und noch eins kommt hinzu – bei den Rhododendron wird das auch beklagt –: Die Kartoffeln kommen ursprünglich gar nicht aus unserer Gegend. Sie sind also botanische Zuwanderer, und die Feindschaft, was botanische Zuwanderer betrifft, haben wir bei unseren Umweltschützern schon häufiger kennengelernt, zum Beispiel bei den Rhododendron. Diese Regelung ist schlicht und ergreifend ideologischer Quatsch.

D

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen noch eine Bemerkung an die Adresse des Senats. Der Senat besitzt ein großes Waldgrundstück in der Nähe von Bad Segeberg in Alt-Erfrade. Das macht jedes Jahr 400 000 DM minus. Das Minus wird ein bißchen durch zwei Dinge abgemildert, erstens durch Schießen von Wild und zweitens durch die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen. In Hamburg gilt die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur als Eingriff in die Natur. Wenn das aber in Bad Segeberg stattfindet, dann darf der Senat dort schalten und walten, wie er will. Dies ist einfach absurd, das ist abstrus, genauso abstrus wie die Regelung.

(Antje Möller GAL: Sie haben nur die Hälfte verstanden!)

– Das habe ich sehr gut verstanden.

Letzte Bemerkung zu den Änderungen, die die CDU eingebracht hat. Wir haben insbesondere bei der Benennung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, Naturdenkmälern eingebaut, daß dies in Zukunft in der Regel per Gesetz gilt. Das hat folgenden Hintergrund: Wir wollen eine stärkere Mitwirkung der Parlamente, sowohl dieses Parlaments als auch der Ortsausschüsse und Bezirksversammlungen und auch in einer Information. Dies halten wir bei einer modernen, sich öffnenden Demokratie für unbedingt erforderlich, und das war auch früher Ihre Strategie. Sie wollen weiterhin Ver-

(Hartmut Engels CDU)

- A ordnungen hinter verschlossenen Türen ausmauscheln, genau wie dieses ganze Gesetz. Dies lehnen wir ab. Wir wollen eine Öffnung der Diskussion in diesen Fragen.

Überhaupt kommt der Senat – das ist auch noch eine Unordentlichkeit in diesem ganzen Gesetz – mit Verordnungen nicht so richtig klar. Das Gesetz enthält zahlreiche Anlagen, die natürlich Bestandteil des Gesetzes sind. Und was wird in Paragraph 28 bestimmt? Dort wird bestimmt, daß der Senat per Rechtsverordnung die Anlagen ändern kann. Mit anderen Worten: Der Senat kann per Rechtsverordnung ein Gesetz ändern. Dies ist schlicht und ergreifend Schlamperei, und ich bedaure wirklich sehr, daß es dem Senat nicht gelungen ist, diesen Punkt zu ändern.

Als letztes fordert die CDU in Zukunft eine Ausschreibung für die Betreuung von Naturschutzgebieten oder Landschaftsschutzgebieten durch Verbände, um damit die Betreuung zu optimieren. Ihnen sind sicher – wie mir auch – einige Fälle bekannt, wo die Betreuung dringend erneuert und in andere Hände gegeben werden muß.

Aus diesen Gründen, insbesondere aus den letzteren, daß Sie sich der Diskussion und der Demokratisierung dieses Naturschutzgesetzes nicht öffnen wollen, lehnen wir den Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Bevor ich nunmehr die nächste Wortmeldung erteile, habe ich festzustellen, daß die Abgeordnete Dr. Schaal zu Beginn der Rede des Abgeordneten Engels demselben einen sogenannten Vogel gezeigt hat. Ich rufe sie zur Ordnung.

- B (Dr. Monika Schaal SPD: Ich glaube, das haben Sie falsch bemerkt!)

Das Wort bekommt die Abgeordnete Sudmann.

(Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt übernimmt den Vorsitz.)

Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Nach Vögeln, Weihnachtsmännern und Weihnachtsbäumen kommen wir wieder zurück zum Hamburgischen Naturschutzgesetz. Mit der Novellierung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes gab es eine große Chance, den Naturschutz in Hamburg wirklich nachhaltig, um einmal ein modernes Wort zu benutzen, zu stärken; Rotgrün hat diese Chance vertan. Was Frau Möller als Kompromiß beschrieben hat – Frau Möller geht jetzt lieber –, bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück. Dieser Kompromiß entspricht eher der Esche 2001, die ganz dünn ist und irgendwie nicht so richtig zum Wachsen geeignet scheint.

Ich will das darstellen. Gerade bei den Projekten, Herr Porschke und auch Herr Mirow, bei denen die Eingriffe in den Naturhaushalt massiv sind, werden Sonderregelungen zum Nachteil der Natur geschaffen. So bleibt der Hafen weiterhin privilegiert. Frau Vogel sagte zwar, daß es ein erstes kleines Ankratzen der Privilegien gebe, es ist aber weiterhin so, daß bestimmte Maßnahmen, die außerhalb des Hafengebiets als Eingriff in die Natur angesehen werden und entsprechend auszugleichen sind, wenn man sie im Hafengebiet macht, nicht als Eingriff angesehen werden. Dummerweise, Frau Vogel, erkennt die Natur nicht den Unterschied zwischen Hafen und dem Rest der Stadt. Von daher gehört die Privilegierung des Hafens komplett abgeschafft.

Bei den Großprojekten im Hafen, aber auch außerhalb – Herr Engels hat sie aufgezählt –, wie zum Beispiel bei der EADS oder beim geplanten Bau der Hafenquerspange, wird den anerkannten Naturschutzverbänden das Klagerrecht verweigert. Ich habe das Gefühl, daß der Senat seinen eigenen Planungen nicht zu trauen scheint, denn sonst bräuchte er keine Angst vor einer gerichtlichen Überprüfung zu haben. Die CDU würde das Verbandsklagerecht am liebsten ganz abschaffen. Es ist für Herrn Engels so etwas wie Teufelswerk. Ich verstehe das nicht ganz, Herr Engels. Sie sprachen davon, daß das Verbandsklagerecht eine Niederlage für Herrn Mirow wäre; das sehe ich überhaupt nicht so. Das Verbandsklagerecht mit der hier gemachten Einschränkung ist eine Niederlage für die Natur, und – ich weiß nicht, ob es die Grünen noch bewegt – es ist auch eine Niederlage für die Grünen, denn die Grünen haben immer dafür gekämpft, daß die Privilegien wegfallen und das Verbandsklagerecht wirklich für alle Planungen gilt. Ich kann nicht nachvollziehen, warum jetzt auf einmal die Großprojekte davon ausgenommen werden sollen; das ist wirklich ein Trauerspiel.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Im Umweltausschuß haben externe Sachverständige, auch solche, die sonst von Rotgrün gerne herangezogen werden, um andere Sachen zu belegen, darauf hingewiesen, daß dieses Naturschutzgesetz auch Mängel hat. SPD- und GAL-Fraktion haben sich jedoch im Ausschuß als absolut beratungsresistent erwiesen, selbst da, wo der Senat gesagt hat – das ist echt interessant –, das sei überlegenswert. Es ging nämlich um die Frage, ob man nicht die Anfechtungsklage um eine Verpflichtungsklage erweitert. Das war eine Forderung der Verbände und auch eine Forderung, die von Herrn Professor Ramsauer unterstützt wurde.

Ich zitiere einmal aus dem Protokoll:

„Diesen Gedanken bezeichneten die Senatsvertreter/-innen als interessante Anregung, die der Ausschuß weiter überdenken sollte.“

Der Senat hat also grünes Licht gegeben, daß SPD und GAL etwas tun dürfen; selbst das ist nicht gewagt worden. SPD- und GAL-Fraktion haben einfach nicht erkannt, daß wir als gesetzgebende Bürgerschaft durchaus Möglichkeiten haben, auch etwas zu gestalten. Das ist absolut nicht wahrgenommen worden. Dem Naturschutz haben Sie damit wirklich einen Bärendienst erwiesen. Das neue Gesetz ist damit nur zum zahnlosen Tiger geworden, und das hat der Naturschutz in Hamburg nicht verdient.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Senator Porschke.

Senator Alexander Porschke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Hamburgs Natur ist heute ein großer Tag, nicht nur, weil heute Tag des Baumes ist,

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Ach!)

sondern weil wir mit dem Hamburgischen Naturschutzgesetz, wenn Sie es denn heute beschließen werden,

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Bonsai!)

(Senator Alexander Porschke)

- A ein wirksames Instrument haben, den Schutz der Natur in Hamburg deutlich zu verbessern und auch die Verhandlungsmacht der Naturschutzverbände, also der Bürger, die sich freiwillig ehrenamtlich für die Natur engagieren, zu vergrößern. Das ist ein zentrales Ziel der Naturschutzgesetz-novelle, und wir haben dieses Ziel gut erreicht. Sie konnten dies an den beiden Positionen eben schon erkennen, wobei ich, ehrlich gesagt, den Eindruck hatte, daß die Kritik langsam in Richtung Weihnachtsmann-Niveau abglimmt.

(Beifall bei Dr. Monika Schaal SPD)

Es gibt halt eine Spanne; die einen sagen, es ist zu viel, die anderen sagen, es ist zu wenig. Wie kann man nun feststellen, ob es ein wirklich guter Fortschritt für den Naturschutz gewesen ist? Sie hätten sich die von Herrn Engels offensichtlich nicht richtig wahrgenommene Anhörung im Umweltausschuß, die zu einer maximalen Transparenz dieses ganzen Vorgangs beigetragen hat, genau vor Augen führen müssen. Dann hätten Sie feststellen können, daß es zu Anfang diese beiden Seiten Naturschutzverbände und Landwirtschaftskammer gab. Als die Naturschutzverbände allerdings merkten, daß mit dem Hinweis darauf, vielleicht kommt eine neue bundesgesetzliche Regelung und deswegen können wir die Sache noch mal verschieben, die Gefahr drohte, daß dieses Gesetz nicht beschlossen werden würde, haben sie natürlich sofort gesagt, das Gesetz muß auf jeden Fall kommen, denn die darin enthaltenen Verbesserungen sind so wichtig für den Naturschutz, daß die Hamburger Natur sie dringend braucht. Das ist für mich der beste Beweis dafür, daß wir hier einen wichtigen Fortschritt erreicht haben.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

- B Das Verbandsklagerecht soll ja nicht dazu führen, daß die Verbände ständig vor Gericht ziehen, sondern es soll deren Verhandlungsposition verbessern. Und warum hat es Lücken? Sie haben dies genau genannt: Es gibt symbolüberhöhte Projekte in der Stadt, die ausgenommen sind. Ich glaube, daß man bei fast allen vernünftigen Projekten Verständigung finden kann, indem man eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt mit dem Ausgleich von ökologischen Interessen verbinden kann.

Es gibt aber natürlich symbolisch überhöhte Punkte, und wir haben in der Vergangenheit erlebt, daß es bei solchen Projekten besonders schwer ist. Und wenn das dann noch besonders zeitkritisch ist, dann kann ich schon verstehen, daß diejenigen, die für die Realisierung Verantwortung tragen, das zu einem für sie ganz wichtigen Punkt gemacht haben.

Wir haben bei diesem Zugeständnis – ich räume durchaus ein, daß es ein Zugeständnis für uns ist – allerdings einen materiellen Fortschritt erreicht, und der ist die Öffnung des Hafenprivilegs. Das Wichtigste, das im Hafen an Naturraum verlorengehen kann, ist die Zuschüttung von Hafenbecken, weil dadurch natürlich wichtige Gewässerlebensräume verlorengehen. Die können wir in Zukunft nach einem wiederum genau dem Gedanken dieses Gesetzes Rechnung tragenden sehr pragmatischen Weg ausgleichen, der langes Gezeter über die Frage, wie groß der Ausgleich sein muß und so weiter von vornherein abschneidet und ein klares einfaches Verfahren definiert. Mit diesem Weg haben wir für den Naturschutz einen wirklich pragmatischen und materiell wichtigen Fortschritt geschaffen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Dieser komplizierte Verhandlungsprozeß hat in den verschiedenen Ausgangspositionen, die erst einmal zu einem

sachlich gemeinsamen Weg führen mußten, eine gewisse Zeit und auch viele Anstrengungen auf der Vorbereitungsebene gekostet. Dafür sei von dieser Stelle noch einmal Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Fachbehörden ausgesprochen, die Stunden um Stunden zusammengesessen haben, um den besten Weg für Hamburg zu finden.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Sie haben ein wirklich gutes Ergebnis zustande gebracht, und ich würde Sie ganz herzlich bitten, diesem guten Ergebnis jetzt durch Ihre Zustimmung den letzten Segen zu erteilen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst zum Antrag der Gruppe REGENBOGEN aus der Drucksache 16/3314. Wer sich hier der Ausschußempfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist die Bürgerschaft der Ausschußempfehlung gefolgt.

Nun zum CDU-Antrag aus der Drucksache 16/3491. Wer möchte dazu der Ausschußempfehlung folgen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch hier ist die Bürgerschaft der Ausschußempfehlung gefolgt.

Ich lasse jetzt über den Zusatzantrag 16/5936 der CDU-Fraktion zum Senatsantrag, Drucksache 16/5116, abstimmen. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Der Antrag ist abgelehnt.

Wer die vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen zum Senatsantrag, Drucksache 16/5116, beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Änderungen sind mit Mehrheit beschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes sowie zur Anpassung anderer naturschutzrechtlicher Vorschriften mit den soeben beschlossenen Änderungen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Gesetz ist in erster Lesung mit Mehrheit beschlossen worden.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Gibt es Widerspruch aus dem Haus? – Das ist nicht der Fall. Wer das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

(Beifall bei der GAL)

Im übrigen hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Als nächsten Tagesordnungspunkt rufe ich die Punkte 25 und 7 auf, die Drucksachen 16/5824 und 16/5609. Das ist einmal die Senatsmitteilung zum Thema Systemwechsel in der Kinderbetreuung – Einführung des Betreuungsschecksystems „Kita-Card“ – und die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Kindertagesbetreuung in Hamburg zu aktuellen Entwicklungen.

(Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

**A [Senatsmitteilung:
Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der
Bürgerschaft vom 11./12./13. Dezember 2000
(Drucksache 16/5299) – Systemwechsel in der
Kinderbetreuung – Einführung des
Betreuungsschecksystems „Kita-Card“ –
– Drucksache 16/5824 –]**

**[Große Anfrage der Fraktion der CDU:
Kindertagesbetreuung in Hamburg –
aktuelle Entwicklungen
– Drucksache 16/5609 –]**

Von wem wird das Wort gewünscht? – Herr Harlinghausen, Sie haben es.

Rolf Harlinghausen CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was wir heute debattieren, hat die Präsidentin eben genannt. Wie war die Ausgangslage? Die Finanzierung des bereitgestellten Angebots ging in zu vielen Fällen an den Bedürfnissen der Eltern vorbei. Kitas hatten Plätze für eine ganztägige Betreuung, die die Eltern nicht beanspruchten. Die Stadt verschwendete allein in 1999 mehr als 5 Millionen DM an Steuergeldern für Ganztagsplätze, die in diesem Umfang niemand haben wollte. So mußte der Senat eingestehen, daß ein Viertel aller Kinder auf sogenannten Ganztagsplätzen schon ab 14 Uhr nicht mehr betreut wurden.

Wie sieht es mit der Kooperation mit Verbänden und Trägern von Kitas aus? Der Senat wurde aufgefordert, mit ihnen die konzeptionellen und systematischen Mißstände in der Kinderbetreuung zu beheben. Im September 1999 wurde das Konzept Kita-Card der Bürgerschaft vorgelegt. Doch von einem gemeinsam entwickelten Konzept konnte keine Rede sein, wie in 1999 die Stellungnahmen der Verbände und Träger bewiesen. Ein einziges Mal konnte der Senat einen echten Konsens mit den Verbänden und Trägern über die Kita-Card erzielen, nämlich als die Einführung der Kita-Card auf das Jahr 2003 verschoben wurde.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Der Konsens geht weiter!)

Daß die Trägerverbände an der Entwicklung der Kita-Card beteiligt gewesen seien, stellte sich als Täuschungsmanöver dar.

Nach der Lektüre über den aktuellen Stand der Beratungen wird klar, daß außer abstrakten und im Grundsätzlichen liegenden Gemeinsamkeiten noch immer kein Konsens in den zentralen, die Träger und Kitas betreffenden Bereichen vorliegt. Es besteht kein Einvernehmen über die Leistungsvereinbarungen wie zum Beispiel den Personalschlüssel mit Erzieherinnen und Leitungskräften und darüber, welche Auswirkungen im einzelnen die sogenannten Zeitschichtmodelle haben werden. Die Behörde will hier weiter Gutachten vergeben. Wieso müssen in Hamburg Gutachter als neutrale Schiedsrichter herhalten? Gibt es keine gemeinsamen Gesprächsgrundlagen zwischen Behörde und Trägerverbänden? Es besteht ebenfalls über die Frage, wie zwischen der Behörde und den Trägern abgerechnet werden soll, kein Einvernehmen. Welche Kostenanteile für alle Einrichtungen mit einer Pauschale gehalten werden und welche nicht, ist weiter offen.

Die Verhandlungen über Fragen der Qualität wurden sogar ganz ausgesetzt. Weitere Verhandlungen zwischen Behörde und Trägerverbänden sind über die Bewilligungskriterien erforderlich. Auch über die Bestimmung der bezirklichen Budgets und die Berechnungen ihrer Höhe muß

weiter verhandelt werden. Noch nicht einmal eine Globalrichtlinie wurde entwickelt, die ein einheitliches Vorgehen in den Bezirken bewirken soll. Was hat die Behörde eigentlich seit dem September 1999 gemacht? Alle wichtigen konkreten Fragen sind weiter unbeantwortet.

Lassen Sie mich nur zwei Fragen stellen, die mir hier einfallen. Was geschieht eigentlich, wenn eine Kita belegt ist und 20 weitere Kinder angemeldet werden, weil das pädagogische Konzept dieser Kita die Eltern überzeugt hat? Und dürfen künftig Betriebs-Kitas die Kita-Card entgegennehmen und mit der Behörde, wie die anderen Träger auch, abrechnen?

Kommen wir zur Umsetzung des Konsolidierungsprogramms der Jahre 1999 bis 2001. In 1998 wurden von der SPD und der GAL im Bereich der Kinderbetreuung für diese Jahre Einsparungen in Höhe von 27 Millionen DM beschlossen.

Die negativen Auswirkungen auf die Qualität der Kinderbetreuung und die zusätzlichen Belastungen der Erzieherinnen und Erzieher haben wir im Ausschuß besprochen. Mich interessiert die Frage, wie in diesem Jahr der noch nicht eingesparte Betrag in Höhe von 12,27 Millionen DM umgesetzt werden soll. Denn bislang wurden in den beiden Vorjahren insgesamt erst 14,73 Millionen DM erbracht, das sind circa 55 Prozent des von Ihnen beschlossenen Betrages.

Der Senat verkündet – und die ihn tragenden Fraktionen werden nicht müde, es zu wiederholen –, die Nachfragemacht der Eltern würde mit der Kita-Card gestärkt. Eltern könnten zwischen den Trägern auswählen und nach ihrem Bedarf eine maßgeschneiderte Betreuung erhalten.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: So ist es!)

Der Senat will – ich zitiere –:

„... eine elternfreundliche Nachfrageorientierung bei der Entwicklung des Leistungsangebots“.

Was heißt Nachfrageorientierung? Eltern entscheiden, wo und wie lange sie ihr Kind betreut haben wollen. Diese Entscheidung treffen sie nach ihrem Betreuungsbedarf, den Kosten und dem Angebot der Kitas. In Hamburg entscheidet die Bewilligungsbehörde den Bedarf der Eltern.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Yes!)

Am Ende steht ein Bewilligungsschein, auf dem die Eltern ablesen können, welcher Bedarf ihnen zusteht und vor allem wie teuer dies wird. Hinter jeder Bewilligung steht schließlich auch, ob es sich um das Teilbudget I oder Teilbudget II handelt. Je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln wird ein Bedarf bestimmt. Den Eltern wird vollmundig versprochen, daß es künftig nur noch auf ihre Nachfragemacht ankomme. Aber weder Senat noch Fraktionen von SPD und GAL sind gewillt, dieses Versprechen zu halten. Es wäre redlicher, von einer behördlichen Bewilligungsmacht zu sprechen, die über den Bedarf der Eltern entscheidet.

Nicht einmal die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat bei diesem Senat eine Priorität. Schrittweise will der Senat die Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern sichern. Kein Wunder, daß Behördenmitarbeiter den Eltern in Hamburg empfehlen müssen, ihre Berufstätigkeit einzustellen, da für ihr Kind kein Platz zur Verfügung steht. Was bleibt diesen Mitarbeitern anderes übrig, wenn die politisch Verantwortlichen dieser Stadt untätig sind? Wie konnte auch Frau Sager als Gleichstellungssenatorin diese Senatsmit-

C

D

(Rolf Harlinghausen CDU)

- A teilung mitbeschließen? Damit wird doch allen ihren Verlautbarungen, was die Vereinbarkeit von Familie anbelangt, hohnesprochen.

Nun zu dem, was die Eltern in Hamburg am meisten beschäftigt. Das haben wir gestern erst wieder gesehen. Parallel mit der Kita-Card legte der Senat den Gesetzentwurf über die neuen Elternbeiträge für die Kinderbetreuung vor, der auf den Namen „Kindertagesbetreuungsförderungsgesetz“ hört. Der Senat wollte den Eindruck erwecken, daß diese Neuregelung der Elternbeiträge eine Vorbereitung auf die Kita-Card sei.

Mit den Begriffen der Beitragsgerechtigkeit, dem Äquivalenzprinzip, dem Zukauf von Leistungen und ähnlichem schien auf den ersten Blick der Entwurf der Kita-Card zu den neuen Elternbeiträgen zu passen. Sehr bald erhoben sich aber Zweifel. Die neuen Elternbeiträge wurden – trotz des erheblichen Protestes von Eltern, Trägern und von der CDU – von den Sozialdemokraten und den Grünen durchgepaukt.

Die Verbände und Träger wurden – wie vom Senat inzwischen wiederholt bestätigt – weder an der Entwicklung der Kita-Card noch an den neuen Elternbeiträgen beteiligt. Der rotgrüne Senat legt bei der Berechnung der Elternbeiträge den Einkommensbegriff aus dem Sozialhilfegesetz zugrunde. Das Sozialhilfegesetz gewährleistet den persönlichen Rechtsanspruch auf Sicherstellung des Existenzminimums. Wie in diese Systematik die Kindertagesbetreuung paßt, bleibt ein Geheimnis des Senats.

Kinderbetreuung ist eben keine Leistung zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben die Einrichtungen den Auftrag, Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Es ist unverständlich, wieso die Eltern in Hamburg nicht – je nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – an den Kita-Kosten beteiligt werden.

Die rotgrüne Koalition läßt das Kindergeld anrechnen. Auch der Senat weiß, daß das Kindergeld nicht die Funktion hat, die den Eltern entstehenden Kosten zu decken. Hierfür reicht es auch gar nicht. Das ist Konsens. Statt dessen bedient sich der Senat schamlos am Kindergeld.

Sollte die rotgrüne Bundesregierung das Kindergeld erhöhen, so wird in Hamburg nur der Senat, Frau Dr. Hilgers, einen Nutzen haben.

(Unruhe im Hause – Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Warten Sie eine Sekunde. Es ist zuviel Unruhe im Raum, weil zu viele Gespräche stattfinden. Ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner. Sie haben das Wort, Herr Harlinghausen.

Rolf Harlinghausen (fortfahrend): In Hamburg werden die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder bestraft. Kinderreiche Familien werden von der Wohnungsbaukreditanstalt bei der Schaffung von Eigentum mit der Eigenheimzulage unterstützt. Für die SPD und GAL gilt die Eigenheimzulage als Einkommen und wird angerechnet. Daher steht Familien nur noch ein Teil für den eigentlichen Förderzweck zur Verfügung, der andere Teil geht zurück in eine andere Tasche des Senats. Mein Kollege Henning Tants wird einen Antrag einbringen, um dieses künftig abzustellen.

Auf die Frage, wie hoch die Summe der Elternbeiträge im ersten und zweiten Halbjahr 2000 je Betreuungsumfang und Trägergruppe war, antwortete der Senat – ich zitiere –:

„Für das Jahr 2000 können keine Gesamtwerte angegeben werden, weil die Abrechnung des zweiten Halbjahres noch nicht abgeschlossen ist.“

Wieso beantwortet der Senat zumindest nicht die erste Frage nach der Summe aufgrund der Neuberechnung der Elternbeiträge des ersten Halbjahres? Damals behauptete der Senat, mit Mehreinnahmen in Höhe von circa 300 000 DM rechnen zu können. Er hatte laut Pressemitteilung vom 24. September 1999 auch kein Interesse daran, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Senatorin verkündete dann aber Mehreinnahmen von 16 Millionen DM.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Prognose!)

Wir sind seit 1998 dem von uns allen getragenen Ziel der Optimierung der Kinderbetreuung kaum nähergekommen.

(Dr. Holger Christier SPD: Ihre Fraktionsführung möchte, daß Sie aufhören! Wir möchten das auch!)

Eine große Chance ist durch die rotgrüne Familienpolitik vertan worden. Wir werden auch in den nächsten Monaten außer Absichtserklärungen und Wahlversprechen kaum etwas hören, so daß die einzige Chance für die Betroffenen die neue, andere Regierung Ende dieses Jahres ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Böwer.

Thomas Böwer SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Habe ich das gerade richtig gesehen? Herrn Harlinghausen ist von der eigenen Fraktion die rote Karte gezeigt worden! Das ist schon toll!

(Beifall bei der SPD)

Wenn man über die beliebte Internetsuchmaschine Google Ihre Homepage aufsucht,

(Rolf Harlinghausen CDU: Sie können noch nicht einmal Inhalte und Zeit unterscheiden!)

dann wird man mit den wunderbaren Worten begrüßt:

„Willkommen in der virtuellen Welt der CDU.“

Besser hätte ich das nicht sagen können. Mir würde noch etwas zu einem beschränkten, 35 Worte umfassenden Politikvokabular einfallen, mit dem man versucht, etwas Komplexes zu erläutern.

Wenn wir über Kinderbetreuung sprechen – insbesondere über die aus Sicht der CDU –, dann lohnt es sich, einen Blick in die Länder zu werfen, in denen die CDU oder die CSU die Regierungsverantwortung tragen.

(Helga Christel Röder CDU: Es ist nichts zu verstehen hier! Langsamer!)

Ich wiederhole langsam: Wenn man wissen möchte, wie Kinderbetreuung in CDU- oder CSU-regierten Ländern stattfindet, dann sollte man einmal dort hinschauen, wo diese Regierungsmehrheiten vorhanden sind.

Wenn man beispielsweise in Bayern, Hessen oder Baden-Württemberg einen Krippenplatz für ein zweijähriges Kind sucht, dann muß man viel Glück haben, Herr Harlinghausen, denn die Versorgungsquote liegt dort unter 2 Prozent. Das ist eine neue Form der Süddeutschen Klassenlotterie.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

C

D

(Thomas Böwer SPD)

- A Wer glaubt, bei der Hortversorgung auf bessere Zahlen und Daten zu stoßen, wird auch enttäuscht. Hessen bietet für seine Schüler Hortplätze von 4,7 Prozent an, nicht mehr.

(Holger Kahlboom SPD: Hört mal zu, dann könnt ihr etwas lernen!)

Herr Harlinghausen, ich nenne Ihnen die Hamburger Zahlen: Hier werden fünfmal mehr Hortplätze und neunmal mehr Krippenplätze als in den von mir genannten Ländern Bayern, Hessen und Baden-Württemberg angeboten.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Wenn Sie glauben, diese Aussage sei eine plumpe Wahlpropaganda, so stimmt das nicht. Es sind amtliche Zahlen aus der Übersicht der Landesjugendämter, zu der auch die vorgenannten Länder ihre Zahlen liefern.

Von der CDU ist in den letzten Wochen und Monaten vor allem nach den Karlsruher Richtersprüchen zur Pflegeversicherung und zum Familienlastenausgleich viel über Familienpolitik geredet worden: Stoiber bietet 1000 DM als Babyprämie für die ersten drei Jahre an, Angela Merkel legt noch einmal 200 DM oben drauf und verspricht – hören Sie bitte zu, Herr Harlinghausen – bei gleichzeitiger Standardabsenkung einen Ausbau von Kita-Plätzen.

Wenn man sich unter www.CDU.de einklickt, dann findet man dort im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz den bemerkenswerten Satz:

„Die Senkung überzogener Standards ist eine wichtige Aufgabe.“

- B Herr Harlinghausen, das ist keine Familienpolitik, sondern eine Katastrophe.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Sie müssen uns erklären, was Sie von der real existierenden CDU-Wirklichkeit auf Hamburg übertragen wollen.

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Die SPD-Wirklichkeit ist auch nicht besser!)

Zu Herrn Stoiber. Mit einem kurzem, dreijährigen Familiencash ist keiner Familie gedient. Familien brauchen Sicherheit und Verbindlichkeit, Kinder und Beruf unter einen Hut zu bringen. Ein Paar, das heute überlegt, eine Familie zu gründen oder ein weiteres Kind zu bekommen, läßt sich mitnichten von einer Babyprämie überzeugen, sondern nur von einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Kinder-tagesbetreuung.

(Karen Koop CDU: Und einer kostenlosen!)

Das haben wir in Hamburg schon erkannt, bevor Karlsruhe zu mehr Familienfreundlichkeit gemahnt hat. Dafür stehen seit den letzten zehn Jahren 20 000 zusätzliche Kindergartenplätze und die Verlässliche Halbtagschule in Hamburg. Sie ist ein Exportschlager aus Hamburg, sie kommt nicht aus Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Dafür steht auch die im Bundesvergleich trendsetzende Entwicklung und Überlegung im Zusammenhang mit der Kita-Card, mit dem klaren Ziel – hören Sie zu, Herr Harlinghausen –, bis 2005 für alle Kinder, deren Eltern arbeiten und die einen besonderen pädagogischen Bedarf haben, eine passende Kinderbetreuung guter Qualität anzubieten.

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Wo liest du das ab? Aus dem SPD-Wahlprogramm?) C

– Ja, ich lese das auch vom SPD-Wahlprogramm ab. Das ist ein Grund, die SPD zu wählen.

(Beifall bei der SPD)

Damit stehen wir wirklich vor der epochalen ...

(Zuruf von Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke)

– Sudmann, wenn du deine Redezeit einteilst, kannst du alles gleich von hier oben sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird eine Garantie auf Kinderbetreuung geben, die weit über den bisherigen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hinausgeht. Alle Kinder, deren Eltern in Hamburg berufstätig sind oder sich in der Ausbildung befinden, werden einen Anspruch auf eine Kinderbetreuung haben. Wer ganztags arbeitet oder lernt, kann für seinen Nachwuchs auch mit einem Ganztagsplatz rechnen.

Auf dem langen Weg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Herr Harlinghausen, werden wir spätestens 2005 in die europäische Spitzengruppe vorgedrungen sein.

Als wir vor zwei Jahren das Projekt Kita-Card begonnen haben, war noch nicht klar, daß das Ziel der bedarfsgerechten Platzversorgung nur durch einen weiteren Platzausbau zu erreichen sein wird. Die sinkenden Kinderzahlen sprachen seinerzeit dagegen. Heute wissen wir, daß es mit einer besseren Verteilung der Plätze und mit mehr Flexibilität allein nicht getan ist. Wir müssen die Versorgung ausbauen, und die SPD ist dazu bereit. D

Wenn es sein muß, werden wir in diesem Bereich zu den knapp 600 Millionen DM noch einmal 100 bis 150 Millionen DM pro Jahr draufsatteln.

(Beifall bei der SPD – Rolf Harlinghausen CDU: Und vorher haben Sie um 40 Millionen DM gedrückt!)

Wir werden also noch einmal die Mittel für den Kita-Bereich aufstocken müssen, mit den Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen allein, so wie oft vermutet wurde, ist ein solches Programm nicht zu wuppen. Auch wenn die Mehreinnahmen aus den Elternbeiträgen nur einen Bruchteil der Finanzierung ausmachen, können wir nicht darauf verzichten. Die Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen verdanken wir unter anderem einer guten Konjunktur. Wir haben heute in Hamburg 30 000 Arbeitslose weniger als 1998. 20 000 Menschen, die bisher von Sozialhilfe lebten, wurden in den letzten Jahren in Arbeit gebracht. Wir haben auch durch das neue Elternbeitragssystem für eine größere Beitragsehrlichkeit gesorgt. Es gibt also aus Sicht der SPD keinen Anlaß, die Elternbeiträge wegen einer guten Arbeitsmarktpolitik und mehr Beitragsgerechtigkeit abzusenken.

Solange in Hamburg Familien nach einem richtigen Kindergartenplatz für ihre Kinder suchen, hat der Platzausbau erste Priorität. Die Beiträge zu senken, Herr Harlinghausen, und gleichzeitig das Platzangebot zu vergrößern, geht allenfalls in Ihrer virtuellen Welt.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Ich komme auf das, was in einer großen Hamburger Zeitung nachzulesen war. Die Hamburger Preise von 40 Pfen-

(Thomas Böwer SPD)

- A nig bis maximal 4 DM für eine Stunde Kinderbetreuung sind aus meiner Sicht nicht zu hoch.

Eltern tragen in Hamburg circa 16 Prozent der gesamten Kita-Kosten. Damit ist Hamburg entgegen den Berichten von Herrn Harlinghausen in der „Bild“-Zeitung noch längst nicht Spitzenreiter.

Lassen Sie mich noch einmal in die CDU-/CSU-regierte Wirklichkeit schauen: Die wenigen Auserwählten, die in Bayern einen Krippenplatz ergattern, müssen im Durchschnitt 600 DM monatlich zahlen. Die Höchstsätze – so schätzt Familienfreund Stoiber –

(Rolf Harlinghausen CDU: Sagen Sie mal was zu Frankfurt, Stuttgart, München und Leipzig!)

liegen bei 2200 DM. Herr Harlinghausen, das ist übrigens auf Seite 6 der entsprechenden Drucksache des Bayerischen Landtags vom Januar 2001 nachzulesen.

(Beifall bei der SPD)

Hamburger Eltern zahlen dagegen im Durchschnitt für den Krippenplatz 141 bis maximal 750 DM. Wenn im sozialdemokratisch regierten München die Kindergartenpreise etwas günstiger ausfallen als bei uns, so muß auch dazu gesagt werden, daß die bayerischen Krippen im Gegensatz zu den Hamburger Krippen kaum erschwinglich sind.

Kommen wir zu einem der Shootingstars in Ihrer CDU-Realität, dem Saarland. Dort gibt es das letzte Kindergartenjahr immer umsonst. Das ist eine schöne Sache. Das Saarland besitzt aber insgesamt nur die Hälfte der Anzahl an Hamburger Kitas. Versuchen Sie einmal in den landesweit 31 Ganztags-Kitas einen Platz zu erwischen.

- B (Rolf Harlinghausen CDU: Deswegen gibt es auch Wartezeiten von einem halben Jahr und länger!)

Zum Vergleich: Herr Harlinghausen, 31 Ganztags-Kitas finden Sie allein zwischen der Osterstraße und Sternschanze.

(Beifall bei der SPD)

Wir mögen in Hamburg vielleicht manchmal teurer sein als andere, aber dafür haben wir auch ein Angebot, mit dem die Eltern etwas anfangen können. Im Augenblick bieten wir Krippen und Horte in allen Bereichen für jedes fünfte Kind an. Die Hälfte aller Plätze im Kindertagesbereich stehen für eine tägliche Betreuung zwischen sechs und zwölf Stunden zur Verfügung.

Wer wie die CDU in den Wahlkampf zieht und die Kitas billiger machen oder gar wie die Gruppe REGENBOGEN umsonst anbieten will, der wird entweder das breite Angebot schmälern oder aber die pädagogischen Standards absenken müssen.

(Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeld (unterbrechend): Herr Böwer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Thomas Böwer SPD: Vom Abgeordneten Harlinghausen gerne!)

Bitte, Herr Harlinghausen, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Zwischenfrage von Rolf Harlinghausen CDU: Herr Böwer, Sie sagen, daß es keine Wartezeiten gibt. Ist Ihnen bekannt, daß aus der Großen Anfrage hervorgeht, daß bei den von Ihnen so hochgelobten Kita-Plätzen allein im Bezirk Eimsbüttel 609 auf der Warteliste für einen Krippen-

platz stehen und im Elementarbereich 593 Kinder, in Hamburg-Mitte für einen Krippenplatz 400 und 493 Kinder im Elementarbereich und in Altona 200 Kinder? Andere Bezirke haben keine Angaben gemacht. Ist das nur Zufall, sind es nur Einzelfälle, oder wie beurteilen Sie das?

Thomas Böwer (fortfahrend): Nein, das ist nicht so. Wir werden das Platzangebot drastisch ausbauen. Deswegen werden wir eben nicht die Standards erhöhen oder bei den Elternbeiträgen etwas tun, sondern

(Dr. Roland Salchow CDU: Ich denke, es ist alles in Ordnung?)

– das habe ich nicht gesagt, Sie müssen auch zuhören – wir befinden uns, was die gesamte Kindertagesbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland angeht, im europäischen Mittelfeld und unteren Feld. Die Hamburger Sozialdemokratie macht es sich zur Aufgabe, daß wir bis 2005 in der Champions League spielen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Kita-Card hat es nicht immer ganz leicht gehabt. Als wir vor zwei Jahren unseren Antrag vorbereiteten, wollten wir damit ausdrücklich eine breite Diskussion in der Stadt anschieben, wieviel Kinderbetreuung wir brauchen, wie die pädagogischen Standards aussehen sollen und was Kinderbetreuung heute eigentlich leisten muß. Ich glaube, Kindertagesbetreuung steht heute nicht nur bei den Eltern und der Fachöffentlichkeit, sondern auch bei Presse, Politik und sogar auch bei der Wirtschaft fest auf der Tagesordnung. Es gibt, anders als Sie behauptet haben, Herr Harlinghausen, mittlerweile einen breiten und stabilen Konsens darüber, daß wir das nachfrageorientierte System brauchen, das sich hinter dem Stichwort Kita-Card verbirgt.

(Beifall bei der SPD)

Die Gruppe REGENBOGEN und Familienpower haben versucht, in den letzten Wochen und Monaten gegen die Kita-Card zu sammeln und einen Runden Tisch zur Kita-Qualität aus der Taufe zu heben. In wenigen Monaten ist der Runde Tisch zum Katzentisch verkommen, sie sitzen dort mittlerweile allein. Die großen Verbände und die „Vereinigung“, selbst die CDU ist von der sachgerechten Arbeit nicht mehr überzeugt.

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Wenn die SPD droht, den Geldhahn abzu-drehen!)

Die vorliegenden Mitteilungen des Senats zeigen – das signalisieren auch die Gespräche mit den Trägern –, daß man sich über die offenen Punkte in den Leistungsvereinbarungen einigen wird. Mitte 2002 wird der dafür notwendige Gesetzentwurf vorliegen. Ich lade alle Beteiligten ein, sich weiterhin konstruktiv daran zu beteiligen.

Mit der Garantie auf Kinderbetreuung auf dem von mir gerade skizzierten Weg werden wir in den nächsten vier Jahren einen bundesweiten Standard setzen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Steffen.

A **Sabine Steffen GAL:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die Senatsmitteilung und auf die Große Anfrage von Herrn Harlinghausen eingehen.

Insgesamt ist es ein wenig schwierig, Herr Harlinghausen. Wir waren uns alle in diversen Diskussionen darüber einig – auch im Jugend- und Sportausschuß –, daß das von uns einzuführende nachfrageorientierte System

(Rolf Harlinghausen CDU: Aber was ist daraus geworden? Was haben Sie daraus gemacht?)

von einer breiten Basis getragen wird. Unter anderem ist von Ihnen richtigerweise erwähnt worden, daß dieses auch unter Beteiligung von Eltern und Trägern zu passieren hat.

Nun stehen wir heute vor einer Senatsmitteilung, die nichts anderes macht, als uns über den von uns geforderten Fortgang des laufenden Prozesses des Systemwechsels zu informieren. Diese Forderung geht zurück auf einen Antrag, den wir zu den Haushaltsberatungen im Dezember letzten Jahres gestellt haben.

Ich erkenne aus Ihrer Rede nicht so recht, was es an diesem Verfahren eigentlich zu kritisieren gibt.

(Thomas Böwer SPD: Das weiß er auch nicht!)

Denn in diesem Fall kommt der Senat dieser Aufforderung nach und informiert zeitnah über das, was Verhandlungsgegenstand ist und was abgeschlossen wurde. Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, daß nichts abgeschlossen wurde.

Es ist zugegebenermaßen so – darüber bin ich glücklich –, weil eigentlich gezeigt wird, daß wir uns hier in dem offenen Dialog mit den Beteiligten – den Nutzerinnen, den Eltern und den Verbänden – befinden. Diesen Dialog wollen wir, und deshalb haben wir ihn angemahnt. Zu den wichtigen Punkten zählen zum Beispiel der Leistungsstandard und vor allen Dingen auch die Qualitätskriterien. Es ist das erste Mal, daß Qualitätskriterien verbindlich vereinbart werden. Es bestehen doch jetzt alle Chancen, daß es diese geben wird.

B Wir werden uns darüber verständigen, welche Qualitätskriterien in den Prozeß der Gesetzgebung für die Kita-Card einbezogen werden sollen. Wir haben jetzt zum Beispiel die Einflußmöglichkeit – bezogen auf spezielle Stadtteile – bei der Forderung nach einem integrativen Ansatz und auf die Mehrsprachigkeit. Es gilt, mehr Möglichkeiten bei der Einstellung von Erzieherinnen zu eröffnen, die mehrere Sprachen sprechen. Dieses Qualitätsmerkmal bei den Kindern – wenn ich gerade an die Migrationsfamilien denke – mit einzubeziehen, von denen wir wissen, daß sie beim Spracherwerb Schwierigkeiten haben, ist nur ein Bereich.

Es gibt viele andere Qualitätskriterien, die auch schon Herr Böwer genannt hat, mit denen wir jetzt eine Einflußmöglichkeit auf die sozialen Schwierigkeiten der Kinder eröffnen können. Wie kann man festklopfen – Sie haben das Teilbudget I und

(Rolf Harlinghausen CDU: All das wurde schon vor zwei Jahren gesagt!)

den Gesetzesrahmen angesprochen –, letztlich auch diejenigen zu erreichen, die eine Betreuung aus sozialen Gründen brauchen? Man kann hier nicht nur vier Stunden ansetzen. Rotgrün in Hamburg hat sich auf die Fahnen geschrieben, über das hinauszugehen, was der bundesgesetzliche Regelungsanspruch vorsieht. Wir brauchen eine Ausweitung der Teiltagsplätze und müssen über den verbindlichen gesetzlichen Rahmen von vier Stunden hinaus-

gehen. Daran arbeiten wir, und zwar was sowohl den Betrag aus den in diesen Bereichen umzusetzenden Teilnahmebeiträgen der Eltern angeht als auch die zukünftige Aufstockung der Gelder – das hat Herr Böwer auch angesprochen – im Kita-Bereich insgesamt.

Insofern ist mir nicht ganz deutlich geworden, warum das, was der Senat jetzt tut, nicht richtig ist. Im Gegenteil, es ist etwas, das man herausstellen muß, daß nämlich das Parlament nicht erst mit einer Vorlage beteiligt wurde, wenn schon alles abgeschlossen und verhandelt wurde.

In dieser Vorlage steht, daß zum Beispiel durch den Konsens bei den Leistungsvereinbarungen und Pauschalen in bestimmten Bereichen Abschlüsse erreicht wurden. Über andere Bereiche werden wir uns noch unterhalten müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß die Kriterien über soziale Bedarfe, Berufstätigkeit und Schulausbildung von Eltern, Belange von Migrationsfamilien, in diesen Bereich hineinkommen. In diesem Sinne ist noch nichts festgeklippt,

(Rolf Harlinghausen CDU: Nur von permanenter Unterhaltung haben Kinder und Eltern nichts!)

so daß letztendlich noch alles im Bereich des Ermessens liegt. Es kommt doch auf uns an zu sagen, was Ermessensbereich bleibt, nach welchen Kriterien das Ermessen abgehandelt wird und womit wir über die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung hinausgehen wollen. Das haben wir uns selbst auferlegt. Insofern kann ich das Lamentieren in Ihrer Rede nicht verstehen.

Im übrigen – das hatten wir schon häufiger zu diesem Thema – sind auch die Fragen des alten Systems wieder aufgetaucht. Zum Abschluß möchte ich hierzu noch kurz anführen:

Teilnahmebeiträge, Herr Harlinghausen, haben mit der Einführung der Kita-Card erst einmal nichts zu tun.

Zu der Zufriedenheit über die Teilnahmebeiträge und der Frage des Einkommensbegriffs nach dem BSHG kann ich nur ständig wiederholen, daß diese eigentlich immer so gewesen sind. Es sind nur Änderungen im Hinblick auf das Kindergartengesetz erfolgt. Diese machen einen gewissen Sinn in der Logik, wenn man sich rechtlich bei der Betreuung von Kindern nicht in zwei unterschiedlichen Bemessungssystemen befinden will. Ich begrüße sehr, daß dies vereinheitlicht wird.

(Rolf Harlinghausen CDU: Über 50 Prozent Erfolgsquote!)

Im übrigen ist auch Ihrer eigenen Anfrage zu entnehmen, Herr Harlinghausen, wie hoch die Zahl – das ist ein Kriterium, um die Zufriedenheit zu messen – der Widersprüche gegen die Teilnahmebeiträge gewesen ist.

Sie wissen selbst, daß es bei 60 000 Bewilligungsbescheiden – das ist aus der Antwort Ihrer Anfrage im Jahr 2001 hervorgegangen – nur 190 Widersprüche gab. Ich glaube, das spricht für sich.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Sudmann.

Heike Sudmann – REGENBOGEN – für eine neue Linke:* Wahlkampfzeit kann auch etwas Positives sein. Sie scheint das Denken zu fördern und den Kopf etwas freier zu machen.

C

D

(Heike Sudmann – REGENBOGEN – für eine neue Linke)

A (Barbara Duden SPD: Aber nicht bei allen!)

In den letzten drei Jahren haben wir immer gehört: Es gibt eine sinkende Nachfrage bei den Kindertagesbetreuungsplätzen, das Kita-Card-System kann eingeführt werden, weil es nur dann funktioniert, wenn die Nachfrage sinkt.

Im November wurde der Bürgerschaft die ISKA-Studie offiziell vorgelegt, die davon spricht, daß circa 17 000 Plätze in der Kindertagesbetreuung fehlen, was jedoch von der SPD und GAL angezweifelt wurde. Sie meinten, daß diese Studie so nicht gesehen werden könne und die Zahlen nicht richtig seien. Jetzt befinden wir uns in der heißen Wahlkampfphase, und plötzlich kann die SPD rechnen und denken. Sie merkt, daß Plätze fehlen.

Sie zitieren aus dem SPD-Wahlprogramm, aber leider nicht aus der Drucksache, weil in der Drucksache nicht steht, daß wesentlich mehr Geld für die Kindertagesbetreuung aufgewendet werden soll. Der Presse entnehme ich, daß die SPD vorhat, hier mehr Geld zur Verfügung zu stellen, weil das Geld nicht reichen wird, um die fehlenden Plätze anzubieten.

Herr Böwer, das haben Sie nicht gesagt. Sie reden zwar von 100 oder 150 Millionen DM, sie sagen aber nicht, welche Plätze sie wo anbieten wollen. Auch das ist wieder eine Mogelpackung, die aber im Wahlkampf wohl gut ankommt.

Aber nicht die SPD, sondern auch die GAL hat ein Problem.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Und REGENBOGEN auch!)

B Einigen von uns ist heute vielleicht aufgefallen, daß anders als sonst eine andere Sprecherin zu diesem Thema geredet hat. Frau Deuter hat im Wahlkampf immerhin erkannt, daß das Tolle, was sie vehement bis aufs Messer verteidigt hat, eben nicht toll ist. Auch sie scheint in Wahlkampfzeiten etwas klarer zu denken. Sie hat festgestellt, daß die Kita-Card weder sozial gerecht ist noch die wenigen Dinge, die sie überhaupt gewollt hat – zum Beispiel, die Definition der Berufstätigkeit sehr weit zu fassen –, nicht mehr stattfinden.

Bei der Koalition scheint es allem Anschein nach nur im Wahlkampf so zu sein, die Ansätze ein wenig zu verändern.

Wenn wir uns die Drucksache zum Zwischenstand der Kita-Card ansehen, dann stellen wir fest, daß die Hauptprobleme weiterhin bestehen – die von allen Verbänden kritisiert wurden, Herr Böwer –, wonach die Vergabe des jeweiligen Platzumfanges geregelt werden soll.

Sie schreiben sich die Förderung der Berufstätigkeit auf die Fahnen; das unterschreiben wir sofort. Sie sagen aber nicht, was mit den Kindern passiert, die aus sozialen und pädagogischen Gründen einen besonderen Bedarf haben. Diese Kinder werden weiterhin gegeneinander ausgespielt.

In der Drucksache, die viele verschiedene Alternativen aufweist, wird unter anderem dargestellt, daß Sie im Rahmen von Ermessensentscheidungen in einem eng begrenzten, durch einen dringlichen sozialen und pädagogischen bedingten Bedarf gekennzeichneten Bereich bestimmten Kindern den Vorrang einräumen.

Das ist schon absolut eng definiert. Dann wird aber gesagt, wenn diese Kinder nach einem Jahr – das ist die normale Bewilligungszeit – immer noch einen Bedarf haben, ist es bei der Anschlußbewilligung noch schwieriger, das weiter

zu bewilligen. Das heißt, die sozialen und pädagogischen Bedarfe spielen weiterhin bei Ihnen eine absolut untergeordnete Rolle. Das nenne ich sozial unausgewogen. Das ist auch keine sozialdemokratische Politik. Das ist eine Politik, die zu Lasten der Schwachen geht, und das darf nicht stattfinden.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Herr Böwer hat heute Ausflüge in die weite Welt gemacht. Er ist in den Süden dieser Republik gegangen und hat zwischendurch auch einmal gewagt, den Vergleich mit den europäischen Staaten zu ziehen. Ich habe mich etwas gewundert, daß Sie ein EU-Programm nicht genannt haben. Es gibt ein EU-Aktionsprogramm, das alle EU-Länder unterschrieben haben – auch Deutschland –, mit dem sich alle Länder verpflichten, 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Wenn man diese Prozentzahl auf Hamburg herunterrechnet, ist es für Hamburg eine Ausgabe in Höhe von circa 1,5 Milliarden DM, die nach diesem EU-Programm für Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden müßte. Zur Zeit liegen wir bei 580 Millionen DM. Wenn die SPD ihr Wahlkampfversprechen nicht zu einem Versprecher werden läßt, sind es dann vielleicht 680 Millionen DM, also noch nicht einmal die Hälfte von dem Programm. Das heißt, nach EU-Vorgaben müßte hier sowieso eine ganz andere Politik stattfinden. Diese andere Politik müßte aus unserer Sicht so aussehen, daß nicht nur die notwendige Zahl der Plätze geschaffen wird, sondern daß auch die Qualitäten, die wir von einer Kindertagesbetreuung erwarten, geboten werden. Für uns heißt Kindertagesbetreuung, daß es ein Bildungsangebot ist, das wie Schule für alle Kinder zugänglich sein muß, das nicht Kinder von armen Eltern ausschließen darf. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, daß dieses EU-Aktionsprogramm auch in Hamburg Anwendung findet und daß es in Hamburg möglich ist, allen Kindern eine Kindertagesbetreuung zugänglich zu machen. Ich bin gespannt, wie Sie das im Wahlkampf bekämpfen wollen.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Senatorin Pape.

Senatorin Ute Pape: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kita-Card gehört zu den umfassendsten Modernisierungsvorhaben, die wir in dieser Stadt betreiben. In der Drucksache berichtet der Senat eben nicht über abschließende Ergebnisse. Insofern, Frau Sudmann, sind auch Ihre Interpretationsversuche einfach nicht auf festem Boden. Der Senat berichtet hier – wie von der Bürgerschaft gewünscht – über den gegenwärtigen Stand dieses Projektes.

Ich bin sehr froh darüber, daß dieses Projekt eine ausgesprochen positive Resonanz bei der überwiegenden Mehrheit der großen Träger gefunden hat. Ich möchte deswegen an dieser Stelle festhalten, daß der erreichte Stand auch der sehr konstruktiven, engagierten Mitarbeit vieler Menschen aus diesen Verbänden der Träger zu verdanken ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der GAL)

Herr Harlinghausen, es ist bezeichnend, daß Sie sich auf eine Stellungnahme von vor Jahren, bevor es überhaupt losgegangen ist, beziehen. Das zeigt allerdings auch, daß Sie anscheinend keine neueren Informationen haben,

(Senatorin Ute Pape)

A (Rolf Harlinghausen CDU: Ich erinnere mich gerne daran, was Ihre Vorgängerin gesagt hat!)

denn sonst müßten Sie eigentlich wissen, in welchem Umfang sich auch die Träger darauf eingestellt haben, inwiefern sie dieses Projekt auch zu ihrem machen und sich darauf vorbereiten. Ich finde das sehr positiv. Das zeigt, daß, wenn man sich zusammen auf einen Weg macht, man auch gute Chancen hat, auf diesem Weg voranzukommen.

Kita-Card hat nicht nur innerhalb unserer Stadt, sondern auch außerhalb hohe Aufmerksamkeit. Wir haben immer wieder Anfragen aus Länderministerien, aus zahlreichen Großstadt-Jugendämtern und vor allen Dingen auch aus dem zuständigen Bundesministerium. Das freut uns natürlich, denn in all diesen Stellen wird der hamburgische Reformansatz für zukunftsweisend gehalten. Man möchte, daß er möglichst schnell in die Praxis umgesetzt wird, damit man davon lernen kann. Ich darf Ihnen versichern: Hamburg ist hier Vorreiter.

Die Kindertagesbetreuung hat in Hamburg im vergangenen Jahrzehnt einen beispiellosen Ausbau erfahren. Der Platzbestand wurde um 40 Prozent erweitert. Wir verfügen über ein besseres Leistungsangebot als alle anderen westdeutschen Bundesländer und Großstädte. Wie überregionale Vergleiche zeigen, gilt das nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht.

Die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kindertagesbetreuung hält sich in Hamburg – auch im Bundesvergleich – in einem vernünftigen Rahmen. Richtig ist, daß Hamburg hohe Maximalbeiträge erhebt. Richtig ist aber auch, daß der überwiegende Teil der Eltern nur die Mindestbeiträge bezahlt, nämlich zwischen 55 und 68 Prozent, denn starke Schultern können mehr tragen als schwache. Wenn Sie von der CDU von diesem Prinzip abrücken und das Beitragssystem zu Lasten der Schwächeren ändern wollen, dann müssen Sie das sagen oder Sie müssen sagen, daß Sie Plätze abbauen wollen. Deswegen haben Sie das anscheinend vorhin auch nicht so deutlich vertreten wie voriges Mal. Ich stelle fest, daß Sie sich offensichtlich ein ganzes Stück verändert haben in dieser Position.

(Rolf Harlinghausen CDU: Wollen Sie leugnen, daß Kinder abgemeldet werden, weil die Beiträge zu hoch sind?)

Interessant finde ich die Ankündigung, einen Antrag einzubringen, nach dem das Bundessozialhilfegesetz nicht die Basis für die Zugrundelegung der Einkünfte sein soll. Das finde ich hochinteressant von einer Partei wie der Ihrigen, denn es handelt sich bei diesem System um eine Bezuschussung von Eltern. Daß Sie, die Sie sonst immer die Gefahr des Sozialmißbrauchs wittern, ausgerechnet hier den Bezug auf das Bundessozialhilfegesetz nicht haben wollen, finde ich hochinteressant. Ich bin ganz sicher, daß Sie darüber noch einmal nachdenken werden, ehe Sie den Antrag hier vorlegen.

(Rolf Harlinghausen CDU: Sie lenken ab!)

Meine Damen und Herren! Unser Leistungsangebot ist insgesamt sehr gut, aber wir wollen noch besser werden. Für berufstätige Eltern und Alleinerziehende wollen wir die Kinderbetreuung schrittweise sicherstellen, auch für Kinder bis zum dritten Lebensjahr und für Schulkinder. An dieser Stelle darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß das Programm des Senats nicht mit dem Wahlprogramm der SPD identisch ist. Die SPD – das darf man an dieser Stelle auch noch einmal sagen – muß ja zunächst auch einmal die Wahl gewinnen.

(Rolf Harlinghausen CDU: Hören Sie auf mit Ihren leeren Versprechungen!) C

Insofern haben wir an dieser Stelle unsere Absichten hineingeschrieben, die wir zu diesem Zeitpunkt garantieren können.

Meine Damen und Herren! Kita-Card steht auch für moderne Steuerungsinstrumente, damit die finanziellen Ressourcen effizienter eingesetzt werden. In Zukunft steht die Förderung von Kindern im Mittelpunkt und nicht die der Leistungsanbieter. Die zentrale Planung und Steuerung bis ins Detail wird abgelöst von der nachfrageorientierten Anpassung. Die Träger erkennen hierin keineswegs nur Risiken, sondern auch viele Chancen der Profilierung.

Bei der Komplexität des Gesamtprojektes ist es nicht verwunderlich, daß die Erörterung und Entwicklung Zeit braucht und manche Differenzen, aber – das soll an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden – auch manche Interessengegensätze durch Versachlichung ausgeräumt werden müssen. Bis zum angestrebten Startertermin, dem Kindergartenjahr 2003, sind noch einige offene Fragen zu bearbeiten und die notwendigen technischen Neuerungen so gründlich vorzubereiten, daß Umstellungsprobleme möglichst vermieden werden können. Schon heute wird an konkreten Vorbereitungen gearbeitet. Das betrifft die Präsentation der Kitas, die Fortbildung und die Fachberatung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im nächsten Monat geht ein neues EDV-gestütztes Bewilligungsverfahren in Betrieb. Das Abrechnungs- und Controllingsystem wird darauf aufgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen die verbleibende Zeit für eine intensive, sachorientierte Diskussion der noch zu klärenden Fragen nutzen, die in der Drucksache im einzelnen dargelegt werden. Ich bin zuversichtlich, daß es gelingen kann, auch in diesen noch schwierigen offenen Fragen gemeinsam mit den Trägern weiter nach Antworten zu suchen. Ich bin sicher, daß das Projekt ein Erfolg wird. Wir sind auf einem guten Wege dahin.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Von der Senatsmitteilung, der Drucksache 16/5824, soll die Bürgerschaft Kenntnis nehmen, und das hat sie getan. Zu der Großen Anfrage, Drucksache 16/5609, stelle ich fest, daß diese besprochen worden ist.

Als nächstes rufe ich den Tagesordnungspunkt 23, Drucksache 16/5809, auf: Senatsmitteilung zum Thema: Überprüfung der sich aus den Bedarfsgrundlagen ergebenden Verteilung des pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals auf die verschiedenen Schulformen im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen Hamburgs.

**[Senatsmitteilung:
Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der
Bürgerschaft vom 19. November 1998
(Drucksache 16/1601)**

**– Überprüfung der sich aus den Bedarfsgrundlagen
ergebenden Verteilung des pädagogischen und
nicht-pädagogischen Personals auf die
verschiedenen Schulformen im Sekundarbereich I
der allgemeinbildenden Schulen Hamburgs –
– Drucksache 16/5809 –]**

D

(Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

A Wer wünscht das Wort? – Herr Frank.

(Vizepräsident Berndt Röder übernimmt den Vorsitz.)

Günter Frank SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir Ende November 1998 den Senat ersuchten, einen Bericht über die Frage der Verteilung der personellen Ressourcen im schulischen Bereich vorzulegen und dabei auch einen Vergleich zwischen den Standards in Hamburg und den in anderen Bundesländern vorzunehmen, waren mit dieser Untersuchung und ihrem Ergebnis sicherlich sehr unterschiedliche Erwartungen verbunden.

Die Opposition hat damals gehofft, daß sie in ihrer bis dahin immer sehr ideologisch vorgetragenen Kritik an der Verteilung der Ressourcen, insbesondere, was die Gesamtschule angeht, bestätigt wird. Wir erinnern uns sehr genau an die vielen Gesamtschuldebatten in diesem Hause. Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, nur sagen, daß wir froh darüber sind, daß Ihnen mit diesem Gutachten – Sie haben es gelesen – ein so namhaftes Institut, wie das Institut für Internationale Pädagogische Forschung, mit renommierten Gutachtern – wie Sie gesehen haben –, endlich bescheinigt, wie falsch Sie seit Jahren in dieser Frage liegen. Hier wird nicht nur die gute und angemessene Ausstattung der Gesamtschule bestätigt, sondern hier wird insbesondere auch die Arbeit der Hamburger Gesamtschulen in ihrer Vielfalt und Ausgestaltung so deutlich wie nie zuvor positiv gewürdigt. Sie können Ihre Kritik mit diesem Gutachten endlich in die politische Mottenkiste packen. Sie müssen die Gesamtschule nicht lieben. Das verlangt keiner, aber vor dem Hintergrund dieses Berichtes dürfen die Eltern, Schüler und Lehrer von der CDU zumindest erwarten, daß Sie der Arbeit dieser Schulform die notwendige Anerkennung entgegenbringen, nicht mehr und nicht weniger. Dazu haben Sie, Herr Beuß, heute ausreichend Gelegenheit. Man darf also sehr gespannt sein.

(Wolfgang Beuß CDU: Ich kann es gar nicht abwarten!)

Das ist der erste sehr auffällige Punkt dieses Gutachtens.

Der andere Punkt, die in Hamburg praktizierte Zuweisung – das war auch ein wesentlicher Punkt dieses Gutachtens – der Lehrerstunden auf die verschiedenen Schulstufen und Schulformen, findet im Gutachten eine hohe Akzeptanz. Die Verteilung der personellen Ressourcen ist in Hamburg – so der Bericht – in sich stimmig, nachvollziehbar und an künftigen, insbesondere auch an qualitativen Entwicklungen orientiert. Das ist ein sehr gutes Zeugnis. Wir haben allesamt natürlich auch weiterhin die Aufgabe, eingefahrene Verteilungsstrukturen zu überprüfen und die Ressourcensteuerung zu verfeinern und nachzusteuern. Schule verändert sich, und damit verändert sich auch die Ressourcenverteilung. Effektive Ressourcensteuerung bleibt natürlich notwendig.

Ein dritter und bemerkenswerter Punkt dieses Berichtes ist in Hamburg allerdings bekannt. Hamburg ist in fast allen Bereichen Spitzenreiter in der Bundesrepublik, sei es die Schüler/Lehrer-Relation, die Zahl der Unterrichtsstunden, die Höhe der Unterrichtsmittel und so weiter. Das ist bei den Eltern in dieser Stadt im übrigen gut verankert.

Um den Vorsprung Hamburg zusätzlich zu dokumentieren, möchte ich auf den Vergleich mit mehreren Einzelschulen im CDU-geführten Berlin und im CDU-regierten Frankfurt

verweisen. Die Gutachter haben diese Schulen, die in diese Untersuchung einbezogen worden sind, sozusagen nach Hamburg versetzt – wie man nachlesen konnte – und geprüft, wie viele Lehrerwochenstunden sie hier nach unseren Bedarfsgrundlagen hätten. Es sind bis zu 25,6 Prozent mehr. Das werden die untersuchten Schulen in Frankfurt und Berlin möglicherweise kaum glauben, aber es ist so. Ein besseres Zeugnis kann man dieser Stadt gar nicht ausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gutachten arbeitet, meine Damen und Herren, aber nicht nur mit quantitativen Betrachtungen, sondern geht auch auf qualitative Entwicklungen in Hamburg ein, wie Schulmanagement, Eigenverantwortlichkeit, Förderung von Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache, Förderung Lernschwächerer und so weiter. Es gibt den Hinweis, die Ressourcenverteilung noch stärker an den schulischen Belangen und der Schülerschaft der Einzelschule auszurichten. Wir halten das auch für notwendig, weil die Lernbedingungen in den Stadtteilen und von Schule zu Schule recht unterschiedlich sind. Daran wird also intensiv zu arbeiten sein, aber wir kennen diese Daten und Aussagen auch schon aus den LAU-Studien.

Dieser Bericht verdeutlicht einmal mehr, was Rotgrün in Hamburg leistet. Ich kann es abschließend nicht besser sagen als die Gutachter selbst, und weil es so schön ist, zitiere ich aus dem Gutachten:

„Aufs Ganze gesehen zeigt sich aber, daß Hamburg in der Versorgung seiner Schulen mit Personal einen Spitzenplatz unter den Vergleichsländern einnimmt.“

(Beifall bei der SPD)

„Diese Feststellung kann nicht verwundern, ist Hamburg doch ohnehin nach der mehrfach zitierten Erhebung des Statistischen Bundesamtes das Land in der Bundesrepublik Deutschland, das sich die schulische Bildung der Kinder und Jugendlichen am meisten kosten läßt. Indem die Hansestadt viel für ihre Schulen tut, setzt sie Maßstäbe auch für die Bildungspolitik der anderen Länder.“

– Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung.

Ein großes Kompliment, meine Damen und Herren, für unsere Schulpolitik und schwierige Zeiten für die Opposition. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort erhält der Abgeordnete Beuß.

Wolfgang Beuß CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigenlob stinkt, und Ihr Umgang mit dem Gutachten – Sie haben voll meine Erwartungen getroffen – stinkt in meinen Augen zum Himmel. Was Sie hier vorgelegt haben, ist ein bestelltes Gutachten im Werte von 120 000 DM, das merkwürdigerweise seit August letzten Jahres in den Schubladen der Behörde gelegen oder auch nicht gelegen hat, offensichtlich nachgebessert und schöngeschrieben worden ist und leider erst jetzt, nach fast sieben Monaten, das Licht der Welt hier in Hamburg erblickt hat. Das Gutachten, das Sie hier so positiv beschrieben haben, strotzt vor Beliebigkeit und vagen Aussagen.

Mit der Kneifzange versuchen Sie, Hamburgs Schulen zur Spitze zu formen. Dabei schmeißen Sie Äpfel und Birnen

C

D

(Wolfgang Beuß CDU)

- A in einen Topf und versuchen, dann damit ein positives Ergebnis herbeizureden. Durch das Gutachten ziehen sich wie ein roter Faden Angaben, was alles nicht geht. Ich zitiere Seite 5:

„Wiederum sind Aussagen zur Ausstattung der Sekundarstufe I nicht möglich, da die Zuweisungen schulform- und nicht schulstufenbezogen erfolgen.“

Oder auf Seite 9:

„Ein direkter Vergleich der Klassenfrequenzen ist aufgrund der unterschiedlichen Bemessungssysteme nicht möglich.“

Solche Binsenweisheiten wollen Sie uns hier für 120 000 DM, die das Gutachten gekostet hat, andrehen. Das ist ein Beispiel für zweifelhafte Seriosität, genauso wie die Simultanberechnung, die Sie eben angeführt haben. Die Ergebnisse sind am grünen Tisch entstanden. Es wäre anders, wenn der Vergleich wirklich realistisch entstanden und nicht computermäßig auf Hamburg übertragen worden wäre.

Wissen Sie, Herr Frank, woran mich das erinnert? – Als würde das Auto der Firma Opel im BMW-Windkanal getestet mit dem Ergebnis, das Fahrzeug taue nichts. Das ist lächerlich, so etwas zu versuchen. Hinsichtlich Aussagefragwürdigkeit der Ranking-Kriterien kann ich nur auf ein hübsches Zitat in der Hamburger Lehrerzeitung von diesem Monat verweisen:

„Letztlich aber sind entsprechende Zahlen, vor allem zur Tabelle 2, politische Setzung.“

Was Sie gemacht haben, ist die politische Setzung einer Abfrage. Das hat mit der Realität so wenig zu tun wie das für das Gutachten ausgegebene Geld im Verhältnis zu dem, was dabei herausgekommen ist.

B

(Anja Hajduk GAL: Was wollen Sie denn?)

Hamburg gibt viel Geld für seine Schüler aus. Das ist eine Tatsache, die jeder weiß, aber dazu brauchten wir kein Gutachten zu diesen Kosten. Daß der Nutzen aber nicht immer entsprechend ist, steht auch fest. Jetzt nenne ich Ihnen einen Vergleich, den wir zur Zeit gerade in der Bundesliga erleben. Der Verein Leverkusen hat einen Spitzentrainer für viel Geld eingekauft.

(Karl-Heinz Ehlers CDU: Spitzentrainer nicht!)

– Aber er hat viel Geld gekostet. Darüber sind wir uns einig. Das garantiert aber noch lange nicht, daß Leverkusen auch einen Spitzenplatz hat. So ähnlich ist es mit dem Schulsystem hier in Hamburg. Was Sie verändern müssen, sind die Rahmenbedingungen.

(Günter Frank SPD: Noch mehr Geld?)

Wir brauchen weniger Quantität, sondern mehr Qualität im Schulsystem.

(Beifall bei der CDU – Michael Dose SPD: Was ist mit St. Pauli?)

Diese Rahmenbedingungen sind in Hamburg immer noch und waren auch in der Vergangenheit zu schlecht. Den Leistungsgedanken haben Sie über Jahre mit Füßen getreten. Sie haben einseitig die Gesamtschulen hofiert und bewußt die Haupt- und Realschulen in dieser Stadt vernachlässigt. Wenn Sie als Gutachtengrundlage die Krankenstatistik des Personalamtes nehmen, dann frage ich mich, warum Sie den Unterrichtsausfall nicht Monat für Monat ermitteln und darüber Rechenschaft ablegen, wenn denn alles so toll ist.

Ich darf Sie nur einmal an die Ergebnisse von LAU VII erinnern. Ich habe jetzt leider nicht mehr die Zeit, um das alles akribisch auszuführen, aber das war doch eine schallende Ohrfeige, wenn man dort lesen mußte, daß zum Beispiel nur am Gymnasium höhere Lernzuwächse zu erzielen seien und daß nur bei unterschiedlicher Lernausgangslage eine maximale Förderung der Schüler erreicht werden könne. Insgesamt ein Armutszeugnis für das, was inhaltlich in den Schulen passiert ist. Da nützen auch die hohen Investitionen nichts, vielmehr müssen die Bildungspläne vernünftig geändert werden. Dort müssen klare Bekenntnisse zur Leistung eingearbeitet werden. Wir brauchen vernünftige Vergleichs- und Abschlußarbeiten, ein Ranking in Schulen, damit wir sehen, wer wirklich was leistet. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist im Grunde genommen ein für 120 000 DM erkaufte Gutachten. Das ist in meinen Augen weiß Gott nicht Spitze. Spitze sind Sie vielmehr im Schönreden dieser ganzen Angelegenheit, im Ausblenden von wirklichen Schwachstellen und im Geldverpulvern für ein unnötiges Gutachten, obwohl Sie seit 1997 gleichzeitig 36,3 Millionen DM im Schulhaushalt eingespart haben. Das ist in meinen Augen eine erbärmliche Spitze.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt die Abgeordnete Goetsch.

Christa Goetsch GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Beuß, ich habe irgendeine politische Wertung oder Aussage vermißt. Sich über ein 120 000-DM-Gutachten aufzuregen, ist ein bißchen daneben, weil das noch nicht einmal ein besonders hoher Preis für ein Gutachten ist. Wenn Sie sagen, daß das schöngeschrieben worden ist, dann haben Sie wahrscheinlich das Gutachten nicht gelesen. Wenn Sie dieses Gutachten gelesen hätten und dann die Drucksache, dann kann man nicht von Schön-schreiben reden.

Meine Damen und Herren! Es bestätigt sich, was meine grünen Kollegen aus den anderen Länderparlamenten mir immer schon gesagt haben: Ihr seid in Hamburg pädagogisch an der Speerspitze, und ihr habt eine gute Ausstattung. Daran läßt sich nun mal nichts kritteln. Die Gutachter haben auch anspruchsvolle pädagogische Standards festgestellt. Aber auch für diese vielen pädagogischen Projekte, die hier in Hamburg laufen in der Fläche, muß es eine bessere Ausstattung geben. Sonst kann ich es ja gleich sein lassen, wenn ich entsprechende pädagogische Reformprojekte umsetzen will. Ich will hier gar nicht das „Ob“ in Frage stellen, sondern das „Wie“ muß untersucht werden, und ich gehe davon aus, daß hier keiner im Saal in irgendeiner Form in Frage stellt, daß wir die Integration behinderter Kinder wollen und nicht abschaffen, daß wir in irgendeiner Form Teilungsstunden für Chemie, Kunst, Arbeit und Technik wollen und nicht wegnehmen und daß man dann wieder 29 Leute zusammen in eine Klasse steckt oder daß jemand in Frage stellt, daß wir die Deutschstunden für Migrantenkinder als Zweitsprachenstunden brauchen und nicht streichen sollten.

(Unruhe im Hause – Glocke)

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Frau Abgeordnete! Ich darf einmal darauf hinweisen, daß Einzelgespräche durchaus förderlich sein können, aber zu viele Einzelgespräche führen dazu, daß man die Rednerin nur

C

D

(Vizepräsident Berndt Röder)

- A bedingt hören kann. Ich wäre sehr dankbar, unabwendbare Gespräche bitte draußen zu führen.

(Michael Fuchs CDU: Da hat der Präsident aber recht!)

Christa Goetsch (fortfahrend): In meinen Klassen gäbe es das sowieso nicht, aber die Disziplin hier im Parlament ist leider nicht so gut wie in unseren Schulklassen.

Es geht in dem Gutachten und in der Senatsdrucksache ganz eindeutig zunächst einmal um eine Bestandsaufnahme und um einen Ländervergleich und natürlich – und das ist schon der Punkt – um die Effizienz des Mitteleinsatzes: Was wird reingepumpt, was kommt raus? Das müssen wir uns fragen. Natürlich geht es auch um notwendige Konsequenzen und Weiterentwicklungen, denn was gut ist, kann und muß besser und weiterentwickelt werden.

Ich habe mir drei Punkte herausgesucht, bei denen ich Handlungsbedarf und Weiterentwicklung sehe.

Das ist zum einen die Stärkung der Einzelschule, das ist zum zweiten die Stärkung der Schulleitung, das professionelle Schulmanagement, und zum dritten die Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf. Darauf möchte ich im einzelnen eingehen.

Die Punkte erstens und zweitens passen natürlich auch wunderbar zu der anderen Drucksache zur Eigenständigkeit der Schulen, die nun, zwei Jahre nachdem unser Antrag gestellt worden ist, vorliegt. Ebenso eine Broschüre, die zumindest die Schulausschußmitglieder bekommen haben. Für uns Grünen ist es weiterhin wichtig, daß die Schulautonomie – und wir nennen sie weiterhin so – mit allen Konsequenzen entwickelt wird, und zwar nicht von Gottes Gnaden, wie das vielleicht die Schulaufsicht irgendwie entscheidet, sondern konsequente Weiterentwicklung der Schulautonomie. Das heißt – und die Gutachter stellen das auch, wie es so schön heißt, resümierend fest –, daß mit der Erweiterung der Eigenverantwortung der Schulen die überkommene Praxis der Zuweisung der Lehrermehrstunden in Richtung – Zitat –:

„... auf einem noch stärker an den einzelschulischen Erfordernissen und Bedingungen orientierten Verfahren weiterzuentwickeln ist.“

Da kann ich nur zustimmen, und so etwas kann forciert werden. Wir haben gerade das letzte Mal über die Schulprogramme diskutiert, daß man einen Innovationspool einrichtet, der sowohl im Gutachten wie in der Drucksache empfohlen wird, und zwar nicht nur für Sachmittel, sondern auch für Lehrerstellen, um diesen individuellen Bedarf der Schulen, die teilweise große Vorhaben im Schulprogramm haben, durchführen zu können, also ein Anreizsystem zur Qualitätssteigerung.

Bis jetzt gibt es den Innovationspool für Sachmittel, also wenn Sie einen Ökoteich anlegen und das im Sinne des Kriterienkatalogs ist, dann gibt es Sachmittel, und das könnte ausgeweitet werden auf Personal für entsprechende Vorhaben.

Ich glaube, Herr Präsident, der Hinweis auf die Ruhe hat nicht gefruchtet. Es ist wahrscheinlich schon zu spät, und, ich glaube, Konzentrationsübungen müßten durchgeführt werden.

(Wolfgang Beuß CDU: Das kann nur eine Lehrerin sagen!)

Ich versuche, noch einmal deutliche Worte über die Transparenz zu verlieren. Ich finde, daß Schule auch Rechenschaft darüber abgeben muß, was mit den Mitteln passiert. Ich möchte an dieser Stelle eigentlich nicht zum soundsovielten Male immer wieder darauf aufmerksam machen, daß Deutschstunden als Zweitsprachenstunden verditscht werden, sondern daß die wirklich dort ankommen. Insofern unsere Forderung: Schulen legen Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit ab und müßten auch regelmäßig einen Bericht veröffentlichen, was sie leisten. Das zur Eigenverantwortung.

Die Stärkung der Schulleitung ist hier schon an vielen Stellen debattiert worden. Heute gab es ein nettes Heftchen vom DLH. Das ist nicht gerade mein Verein, aber er zählt hier auf, was Schulleitung alles zu leisten hat. Die Schulleitung wird hier als überlasteter Packesel bezeichnet, und es werden 22 Fragen aufgeführt, was die armen Schulleiter alles zu leisten haben. Herr Dose wird sicherlich aufmerksam zuhören. Ich will das jetzt nicht vorlesen. Es sind sicherlich alles Punkte, die den erweiterten Anforderungskatalog betreffen, aber eines ist falsch in diesem Heft. Es wird hier gesagt, daß das für eine Person ist, und genau das soll nicht passieren. Wir brauchen hier keine autoritären Halbgötter für die Schule. Wir wollen eine Schulleitung im Dialog, die sicherlich auch aufgabengerecht ausgestattet ist und die der erweiterten Verantwortung, die sie hat, gerecht werden muß. Wir wissen, daß die Schulleitungen gerade bei den Bauvorhaben heftigst gefragt sind und ganz andere Aufgaben übernehmen als früher.

Also zweitens: Die Verwaltung zu stärken, ist überhaupt kein Thema. Das muß weiterentwickelt werden. Dazu gibt es auch eine Menge Ideen.

Drittens: Die Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf. Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt, den wir hier auch schon sehr oft diskutiert haben. Wir sehen mit großer Sorge, daß über 10 Prozent der Jugendlichen aus den Gesamtschulen und den HR-Schulen die Schule ohne Schulabschluß verlassen. Da muß etwas passieren. Das ist aber kein Hamburg-Phänomen, sondern in allen Großstädten dieser Republik sind die Prozente entsprechend hoch.

(Zuruf von Antje Blumenthal CDU)

– Ja, Frau Blumenthal, das ist so. Sie können die Zahlen nachlesen. Insofern ist hier Handlungsbedarf. Das wird auch in dem Gutachten deutlich hervorgehoben. Ich habe mich natürlich gefreut, daß dieses Gutachten die Ausweitung des Projektes „Lernen und Arbeiten in Betrieb und Schule“ empfiehlt. Dem wird selbstredend zugestimmt. Der zweite Punkt ist der Spracherwerb der Schülerinnen nicht deutscher Muttersprache. Hier sind die Vorschläge ganz klar, auch daß auch die Einzelschulen, die ja unterschiedliche Bedarfe in den Stadtteilen haben, entsprechende Zuweisungen erhalten. Soweit ich weiß, ist ein Konzept zur Bündelung, ein integratives Förderkonzept in Arbeit. Das werden wir dann hier diskutieren. Es ist natürlich auch auffällig und es wird deutlich benannt, daß die HR-Schulen doch zu wenige Stunden im Vergleich zu dem hohen Anteil an Kindern anderer Muttersprachen haben. Hier zu effektivieren ist ein großer Handlungsbedarf. Deutschförderung allerdings macht für uns nur Sinn, wenn die Kinder als Ganzes wahrgenommen werden, und dazu gehört nun einmal ihre gesamte Sprachkompetenz, auch die muttersprachliche. Hier ist Handlungsbedarf. Insofern werden wir das Gutachten aufgreifen, nicht, indem wir es in Grund und Boden reden, sondern indem wir eine poli-

(Christa Goetsch GAL)

- A tische Perspektive und Handlungskonzepte entwickeln. – Danke.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt Senatorin Pape.

Senatorin Ute Pape: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß Hamburg in Sachen Ausstattung der Schulen in der Bundesrepublik eine Spitzenposition einnimmt, hat sich inzwischen bis zur Opposition herumgesprochen. Allerdings ist das Gutachten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung zum selben Ergebnis gekommen wie beispielsweise auch die Statistiken der Kultusministerkonferenz. Auch der Bericht des Instituts der Deutschen Wirtschaft sieht Hamburg ebenso vorne wie die Handelskammer.

(Glocke)

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Damit wir die Rednerin verstehen können, bitte ich die Technik, das Mikrofon so einzuregulieren, daß die Senatorin überall verständlich wahrgenommen werden kann.

(Dr. Roland Salchow CDU: Das dauert bis morgen früh!)

Die anderen Abgeordneten bitte ich, ihre Reden einzustellen. Das braucht nicht bis morgen zu dauern, das kann sofort geschehen.

Bitte fahren Sie fort, Frau Senatorin.

- B **Senatorin Ute Pape** (fortfahrend): Vielen Dank. Ich habe gerade ausgeführt, daß uns alle beständigen, Hamburg ist in der Ausstattung der Schulen Spitze. Das mag die Opposition nicht gern hören, obwohl es verblüffend ist, und dafür, daß das so ist, müßten Sie eigentlich Beifall klatschen. Noch unverständlicher ist es aber, daß Sie dem Institut für Internationale Pädagogische Forschung, das über jeden Zweifel erhaben ist, unterstellen, es würde nicht nach objektiv wissenschaftlichen Prinzipien gearbeitet haben. Das ist ungeheuerlich.

(Glocke)

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Frau Senatorin, jetzt muß ich Ihnen Lebenshilfe geben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das gesamte Pult ein wenig höher fahren würden, bis die Mikrofone im Bereich der grünen Punkte sind, damit die Lautsprecher ordnungsgemäß funktionieren.

(Dr. Roland Salchow CDU: Oder gehen Sie in die Knie!)

Senatorin Ute Pape (fortfahrend): Hamburg liegt bei allen Schulformen in der Ausstattung mit Lehrerwochenstunden in der Spitzengruppe. Würden Frankfurter oder Berliner Vergleichsschulen rechnerisch nach Hamburg versetzt, erhielten sie deutlich höhere Lehrerstundenzuweisungen. Hamburg ist ebenfalls Spitze in der Lehrerversorgung. Hamburg erreicht die höchste Abiturientenquote und liegt damit im Bundesvergleich mit 32,3 Prozent dem von der OECD empfohlenen oder angestrebten Anteil von 40 Prozent am nächsten. Die gute Ausstattung kommt den Schülerinnen und Schülern zugute.

Die Gutachter sind den Ausstattungsunterschieden zwischen den Schulformen akribisch nachgegangen. Auch hier bestätigt das Ergebnis der Gutachter die Hamburger Praxis. Die Unterschiede zwischen den Schulformen sind aufgrund der unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben, aufgrund der unterschiedlichen Schülerschaften und aufgrund der unterschiedlichen Komplexität der Systeme gerechtfertigt. Hier ist im einzelnen schon darauf hingewiesen. Der Gutachter bestätigt dieses auch für die Ausstattung der Gesamtschulen, was in der politischen Diskussion häufig angezweifelt worden ist. Die Gesamtschule hat aber die besondere Aufgabe, Schulabschlüsse lange offenzuhalten, und sie trägt die Aufgabe der Integration sehr heterogener Schülerschaften und auch einen Großteil der Integration der ausländischen Schülerinnen und Schüler.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf die Konsequenzen eingehen, die aus dem Gutachten gezogen werden können. Zu Recht weisen die Gutachter darauf hin, daß die Unterschiede zwischen den Schulen ein- und derselben Schulform zunehmend höheres Gewicht bekommen, mehr als die Unterschiede zwischen den Schulformen. Dieses Ergebnis hat LAU dargestellt. So konsequent es vor diesem Hintergrund ist, die Eigenverantwortlichkeit der Einzelschule zu stärken, so notwendig wird es aber andererseits sein, dem auf die spezifischen Merkmale der Schülerschaften ausgerichteten pädagogischen Programm auch bei der Mittelzuweisung Rechnung zu tragen. Hierzu schlägt das DIPF vor, einen gesonderten Stellenpool für innovative Vorhaben einzurichten. Richtigerweise binden die Gutachter diesen Vorschlag an eine Evaluationspflicht der Schulen. Wer für zusätzliche Leistungen zusätzliche Mittel erhält, soll künftig nachweisen, daß er die damit verbundenen Ziele tatsächlich erreicht. Dieser Vorschlag paßt sich ein in die mit dem Schulgesetz eingeleitete Entwicklung, die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in Schulprogrammen festzulegen und deren Erfolg mit dem Instrument der Evaluation zu überprüfen.

Hierzu passen auch die weiteren Empfehlungen der Gutachter. Mit den veränderten Aufgaben der Schulleitung verlieren die schulformspezifischen Unterschiede zunehmend an Gewicht, so daß hier mittelfristig eine Neubemessung geboten scheint. Der Senat hat der zuständigen Behörde zu den genannten Punkten Prüfaufträge erteilt, die wir in den kommenden Monaten bearbeiten werden.

Sie sehen, daß wir das DIPF-Gutachten keineswegs zum Anlaß nehmen, uns zufrieden zurückzulehnen. Es geht darum, insbesondere die Rechenschaftslegung weiter zu verbessern und die Frage der Zielgerechtigkeit der eingesetzten Mittel in den Mittelpunkt der Weiterentwicklung unseres Schulwesens zu stellen, aber wir fühlen uns darin bestärkt, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Bürgerschaft soll Kenntnis nehmen. Das hat sie getan.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 und 29 auf: Drucksachen 16/5716 und 16/5717.

[Bericht des Verfassungsausschusses über die Drucksachen

C

D

(Vizepräsident Berndt Röder)

- A **16/2966: Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (Interfraktioneller Antrag) mit 16/2967: Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Interfraktioneller Antrag) und 16/2968: Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Interfraktioneller Antrag) – Drucksache 16/5716 –]**

mit

[Bericht des Verfassungsausschusses über die Drucksache 16/2980: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg – Drucksache 16/5717 –]

Zum Bericht des Verfassungsausschusses, Drucksache 16/5716, weise ich darauf hin, daß heute in erster Lesung lediglich über das die Verfassung ändernde Gesetz abgestimmt werden soll. Die zweite Lesung ist für die Doppelsitzung am 9./10. Mai vorgesehen.

Über das Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid und die Änderung der Volksabstimmungsverordnung soll in der Sitzung am 30. Mai abgestimmt werden.

Zum Bericht des Verfassungsausschusses, Drucksache 16/5717, mache ich darauf aufmerksam, daß heute ebenfalls in erster Lesung lediglich über das die Verfassung ändernde Gesetz abgestimmt werden soll. Es handelt sich um Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und andere Gesetze, Drucksache 16/2980. Die zweite Lesung ist auch hier für die Doppelsitzung am 9./10. Mai vorgesehen.

- B Über die weiteren Gesetze soll in der Sitzung am 30. Mai abgestimmt werden. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Der Abgeordnete Dr. Schmidt hat es.

Dr. Martin Schmidt GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Erinnerung: Über die Einführung von Elementen der direkten Demokratie reden wir in neuerer Zeit seit 1992, nämlich seit dem Bericht der Enquete-Kommission zur Parlaments- und Verfassungsreform. Die Bürgerschaft brauchte bis 1996, um das umzusetzen. Dann gab es bei der großen Parlaments- und Verfassungsreform auch den neuen Artikel 50 mit der sogenannten Volksgesetzgebung. Das Volk las das und begann sofort, seine neuen Rechte wahrzunehmen. Es gab 1997 eine erfolgreiche Volksinitiative, im Frühjahr 1998 das sehr erfolgreiche Volksbegehren, und im Sommer 1998 war in Hamburg etwas los, denn die Volksabstimmung am Tag der Bundestagswahl drohte.

(Karl-Heinz Ehlers CDU: Wir verstehen hier nichts!)

– Sie verstehen wieder nichts? Höher geht das Pult nicht. Ich bin in Höchstform.

(Heiterkeit im ganzen Hause – Zuruf: Sie müssen etwas in die Knie gehen!)

Wir erinnern uns an den Sommer 1998. Da drohte die Volksabstimmung am Tag der Bundestagswahl im September, und die Fraktionen dieser Bürgerschaft waren sich uneins; besonders uneins waren sich die Koalitionsfraktionen. Die einen wollten, daß die Volksinitiative und das Volksbegehren zum Siege kommen, und waren deshalb

nicht daran interessiert, daß die Bürgerschaft etwas anderes vorschlägt. Die anderen, die die Verfassungsänderung von 1996 schon für ein sehr weites Entgegenkommen gegenüber neomodischen Strömungen hielten, wollten das genaue Gegenteil. In der SPD liebäugelte man mit einem gemeinsamen Antrag mit der CDU, und die Sechserbande bahnte schon einmal einen Weg dazu. Dann aber schließlich einigte man sich doch innerhalb der Koalition auf den Versuch eines Kompromisses. Der fand in der Weise statt, daß es die bisher erste und einmalige Sitzung des in der Koalitionsvereinbarung vereinbarten sogenannten Koalitionsausschusses zur Regelung von Problemen gab. So kam es zu einem gemeinsamen Bürgerschaftsbeschluß der Koalitionsfraktionen. Es gab also einen Alternativvorschlag bei der Volksabstimmung.

Das Ergebnis der Volksabstimmung am 27. September 1998 ist Ihnen sicher auch noch in Erinnerung. Abgesehen davon, daß das Volk von Hamburg zum ersten Mal als Gesetzgeber auftrat und das Bezirksverwaltungsgesetz um den Paragraphen 8a ergänzte, haben von den Abstimmenden über zwei Drittel dem Vorschlag von „Mehr Demokratie“ zur Verfassungsänderung zugestimmt und immerhin noch weit mehr als die Hälfte sogar auch dem Vorschlag der Bürgerschaft. Aber es hat nicht gereicht, weil dies nur 45 Prozent der Wahlberechtigten waren und nicht mindestens 50 Prozent, wie die Verfassung es vorsieht.

Noch einmal eine Zahl zur Erinnerung an diese Abstimmung: Die hier im Parlament vertretenen Parteien haben bei der letzten Bürgerschaftswahl im September 1998 insgesamt 665 000 Stimmen und das Volksbegehren von „Mehr Demokratie“ hat bei der Volksabstimmung 550 000 Stimmen bekommen. Das ist weit mehr, als es eine Zweidrittelmehrheit in diesem Saale wäre.

Von diesem eindrucksvollen Volkswillen beflügelt und beeindruckt versprochen alle drei Parteien und Fraktionen der Bürgerschaft, dem Volk entgegenzukommen. Es gab zahlreiche Gespräche und Verhandlungen und schließlich am 26. März 1999 – also ein halbes Jahr nach der Volksabstimmung – ein Einigungspapier zwischen CDU, SPD und GAL. Da wurde feierlich verkündet, daß man Verfassung und Gesetze ändern wolle, um in Zukunft Volksabstimmungen zu erleichtern. Das war kein schlechter Kompromiß.

Warum wird aber dessen Inhalt erst heute, über zwei Jahre danach, in der Bürgerschaft verhandelt und in erster Lesung verabschiedet? Waren da böse Mächte tätig, die eigentlich die Verabschiedung verhindern wollten? Oder ist die Bürgerschaft unfähig, schnell zu agieren? Oder liegt es an der notorischen Qualitätsarbeit des Verfassungsausschusses, bei dem alles immer sehr lange dauert? Nichts von alledem oder von allem etwas. Ich erzähle Ihnen jetzt die Geschichte der aufhaltsamen Verabschiedung dieses Gesetzes:

Im März 1999 hatte die größte Fraktion in diesem Hause bei der gemeinsamen Verabschiedung des Papiers versprochen, dieses Papier zu einem von allen Fraktionen einzubringenden Bürgerschaftsantrag umzuformulieren. Sie benötigte dazu viele Monate, nämlich bis zum August 1999. Eigentlich ein bißchen lang, aber auch noch nicht besonders aufregend.

Verabredungsgemäß sollten die nach der gemeinsamen Erklärung neu zu schaffenden Möglichkeiten besonderer Einigungsverfahren im Verfassungsausschuß nach gründlicher Beratung und Anhörung von Experten einvernehm-

C

D

(Dr. Martin Schmidt GAL)

- A lich festgelegt werden. Also wurde der Antrag im September 1999 an den Verfassungsausschuß überwiesen, und dort wurde eine Sachverständigenanhörung für Dezember festgelegt. Das war nicht extrem schnell, aber angesichts einer neuen Materie auch keine mutwillige Verzögerung.

Die Anhörung fand im Dezember statt.

(Glocke)

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Ich sehe fraktionsübergreifend dieselben Gesprächskreise wie auch beim letzten Tagesordnungspunkt. Es würde sich andienen, den Redner etwas besser zu Wort kommen zu lassen und wichtige Gespräche außerhalb des Raumes zu führen.

Dr. Martin Schmidt (fortfahrend): Wir sind jetzt schon im Dezember 1999. Da war die Anhörung.

(Heiterkeit im Hause)

Wie immer dauerte es einige Wochen, bis das Wortprotokoll vorlag. Das geht zwar woanders schneller, aber hier ist das normal. Dann wurde es aber inhaltlich spannend. Jetzt stellte sich heraus, daß die ursprünglichen Formulierungen mißverständlich waren, im Grunde eine Überregulierung vorsahen. Das war in der Sachverständigenanhörung deutlich geworden, und damit war die ganze Sache in die Hände der Juristen geraten. Mit Rechtsfragen ist es wie mit Kriegen: Kriege darf man nicht den Generälen überlassen und Rechtsfragen nicht den Juristen. Also tagte der Ausschuß erst ein paarmal ohne Ergebnis. Die Auguren witterten schon Verrat, aber es war pure Ratlosigkeit. Das ist auch in anderen Ausschüssen schon vorgekommen. Was macht man dann? Der Ausschuß setzt seine Arbeitsgruppe ein. Die tagte ein paarmal in gleicher Ratlosigkeit. Aber im Sommer 2000 – genauer genommen im August – ging es dann doch weiter. Den Nicht-Juristen im Arbeitskreis ist es gelungen, die Juristen davon zu überzeugen, daß einfache Dinge auch einfach geregelt werden können.

B

Es gab nämlich nur zwei verfassungsrechtlich relevante Punkte. Das eine war die Ermöglichung einer Fristverlängerung, wenn die Bürgerschaft und die Initiatoren einer Volksabstimmung sich einig sind, das zu wollen. Das soll jetzt durch eine Änderung der Verfassung möglich werden.

Das andere war die Frage, ob und von wem nach einem erfolgreichen Volksbegehren an dem vom Volk in Gestalt von vielleicht über 100 000 Bürgerinnen und Bürgern Gewünschten noch etwas geändert werden darf. Das heißt, ob Initiatoren der Volksinitiative das Recht haben sollen oder zugebilligt bekommen sollen, den Antrag zu verändern oder gar nicht zu stellen. Auch diese Frage ist jetzt einfach gelöst. Die jeweils nächste Stufe findet nur auf Antrag statt, und bei möglichen Änderungen gelten dieselben Regeln wie früher auch.

Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe dauerte ein paar Monate. Es hätte auch schneller gehen können, aber das lag auch an der individuellen Arbeitskraft der Abgeordneten dieses Parlaments.

Vom November 2000 an ging es im Ausschuß nur noch um die Detailformulierungen von Verfassungs- und Gesetzesänderungen. Die SPD-Fraktion hat nun – im Gegensatz zum Sommer 1999 – sehr viel Arbeit geleistet. Der Justitiar der Bürgerschaft und der Verfassungsexperte der Senatskanzlei haben die Texte überprüft und mitgestaltet. Auch hier kann man kaum von größerer Verzögerung sprechen.

Aber irgendwie war natürlich in dem Ganzen der Wurm drin. Das wird deutlich an der letzten Verzögerung. Als wir im Verfassungsausschuß fertig waren und alle Termine festgelegt hatten, wurde das noch einmal um eine Sitzung verzögert, weil während der Frühjahrsferien niemand von der größten Fraktion dieses Hauses in der Lage war, das Protokoll noch einmal durchzusehen und zu billigen. Deswegen sind wir erst in dieser Sitzung dran. So arbeitet das Feierabend- und Ferienparlament Hamburgs.

C

Aber jetzt sind wir durch, und es fehlt nichts von dem, was die drei Parteien und Fraktionen im März 1999 vereinbart haben. Durch Volksabstimmung können in Zukunft nicht nur Gesetze erlassen, sondern auch Beschlüsse anderer Art gefaßt werden. Der Ausschußkatalog – die Dinge, die nicht von einer Volksabstimmung betroffen sein dürfen – wird jetzt reduziert. Auch Einzelvorhaben oder Bauleitpläne können vom Volk im Rahmen der Verfassung entschieden werden. Alle Quoren werden reduziert. Bei der Volksinitiative reichen in Zukunft 10 000 Stimmen – bisher 20 000 Stimmen –, beim Volksbegehren genügt in Zukunft ein Zwanzigstel – bisher ein Zehntel –, und bei der Volksabstimmung wird die mehrheitliche Zustimmung von einem Viertel der Wahlberechtigten auf ein Fünftel gesetzt. Nur eines bleibt leider: Die Quoren bei der möglichen Verfassungsänderung werden nicht verändert. Da wollte die CDU keinen Millimeter nachgeben.

Die jeweils nächste Stufe im dreistufigen Verfahren findet nicht automatisch statt, sondern nur auf jeweiligen Antrag der Initiative. Alle Haushalte – das ist eine wichtige Änderung – bekommen in Zukunft vor einer Volksabstimmung ein Informationsheft zugeschickt, um genau zu wissen, worum es geht. Beim Volksbegehren wird die Möglichkeit des Unterschriftensammelns außerhalb der Behörden geschaffen. Dafür fällt dann die Informationspostkarte an alle Wähler weg.

D

Hamburg wird mit dieser Verfassungsänderung zu den wenigen Bundesländern gehören, die Volksabstimmungen als normalen Bestandteil des politischen Lebens erleben werden, so, wie wir es auf Bezirksebene seit 1998 haben.

An dieser Stelle möchte ich mir eine inhaltliche Bemerkung erlauben. In der heutigen „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ schreibt ein Professor der Politikwissenschaft einen Aufsatz über die „Direkte Demokratie“ mit der Überschrift

„Wenn die Bürger selbst entscheiden, ersetzt der Monolog den Dialog zwischen Wählern und Gewählten.“

Nach ungefähr zwei Jahren Hamburger Erfahrung bei den Bezirken kann man sagen, das Gegenteil ist richtig. Indem man dem Volk Elemente der direkten Demokratie in die Hand gibt, wird der Dialog zwischen den Wählern und den Gewählten deutlich verbessert. Freilich müssen sich die Bezirksversammlungen erst daran gewöhnen, und manche sollten etwas mutiger sein, eine Abstimmung zu riskieren.

Was fehlt jetzt noch an der Gesetzgebung? Auch im Bezirksverwaltungsgesetz sollte, wie jetzt in der Verfassung, eine Regelung eingeführt werden, die es erlaubt, die starren Fristen zu verlängern, wenn von beiden Seiten Gespräche mit Aussicht auf Erfolg gewünscht werden. Wenn Sie das auch noch in dieser Legislaturperiode beschließen, dann ist die Sache rund und ich kann gehen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Franz.

A **Wolfgang Franz** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das alles sind Voraussetzungen für eine gute Rede: Ein sprödes Thema, die fortgeschrittene Zeit und auch die Akustik scheint nicht zu stimmen.

Jetzt könnte ich meine Sichtweise über den Zeitablauf von zwei Jahren Arbeit mit dem Thema Volksgesetzgebung darlegen, vermute aber, daß der Unterhaltungswert nicht sehr hoch sein wird. Darum beschränke ich mich auf die Feststellung: Alle haben die Zeitverzögerung zu vertreten, nur Herr Schmidt nicht.

Aber nun ernsthaft: In einem zweiseitigen Papier einigten sich SPD, CDU und GAL darauf, daß neben der Änderung – ich glaube, ich habe ausgemacht, warum man mich nicht versteht, weil nämlich Herr Freytag ständig quasselt –

(Dr. Holger Christier SPD: Der merkt es noch nicht mal!)

der Hamburger Verfassung weitere Punkte gesetzlich geregelt werden. Sehr umfangreich wurde ein sogenanntes besonderes Einigungsverfahren in seinen Eckpunkten in diesem gemeinsamen Positionspapier formuliert. Neben der Ihnen bekannten Drucksache zu diesem Themenkomplex – Herr Schmidt hat das schon aufgezeigt – wurde auf eine Drucksache hingewiesen, die an den Verfassungsausschuß überwiesen wurde und Ihnen auch vorliegt, mit dem Ziel, die Hamburger Verfassung geschlechterneutral zu formulieren. Dieses Thema will ich nun auch noch kurz ansprechen.

Bei der Ihnen jetzt vorliegenden geschlechterneutralen Formulierung der Hamburger Verfassung wird der Begriff Abgeordnete in der Mehrzahl verwendet, es sei denn, die Rechte und Pflichten einzelner werden benannt, dann wird in der Einzahl sowohl die männliche als auch die weibliche Form gewählt.

Die in Artikel 3 Absatz 2 Hamburger Verfassung rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

(Unruhe im Hause)

– ich verspreche Ihnen: ich habe zwei Fassungen, die kurze und die lange; wenn Sie mir jetzt ein bißchen zuhören, wähle ich die kurze – fängt mit der Berichtigung der Begriffe in der Hamburger Verfassung an. Mit der Ihnen vorliegenden Fassung wird diese überfällige Reform der Verfassung vorgenommen. Ich bitte auch da um Ihre Zustimmung.

Die Ihnen nunmehr vorliegende Änderung des Artikel 50 der Hamburger Verfassung sieht vor, daß das Volk zukünftig auch eine Befassung mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung beantragen kann. Bisher war der Senat für den Verfahrensablauf zuständig. Einmal begonnen, konnte das Verfahren nicht mehr vor dem Volksentscheid beendet werden. Dieser Automatismus ließ keine rechtlichen Möglichkeiten zu, daß Erkenntnisse aus einem Diskussionsprozeß in eine Änderung der Vorlage münden konnte. Eine Abänderung durch die Initiative wird es auch schon aus verfassungsrechtlichen Bedenken nie geben können.

Es wird auch weiterhin zwei Beendigungsformen geben. Entweder die Bürgerschaft beschließt ein dem Anliegen der Initiative entsprechendes Gesetz oder eine andere Vorlage, dann ist das Verfahren beendet. Die andere Möglichkeit ist, daß das Verfahren in den Volksentscheid mündet. Dann entscheidet das Volk über die Vorlage oder alternativ gegebenenfalls über den Vorschlag der Bürgerschaft.

Die Erfahrungen aus den Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden haben gezeigt, daß, wenn eine Annäherung der Position erkennbar ist, die Durchführung eines besonderen Einigungsverfahrens hilfreich sein könnte. Künftig kann die Initiative den Vorschlag unterbreiten, für längstens drei Monate nach Beschluß der Bürgerschaft einen Diskussionsprozeß aufzunehmen. Zwar liegen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen Erfahrungen über Einigungsverfahren vor, jedoch ist die verfassungsrechtlich notwendige Legitimation für ein besonderes Einigungsverfahren nicht so leicht herstellbar.

Beim Gesetzgebungsverfahren kann nur ein verfassungsrechtlich legitimates Gremium eine solche Befugnis ausüben, entweder das Parlament oder das Volk durch Abstimmung. Die praktische Handhabung und die Wirkung dieses Instrumentes müssen wir abwarten, insbesondere dahin gehend, ob dann die drei Vertrauensleute der Volksinitiative den Willen zur Einigung und den Mut aufbringen, das Verfahren mit Beschluß des Kompromisses durch die Bürgerschaft zu beenden.

(Unruhe im Hause)

Weil ich keine Lust mehr habe, gegen die Unruhe im Plenum anzureden, spare ich mir die letzten vier Seiten und höre auf. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Kruse, und zwar ausschließlich der Abgeordnete Kruse.

Rolf Kruse CDU:* Herr Präsident, vielen Dank.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Berndt Röder (unterbrechend): Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel in diesem Raum – ich weiß nicht warum, witterungsbedingt kann es nicht sein – ist wirklich zu hoch. Ich bitte noch einmal dafür Sorge zu tragen, daß der Redner zu Wort und zu Gehör kommt.

Rolf Kruse (fortfahrend): Meine Damen und Herren! Ich hatte mir als ersten Satz aufgeschrieben: Es hat lange gedauert, aber es ist doch ein ordentliches Gesetz herausgekommen. Insofern, Herr Dr. Schmidt, sind wir nicht weit voneinander entfernt; aber man muß auch einmal etwas anderes feststellen.

Als Ole von Beust und ich vor zweieinhalb Jahren in einer Pressekonferenz ziemlich genau den Vorschlag unterbreitet haben, der jetzt als Gesetz herausgekommen ist, hätten wir möglicherweise sehr schnell beschließen können; auch das hat nicht funktioniert.

Herr Dr. Schmidt, die Sache hat aber tatsächlich einen anderen Haken. In den zweieinhalb Jahren hat nur eine einzige Gruppe, nämlich die Besitzer, Videoverleiher, Gebrauch von der Volksgesetzgebung gemacht. Initiatoren – also ein Teil des Volkes –, entwickeln nicht jede Woche ein Volksgesetz. Deshalb haben wir tatsächlich auch nichts versäumt.

(Uwe Grund SPD: Das war ein Fehler!)

Dafür haben wir jedoch, Herr Kollege Grund, sorgfältig im Ausschuß gearbeitet und auch staatsrechtlich einiges gelernt. Dafür bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß, denn es war nicht immer einfach, am Ende etwas zustande zu bringen, dem wir alle zustimmen

(Rolf Kruse CDU)

- A können; ich meine aber, wir können es. Die 10 000 Unterschriften sind 0,8 Prozent der Wahlberechtigten, das ist, weiß Gott, nicht viel.

Die zweite Stufe, das Volksbegehren, mit 60 000 Wahlberechtigten, ergab 5 Prozent aller Wahlberechtigten. Das ist in einem verdichteten Großstadtraum eigentlich kein Problem. In Bayern müssen 800 000 Stimmen gesammelt werden, von Passau bis Aschaffenburg, und das ist kein Nahverkehrsbereich wie in Hamburg.

Wir kommen unseren Bürgerinnen und Bürgern also mit sehr viel Vertrauen entgegen, in die Gesetzgebung und in wichtige politische Vorgänge hinein zu entscheiden; das ist das Spannende. Für den Volksentscheid, Herr Dr. Schmidt, brauchen Sie jetzt 240 000 Stimmen in Hamburg. Bei einer bürgerschaftlichen Abstimmung, bei 60 Prozent Wahlbeteiligung, brauchten Sie 360 000 Stimmen. Auch dies ist, wie ich finde, eine faire Relation. Daß wir die Verfassung etwa in der Zustimmung so hoch gehalten haben, finde ich deshalb gerecht, weil es bei uns sehr schwer wird, wenn sich das Parlament entscheiden sollte, eine nicht sinnvolle Verfassungsvorschrift wieder zu ändern. Verfassungsrecht muß Bestand haben. Deswegen halte ich die von uns getroffene Entscheidung für richtig.

Man kann aber so eine Debatte nicht mit ein paar Worten beenden. Herr Dr. Schmidt, Sie sind doch so ein Rousseau-Jünger, der Volonté generale, der allgemeine Wille, wird es schon richten. Ich glaube, daß das Staatsrecht in den letzten 100 Jahren etwas weitergegangen ist. Politiker, parlamentarische Mehrheiten, können im Parlament Fehlentscheidungen treffen, wer wollte das bestreiten.

(Dr. Martin Schmidt GAL: Ist das schon mal vorgekommen?)

- B Aber auch die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler kann bei einer Abstimmung zu einem Gesetz eine Fehlentscheidung treffen. Ich finde, man sollte hier nicht das eine gegen das andere ausspielen. Man muß sich in der Tat überlegen, wie in anderen demokratisch verfaßten Ländern die Volksgesetzgebung aussieht. In Frankreich darf, glaube ich, allein der Präsident der Republik zum Referendum aufrufen, sonst niemand. Bei unseren dänischen Nachbarn kann das nur die Regierung. Die Beteiligung des Volkes ist in westlichen Demokratien nur in sehr seltenen Fällen als Volksgesetzgebung geregelt. Ich weiß, daß es in einem der mittelosteuropäischen Länder so ist. Aber ob dort schon eine parlamentarische Demokratie so ausgeprägt ist, daß alles funktioniert, weiß ich nicht; dafür sollten wir alle unseren östlichen Nachbarn noch einmal 50 Jahre eine gute Entwicklung wünschen. Ich weise deswegen darauf hin, weil wir für das Grundgesetz erneut die Debatte für plebiszitäre Elemente aufgemacht haben; das kann gescheit sein. Nachdem alle Bundesländer nun die Regelung haben, sollten wir aber darauf schauen, wie die Erfahrungen der nächsten Jahre sind.

In diesem Sinne plädiere ich für meine Fraktion zur Zustimmung von Artikel 50 der Hamburger Verfassung. Hinsichtlich der anderen Änderung, die die Frauen und Männer im Verfassungstext gleichsetzt, meine ich, sollten Sie auch zustimmen. Ich persönlich hätte es mir einfacher gemacht. Ich hätte alles weiblich gemacht, mit einem Stern versehen als Hinweis, unter dem gestanden hätte: Alle beschriebenen Funktionen dürfen auch von Männern wahrgenommen werden. In diesem Sinne: Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der GAL)

Vizepräsident Berndt Röder: Alsdann gebe ich das Wort der Abgeordneten Uhl. C

Susanne Uhl REGENBOGEN – für eine neue Linke: Vielen Dank. Nach Abschluß dieses von Herrn Schmidt in epischer Breite dargestellten schwierigen Prozesses ist es auch ein bißchen der Tag von Herrn Schmidt.

Ich gebe zu, daß ich in meinem Leben auch etwas von Herrn Schmidt gelernt habe.

(*Elisabeth Schilling SPD:* Das ist ja heute schon die zweite Liebeserklärung! – Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt übernimmt den Vorsitz.)

Im Zusammenhang mit der Volksgesetzgebung waren das immerhin zwei Dinge.

Erstens: Er hat mir immer gesagt: Du mußt keine Angst vor dem Volk haben. Zweitens: Man enthält sich nicht; das tut man nicht, man hat immer eine klare Position. Deswegen muß ich heute leider sagen: Weil wir keine Angst vor dem Volk haben, müssen wir ablehnen.

Zu den einzelnen Punkten sage ich Ihnen auch noch warum; vielleicht wollen Sie das auch noch wissen.

(Zurufe)

– Ich sage es trotzdem.

Herr Schmidt hat vorhin darauf hingewiesen, daß in dem Gesetz eine Formulierung steht, die nichts anderes bedeutet, als daß auch die Bürgerschaft in der Lage ist, dieses Verfahren, von dem wir reden, zu beenden. Das ist nicht in meinem Interesse, denn dort steht indirekt, daß die Bürgerschaft definiert, was dem Anliegen der Initiative entspricht. Das, finde ich, geht zu weit. D

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Die Angst vor dem Volk, glaube ich, muß man am Schluß auch nicht mehr haben, Martin Schmidt.

Es gibt aber noch zwei weitere Punkte, auf die hingewiesen wurde. Einer betrifft den Wegfall der Benachrichtigungskarte. Dabei fand ich die Argumentation von „Mehr Demokratie“ sehr überzeugend, wonach es sehr schwer ist, innerhalb von vierzehn Tagen 60 000 Unterschriften zu sammeln, wenn man nicht auf eine solche Benachrichtigungskarte zurückgreifen kann, die im Rahmen dieses Prozesses auch Aufmerksamkeit erregt.

Ich nenne noch einen letzten Punkt, den ich verquer finde; er betrifft das Deckungsgebot. Das heißt, wenn eine Initiative zum Beispiel meint, daß die Sozialdemokratie zu viele soziale Einrichtungen schließt, und dagegen mobilisiert, sie dann auch einen Deckungsvorschlag machen muß.

(Dr. Martin Schmidt GAL: Muß sie nicht!)

Plötzlich soll sie einen Deckungsvorschlag machen. Plötzlich gibt es Abstimmungen über zwei Punkte. Wir wissen, daß man sich über Haushaltsanträge auch politisch streiten kann. Ein Vorschlag, den wir immer wieder machen, ist die Erhöhung der Gewerbesteuer, ein sehr seriöser Vorschlag, der von Ihnen aber politisch nicht geteilt wird.

Plötzlich gibt es nun zwei Abstimmungen über eine Vorlage; das leuchtet mir nicht ein. Deswegen muß ich aus den Lehrsätzen von Martin Schmidt leider die Konsequenz ziehen, daß wir ablehnen. – Danke.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

A **Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Schmidt GAL: Es muß nur etwas richtiggestellt werden. Wenn man nie im Verfassungsausschuß an den Beratungen teilnimmt, versteht man manche Dinge nicht so gut. Deswegen zur Richtigstellung:

(Unruhe im Hause – Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Meine Damen und Herren, Herr Dr. Schmidt, wir brauchen etwas mehr Aufmerksamkeit. Wenn wir Ruhe haben, ist auch der Redner zu verstehen.

Dr. Martin Schmidt (fortfahrend): Zu dem Punkt, warum die Bürgerschaft beschließen muß, ob sie dem Anliegen einer Volksinitiative oder einem Volksbegehren gerecht wird, ist zu sagen, daß das eine notwendige Angelegenheit ist, damit keine Willkür einreißt und damit für den Streitfall der Weg der Volksinitiative zum Verfassungsgericht möglich ist. Man kann es praktisch nicht anders machen. Daher ist die Behauptung, daß man deswegen diesem Gesetz nicht zustimmen will, von großer Unkenntnis der Verfassungslage geprägt.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Wird weiterhin das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur Abstimmung. Bevor wir dazu kommen, bitte ich Sie, auf Ihre Plätze zu gehen. – Vielen Dank.

B Ich beginne mit Ziffer 6.1 aus der Drucksache 16/5716. Es handelt sich um das Achte Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Nach Artikel 51 unserer Verfassung sind zu einem die Verfassung ändernden Gesetz zwei übereinstimmende Beschlüsse der Bürgerschaft erforderlich, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens 13 Tagen liegen muß. Außerdem müssen beide Beschlüsse bei Anwesenheit von drei Vierteln der gesetzlichen Mitgliederzahl und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten gefaßt werden. Das Sitzungspräsidium hat sich davon überzeugt, daß mindestens 91 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend sind. Wer sich nun Ziffer 6.1 aus der Drucksache 16/5716 anschließen und das Achte Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – 3 Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Keine.

Für das Gesetz haben mehr als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder gestimmt. Es ist damit in erster Lesung angenommen worden. Die zweite Lesung wird für die Doppelsitzung am 9. und 10. Mai 2001 vorgesehen.

Ich komme dann zur Drucksache 16/5717 und lasse zunächst über die vom Ausschuß empfohlenen Änderungen zu Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und anderer Gesetze, Drucksache 16/2980, abstimmen. Wer möchte sie annehmen? – Gegenprobe. – 3 Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Beschluß mit großer Mehrheit gefaßt.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und anderer Gesetze, Drucksache 16/2980, das nunmehr Neunte Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Nach

C Artikel 51 unserer Verfassung sind zu einem die Verfassung ändernden Gesetz zwei übereinstimmende Beschlüsse der Bürgerschaft erforderlich, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens 13 Tagen liegen muß. Außerdem müssen beide Beschlüsse bei Anwesenheit von drei Vierteln der gesetzlichen Mitgliederzahl und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten gefaßt werden. Das Sitzungspräsidium hat sich davon überzeugt, daß mindestens 91 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend sind. Wer das Neunte Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg mit den soeben beschlossenen Änderungen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – 3 Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Keine.

Für das Gesetz haben mehr als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder gestimmt. Es ist damit in erster Lesung angenommen worden. Die zweite Lesung wird für die Doppelsitzung am 9. und 10. Mai 2001 vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 52 auf, Drucksache 16/5844, Antrag der CDU-Fraktion zu Aufenthaltsverboten gegenüber Rauschgiftdealern.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Aufenthaltsverbote gegenüber Rauschgiftdealern
– Drucksache 16/5844 –]**

Wer begehrt das Wort? – Herr Lüdemann, Sie haben das Wort.

Carsten Lüdemann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, einig in der Tatsache, daß es in Hamburg eine offene Drogenszene gibt.

(Unruhe im Hause – Glocke)

D **Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend):** Meine Damen und Herren! Auch jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit und Ruhe im Plenarsaal.

Carsten Lüdemann (fortfahrend): Wir unterscheiden uns aber darin, wie wir mit dieser offenen Drogenszene umgehen wollen. Herr Mahr hat noch vor wenigen Wochen gesagt, es gebe in Hamburg eine offene Drogenszene und damit müsse man eben leben. Er akzeptiert das. Die CDU wird eine offene Drogenszene niemals akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden eine offene Drogenszene bekämpfen. Wenn wir sagen bekämpfen, möchte ich hier von vornherein klarstellen, daß wir damit nicht die Drogenabhängigen selbst meinen. Das sind in unseren Augen kranke Menschen, denen geholfen werden muß und denen wir auch helfen wollen.

(Heike Sudmann REGENBOGEN – für eine neue Linke: Mit Brechmitteln?)

Bekämpfen wollen wir die Drogendealer.

(Peter Zamory GAL: Schön, daß man gut und böse trennen kann!)

Eine Möglichkeit, um Drogendealer zu bekämpfen, ist zum Beispiel ein Platzverweis. Das ist eine Maßnahme, die nach dem Polizeigesetz vorgesehen ist. Danach kann man Dealern, die man erwisch hat, verbieten, an bestimmten Orten wieder aufzutreten. Das geht allerdings nur für einen Tag. So kommt es vor, daß bestimmten Drogendealern bis zu 300 oder 400 Platzverweise ausgesprochen werden.

(Carsten Lüdemann CDU)

- A Bevor man ihnen nun 300 oder 400 Platzverweise ausspricht, ist es meiner Meinung nach wirksamer, ein Aufenthaltsverbot zu verhängen. Ein Aufenthaltsverbot bedeutet, daß ein Dealer für einen bestimmten Zeitraum von zwei Wochen bis hin zu sechs Monaten etwa den Hansaplatz oder bestimmte Bereiche im Schanzenviertel nicht mehr betreten darf.

Wenn wir uns einmal die Zahlen angucken, dann sind im Jahr 2000 in Hamburg etwas weniger als 50 000 Platzverweise, aber nur 13 Aufenthaltsverbote ausgesprochen worden. Senator Wrocklage hat vor einigen Wochen in der Aktuellen Stunde erklärt, daß Hamburg schon längst Aufenthaltsverbote ausspricht. In Anbetracht von 13 Aufenthaltsverboten im Jahr 2000 kann man wohl nicht davon sprechen, daß diese wirksame Maßnahme effektiv angewendet wird.

Ich glaube auch, daß vielen Polizisten – zumindest die, mit denen ich gesprochen habe – diese Möglichkeit überhaupt nicht bekannt ist. Es müßte also auch an der Polizeiführung liegen, tatsächliche Aufklärungsarbeit zu betreiben und die Polizisten anzuhalten, statt 300 ausgesprochener Platzverweise lieber mal ein Aufenthaltsverbot für sechs Monate zu erteilen, auch wenn das an bestimmte schwierige Voraussetzungen geknüpft ist.

Ein wesentlicher Punkt liegt aber auch darin, Rechtssicherheit zu schaffen. Der Platzverweis ist als Standardmaßnahme im Hamburgischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz verankert. Die bisher ausgesprochenen Aufenthaltsverbote – auch wenn es nur sehr wenige waren – werden juristisch auf die polizeiliche Generalklausel gestützt. Die Generalklausel hat aber nur eine Auffangfunktion für komplexe atypische, insbesondere neue, und nach Art und Maß bisher nicht bekannte Gefahrenlagen. Das trifft aber für Intensivdealer nicht zu. Diese Gefahr ist bekannt, und hier kann man nicht von einer atypischen und unbekannten Gefahr sprechen. Deswegen ist hier Rechtssicherheit zu schaffen und dies als zusätzliche Standardmaßnahme ins Hamburgische SOG aufzunehmen. Sie müssen sich auch einmal überlegen, daß ein mehrmonatiges Aufenthaltsverbot auf diese Generalklausel gestützt wird, andererseits aber der viel geringere Grundrechtseingriff, also die Verweisung für nur einen Tag, gesetzlich verankert ist. Hier ist es dringend notwendig, Rechtssicherheit zu schaffen. Deswegen fordere ich Sie auf: Schaffen Sie diese Rechtssicherheit, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Den Senat möchte ich bitten, in Zukunft das Mittel des Aufenthaltsverbotes zur Bekämpfung von Drogendealern viel stärker zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Pumm.

Erhard Pumm SPD: Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Ich denke, daß es in der Bürgerschaft Einigkeit darüber gibt, daß wir offene Drogenszenen mit allen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, bekämpfen müssen.

Der Hamburger Senat hat mit einer Vielzahl von Maßnahmen die offene Drogenszene bekämpft. Im Vordergrund steht natürlich die Hilfe der Drogenkranken, und dafür stellen wir Gesundheitsräume zur Verfügung. Es gibt ein Methadon-Programm und den Versuch einer kontrollierten Heroinabgabe. Um die Drogenszene zu bekämpfen, ist es natürlich notwendig, daß auch die Polizei ihre Aufgabe er-

füllt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten tut sie dies hier in Hamburg ausgezeichnet. C

Sie sprachen die Platzverweise an. Es stimmt, daß es sehr viele Platzverweise gibt; ich glaube, im Jahr 2000 waren es rund 84 000. Es gibt auch Aufenthaltsverbote, das sind nicht all zu viele, und es könnten noch mehr werden. Das Hamburger Verwaltungsgericht hat aber eindeutig erklärt, daß die Generalklausel, Paragraph 3 des SOG, dieses auch ermöglicht. Daher kann man den Polizeibeamten auch sagen, daß sie mit der Generalklausel eine Rechtssicherheit haben, auf die sie sich berufen und tätig werden können.

In dieser Debatte muß auch deutlich werden, daß der Hamburger Senat gegen alle Drogendealer mit Konsequenz vorgeht; die SPD-Fraktion unterstützt dieses. In dieser Debatte braucht man ferner nicht zu verschweigen, daß es unter den Drogendealern sehr viele Ausländer gibt, die durch ihr Auftreten häufig zur Ausländerfeindlichkeit in unserer Stadt beitragen.

(Carsten Lüdemann CDU: Das haben diesmal nicht wir gesagt!)

Daher muß man insbesondere gegen diese Personen-Gruppe mit aller Härte und Konsequenz vorgehen. Das macht die Polizei. In den letzten fünf Jahren wurden aufgrund von Drogenhandel über 500 Ausländer aus Deutschland ausgewiesen. Das zeigt, daß der Senat nicht untätig ist. Wir sehen keine Notwendigkeit, dem Antrag der CDU zuzustimmen, und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Mahr. D

(Dietrich Wersich CDU: Jetzt bin ich gespannt!)

Manfred Mahr GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Lüdemann, es ist immer so eine Sache, wenn man jemanden zitiert und nur die eine Hälfte sagt. Wenn ich gesagt habe: Wir müssen damit leben, dann habe ich damit ausgedrückt, daß wir damit leben müssen, daß diese Menschen krank sind, wir ihren Anblick ertragen müssen und daß wir sie nicht aus dieser Stadt wegdefinieren können.

(Volker Okun CDU: Solange Sie nichts tun!)

Wir können sie nicht vertreiben; das geht einfach nicht. Wohin denn?

(Volker Okun CDU: Sie müssen die Dealer vertreiben! – Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Herr Mahr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten?

Manfred Mahr (fortfahrend): Nein, die lasse ich nicht zu.

Sie haben von der offenen Drogenszene gesprochen, und dazu gehören sowohl die Dealer als auch die Konsumenten. Die Konsumenten halten sich selbstverständlich an den entsprechenden Orten auf, das ist doch bekannt. Wir wissen doch durch die ganzen Debatten, wie die Menschen durch die Stadt getrieben werden. Wir werden es nicht schaffen, sie unsichtbar zu machen; das ist doch der Punkt. Sie können doch nicht an der Wirklichkeit vorbeireden.

(Manfred Mahr GAL)

- A Die Debatte um die Aufenthaltsverbote, Herr Lüdemann – da waren Sie hier noch nicht dabei –, haben wir in diesem Hause bereits 1996 geführt. Sie haben im wesentlichen den Gesetzesantrag von damals wiederholt. Schon damals versuchte die CDU die Aufenthaltsverbote im Polizeirecht zu kodifizieren. Das ist zu Recht, wie ich meine, abgelehnt worden.

Wir als GAL-Fraktion haben damals eine Anhörung zu dieser Thematik durchgeführt. Dabei ist von durchaus namhaften Juristen die Fragwürdigkeit dieser Regelung zutage getreten. Es geht ja auch immer darum, was wir damit anrichten, daß wir ganz bestimmte Dinge in unseren Gesetzen ändern.

(Volker Okun CDU: Eiern Sie nicht so rum!)

– Sabbeln Sie nicht so dazwischen!

Eine kurze Anmerkung zu Ihrem Gesetzesänderungsvorschlag. In der Überschrift und im Vorspann

(Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Herr Mahr, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Manfred Mahr (fortfahrend): – nein – reden Sie von Rauschgiftdealern. Nun ist jeder Kleinkonsument häufig auch Kleindealer. Aber die Frage beantwortet sich aus Ihrem Gesetzesvorschlag von selbst. Darin ist allgemein von Straftaten die Rede, nicht vom Betäubungsmittelgesetz und Dealerei, sondern nein, von Straftaten, egal welcher Qualität. Mit anderen Worten: Entweder Sie überlegen nicht, welche Gesetze Sie schaffen, oder hier soll das große Netz ausgeworfen werden nach dem Motto: Irgend etwas wird schon hängenbleiben.

- B (Carsten Lüdemann CDU: Soll ich alle Betäubungsmittel aufzählen!)

Sie begehen einen Einbruch in die Rechtskultur, die ich nicht will. Die Maßnahme soll für jede passende Gelegenheit gestrickt werden. Wir haben in den letzten zehn Jahren entsprechende Änderungen gehabt.

Der öffentliche Raum wird immer mehr begrenzt und die Bewegungsfreiheiten der Menschen durch staatliche Aufsicht eingeschränkt. Ihr geplantes Aufenthaltsverbot fügt sich denn auch nahtlos an Ihre Vorstellung von der Videoüberwachung im öffentlichen Raum an. Die GAL-Fraktion steht für die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit, aber auch für die Sicherung der Bürgerinnenrechte. Den Systembruch, den die Parlamente – das haben viele heute schon vergessen – seit 1990 durch die Novellierung der Polizeigesetze vollzogen haben, indem sie die sogenannte vorbeugende Verbrechensbekämpfung eingeführt haben, ist aus bürgerrechtlicher Sicht leider immer noch beklagenswert genug. Eine weitere Ausweitung der geltenden Regelungen findet jedenfalls nicht die Zustimmung meiner Fraktion. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und bei Jan Ehlers SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte den Antrag aus der Drucksache 16/5844 annehmen und das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

C Ich rufe den Tagesordnungspunkt 66 auf, Neufassung der Drucksache 16/5888. Es ist ein Antrag der GAL-Fraktion, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Thema Qualitätsmanagement am Universitäts-Krankenhaus Eppendorf.

**[Interfraktioneller Antrag:
Qualitätsmanagement am
Universitäts-Krankenhaus Eppendorf (UKE)
– Drucksache 16/5888 (Neufassung) –]**

Wer wünscht das Wort? – Es wird verzichtet. Es gibt keine Debatte. Dann lasse ich über den Antrag aus der Drucksache 16/5888 abstimmen. Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf, Berichte des Eingabenausschusses, zunächst die Drucksache 16/5817.

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben – Drucksache 16/5817 –]**

Ich lasse über den Bericht 16/5817 abstimmen und beginne mit Ziffer 1. Wer den Ausschußempfehlungen zu den Eingaben 824 aus 2000 sowie 62, 180 und 181 aus 2001 folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist die Bürgerschaft den Empfehlungen mit großer Mehrheit gefolgt.

Wer die Empfehlung beschließen will, die der Eingabenausschuß zur Eingabe 182 aus 2001 abgegeben hat, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist die Bürgerschaft der Empfehlung mit sehr großer Mehrheit gefolgt.

D Wer die Empfehlungen beschließen will, die der Eingabenausschuß außerdem zu den Eingaben 181 und 182 aus 2001 abgegeben hat, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist dies mit sehr großer Mehrheit geschehen.

Wer die Empfehlungen zu den Eingaben 87, 144 und 178 aus 2001 annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist die Bürgerschaft den Empfehlungen einstimmig gefolgt.

Wer stimmt den übrigen Ausschußempfehlungen zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig geschehen.

In Ziffer 2 wird eine Kenntnisnahme empfohlen, und die ist erfolgt.

Wir kommen zum Bericht 16/5818.

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben – Drucksache 16/5818 –]**

Zunächst zu Ziffer 1. Wer will den Ausschußempfehlungen zu den Eingaben 170 und 193 aus 2001 folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist dies mit sehr großer Mehrheit geschehen. Wer will die Empfehlung beschließen, die der Eingabenausschuß außerdem zu der Eingabe 193 aus 2001 abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist dies mit großer Mehrheit geschehen.

Wer die Empfehlungen zu den Eingaben 835 aus 2000 und 192 aus 2001 annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist dies einstimmig so erfolgt.

(Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

- A Wer stimmt den übrigen Ausschlußempfehlungen zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dies ist auch einstimmig geschehen.

In Ziffer 2 wird eine Kenntnisnahme empfohlen, diese ist erfolgt.

Ich lasse dann über die Empfehlungen aus dem Bericht 16/5819 abstimmen.

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben – Drucksache 16/5819 –]**

Ich beginne mit Ziffer 1. Hierin sind nur einstimmige Empfehlungen enthalten. Wer will diese beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist dies einstimmig geschehen.

In den Ziffern 2 und 3 werden Kenntnisnahmen empfohlen, und die sind erfolgt.

Die in der Geschäftsordnung für bestimmte Punkte der Tagesordnung vorgesehene **Sammelübersicht*** haben Sie erhalten.

Ich stelle zunächst fest, daß die Bürgerschaft die darin unter A aufgeführten Drucksachen zur Kenntnis genommen hat.

Wer stimmt der Ausschlußempfehlung unter B zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig geschehen.

Wer den unter C aufgeführten Überweisungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Diese Überweisungen sind einstimmig erfolgt.

B

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf, Senatsantrag über ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb Krankenhäuser, Drucksache 16/5664.

**[Senatsantrag:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb
Krankenhäuser vom 11. April 1995 (LBK Hamburg
Gesetz – LBKHG) – Drucksache 16/5664 –]**

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 5. April 2001 bereits in erster Lesung angenommen. Die CDU-Fraktion beantragt eine Überweisung der Drucksache 16/5664 an den Gesundheitsausschuß. Wer stimmt zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dieser Überweisungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Die CDU-Fraktion hat angekündigt, daß es jetzt zu einem Fünf-Minuten-Beitrag nach Paragraph 26 Absatz 6 der Geschäftsordnung kommen soll. Herr Wersich, Sie haben das Wort.

Dietrich Wersich CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Koalition will offenbar die Änderung des LBK-Gesetzes heute um jeden Preis durchziehen. Das hat sie auch schon am 5. April getan, als sie unsere Überweisung abgelehnt hat.

Ich denke, es wäre eine parlamentarische Selbstverständlichkeit gewesen, daß eine derart weitreichende Gesetzesänderung zur Beratung an den Fachausschuß überwie-

sen wird. Der Senat selbst hat gesagt, daß es hier um eine Änderung für zukünftige Entwicklungen geht, die einen Zeitdruck dieser Art nicht rechtfertigen. Ich frage mich, meine Damen und Herren, ob Sie Angst vor einer öffentlichen Diskussion oder vor kritischen Rückfragen haben.

Dazu gibt es drei wesentliche Punkte. Der eine ist das Inhaltliche. Die vorgesehene Öffnungsklausel, nämlich, „... sonstige mit dem Unternehmenszweck zusammenhängende Maßnahmen als Erweiterung des Geschäftsfeldes“, ist viel zu unbestimmt. Damit wird dieses Unternehmen aus der Kontrolle durch die Stadt entlassen, denn bisher kann der Senat durch Rechtsverordnungen und ähnliches der Anstalt hinreichend Aufgaben übertragen. Dieses wird aufgegeben.

Die beiden gravierenden Punkte sind aber andere. Es gibt in dem gesamten Entwurf keine überzeugende Begründung, warum die Geschäftsfelder eines öffentlichen Unternehmens in dem Maße ausgeweitet werden sollen. Wir haben es bei dem LBK in Hamburg bereits mit einem Unternehmen mit der Tendenz zu einer marktbeherrschenden Stellung zu tun. Die Frage, ob ein solcher Bereich tatsächlich vom Staat wahrgenommen werden muß, wird überhaupt nicht beantwortet. Auch hierfür gibt es keine Begründung.

Schließlich gibt es einen dritten Punkt. Im PUA „Filz“ haben wir eine gute gemeinsame Diskussion über die mangelhafte parlamentarische Kontrolle von teilprivatisierten Unternehmen wie beispielsweise LBK, pflegen & wohnen und andere geführt. Bei diesen Unternehmen behält die Exekutive, der Senat, den bestimmenden Einfluß, aber die Kontrollinstanz, das Parlament, hat mit Hinweis auf den Unternehmenscharakter kein Kontrollrecht mehr. Dieses ist ein von allen Fraktionen gesehenes Problem gewesen.

Ich befürchte, daß dieses wieder nur eine Koalitionsrhetorik war, denn die Chance ist nicht genutzt worden, anhand dieser Gesetzesänderung die Frage zu diskutieren, wie wir die Kontrollfunktion des Parlaments auch für solche Unternehmen wieder stärken können.

Meine Damen und Herren, ich befürchte oder ich sehe, daß Sie dieses Gesetz hier durchpeitschen wollen, um vor dem Herbst vollendete Tatsachen zu schaffen. Eine parlamentarische Beratung hat für Sie offenbar keinen Wert.

(Beifall bei der CDU und bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Dr. Petersen.

Dr. Mathias Petersen SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur späten Stunde haben Sie, Herr Wersich, dargestellt, wie die CDU dieses Problem sieht, und ich möchte Ihnen ganz kurz antworten.

Die eine Problematik ist die, daß der Senat durchaus die Aufgabe hat, die im Besitz der Hamburger und Hamburgerinnen stehenden Unternehmen konkurrenzfähig zu halten. Das tut der Senat mit dieser Gesetzesänderung.

Es ist weiß Gott nicht so, daß der LBK eine marktbeherrschende Stellung hat, wenn wir dieses denn nicht tun. Der LBK braucht diese Änderung, um im Markt bleiben zu können. Deswegen ist es eine ureigene Aufgabe des Senats, dieses Gesetz in dieser Art und Weise zu ändern. Das muß jedem Hamburger klar sein. Daß Sie meinen, daß ein Unternehmen, das im Besitz der Hamburgerinnen und Ham-

* Siehe Anlage Seite 4910.

(Dr. Mathias Petersen SPD)

- A burger ist, nicht marktbeherrschend sein darf, zeigt doch nur eines, nämlich daß Sie nicht patriotisch denken können.

(Heiterkeit im Hause – Glocke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für den Redner. Dr. Petersen, Sie haben das Wort.

Dr. Mathias Petersen (fortfahrend): Ihre Reaktion auf diese Bemerkung zeigt doch nur, daß sie richtig war. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Zamory.

Peter Zamory GAL: Um ehrlich zu sein, bezweifle ich, ob sich der Patriotismus eines Hamburgers in Marktbeherrschung zeigt. Das halte ich nicht für das entscheidende Kriterium.

(Dr. Holger Christier SPD: Der Patriot Zamory!)

Aber inhaltlich geht es darum, den LBK in die Lage zu versetzen, ambulant und stationär zum Beispiel auf seinen Krankenhausgeländen zu verzahnen und aus Krankenhäusern Gesundheitszentren zu machen.

(Dietrich Wersich CDU: Es geht darum, warum Sie keiner Überweisung zustimmen!)

Das ist durch dieses Gesetz möglich geworden. Niemand hindert andere Krankenhäuser daran, ähnliches zu tun. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

- B (Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Hackbusch.

Norbert Hackbusch REGENBOGEN – für eine neue Linke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, Herr Dr. Petersen hat ein deutliches Plädoyer dafür gehalten, warum die Überweisung fehlt. Eine solch existentielle Angelegenheit, wie Sie sie genannt haben, sowohl im Zusammenhang mit der Krise des LBK, der nicht weiterleben kann, wenn er diese Veränderung nicht bekommt, wie die Krise des Patriotismus in Hamburg, zeigt doch deutlich, daß die Überweisung hätte sein müssen.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur zweiten Lesung. Wer das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb Krankenhäuser in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann auch in zweiter Lesung mit Mehrheit und somit endgültig beschlossen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf, Drucksache 16/5677: Senatsantrag zur Grundinstandsetzung der Brücke des 17. Juni. Es geht hier um eine Nachforderung von 2,5 Millionen DM zur Finanzierung unabweisbarer Mehrkosten während der Bauausführung.

**[Senatsmitteilung:
Haushaltsplan 2001
Einzelplan 6: Baubehörde
Kapitel 6300 „Tiefbau“
Titel 6300.785.01 „Grundinstandsetzung
Brücke des 17. Juni“
hier: Nachforderung von 2 500 000 DM zur
Finanzierung unabweisbarer Mehrkosten
während der Bauausführung
– Drucksache 16/5677 –]**

Diesen Antrag hat die Bürgerschaft ebenfalls bereits in ihrer Sitzung am 5. April in erster Lesung angenommen. Die CDU-Fraktion beantragt eine Überweisung der Drucksache 16/5677 an den Haushaltsausschuß.

Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Überweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Auch hier gibt es den Wunsch nach einem Fünf-Minuten-Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Dr. Freytag, Sie haben das Wort.

Dr. Michael Freytag CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Verfahrensweise von SPD und GAL, hier ohne Beratungen im parlamentarisch zuständigen Haushaltsausschuß einen Nachtrag von 2,5 Millionen DM durchzupeitschen, ist einmal mehr ein trauriges Dokument, daß sich die Mehrheit dieser Bürgerschaft auch dann dem Senat beugt, wenn er Rechte dieses Parlaments eklatant mißachtet.

(Beifall bei der CDU und bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Das mit Abstand wichtigste Recht des Parlaments ist das Etatrecht, und der Senat hat nach Verfassung und Landeshaushaltsordnung zu akzeptieren, daß wir hier im Parlament die Haushaltsregelungen bestimmen und den Haushalt festsetzen; der Senat führt ihn aus – und nicht umgekehrt.

(Dr. Roland Salchow CDU: So ist es!)

Nur in engen Ausnahmetatbeständen darf die Exekutive von dem sogenannten Notausgaberecht Gebrauch machen. Das steht in der Landeshaushaltsordnung. Es muß eine unvorhergesehene Maßnahme sein und ein unabweisbares Bedürfnis für diese Ausgaben bestehen, und vor allen Dingen bestehen diese Voraussetzungen nur dann, wenn die ordnungsgemäßen parlamentarischen Gremien nicht mehr rechtzeitig eingeschaltet werden können.

Die hier zugrunde liegenden Mehrbedarfe, die wir in der Sache gar nicht bestreiten, weil sich Mängel offenbart haben, sind bereits seit Mitte 2000 bekannt. Die Haushaltsberatungen waren bis Ende 2000. Das heißt, der Senat hätte unverzüglich bei dem erkennbar werdenden Bedarf den Haushaltsausschuß einschalten müssen und uns um eine parlamentarische Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2001 bitten müssen. Hier ist der Senator sogar Wiederholungstäter, denn dies ist jetzt schon die zweite Nachforderung. Wir hatten bereits vor einem Jahr eine ähnliche Nachforderung über 2 Millionen DM, wobei der Senator im Haushaltsausschuß von allen Fraktionen verwarnt worden war, nicht rechtzeitig berichtet zu haben, und wir auch damals noch die Chance gehabt hätten, in die parlamentarischen Beratungen einzutreten.

Wiederholungstäter werden normalerweise bestraft. Von SPD und GAL offenbar nicht.

C

D

(Dr. Michael Freytag CDU)

A (Dr. Roland Salchow CDU: Doch, im September!)

Das finde ich schlimm genug. Noch schlimmer ist es, wenn Sie die Minderheitenrechte der Opposition mit Füßen treten und uns sogar verwehren, daß wir überhaupt im Ausschuß darüber sprechen können. Das ist, meine Damen und Herren, eine Art und Weise, wie das Parlament nicht mit Minderheiten umgehen sollte.

(Beifall bei der CDU und bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Ein Parlament, das es duldet, daß die Regierung in seine ureigensten Rechte eingreift, schießt sich selber ins Knie. Sie erwarten nicht, daß wir uns daran beteiligen.

(Beifall bei der CDU und bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Ehlers.

Jan Ehlers SPD: Das liegt ja nahe, meine Damen und Herren, Patriotismus, Brücke des 17. Juni. Wahrscheinlich kann man daraus etwas machen.

Tatsächlich ist es so, daß hier eine Baumaßnahme zu Ende geführt worden ist, die ursprünglich umstritten war, nämlich, ob man diese Brücke in Gang hält oder abreißt. Das macht einen natürlich in besonderer Weise aufmerksam, wenn die Geschichte im nachhinein immer teurer wird. Dann drängt sich ein bißchen der Verdacht auf, daß das von vornherein nicht korrekt angegeben worden ist, um überhaupt die Zustimmung zu der Maßnahme zu bekommen. Diesen Verdacht haben wir geprüft und hat der Senat entkräften können. Es ist tatsächlich so, daß sich an dieser Brücke Kriegsschäden bemerkbar gemacht haben, die zu einer Verteuerung geführt haben. Das haben wir uns, Herr Dr. Freytag, auch mit der Möglichkeit für Sie, auf Farbfotos dokumentieren lassen.

B

(Dr. Michael Freytag CDU: Das bestreitet auch keiner! Trotzdem ist das Gremium des Haushaltsausschusses zu beteiligen!)

– Sie haben es noch nicht einmal für nötig gefunden, diesen Punkt zu einer Debatte anzumelden. Da machen Sie dieses Theater.

Meine Damen und Herren! Es bleibt aber natürlich richtig daran, daß hier die Zustimmung der Bürgerschaft hätte beizeiten eingeholt werden müssen. Das ist den Mitarbeitern der Baubehörde, das ist auch dem Präses der Baubehörde von allen recht deutlich gemacht worden. Nun wissen wir alle, daß der Kollege Wagner seine Behörde mit eiserner Hand führt, das heißt, die Beamenschaft ist, was dieses Thema anbelangt, in der Furcht des Herrn. Das heißt, wir müssen nicht mit Wiederholungen rechnen.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Dr. Freytag, Sie haben auch noch angemerkt, daß wir das natürlich nur wegen des Wahlkampfes machen, daß die Brücke nun fertig wird, obwohl das haushaltsmäßig nicht ganz in Ordnung war. Das stimmt natürlich. Das ist wieder so ein perfider sozialdemokratischer Punkt – dies ist ja eine Brücke, die Hamburg und Harburg verbindet –,

(Heiterkeit im Hause)

und wir haben vorausgeahnt, daß Sie sich davon verabschieden, und das sehr lautstark,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

so, wie der Oppositionsführer den ehemaligen Verteidigungsminister öffentlich abgebürstet hat.

C

(Dr. Michael Freytag CDU: Sprechen Sie doch mal zur Sache!)

– Wir sprechen über Brücken.

(Heiterkeit im Plenum)

Und dabei ist das der bedeutendste Politiker, den die CDU überhaupt in Hamburg hervorgebracht hat. Das war schon ein starkes Stück.

Wir haben festgestellt, daß eine Brücke diese beiden Stadtteile verbindet und die Menschen zueinander kommen. An der Brücke waren Schäden, und die haben wir repariert. Jetzt ist sie wieder begehbar. Das, glaube ich, ist nun wirklich ein Wahlkampf-Punkt. Nun hat Herr Warnholz aber vorhin gesagt, sechs Monate vorher darf man das nicht mehr machen, und deswegen ist es ein Irrtum, daß das ein Wahlkampfbeitrag für die SPD ist. Wir haben die Brücke nämlich für Sie gebaut. Sie sollen als erste darüber gehen, denn es ist für diese Stadt gut, wenn Sie die Harburger wieder aufnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Dr. Martin Schmidt GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Hajduk.

Anja Hajduk GAL: Jetzt sind mir die Dinge noch ein bißchen klarer geworden, die wir noch gar nicht so ausführlich diskutiert hatten.

Frau Präsidentin! Herr Dr. Freytag, zur Sache noch folgendes: Sie haben recht und Sie wissen auch, daß Sie da nicht alleine stehen. Sie haben darauf verwiesen, daß wir im Frühjahr letzten Jahres im Haushaltsausschuß kritisch über diese Sache beraten haben. Im übrigen haben wir damals aber noch kritischer über den Deckungsbeitrag gesprochen, den der Senator beigebracht hatte. Da habe ich recht einvernehmlich mit Ihrem Kollegen, Herrn Tants, über den Deckungsbeitrag die Wohnumfeldverbesserung in Anspruch zu nehmen, um die zusätzlichen Kosten bei der Instandsetzung der Brücke des 17. Juni vorzunehmen, viel mehr in Frage gestellt. Was Sie und auch wir von den anderen Fraktionen nicht gemacht haben, ist – und das haben Sie gerade bestätigt –, daß Sie keine Kritik in der Sache der Finanzierungsentscheidung haben, in der Anerkennung, daß es unabweisbar ist. Deswegen haben Sie als CDU-Fraktion das Thema nicht so prioritär behandelt, daß Sie es hier zur Debatte angemeldet haben. Das hätte man ja schließlich machen können.

D

(Dietrich Wersich CDU: Es geht um die Beratung und Überweisung an den Ausschuß!)

– Ja, dann sind Sie nicht gut informiert, Herr Wersich. Die Beratung im Ausschuß hatten wir in der Sache erstens im letzten Jahr recht ausführlich.

(Dietrich Wersich CDU: Diese Vorlage war nicht im Haushaltsausschuß!)

Dann hatten wir zweitens – hören Sie doch einmal zu, Sie waren doch gar nicht alle dabei –

(Dr. Michael Freytag CDU: Das ist ein ganz anderer Sachverhalt! Ich möchte eine Haushaltsberatung haben!)

(Anja Hajduk GAL)

- A eine, wie ich finde, zu späte Befassung der Obleute durch den Senator mit leitenden Mitarbeitern und mit einer Fotodokumentation. Es ist gar nicht strittig, es war eine zu späte Befassung.

(Dr. Michael Freytag CDU: Dann können wir den Haushaltsausschuß ja abschaffen! – Dietrich Wersich CDU: Sie winken einfach durch!)

Die Art und Weise, wie wir uns dort aber in der Sache informiert haben, führte auch wiederum zu dem Urteil, auch bei der CDU, daß es in der Sache wahrscheinlich keine andere Beschlußlage geben wird, als das Geld zu bewilligen.

Ich habe den Eindruck, daß Sie dieses als eine Minidebatte machen, hinterhergeschoben, die Ihnen im Hauptplenum nicht wichtig genug war und daß Sie sich vielleicht auch nur – das kann ich jetzt noch nicht entscheiden – eine in der Sache verquere Abstimmung gönnen wollen. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie in der Sache wollen, und jetzt die Verfahrensfrage nicht viel höher heben. Ich glaube nicht, daß wir eine noch zusätzliche Information erhalten hätten, als wir bisher haben. Ich halte Sie insofern nicht für glaubwürdig. Ich stimme Ihnen zu, daß wir uns in jeder Sache beraten und informieren lassen sollten. Das sind wir aber worden und Sie insbesondere.

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Frau Sudmann.

- B **Heike Sudmann** REGENBOGEN – für eine neue Linke.* Vielleicht hat mittlerweile eine Brücke, die von Wilhelmsburg nach Harburg geht, für zwei Abgeordnete hier im Haus eine besondere Bedeutung. Herr Marx ist ja auch betroffen, weil die Brücke nach Hamburg gerade ihm weggeschlagen wurde und die Brücke nach Wilhelmsburg für ihn vielleicht weiter relevant ist.

Noch einmal zurück zu dem Thema. Ich denke, daß es damals in der Bürgerschaft überhaupt dazu gekommen ist, gegen den ursprünglich sehr harten Widerstand der Baubehörde, diese Brücke zu erneuern, lag auch daran, daß im Stadtteil ganz heftig dafür gekämpft wurde. Das wird Herr Marx bestätigen können. Worum es uns hier geht – und da kann ich mich ausnahmsweise einmal der CDU anschließen –, ist, daß es dem Senat sehr gut angestanden hätte, das im Ausschuß noch einmal richtig vorzustellen, nachdem die Drucksache vorlag. Wenn jetzt die Regierungsfaktionen meinen, man hätte das Thema zur Debatte anmelden können, dann frage ich mich, wozu wir die Ausschüsse haben? Die Ausschüsse haben wir, um dort einzelne Sachen vorzustellen. Wir müssen nicht alles debattieren.

(Dr. Martin Schmidt GAL: Es gab doch Informationen!)

Dieses Argument finde ich selten schwach.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke und bei der CDU)

Inhaltlich wollen wir, daß diese Brücke instand gesetzt wird, aber eine ausführliche Information zu geben, warum das so ist, und es nicht nur in die Drucksache hineinzuschreiben, ist sinnvoll.

(Beifall bei REGENBOGEN – für eine neue Linke und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Professor Salchow. C

Dr. Roland Salchow CDU: Frau Präsidentin! Als die Grünen noch in der Opposition waren, haben sie sich etwas stärker für die Rechte des Parlaments engagiert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist jetzt offensichtlich vorbei.

Man hat hier sehr deutlich hören können, daß es sich um einen anderen Sachverhalt handelt als den, der im vorigen Jahr diskutiert worden ist. Es geht immerhin um eine Ausgabe von 2,5 Millionen DM. Eine der Grundregeln im Parlament ist, daß solche finanziellen Angelegenheiten in den dafür vorgesehenen Gremien diskutiert werden und nicht mit dem Auslegen von bunten Farbfotos erledigt werden können. Was ist das für ein demokratisches Selbstverständnis, wenn man eine Sache mit 2,5 Millionen DM damit durchbekommen will, mal eben die Obleute zu sich zu holen, einen Kaffee auszugeben und ein paar Farbfotos zu zeigen? Dafür haben wir Gremien, und da ist der Haushaltsausschuß das richtige Gremium. Darum haben wir beantragt, es dorthin zu überweisen. Wenn Sie das nicht tun, lege ich es Ihnen als reduziertes Demokratieverständnis aus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei REGENBOGEN – für eine neue Linke)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Das Wort hat Herr Dr. Schmidt. D

Dr. Martin Schmidt GAL: Herr Professor Salchow, ich finde es richtiggehend ärgerlich, was Sie hier spielen.

(Dr. Michael Freytag CDU: Sollen Sie auch!)

Es handelt sich um folgendes:

Erstens: Das Parlament befaßt sich heute mit dieser Drucksache. Es ist befaßt worden.

Zweitens: Die Obleute des Haushaltsausschusses sind von der Baubehörde ausführlich über den Inhalt dieser Drucksache informiert worden,

(Dr. Michael Freytag CDU: Trotzdem haben wir gesagt, wir wollen im Haushaltsausschuß beraten! Schon zweimal sind wir übergangen worden!)

und Sie haben in der Sache keine Einwände erhoben. Sie haben in der Sache, nämlich der Frage, ob das gemacht werden muß, keine Einwände erhoben. Das ist der Stand der Dinge. Deswegen geht es hier nicht um die Frage der Verteidigung der Rechte des Parlaments, sondern um die Frage, ob Sie als CDU spät am Abend noch ein paar Fünf-Minuten-Beiträge halten wollen.

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur zweiten Lesung. Wer möchte den beantragten Ansatzveränderungen in zweiter Lesung zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist das in zweiter Lesung mit Mehrheit und somit endgültig beschlossen worden.

(Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

- A Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf: Senatsantrag zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen, Drucksache 16/5825.

**[Senatsantrag:
Änderung des Hamburgischen Gesetzes
über das Ingenieurwesen
– Drucksache 16/5825 –]**

Wer das Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Haus? – Das ist nicht der Fall.

Wer das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist das Gesetz damit auch in zweiter Lesung und somit endgültig einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf: Drucksache 16/5787: Bericht des Sozialausschusses zur Verschuldung Jugendlicher.

**[Bericht des Sozialausschusses
über die Drucksache 16/5154:
Verschuldung Jugendlicher (CDU-Antrag)
– Drucksache 16/5787 –]**

- B Wer möchte sich Ziffer 1 der Ausschußempfehlung anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist dies mit Mehrheit geschehen.

Wer nimmt Ziffer 2 der Ausschußempfehlung an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist dies einstimmig geschehen.

Tagesordnungspunkt 33: Drucksache 16/5807: Bericht des Innenausschusses zum Thema Videoüberwachung in öffentlichen Räumen zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung.

**[Bericht des Innenausschusses
über die Drucksachen
16/4725: Videoüberwachung in öffentlichen Räumen
zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der
Kriminalitätsbekämpfung (CDU-Antrag)
16/4909: Videoüberwachung in öffentlichen Räumen
zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der
Kriminalitätsbekämpfung (SPD-Antrag)
– Drucksache 16/5807 –]**

Wer möchte Ziffer 1 der Ausschußempfehlung annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Dann ist dies mit Mehrheit geschehen. In Ziffer 2 wird eine Kenntnisnahme empfohlen. Die ist erfolgt.

Tagesordnungspunkt 35: Drucksache 16/5870: Bericht des Innenausschusses zum Hamburgischen Reisekostengesetz.

**[Bericht des Innenausschusses
über die Drucksache 16/5490:**

**Hamburgisches Reisekostengesetz (CDU-Antrag)
– Drucksache 16/5870 –]**

C

Wer schließt sich der Ausschußempfehlung an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dies ist mit Mehrheit beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 37: Drucksache 16/5811: Bericht des Haushaltsausschusses über ein Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Statistik.

**[Bericht des Haushaltsausschusses
über die Drucksache 16/5454:
Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und
Hansestadt Hamburg und dem Land
Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit auf
dem Gebiet der amtlichen Statistik
– Drucksache 16/5811 –]**

Zum ersten Spiegelstrich. Wer möchte der Ausschußempfehlung folgen und das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Statistik beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dies ist einstimmig geschehen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Haus? – Das ist nicht der Fall.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dies ist einstimmig geschehen. Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

D

Zum zweiten Spiegelstrich. Wer möchte der Ausschußempfehlung folgen und den beantragten Änderungen im Haushaltsplan 2001 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist das einstimmig geschehen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Haus? – Das ist nicht der Fall.

Wer den soeben in erster Lesung gefaßten Beschluß in zweiter Lesung fassen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig geschehen. Das ist damit auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 44: Drucksache 16/5863: Bericht des Stadtentwicklungsausschusses zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg sowie zur 5. Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm für die FHH. Es geht um die Justizvollzugsanstalt Billwerder.

**[Bericht des Stadtentwicklungsausschusses
über die Drucksache 16/5610:**

(Präsidentin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

A 30. Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg sowie 5. Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg (Justizvollzugsanstalt Billwerder) (Senatsantrag) – Drucksache 16/5863 –]

Wer schließt sich der Ausschlußempfehlung an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist dies mit Mehrheit beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 45: Drucksache 16/5864: Bericht des Stadtentwicklungsausschusses zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans für die FHH sowie zur 6. Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm für die FHH. Es geht um den überregionalen Fachmarkt im Bereich Feldhöfe in Moorfleet.

**[Bericht des Stadtentwicklungsausschusses über die Drucksache 16/5634:
31. Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg sowie 6. Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg (Überregionaler Fachmarkt im Bereich Feldhöfe in Moorfleet) (Senatsantrag) – Drucksache 16/5864 –]**

Wer schließt sich der Ausschlußempfehlung an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist sie von der Bürgerschaft mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 46: Drucksache 16/5865: Bericht des Stadtentwicklungsausschusses zum Gesetz über den Bebauungsplan Rahlstedt 114 / Farmsen-Berne 32.

**B [Bericht des Stadtentwicklungsausschusses über die Drucksache 16/5669:
Gesetz über den Bebauungsplan Rahlstedt 114 / Farmsen-Berne 32 (Senatsantrag) – Drucksache 16/5865 –]**

Wer möchte der Ausschlußempfehlung folgen und das Gesetz über den Bebauungsplan Rahlstedt 114 / Farmsen-Berne 32 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist das Gesetz mit sehr großer Mehrheit beschlossen worden. Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu? –

(Der Senatsvertreter gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Haus? – Das ist nicht der Fall.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist das Gesetz damit auch in zweiter Lesung mit großer Mehrheit und somit endgültig beschlossen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 51 auf: Drucksache 16/5837: Antrag der CDU-Fraktion zur Aktenvorlage gemäß Artikel 32 der Hamburgischen Verfassung. Hier geht es um die Erteilung einer Konzession für die Spielbank Hamburg.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Aktenvorlage gemäß Artikel 32 HV
hier: Erteilung einer Konzession für die Spielbank Hamburg – Drucksache 16/5837 –]**

Ich stelle zunächst fest, daß dieser Antrag mit dem nach Artikel 32 der Hamburgischen Verfassung erforderlichen Quorum gestellt worden ist. Wird das Wort nach Paragraph 26 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung gewünscht? – Das sehe ich nicht.

Dann stelle ich fest, daß das Aktenvorlageersuchen wirksam zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 22.00 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Sonja Deuter, Rolf-Rüdiger Forst, Lutz Jobs, Andreas Kühn, Farid Müller, Wolfhard Ploog und Jens Rocksien.

Anlage

(Siehe Seite 4904 A.)

Anlage**Sammelübersicht** gemäß § 26 Absatz 5 GO
für die Sitzung der Bürgerschaft am 25. 04. 2001*A. Kenntnisnahmen*

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
21	16/5762	Entwicklung der Telearbeit in Hamburg
31	16/5788	Bericht des Sozialausschusses
32	16/5879	Bericht des Sozialausschusses
34	16/5869	Bericht des Innenausschusses
36	16/5810	Bericht des Haushaltsausschusses
38	16/5812	Bericht des Bau- und Verkehrsausschusses
39	16/5840	Bericht des Jugend- und Sportausschusses
40	16/5841	Bericht des Wirtschaftsausschusses
41	16/5842	Bericht des Wirtschaftsausschusses
42	16/5843	Bericht des Wirtschaftsausschusses
43	16/5856	Bericht des Gleichstellungsausschusses
48	16/5868	Bericht des Parlamentarischen Kontrollausschusses gemäß § 24 HmbVerfSchG
50	16/5886	Bericht des Umweltausschusses

B. Einvernehmliche Ausschußempfehlungen

TOP	Drs-Nr.	Ausschuß	Gegenstand
47	16/5866	Stadtentwicklungsausschuß	32. Änderung des Flächennutzungsplans für die FHH sowie 7. Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm für die FHH

C. Einvernehmliche Ausschußüberweisungen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	Überweisungs- antrag von	Überweisung an
19	16/5826	Änderung der Hamburgischen Bauordnung und Neufassung des Hamburgischen Wohnungsbauerleichterungsgesetzes	GAL	Bau- und Verkehrs- ausschuß
20	16/5828	Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung landesrechtlicher Vorschriften von Deutsche Mark auf den Euro	CDU	Ausschuß für Europa und Städtepartnerschaften
22	16/5808	Umsetzung der mit dem Hamburgischen Schulgesetz erweiterten Eigenständigkeit der Schulen	SPD	Schulausschuß
24	16/5822	Krankenhausplan 2005 der FHH – Fortschreibung des Krankenhausplans 2000	CDU	Gesundheitsausschuß